



Verwaltungsfachbücherei
der Stadt Solingen

Karteinummer:

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde=Ange= legenheiten der Stadt Gräfrath für die Jahre 1907/08.

Anlagen:

1. Gemeindehaushalts=Etat für 1908
2. Gaskassen=Etat für 1908
3. Etat des Wasserwerks für 1908.



1907/08
(1) IV B 5

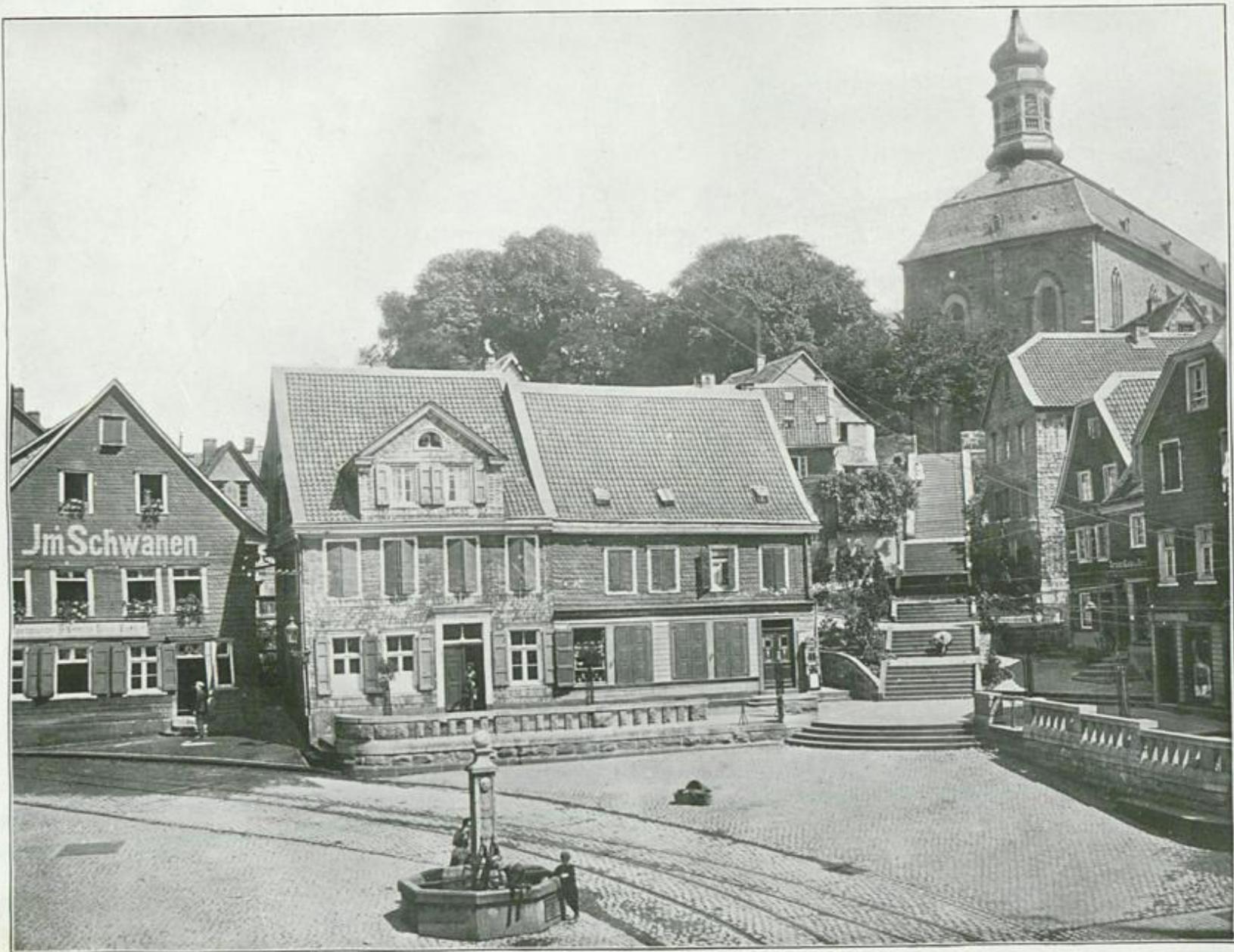
Das neue Rathaus der Stadt Gräfrath.



Der Bau eines neuen Rathauses wurde von der Stadtverordneten-Versammlung am 12. November 1906 einstimmig beschlossen. Die Bauausführung erfolgte nach den Plänen des Architekten E. A. Fritsche-Eiberfeld unter Leitung des städtischen Bauamtes. Mit dem Bau wurde Ende Juli 1907 begonnen, am 24. Oktober 1908 konnte das Rathaus bezogen werden. Alles Nähere — auch wegen der Kosten — ergibt der Abschnitt III dieses Berichtes (Seite 19).



Der Gräfrather Marktplatz in seiner Gestaltung bis zum Jahre 1906.



Der Gräfrather Marktplatz nach der im Jahre 1906 vorgenommenen Umänderung.

Allgemeine Angelegenheiten.

In der Berichtsperiode traten auf wirtschaftlichem Gebiet verschiedene Umstände ein, die für einen großen Teil der Einwohnerschaft von wenig günstigen Folgen begleitet und für die Entwicklung der Gemeinde leider nicht von vorteilhafter Wirkung waren. Infolge von Lohn- und sonstigen Differenzen erklärte am 21. März 1907 der Deutsche Metallarbeiterverband der Firma Gottlieb Hammesfahr-Foche den Streik. Von den im Betriebe beschäftigten rund 800 Arbeitern legten etwa 300 die Arbeit nieder, etwa 160 Arbeiter wurden von der Firma infolge des Streikes ausgesperrt. Der wirtschaftliche Kampf wurde unter Ablehnung von Vermittlungsvorschlägen von beiden Seiten mit großer Zähigkeit geführt, er zeigte in seinem Verlauf all die unangenehmen Begleiterscheinungen, die derartigen Lohnbewegungen eigen zu sein pflegen und endete erst etwa nach Jahresfrist mit der Aufgabe der Forderungen des Metallarbeiterverbandes. Die Firma hat sich die Wahrung des von ihr vertretenen Standpunktes mit großen Opfern erkauft. Aber auch die Arbeiterschaft hat unter dem Kampf ganz empfindlich gelitten, da die von dem Metallarbeiterverbande gewährten Unterstützungen in keinem Verhältnis standen zu den vor dem Streik verdienten Löhnen. Die Wirkungen des außergewöhnlich lang anhaltenden Streikes und der Aussperrungen erstreckten sich aber nicht allein auf die direkt davon betroffenen Arbeiter, sondern sie machten sich auch recht unangenehm fühlbar für zahlreiche Hausgewerbetreibende. Die Folge war eine allgemeine Verschlechterung der Einkommensverhältnisse eines großen Teiles unserer Arbeiterschaft. Bei den hier üblichen, unter normalen Verhältnissen nicht gerade als ungünstig zu bezeichnenden Lohnverhältnissen hätten die üblen Folgen des Streikes vielleicht bald überwunden werden können, wenn nicht im Jahre 1908 eine allgemeine wirtschaftliche Krise eingetreten hätte, die zu wesentlichen Arbeitseinschränkungen führte und damit die ohnehin schon stark erschütterten Existenzverhältnisse der Arbeiterschaft noch ungünstiger beeinträchtigte. Die auch zur Zeit dieser Berichterstattung noch unverändert anhaltende Krise führte

sogar dazu, daß die Stadt zur Vinderung der durch den allgemeinen Arbeitsmangel hervorgerufenen Not dazu übergehen mußte, Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. Es wird dieserhalb auf den Schluß des Abschnittes III dieses Berichtes verwiesen. Daß unter den geschilderten Verhältnissen die private Bautätigkeit noch eine verhältnismäßig rege war, ist vielleicht ein Beweis für die sonst gesunde Entwicklung unseres Gemeinwesens. In steuerlicher Hinsicht konnte die wirtschaftliche Depression natürlich nicht ohne einschneidende Folgen bleiben. Die zahlreichen Steuerausfälle und Ermäßigungen und die stärkere Inanspruchnahme des Armenetats haben in der Hauptsache die Wirkung gehabt, daß wir unsere Zuschlagsprozente auf alle vom Staate veranlagten Steuerarten vom Jahre 1909 an von 160 auf 185 % haben erhöhen müssen. Weitere Erhöhungen werden sich mit Rücksicht auf die, wie schon erwähnt, z. Bt. noch unverändert anhaltende Geschäftsflaute und im Hinblick auf die neuen Anforderungen, die an die Leistungsfähigkeit der Gemeinde gestellt werden, z. B. die Durchführung des Lehrerbefoldungsgesetzes, nicht vermeiden lassen.

Die im letzten Verwaltungsbericht angekündigten Bestrebungen auf die Errichtung billiger und guter Arbeiterwohnungen sind zum Teil durchgeführt worden. Näheres hierüber ergibt der Abschnitt III dieses Berichtes.

Das neue Rathaus ist am 25. Oktober 1908 bezogen worden. Wie im Abschnitt III dieses Berichtes zahlenmäßig nachgewiesen, haben die Aufwendungen für den Rathausneubau eine Erhöhung der Zuschlagsprozente um 5,7 % bedingt. Ueber die Verwendung des alten Verwaltungsgebäudes steht Bestimmtes noch nicht fest. Einstweilen wird es im Dachgeschoß von einem Polizeibeamten und in einem Teil des Erdgeschosses von der Gemeindefschwester bewohnt.

Das auf dem Titelblatt dieses Berichtes wiedergegebene Stadtwappen ist der Stadt durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Oktober 1907 verliehen worden.

I. Gemeindegebiet, Bevölkerung, standesamtliche Nachrichten und Personalien.

1. Gemeindegebiet.

Während der Berichtsperiode sind Aenderungen in der Größe und Begrenzung des Gemeindegebietes nicht eingetreten. Letzteres umfaßt eine Fläche von 1108,60 ha.

2. Bevölkerung.

Die allgemeine Volkszählung vom 1. Dezember 1905 ergab für die Gemeinde Gräfrath eine ortsanwesende Bevölkerung von 9028 Personen. Davon waren 4584 männlichen und 4444 weiblichen Geschlechtes.

Seitdem ist die Bewohnerzahl, wie die nachfolgenden Zahlen veranschaulichen, von Jahr zu Jahr gestiegen. Nach den Ergebnissen der alljährlich zur Steuerveranlagung vorgenommenen Personenstandsaufnahmen betrug sie

im Jahre 1906	9 333
" " 1907	9 732
" " 1908	10 120

Auf die einzelnen Ortschaften der Gemeinde verteilte sich die Einwohnerschaft bei der Personenstandsaufnahme 1908 in folgender Weise:

Gräfrath Stadt	2 424
Altenfeld	49
Apfelbaum	12
Aue	22
Bandesmühle	8
Bergerbrühl	163
Bimerich	17
Bimericherstraße	9
Blumenthal	6
Busch	67
Büscherfeld	11
Central	1 737
Dahl	57
Donaustraße	334
Dyck	55
Eckstumpf	80
Ehren	121
Eichholz	13
Flockertsholz	19
Frendenberg	10
Gasstraße	131
Grünwald	34
Grund	22
Heide	103
Heiderhof	83
Karlstraße	48
Ketzberg	307
III. Kotten	6
Külf	67
Laifen	15
Landstraße	12

Mühlenbusch	71
Neuenhaus	9
Neuenfulle	432
Nümmen	223
Oben-Flachsberg	481
Oben zum Holz	156
Baashaus	138
Baulinenstraße	67
Biepersberg	63
Rathland	52
Rauenhaus	242
Ringelshäuschen	143
Schafenhäuschen	55
Scheiderirten	3
Schlagbaum	160
Schieten	70
Schweizerstraße	176
Steinbeck	9
I. Stockdum	146
II. "	238
III. "	374
Stöckerberg	105
Tannenstraße	137
Theresienstraße	62
Unten-Flachsberg	188
Unten zum Holz	218
Wernerstraße	16
Ziegelfeld	44

Am 31. 12. 1908 wohnten hier folgende Ausländer:

Staats- angehörigkeit	Fa- milien	Kopf- zahl	ein- zel- Personen	Zu- sammen
Rußland	—	—	1	1
Oesterreich-Ungarn	6	25	1	26
Italien	3	19	1	20
Niederlande	3	10	10	20
Schweiz	1	4	3	7

3. Standesamtliche Nachrichten.

Ueber die Tätigkeit des Standesamtes während der Berichtsjahre geben die nachstehenden Uebersichten Aufschluß.

a. Geburten:

Jahr	Gesamtzahl der Lebendgeburten	davon waren				Mehr- Geburten Zwillinge
		männl.	weibl.	ehelich	un- ehelich	
1907	269	131	138	266	3	—
1908	250	135	115	246	4	1

b. Eheschließungen:

Jahr	Zahl der Eheschließungen	Davon waren						
		Mann und Frau evang.	kath.	Mann evang. und Frau kath.	Mann kath. und Frau evang.	Mann Dissident und Frau evang.	Mann Dissident und Frau kath.	Mann und Frau Dissident
1907	85	52	17	8	8	—	—	—
1908	73	48	7	7	10	1	—	—

c. Sterbefälle:

Jahr	Zahl der Sterbefälle (ausschließl. Totgeburten)	Hiervon waren		Es starben im Alter									
		männl.	weibl.	bis zu 1 Jahr	von 1—10 Jahren	von 11—20 Jahren	von 21—30 Jahren	von 31—40 Jahren	von 41—50 Jahren	von 51—60 Jahren	von 61—70 Jahren	von 71—80 Jahren	von mehr als 80 Jahren
1907	83	48	35	25	5	4	7	5	5	6	11	9	6
1908	102	62	40	19	5	3	4	9	11	6	18	20	7

Totgeburten gelangten zur Anmeldung im Jahre 1907: 6

" " 1908: 11

Die Todesursachen und das Alter der Verstorbenen
1907.

Zfde. No.	Todesursache	Alter in Jahren												Zu- sammen
		0-1	1-2	2-5	5-10	10-15	15-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	über 70	
1	Angeb. Lebensschwäche u. Atrophie (Abzehr.) . . .	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
2	Krämpfe	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
3	Masern	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4	Brechdurchfall	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
5	Kindbettfieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Magen- u. Darmkatarrh . .	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
7	Nabelentzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Lungentuberkulose (Schwindsucht)	—	—	—	—	1	1	2	1	3	3	—	—	11
9	Lungenentzündung	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	4	9
10	Anderer Lungenkrankheiten	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3
11	Krebs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	5
12	Herzleiden	—	—	—	—	—	1	2	1	1	1	2	—	8
13	Nierenkrankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Leberleiden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Unterleibstuberkulose . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
16	Zuckerkrankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Schlagfluß	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	4
18	Gehirnkrankheit	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
19	Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	13
20	Verunglückungen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
21	Selbstmord	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
22	Unbekannte Todesursache .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Zusammen		19	5	3	1	2	3	6	6	5	6	9	18	83

sind aus der nachstehenden Aufstellung zu ersehen:

1908.

Alter in Jahren												Zusammen
0-1	1-2	2-5	5-10	10-15	15-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	über 70	
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	1	—	2	3	2	—	—	—	10
—	—	—	—	—	1	—	2	3	1	4	3	14
—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	9
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	1	8
—	—	1	—	—	—	1	1	3	—	3	4	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	4
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	16
—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	3
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
17	2	5	—	1	2	4	9	11	6	18	27	102

4. Personalien.

a. Bürgermeister und Beigeordnete.

Die Amtszeit des I. Beigeordneten Herrn Gustav Kremer erreichte am 9. September 1907 ihr Ende. Bei der am 6. März 1907 vorgenommenen Ersatzwahl wurde Herr Kremer in gleicher Amtseigenschaft auf eine sechs-jährige Amtsdauer wiedergewählt, durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf vom 10. August 1907, I D 5792, bestätigt und in öffentlicher Stadtverordneten-sitzung vom 19. August 1907 in sein Amt eingeführt. Herr Kremer vertritt den Bürgermeister weiterhin an erster Stelle.

Für den am 5. August 1905 nach Halle a. d. Saale verzo-genen Beigeordneten Sanitätsrat Dr. Pütz wurde der Rentner Herr Rudolf Rütgers in der Stadtverordneten-Sitzung vom 25. Februar 1908 auf eine sechs-jährige Amtsdauer zum Beigeordneten gewählt. Herr Rütgers wurde durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf vom 26. März 1908, I D 2379, als Beigeordneter bestätigt und in öffentlicher Stadtverordneten-Sitzung vom 6. April 1908 in sein Amt eingeführt. Er vertritt den Bürgermeister wie sein Amtsvorgänger an dritter Stelle.

b. Stadtverordneten-Versammlung.

Am Anfang des Jahres 1907 gehörten dem Stadtverordneten-Kollegium folgende Herren an.

I. Abteilung.

1. Fritz Hammesfahr zu Focherstraße, gewählt bis Ende 1908
2. Rudolf Rütgers zu Gräfrath, " " " 1908
3. Albert Hillers zu Solingerstraße, " " " 1910
4. Gustav Stoll zu Hauptstraße, " " " 1910
5. Emil Engels zu Focherstraße, " " " 1912
6. Karl Rauh zu Gräfrath, " " " 1912

II. Abteilung.

1. Friedrich Fischer zu Schlagbaum, gewählt bis Ende 1908
2. Karl Wolferb zu Ringelshäuschen, " " " 1908
3. Wilhelm Schürhoff zu Flachsberg, " " " 1910
4. Karl Müller zu Wernerstraße, " " " 1910
5. Fritz Beck zu Ringelshäuschen, " " " 1912
6. Adolf Stöcker zu Gräfrath, " " " 1912

III. Abteilung.

1. Karl Wilhelm Muz, Unten z. Holz, gewählt bis Ende 1908
2. Wilhelm vom Stein zu Eckstumpf, " " " 1908
3. Hermann Morsbach zu Donaufstraße, " " " 1910
4. August Muz zu Reßberg, " " " 1910
5. Otto Lange zu Flachsberg, " " " 1912
6. Albert Schäfer zu Gräfrath, " " " 1912

Bestimmungsgemäß schieden am Schlusse des Jahres 1908 die vorstehend in jeder Abteilung zu 1 und 2 genannten Herren aus. Die regelmäßigen Ergänzungswahlen fanden statt für die III. Abteilung am 26. November 1908, für die II. und I. Abteilung am 27. November 1908.

In der III. Abteilung wurde Herr Carl Wilhelm Muz aus Unten zum Holz mit 325 Stimmen wieder-gewählt. An Stelle des Herrn Wilhelm vom Stein wurde

Herr Robert Oberlack aus Heiderhof mit 324 Stimmen gewählt. Weitere Stimmen wurden in der III. Abteilung nicht abgegeben. Gegenkandidaten waren nicht aufgestellt. Die Zahl der Wahlberechtigten in dieser Abteilung betrug 1506, die der Wähler 325.

Von 224 Wahlberechtigten der II. Abteilung übten 132 das Wahlrecht aus. Von den abgegebenen 255 Stimmen entfielen auf:

1. Herrn Karl Küllenberg zu Gräfrath 81,
2. " Karl Mell zu Gräfrath 73,
3. " Karl König zu Ringelshäuschen 56,
4. " Wilhelm Weltersbach zu Bimerich 31,
5. " Friedrich Fischer zu Schlagbaum 10 und
6. " Ernst Püttbach zu Rümme 4.

Da die absolute Stimmenmehrheit 67 betrug, so waren nach diesem Zahlenergebnis die Herren Karl Küllenberg und Karl Mell als gewählt zu betrachten. Gegen die Wahl des Herrn Karl Mell wurde jedoch durch den Fabrikanten Herrn C. W. Stöcker mit der Begründung Einspruch erhoben, daß Herr Mell als Schwiegersohn des Herrn Beigeordneten Rudolf Rütgers die Wahlfähigkeit zum Stadtverordneten nicht besitze (§ 29, Abs. 4 und §§ 16, Abs. 2 und 29, Abs. 2 der Städteordnung für die Rheinprovinz). Das Stadtverordneten-Kollegium schloß sich in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1908 dem Einspruch an und erklärte die Wahl des Herrn Mell mit 11 von 14 Stimmen für un-gültig. Gegen den Beschluß hat Herr Mell die Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus. Das Mandat ist deshalb noch unbesetzt.

Die Zahl der Wahlberechtigten in der I. Abteilung betrug 22, von denen 17 das Wahlrecht ausübten.

Es erhielten Stimmen:

1. Herr Fritz Hammesfahr zu Focher 14,
2. " Peter Vogelskamp zu Freudenberg 14,
3. " Walter Rütgers zu Gräfrath 3,
4. " Heinrich Abel zu Neuenfalle 2.

Da die absolute Stimmenmehrheit 9 betrug, so waren die Herren Fritz Hammesfahr und Peter Vogels-kamp gewählt.

Nach dem Ergebnis der Wahlen setzt sich das Stadtverordneten-Kollegium vom 1. Januar 1909 an wie folgt zusammen:

I. Abteilung.

1. Herr Albert Hillers zu Solingerstraße, gewählt b. Ende 1910
2. " Gustav Stoll zu Hauptstraße, " " " 1910
3. " Emil Engels zu Focherstraße, " " " 1912
4. " Karl Rauh zu Gräfrath, " " " 1912
5. " Fritz Hammesfahr zu Focherstraße, " " " 1914
6. " Peter Vogelskamp zu Freudenberg, " " " 1914

II. Abteilung.

1. Herr Wilhelm Schürhoff zu Ob. Flachsberg, gew. b. Ende 1910
2. " Karl Müller zu Wernerstraße, " " " 1910
3. " Fritz Beck zu Ringelshäuschen, " " " 1912
4. " Adolf Stöcker zu Gräfrath, " " " 1912
5. " Karl Küllenberg zu Gräfrath, " " " 1914
6. Unbesetzt.

III. Abtheilung.

1. Herr Hermann Morsbach zu Donaustraße, gew. b. Ende 1910
2. „ August Muß zu Ketzberg, „ „ „ 1910
3. „ Otto Lange zu Flachsberg, „ „ „ 1912
4. „ Albert Schäfer zu Gräfrath, „ „ „ 1912
5. „ Karl Wlth. Muß zu Unten z. Holz, „ „ „ 1914
6. „ Robert Oberlaß zu Heiderhof, „ „ „ 1914

c. Kommissionen.

Die Besetzung der Kommissionen vom 1. Januar 1909 an ist folgende:

I. Armen-Verwaltung.

1. Herr Hugo Graß zu Ringelshäuschen, gew. b. Ende März 1911
2. „ Georg Wegmann zu Gräfrath, „ „ „ „ 1911
3. „ C. W. Morsbach zu Neuenfalle, „ „ „ „ 1911
4. „ Hubert Laß zu Central, „ „ „ „ 1911
5. „ Friedrich Henfels zu II. Flachsberg „ „ „ 1912
6. „ Hauptlehrer Overberg zu Stockdum, „ „ „ 1912
7. „ Heinrich Röder zu Gräfrath, „ „ „ 1912
8. „ August Wolferß zu Unten z. Holz, „ „ „ 1912
9. Frau Ww. Ludwig Haastert zu Gräfrath, „ „ „ 1912
10. „ Lehrer Münzing zu Central, „ „ „ 1912
11. „ Hauptlehrer Overberg zu Stockdum, „ „ „ 1912

II. Bachschau-Kommission.

1. Herr Wilhelm Adrian zu Rümmer, gew. bis Ende 1910
2. „ Eugen Jakobs zu Bandesmühle, „ „ „ 1910
3. „ Josef Krey zu Grünwald, „ „ „ 1910
4. „ Hubert Keull zu Gräfrath, „ „ „ 1910

III. Einquartierungs-Kommission.

1. Herr Friedrich Fischer zu Schlagbaum, gew. b. Ende 1910
2. „ Ernst Brinkmann zu Central, „ „ „ 1910
3. „ Josef Krey zu Grünwald, „ „ „ 1910
4. „ Peter Bogelskamp zu Freudenberg, „ „ „ 1910

IV. Finanz-Kommission.

1. Herr Albert Hillers zu Solingerstraße, gew. bis Ende 1910
2. „ Karl Müller zu Wernerstraße, „ „ „ 1910
3. „ Albert Schäfer zu Gräfrath, „ „ „ 1910
4. „ Adolf Stöcker zu Gräfrath, „ „ „ 1910
5. „ Wilhelm Schürhoff zu Flachsberg, „ „ „ 1910
6. „ Karl Stoll zu Central, „ „ „ 1910
7. „ Fritz Saam zu Central, „ „ „ 1910
8. „ Karl Muß zu Unten z. Holz, „ „ „ 1910

V. Gas- und Wasserwerks-Kommission.

1. Herr Fritz Hammesfahr zu Focherstraße, gew. bis Ende 1910
2. „ Herm. Morsbach zu Donaustraße, „ „ „ 1910
3. „ Wilhelm vom Stein zu Eckstumpf, „ „ „ 1910
4. „ Fritz Beck zu Ringelshäuschen, „ „ „ 1910
5. „ Fritz Gödecke zu Gräfrath, „ „ „ 1910
6. „ Wilhelm Wettersbach zu Bimericherstraße, „ „ „ 1910
7. „ Adolf Stöcker zu Gräfrath, „ „ „ 1910
8. „ Wilhelm Schürhoff zu Flachsberg, „ „ „ 1910

VI. Baukommission.

1. Herr Fritz Hammesfahr zu Focherstraße, gew. bis Ende 1910
2. „ Karl Küllenberg zu Gräfrath, „ „ „ 1910
3. „ Otto Lange zu Flachsberg, „ „ „ 1910

4. Herr Peter Bogelskamp zu Freudenberg, gew. b. Ende 1910
5. „ Hermann Weiser zu Gräfrath, „ „ „ 1910
6. „ August Muß zu Ketzberg, „ „ „ 1910

VII. Sparkassen-Verwaltung.

1. Herr Karl Müller, Wernerstraße, als Stadtverordneter, gewählt bis Ende 1909
2. „ Gustav Stoll, Hauptstraße, als Stadtverordneter gewählt bis Ende 1909
3. „ Karl Frisch zu Gräfrath, aus der Bürgerschaft, gewählt bis Ende 1909
4. „ Rudolf Weyer zu Gräfrath, aus der Bürgerschaft, gewählt bis Ende 1909
5. „ Fritz Hammesfahr, Focherstraße, als Stadtverordneter, gewählt bis Ende 1910
6. „ Julius Deus, Central, aus der Bürgerschaft, gewählt bis Ende 1910

VIII. Wegebau-Kommission.

1. Herr Fritz Hammesfahr zu Focherstraße, gew. b. Ende 1910
2. „ Herm. Morsbach zu Donaustraße, „ „ „ 1910
3. „ Wilhelm Schürhoff zu Flachsberg, „ „ „ 1910
4. „ Hugo Wilms zu Central, „ „ „ 1910
5. „ Gerhard Tittmann zu Focherstraße, „ „ „ 1910
6. „ Eduard Schlieper zu Tannenstraße, „ „ „ 1910

IX. Elektrizitäts-Kommission.

1. Herr Gustav Kremer zu Gräfrath, gew. bis auf Weiteres
2. „ Emil Engels zu Focherstraße (Stellvertr.) „ „

X. Brandrat.

1. Herr Emil Engels zu Focherstraße, gew. bis Ende 1910
2. „ Karl Rauh zu Gräfrath, „ „ „ 1910
3. „ Ernst Schmidt zu Schlagbaum, „ „ „ 1910

XI. Gesundheits-Kommission.

1. Herr Herm. Morsbach zu Donaustraße, gew. bis Ende 1912
2. „ Wilhelm Overrath zu Schafenhäus, „ „ „ 1912
3. „ Wilhelm vom Stein zu Eckstumpf, „ „ „ 1912
4. „ Emil Pohlig zu Central, „ „ „ 1912
5. „ Dr. Breuer zu Gräfrath „ „ „ 1912

XII. Friedhofs-Kommission.

1. Herr Rudolf Rütgers, Gräfrath (Vom Stadtv.-Collegium
2. „ Gustav Hammesfahr, „ (gewählt bis Ende 1910
3. „ Pfarrer Middendorf, „ (Vertreter der kath.
4. „ Georg Wegmann, „ (Kirchengemeinde
5. „ Pfarrer Lohmeyer, „ (Vertreter der evang.
6. „ Ernst Bick, „ (Kirchengemeinde.

XIII. Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommission.

a. Mitglieder.

1. Herr Friedrich Henfels zu Flachsberg, gew. bis Ende 1912
2. „ August König zu Central, „ „ „ 1912
3. „ Max Breuer zu Gräfrath, „ „ „ 1912
4. „ Hugo Wagner zu II. Stockdum, „ „ „ 1912
5. „ Gust. Wettersbach zu Neuenfalle, „ „ „ 1912
6. „ Georg Wegmann zu Gräfrath, „ „ „ 1912
7. „ Richard Büchel zu Central, „ „ „ 1912

b. Stellvertreter.

1. Herr Ferd. Morsbach zu Neuenkulle, gew. bis Ende 1912
2. " Hermann Klaas zu Central, " " " 1912
3. " Gustav Wirth zu Gräfrath, " " " 1912

Von der Königl. Regierung ernannt:

a. Mitglieder.

1. Herr Franz von Brody zu Gräfrath.
2. " Julius Weyer zu Oben zum Holz.
3. " Wilhelm Wettersbach zu Bimericherstraße.
4. " Emil Neumeyer zu Rümmlen.
5. " Ernst Grah zu Solingerstraße.

b. Stellvertreter.

1. Herr Wilhelm vom Stein zu Gäßtumpf.
2. " Fritz Bolthausen zu Gräfrath.

XIV. Kommission zur Begutachtung von Kranken-Unterstützungsanträgen.

1. Herr Albert Hillers zu Solingerstr., gew. bis auf Weiteres
2. " Fritz Beck zu Ringelschäuschen, " " " "
3. " Albert Schäfer zu Gräfrath, " " " "

XV. Kommission zur Abschätzung von Grundstücken gemäß § 11 des Ortsstatuts über den Straßenbau vom 13. Juni 1901.

1. Herr Karl Müllenberg zu Gräfrath, gew. bis auf Weiteres
2. " Fritz Hammesfahr zu Focherstraße, " " "
3. " Hermann Morsbach zu Donastr., " " "

XVI. Volksbibliotheks-Kommission.

1. Herr Gustav Kremer zu Gräfrath, gew. bis auf Weiteres
2. " Karl Müller zu Bernerstraße, " " " "
3. " Gustav Wirth zu Gräfrath, " " " "
4. " Heinrich Pief zu Gräfrath, " " " "

In allen Kommissionen führt der Bürgermeister den Vorsitz. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Schuldeputation wird auf Abschnitt VII dieses Berichtes verwiesen.

d. Städtische Beamte.

Der Stadtssekretär Walter Everts, hier eingetreten am 1. November 1904, schied am 20. Mai 1907 aus, um eine Stadtssekretärstelle in Ronsdorf zu übernehmen. Seine Stelle blieb bis zum 1. April 1908 unbesetzt. Das freigewordene Gehalt wurde nach dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Mai 1907 zur Besoldung des vom 28. Mai 1907 an zur Entlastung des Stadtbaubeamten Heipertz berufenen Technikers Pleßmann aus Düsseldorf verwandt. Die Amtsobliegenheiten des Stadtssekretärs Everts wurden bis zum 1. April 1908 in der Hauptsache durch den Verwaltungsgehilfen Paul Gerhardt verrichtet. In Anbetracht der Mehrleistungen wurde dem

p. Gerhardt durch Beschluß der Finanz-Kommission vom 17. Juni 1907 eine Jahresentschädigung von 1700 Mark aus etatsmäßigen Mitteln zugebilligt.

Mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf wurde dem Sekretär August Sarnow vom 1. April 1908 an die erste Stadtssekretärstelle übertragen. Die zweite etatsmäßige Stadtssekretärstelle behielt nach wie vor der Sekretär Gustav Kohl, und in die dritte Stelle rückte am 1. April 1908 der Verwaltungsgehilfe Paul Gerhardt ein (Stadtver.-Beschluß vom 25. Feb. 1908). Unterm 24. Januar 1908 hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, die bis dahin für die betreffenden Stelleninhaber üblichen Sonderbezeichnungen „Polizei-Sekretär“ und „Meldeamtssekretär“ fortfallen zu lassen. Die Inhaber der drei etatsmäßigen Sekretärstellen sollen in Zukunft den Titel „Stadtssekretär“ führen.

Als Rathausdiener wurde am 1. Oktober 1908 der Gärtner Adolf Hückthier aus Eberfeld berufen. Da das ständige Wachsen unserer Einwohnerzahl die Anstellung eines weiteren — fünften — Polizeibeamten erforderlich machte, so wurden dieserhalb weitgehende Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde gepflogen, die infolge der ablehnenden Haltung der Stadtvertretung schließlich dazu führten, daß die Stelle im Wege der Zwangsetatifizierung errichtet wurde. Nach erneuten Vorstellungen bei dem Herrn Regierungspräsidenten wurde mit dessen Zustimmung die neue Polizeifergeantenstelle dem Rathausdiener Hückthier übertragen, der sie seit dem 3. April 1909 innehat. Die so durchgeführte Regelung der Angelegenheit bedeutet für die Stadt die dauernde Ersparnis des Gehaltes eines Polizeisergeanten; denn die Besoldung für den Rathausdiener war im Etat bereits vorgesehen und stellte das Anfangsgehalt eines Polizeisergeanten — außer Kleidergeld zc. — dar.

Nachgenannte Hilfskräfte sind den etatsmäßigen Beamten gegenwärtig zugeteilt:

1. dem Stadttrentmeister Teiche der Gehülfe Paul Henfels und die Lehrlinge Hackland und Ohliger,
2. dem Stadtssekretär Sarnow der Volontär Märker und der Lehrling Schlingensiepen,
3. dem Stadtssekretär Kohl der Verwaltungsgehilfe Prager und der Lehrling Börter,
4. dem Stadtssekretär Gerhardt der Gehülfe Henke und der Lehrling Holz.

Die Registratur versteht der Gehülfe Herbert Etscheidt gemeinsam mit dem Lehrling Eugen Etscheidt. Gehülfe Schulten steht unter Aufsicht des Stadtssekretärs Kohl dem Meldeamt vor.

Ueber eine Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Beamten schweben gegenwärtig die Verhandlungen. Sie sollen so gefördert werden, daß ihre Durchführung, wenn möglich, zugleich mit der Regelung der Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft erfolgt.

II. Öffentliche Armenpflege und Wohltätigkeit.

1. Armenpflege.

Die wirklichen Ausgaben und Einnahmen der Armenverwaltung stellten sich in den Berichtsjahren wie folgt:

	1906		1907	
	Mr.	ℳ.	Mr.	ℳ.
a. Ausgabe.				
Gewöhnliche Spenden	8 528	66	7 266	19
Mietunterstützungen	2 718	64	3 317	35
Bekleidungskosten	318	85	256	44
Vermittel	12	37	10	99
Für ärztliche Behandlung und für Medikamente	904	—	1 372	39
Anstalt- und Privatpflege	7 556	56	5 425	43
Für Geistesranke	2 023	35	1 833	03
Krankenhauspflege	2 907	15	2 867	05
Begräbniskosten	93	60	269	46
Pflege armer Wöchnerinnen	90	—	90	—
Für die Gemeindefrankenschwester Außerordentliche Ausgabe	1 146	28	1 198	75
	578	74	754	63
Zusammen	26 878	20	24 661	71
b. Einnahme.				
Aus Stiftungen	1 748	75	1 748	75
Aus dem Polizeistrafgeldfonds	721	43	777	41
Erstattung von Armenpflegekosten Alimente	4 727	28	3 379	88
	2 999	62	2 710	93
Zusammen	10 197	08	8 616	97
c. Abschluß.				
Summe der Ausgabe	26 878	20	24 661	71
„ „ Einnahme	10 197	08	8 616	97
Within Zuschuß der Stadt	16 681	12	16 044	74

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen:

1906 = rund 1,79 Mark,

1907 = rund 1,65 Mark.

In den Jahren 1904 und 1905 betrug der städtische Zuschuß zu den Kosten der öffentlichen Armenpflege 20 175,82 Mark und 17 331,80 Mark. Nach diesem zahlenmäßigen Nachweis hat er sich mithin von Jahr zu Jahr verringert, obgleich die Bevölkerung zugenommen hat, womit erfahrungsgemäß eine Zunahme der Armenlasten in Wechselbeziehung steht. Wenn hier der umgekehrte Fall eingetreten ist, so hat dies hauptsächlich in der stärkeren Heranziehung der unterhaltspflichtigen Verwandten

von Armenpfleglingen seinen Grund. Die Zuschüsse dieser Personen betragen z. B.:

1902 =	860,25	Mark
1903 =	1293,33	„
1904 =	1143,04	„
1905 =	1999,41	„
1906 =	2999,62	„
1907 =	2710,93	„
1908 =	3020,60	„

Der geringfügige Rückgang des Jahres 1907 gegen den von 1906 ist auf die schlechte Geschäftslage und den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang zurückzuführen.

Weiter ist aber auch die Verringerung der Armenlasten mit einer nach bestimmten Sähen vorgenommenen Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel in Verbindung zu bringen, insbesondere sind die ehrenamtlichen Armenpfleger zur tätigen Mitarbeit herangezogen worden, damit möglichst alle Fälle an Ort und Stelle einer eingehenden und sachlichen Prüfung unterzogen werden konnten. Alle vorbereiteten Anträge gelangen dann in der nächstfolgenden Sitzung der Armenverwaltung zur Vorlage, und es wird über Art und Maß der Unterstützung entschieden. Die Sitzungen finden am 15. jedes Monats im Rathause statt; die Namen der Mitglieder der Armenverwaltung sind im Abschnitt I Nr. 4e I wiedergegeben. Einen sehr beachtenswerten Beschluß hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 17. März 1909 gefaßt. Vom 1. April 1909 an sollen nämlich auch Frauen zur Mitarbeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege herangezogen werden. Von welcher weittragender Bedeutung dieser Beschluß ist, welche Erfolge und welche segensreichen Wirkungen man in anderen Gemeinden mit der Heranziehung von Frauen auf diesem Gebiet erreicht hat, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden; Fach- und Tageszeitungen haben in umfassender Weise darüber berichtet. Nach dem obenangeführten Beschluß der Stadtverordnetenversammlung sind Frau Haastert, Gräfrath, Frau Münzing, Central und Frau Overberg, Stockdum zu Armenpflegerinnen bestellt worden. Die Tätigkeit der Frau Haastert soll sich auf den engeren Bezirk Gräfrath, die der Frau Münzing auf Central und Umgebung und die der Frau Overberg auf den südlichen Stadtteil (Stockdum usw.) ausdehnen.

Die Anstellung einer Gemeindefrankenschwester hat sich als unverkennbarer Fortschritt auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege gezeigt. Die Hilfe der Schwester ist der Armenverwaltung unentbehrlich geworden. Die erste Gemeindefrankenschwester Therese Matthes hat am 17. März 1908 ihren hiesigen Wirkungskreis verlassen, um in gleicher Eigenschaft nach Blum bei Mors überzusiedeln. Zu ihrer Nachfolgerin ist die Schwester Maria Wälzer aus Cöln durch die Leitung des Mutterhauses Kaiserswerth bestimmt worden. Seit dem 1. Februar 1909 ist für die Gemeindefrankenschwester eine Wohnung in dem früheren Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 17 eingerichtet.

Die Schwester ist nach dem mit dem Kaiserswerther Mutterhause abgeschlossenen Vertrage verpflichtet, sämtlichen Gemeindegemeinschaften, ohne Unterschied des Bekenntnisses, zu helfen. Ihre Tätigkeit ist von segensreicher Wirkung. Nicht allein daß durch ihre Hülfe Ersprießliches auf dem Gebiet der Krankenpflege geleistet wird, auch manches pflichtvergessene Elternpaar ist durch sie auf den rechten Weg gewiesen und zur Kinder-Pflege und -Erziehung angehalten und manche Hausfrau in der Führung des Haushalts unterrichtet worden. Die Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben: in vielen Fällen konnte von behördlichen Maßnahmen, wie Fürsorgeerziehung, anderweitige Unterbringung der Minderjährigen, Entziehung der elterlichen Gewaltrechte usw. abgesehen werden. Die Leute hatten das Unrecht ihres Handelns eingesehen und früh genug in andere Bahnen eingelenkt.

Noch manche Aufgaben, die sich von Jahr zu Jahr vermehren, bleiben der Armenverwaltung zu lösen übrig. Hoffentlich erlaubt es in den kommenden Zeiten eine bessere Geschäftslage, daß im Haushaltsplan ein höherer Betrag zur Zahlung von Mietunterstützungen ausgeworfen wird, damit der Behörde Gelegenheit geboten ist, dem Wohnungselend, einer der Hauptursachen aller Not, zu steuern. Die Armenverwaltung soll nicht darauf angewiesen sein, billige und menschenwürdige Wohnungen mieten zu müssen, auch unsere ärmere Bevölkerung soll eine einwandfreie Heimstätte haben. Unter den jetzigen Verhältnissen neigen manche Hauseigentümer dazu, mit ihren mißlichen Wohnungen gewissermaßen Spekulation auf Kosten der Armenbehörde zu treiben.

Eine weitere Ursache des Elends ist vielfach in der ungenügenden hauswirtschaftlichen Ausbildung der Hausfrauen in der ärmeren Bevölkerung zu suchen. Nach der Schulentlassung kommen die Mädchen zur Fabrik und gehen später eine Ehe ein, ohne auch nur die geringste Ahnung von ordnungsmäßiger Führung eines Haushalts zu haben. Hoffentlich schafft hier die Einrichtung einer sogenannten Haushaltungsschule bald Wandel, die errichtet werden soll, sobald ein geeigneter Platz vorhanden ist. Bei einer Erweiterung der evang. Schule Central wird auf die Sicherstellung der nötigen Räumlichkeiten Rücksicht genommen werden.

Einer wirksamen Unterstützung erfreut sich die Armenverwaltung auch durch die Tätigkeit der Schwestern des von der katholischen Kirchengemeinde unterhaltenen Herz-Jesu-Klosters. Der Gemeindegemeinschaft nehmen sie ein gehörig Teil von Arbeit ab, was die Armenverwaltung durch Gewährung einer fortlaufenden jährlichen Zuwendung von 200 Mark würdigt und anerkennt. Das Kloster ist eine Niederlassung der barmherzigen Schwestern nach der Regel des hl. Augustinus aus dem Mutterhause zu Neuß. Die Tätigkeit der Niederlassung erstreckt sich auf ambulante Krankenpflege, Pflege von alten gebrechlichen Personen katholischer Konfession in einem Pfriündnerhause und Leitung und Unterweisung einer Handarbeitsschule für katholische Mädchen in nicht mehr schulpflichtigem Alter. In diese Arbeit teilen sich drei Schwestern.

Die Früchte dieses Zusammengehens von Armenverwaltung und Kirche bleiben natürlich nicht aus. Es wäre zu begrüßen, wenn demnächst ein allgemeines Zusammengehen von Armenverwaltung, Kirche und Privatwohlthätigkeit in Form einer auf dem Rathause einzu-

richtenden Auskunftsstelle erreicht würde. Leider sind die früher eingeleiteten Verhandlungen an der ablehnenden Haltung der Geistlichkeit gescheitert.

Inwieweit der wirtschaftliche Niedergang, wie er in der zweiten Hälfte des Jahres 1908 einsetzte, auf den Armenetat wirken wird, läßt sich gegenwärtig mit Sicherheit noch nicht übersehen. Um der drohenden Not vorzubeugen, hat die Stadt sich dazu entschlossen, eine Arbeitslosenbeschäftigung einzuführen. Näheres hierüber enthält der Abschnitt III dieses Berichtes am Schluß. Es darf aber angenommen werden, daß trotz der Beschäftigung der Arbeitslosen durch die Stadt der Armenetat bedeutend stärker in Anspruch genommen werden wird, als in Zeiten einer normalen Geschäftslage, denn die meisten Fabriken haben, sofern nicht gar Arbeiterentlassungen stattfanden, die Arbeitszeiten wesentlich eingeschränkt und in gleichem Maße verringerten sich die Löhne. Die Folge hiervon war einstweilen die Anbringung von Steuererlaß- und Stundungsanträgen in noch nie dagewesener Zahl. Hiernach zu urteilen, werden die Steuerausfälle im Jahre 1908 besonders hoch sein. Aber auch die Armenverwaltung ist auf eine stärkere Inanspruchnahme gefaßt, und sie wird sich der erhöhten Arbeitslast mit derselben Berufsfreudigkeit und Pflichttreue annehmen wie in guten Tagen. Dafür bürgt der Gemeinsinn derjenigen Mitbürger, die das wenig dankbare Amt des Armenpflegers übernommen und bisher in der selbstlosesten Weise geführt haben.

2. Ortsgruppe Gräfrath des Bergischen Vereins für Gemeinwohl.

In den verflossenen Berichtsjahren hat die Ortsgruppe, wie auch in den Vorjahren, eine recht segensreiche Tätigkeit zum Wohle der wirtschaftlich Schwachen, die durch Krankheit etc. heimgesucht wurden, ausgeübt. Allen Freunden und Gönnern des Vereins sei an dieser Stelle für die Mitarbeit und für die Unterstützungen herzlich Dank gesagt.

Ueber die Tätigkeit der Ortsgruppe geben die nachstehenden, von dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Vereins am 31. 1. 1908 und 28. 1. 1909 erstatteten Berichte einen klaren und ausgiebigen Aufschluß.

a. Tätigkeitsbericht über das Jahr 1907.

Am Schlusse des Jahres 1906 zählte die Ortsgruppe 436 Mitglieder, die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 399. An Mitgliederbeiträgen sind im verflossenen Jahre 1503 Mark eingegangen. Hierin enthalten ist der Zuschuß der Stadt von 400 Mark, sowie die Beihilfe der de Leuw-Stiftung von 100 Mark. An außerordentlichen Zuwendungen wurden der Ortsgruppe 109,24 Mark überwiesen. Im Berichtsjahre wurden 3 Vorstandssitzungen abgehalten, in denen über die Tätigkeit der Ortsgruppe beraten und beschloffen wurde. Die Hauptbestrebungen der Ortsgruppe richteten sich auch im abgelaufenen Jahre auf die Durchführung von Milchkuren für schwächliche Kinder, denn die Erfolge, die mit derartigen Veranstaltungen hier gemacht worden sind, können auf's günstigste beurteilt werden. Während, wie im verflossenen Winter, die Herren Hauptlehrer auch in diesem Jahre für Verteilung der Milch etc. an die Kinder gesorgt haben, wurden die Sommermilchkuren, verbunden mit Bewegungsspielen, von Herrn Lehrer Märker (Knaben) und Fräulein Elise Piek (Mädchen) geleitet. Herr Märker spricht sich in einem

längeren Bericht über den Verlauf und den Erfolg der Veranstaltung ebenfalls günstig aus und gibt für die Zukunft recht schätzenswerte Anregungen. Die Aufwendungen für die Milchkuren betragen in runder Summe etwa 1560 Mark. Für unsere Verhältnisse bedeutet diese Ausgabe ein großes Opfer; es ist aber gerne gebracht worden, weil es den ärmsten Kindern zugute gekommen ist, die die Wohlthat eines warmen Frühstücks, namentlich während der Wintermonate, wohl zu schätzen wissen.

Die auf die Förderung der Jugend- und Volksspiele gerichteten Bestrebungen haben leider nicht diejenigen Erfolge gehabt, die erwartet werden durften. Es liegt dies wohl in der Hauptsache daran, daß die von verschiedenen Seiten angeregte und bei der Schulaufsichtsbehörde wiederholt beantragte Einführung eines obligatorischen Spielnachmittags für die Schüler bisher ohne Berücksichtigung geblieben ist. Wenn auch die Lehrpersonen im Interesse der Sache ihr möglichstes getan und Spielstunden für die schulpflichtige Jugend bei freiwilliger Beteiligung eingerichtet haben, so scheint es, als ob wir auf diesem Wege nicht zum Ziele kommen. Die Lust an der freiwilligen Spielbeteiligung pflegt nach der ersten Begeisterung abzuflauen und dem kann nur durch Zwang entgegengewirkt werden. Wird auf diese Weise schon in der Schule durch planmäßiges Spielen das richtige Verständnis für den Wert und die Bedeutung der Sache geweckt und festgelegt, so wird es ungleich leichter sein, auch die schulentlassene Jugend für die Beibehaltung der Spiele zu gewinnen. Nach unseren Erfahrungen ist hier — bei dem Spielen der schulentlassenen Jugend — ein mehr systematisches Vorgehen vonnöten. Bei der Auswahl der Spiele sowohl als auch in deren Ausführung muß, ohne Anlehnung an das schablonenhafte, mehr nach einer einheitlichen Leitung gearbeitet werden. Dieser Grundsatz wird für die Folge in erster Linie zu beachten sein.

Die Stadt hat wie früher so auch für das Jahr 1908 einen Beitrag von 400 Mark zur Förderung der Jugend- und Volksspiele im Gemeindehaushaltsetat vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden aus dieser Summe bestritten 160,35 Mark für Spielgeräte und 140 Mark für Erteilung des Spielunterrichts.

Auf dem Gebiete des Volksunterhaltungswesens hat die Ortsgruppe sich durch die Veranstaltung zweier Unterhaltungsabende betätigt. Der erste Abend fand statt am 17. Februar 1907. Er bestand in der Vorführung von Lichtbildern aus Norwegen und Spitzbergen, dargestellt und erläutert von dem praktischen Arzt Herrn Dr. Heimerdinger, der das nötige Material auf einer Nordlandsreise selbst gesammelt hatte. Herr Hauptlehrer Piek hielt einen Vortrag über „Wert und Bedeutung des Jugendspiels für Gesundheit und Erziehung“. Der zweite, am 13. Oktober 1907 abgehaltene Volksunterhaltungsabend wurde in der Hauptsache durch einen Lichtbildervortrag des Herrn Pfarrers Lohmeyer ausgefüllt. Diesmal bildete Italien das Thema des Vortrages und der Vorführungen. Beide Veranstaltungen erfreuten sich eines zahlreichen Besuches und des ungeteilten Beifalles aller Anwesenden.

In der Wohlfahrtspflege hat die Ortsgruppe mit den vorhandenen Mitteln rechnen müssen. Für die Ent-

sendung erkrankter Personen in Heilstätten sind 659,80 Mk. aufgewendet worden. Von diesem Betrage gingen allerdings 553,31 Mark wieder ein, und zwar — wie der Rechnungsabluß zeigt — von der Stadt 134,88 Mark, von Kranken- und Sterbefällen 43,20 Mark, von Privaten 11 Mark, von der de Leuw-Stiftung 76,33 Mark und von der Landesversicherungsanstalt 287,90 Mark. Barunterstützungen wurden 2 Personen gewährt.

Ueber die Entwicklung und Inanspruchnahme unserer Volksbibliothek habe ich mich in der vorjährigen Generalversammlung eingehend geäußert. Die Bibliothek ist inzwischen wiederum erweitert worden. Sie wird nach wie vor vom Publikum fleißig benutzt.

Wir dürfen mit Befriedigung auf die Leistungen der Ortsgruppe zurückblicken, und ich verfehle nicht, allen Freunden des Vereins und namentlich allen denjenigen herzlichsten Dank zu sagen, die durch Rat und Tat zum Wohle der hilfsbedürftigen Mitbürger mitgearbeitet und sich sonst in den Dienst unserer guten Sache gestellt haben.

Kassenbericht.

Einnahme:

Bestand aus 1906	1338.25	Mark
Beiträge für 1907 von 399 Mitgliedern	1503.00	"
Städtische Beihilfe	400.00	"
Geschenke und freiwillige Zuwendungen	109.24	"
Erstattete Kur- u. Kosten	553.31	"
Sparkassen-Zinsen	18.87	"
Summe	3922.67	Mark

Ausgaben:

Barunterstützungen	99.00	Mark
Kur- und Krankenhauspflegekosten	659.80	"
Fußbälle u.	160.35	"
Wintermilchkuren	915.65	"
Herbstmilchkuren	648.87	"
Spielunterricht	140.00	"
Verschiedenes	289.94	"
Summe	2913.61	Mark

Ende 1907 war mithin ein Bestand von 1009,06 Mk. vorhanden, wovon 918,87 Mark bei der städtischen Sparkasse rentbar angelegt sind. Durch Zuzug wurden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herren Abel, von Brosh, Piek und Tesche wieder- und an Stelle der Herren Dinkel, Dr. Heimerdinger und Morsbach die Herren Lehrer Mäurer, August Wolfersz und Gustav Wirth neugewählt.

b. Tätigkeitsbericht über das Jahr 1908.

Die Einleitung des Heilverfahrens für solche Personen, die gegen Invalidität versichert sind, geschah bis zu Anfang des vorigen Jahres wenig einheitlich. Die Anregung auf Unterbringung der Erkrankten konnte von den Ortsbehörden aus geschehen, ferner von solchen Krankenkassen, denen von der Landesversicherungsanstalt eine örtliche Hebestelle

übertragen war; auch freie Klassen haben es versucht, ihren Mitgliedern die Wohltaten der Invalidenversicherung nutzbar zu machen. Den zumeist Interessierten, nämlich den Versicherten selbst, fehlte es vielfach an der nötigen Kenntnis der ihnen aus der Versicherung erwachsenden Vorteile. Es kann deshalb als ein wesentlicher, namentlich im Interesse der Versicherten liegender Fortschritt bezeichnet werden, daß anfangs 1908 sich Bestrebungen dahin geltend machten, ein mehr einheitliches Verfahren auf dem für die Volkswohlfahrt so wichtigen Gebiet der Heilbehandlung herbeizuführen. Es geschah dies in der Weise, daß die Landesversicherungsanstalt mit dem Bergischen Verein für Gemeinwohl durch Festlegung bestimmter Grundsätze sich dahin verständigte, wie das Heilverfahren einzuleiten und durchzuführen sei. Nach Abschluß der gemeinsamen Verhandlungen überwies der Verein für Gemeinwohl die praktische Durchführung des Verfahrens den einzelnen Ortsgruppen. Damit war auch für unsere Ortsgruppe ein neues Feld für ihre Betätigung gegeben, und sie hat versucht, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Gleich nach dem Bekanntwerden der neuen Grundsätze über die Einleitung und Durchführung des Heil-

verfahrens wurden sämtliche Krankenkassen der Gemeinde entsprechend verständigt und gebeten, ihre gegen Invalidität versicherten Mitglieder auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die daraus zu ziehenden Vorteile hinzuweisen und ihnen dringend anzuraten, in Erkrankungsfällen die Einleitung des Heilverfahrens anzuregen. Im gleichen Sinne wurden die Herren Ärzte verständigt, ebenso die für die Armenpflege berufenen Personen. Der Erfolg dieser Maßnahmen war recht günstig.

Die Zahl der Anträge auf Einleitung des Heilverfahrens betrug im Berichtsjahre 28, (26 männlich, 2 weiblich). Davon wurden von der Versicherungsanstalt übernommen 23, (21 männlich, 2 weiblich). 5 Anträge wurden abgelehnt. Von diesen wurde einer von der Ortsgruppe durchgeführt. Die Erkrankungen erstreckten sich auf Tuberkulose, Rheumatismus und Nervenkrankheiten. Ueber die Unterbringung der Erkrankten und die Dauer ihrer Behandlung gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Tuberkulose						Rheumatismus und Gicht			Nervenranke	
Ronsdorf	Holsterhausen	Lipp-springe	Wald-breitbach	Holt bei M.-Glad-bach	Zahl der Ver-pflegungs-tage	Nachen-Burkscheid	Neuenahr	Zahl der Ver-pflegungs-tage	Kranken-anstalt von barmh. Schwestern Essen	Zahl der Ver-pflegungs-tage
9 männl.	1 männl.	2 männl.	1 weibl.	1 weibl.	777	5 männl.	2 männl.	243	2 männl.	124
mit 496 Verpflegungstagen. 4 Heilverfahren sind noch nicht abgeschlossen.	Heilverfahren ist noch nicht beendet.	mit 103 Verpflegungstagen.	mit 92 Verpflegungstagen.	mit 86 Verpflegungstagen.	5 Heilverfahren sind noch nicht abgeschlossen.	mit 192 Verpflegungstagen.	mit 51 Verpflegungstagen.	mit 124 Verpflegungstagen. 1 Verfahren ist noch nicht beendet.		

Die Durchführung der Heilverfahren verursachte folgende Kosten:

a. Reisekosten	69.70	Mf.
b. Pflegekosten	3 881.85	"
c. Medikamente	26.31	"
d. Kleiderkosten	11.89	"
e. Angehörigen-Unterstützungen	1 445.35	"
f. Sonstige Ausgaben	426.11	"

Zusammen 5 861.21 Mf.

Von den Krankenkassen sind hierauf erstattet worden 479,75 Mark. Von 6 Heilverfahren liegen die Abrechnungen noch nicht vor.

Die Heilverfahren verliefen mit einer einzigen Ausnahme günstig. Die den Angehörigen der Erkrankten von der Landesversicherungsanstalt gewährten Familienunterstützungen stellen wesentliche Beihilfen dar; sie betragen:

a. bei Familien ohne Kinder	50%	des Krankengeldes
b. " " mit 1—3 Kindern	100%	" "
c. " " " 4 und mehr Kindern	150%	" "

Mit der Einleitung und Durchführung des Heilverfahrens entstehen der Ortsgruppe naturgemäß nicht unerhebliche Mehrarbeiten, die aber in Anbetracht des guten Zweckes gerne geleistet werden. Die Klasse der Ortsgruppe wird durch die Einrichtung insofern mehr belastet, als sie Beträge, welche als Familienunterstützungen zu zahlen sind, vorstrecken muß. Bei Beendigung des Heilverfahrens werden diese Beträge zurückerstattet, die Klasse hat aber den Zinsverlust zu tragen.

Heilstättenbehandlungen auf Kosten der Ortsgruppe traten in 7 Fällen ein (2 männliche, 5 weibliche Personen). Das Heilverfahren wurde bei 5 Erkrankten durchgeführt. Bei 2 Erkrankten wurde es vorzeitig eingestellt. Von den Erkrankten waren untergebracht:

- 1 männliche Person mit 89 Verpflegungstagen in Ronsdorf (Tuberkulose),
- 3 weibliche Personen mit 95 Verpflegungstagen in Lippspringe (Tuberkulose),
- 1 männliche Person mit 97 Verpflegungstagen in Waldbroel (Hysterie),
- 1 weibliche Person mit 38 Verpflegungstagen in Nauheim (Herzleiden),
- 1 weibliche Person mit 2 Verpflegungstagen in Roderbirken (Nervenleiden).

Die Gesamtkosten für die Unterbringung dieser Kranken betragen 1060,30 Mf. Hierauf wurden erstattet:

a. Von Krankenkassen	178.40	Mf.
b. " Stiftungen	571.87	"
c. " Angehörigen	30.00	"

Zusammen 780.27 Mf.

Der Zuschuß der Ortsgruppe betrug 280.03 Mf.

Weiter waren auf Kosten der Ortsgruppe 2 augenkranken weibliche Personen in Privatkliniken in Solingen und Krefeld untergebracht. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 230.60 Mark. Hierauf sind bisher 41.00 Mark zurückerstattet worden. Voraussichtlich wird auch der Rest

von den Angehörigen und aus Zuschüssen der de Lennow-Stiftung der Klasse der Ortsgruppe erstattet werden.

Die Kosten für ein dem Solinger Krankenhaus zur Sehnenoperation überwiesenes Kind sind noch nicht abgerechnet.

Zu den Kurkosten einer schwer kranken Frau gewährte die Ortsgruppe eine Beihilfe von 200 Mf., sie erhielt je 50 Mf. von der Stadt und der de Lennow-Stiftung zurückerstattet, sodaß die wirkliche Beihilfe 100 Mf. betragen hat.

In mehreren Fällen ließ die Ortsgruppe an schwache und kränkliche Kinder, bei denen Heilstättenbehandlung aus irgend welchen Gründen nicht angebracht war, auf längere Zeit Milch und Fleisch verabfolgen, in anderen Fällen gewährte sie zur Vinderung der Not Barunterstützungen an solche Leute, die die Armenverwaltung nicht in Anspruch nehmen wollten.

Ueber die Förderung der Jugend- und Volksspiele berichtet der Vorsitzende des hierfür eingesetzten Ausschusses, Herr Hauptlehrer Pief, folgendes:

Die Volks- und Jugendspielbewegung hat auch im verflossenen Jahre einen stetigen und erfreulichen Fortgang genommen, und die Ueberzeugung von dem hohen Werte besonders des Jugendspiels in gesundheitlicher und erziehlicher Beziehung bricht sich bei Eltern und Lehrern immer mehr Bahn. Das in allen gesellschaftlichen Kreisen sich zeigende volle Verständnis von der Tragweite der Spielbewegung spricht deutlicher als die gegenteiligen Behauptungen, wie sie hin und wieder auch an die Öffentlichkeit gebracht werden.

Mit Freuden hat darum der Ausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele auch im letzten Jahre die zielbewußte Förderung der für das Volkswohl so bedeutsamen Spiele sich angelegen sein lassen. Auf seine Anregung sind für die schulentlassene Jugend neue Spielvereine ins Leben gerufen und, soweit die zu Gebote stehenden Mittel es erlaubten, mit Spielgeräten ausgestattet worden. Ganz besonders aber hat der Ausschuß seine Fürsorge der körperlichen Ausbildung der die Volksschule besuchenden Schüler gewidmet. Alle Schulen sind auf Kosten des Vereins und der Gemeinde auf's neue mit Spielgeräten versehen und zugleich veranlaßt worden, während der Sommermonate unter Leitung kundiger Lehrer für die Knaben vom 10. bis zum 14. Jahre zwei wöchentliche Spielstunden einzurichten. Die beiden Turnlehrerinnen hatten aus ihren Schülerinnen je eine Spielgruppe gebildet.

Die Beteiligung der Schüler an den Spielen war durchweg eine gute, und welche Lust es war, dem fröhlichen Leben und Treiben der Jugend auf dem Spielplatze zuzuschauen, zeigten die Passanten, die namentlich auf dem Exerzierplatze oft lange stehen blieben, um mit vergnügter Miene die Spiele der Kinder zu verfolgen und sich an ihnen zu ergötzen.

Leider gestatteten die teilweise ungünstigen Schutverhältnisse der Gemeinde — an einigen Schulen fehlte eine Lehrkraft, an anderen fehlte es an ausreichenden Unterrichtsräumen — es nicht, einen schulfreien Spielnachmittag einzurichten. Im nächsten Jahre aber soll das erstrebt werden, und soweit es möglich ist, soll auch die Beteiligung am Spiele für alle Schüler künftig eine verbindliche sein. Denn nur so läßt es sich ermöglichen,

allen Kindern die für ihre gesunde Entwicklung so nötige kräftige Bewegung in freier Luft zu gewähren, wie sie besonders durch die Bewegungsspiele geboten wird.

Wie die Spielbewegung kräftig weiter wächst und auch die schönsten Früchte treibt, zeigte übrigens auch das am 27. September auf dem Exerzierplatz abgehaltene zweite Bergische Spielfest. Ueber 1000 Schüler aus allen Teilen des Bergischen Landes waren herbeigeeilt, um angesichts einer nach Tausenden zählenden Volksmenge ihre Kräfte im Wettturnen und Wettspielen zu messen. Das Fest, dem neben dem Vorsitzenden des Bergischen Verbandes zur Förderung der Jugend- und Volksspiele ein Vertreter der Königlichen Regierung, der Landrat des Kreises Solingen, die Bürgermeister der umliegenden Städte und andere Spitzen der Behörden beiwohnten, nahm den schönsten Verlauf. Auch die sämtlichen hiesigen Schulen beteiligten sich am Wettkampfe und errangen schöne Erfolge.

Die Volks- und Jugendspiele sind eine gute Sache, es steckt ein Segen darin, ein Segen für das ganze Volk; es handelt sich um die Förderung der leiblichen und geistigen Wohlfahrt unserer Kinder. Möchten sich darum auch in unserer Gemeinde immer mehr tatkräftige, aber auch opferwillige Hände finden, das gute Werk zu unterstützen. Denn auch zur Pflege und Förderung der Jugend- und Volksspiele gehört Geld und wiederum Geld.

Die Stadt unterstützt diesen Zweig unserer Bestrebungen nach wie vor durch Gewährung einer jährlichen Beihilfe von 400 Mark. Zu den Kosten des am 27. September 1908 auf dem hiesigen Exerzierplatz abgehaltenen 2. Bergischen Spielfestes, die sich insgesamt auf 971,76 Mk. belaufen haben, bewilligte die Stadt 100 Mark.

Unsere Volksbibliothek erfreut sich fortgesetzt einer starken Inanspruchnahme. Nach dem vorliegenden Bericht des Herrn Bibliothekars hat die Zahl der Entleihungen im Berichtsjahr 8141 Bände betragen, ein Beweis dafür, daß volkstümliche Bibliotheken, die jedermann Gelegenheit zu Belehrung und Fortbildung geben und gute Bücher populär-wissenschaftlichen und unterhaltenden Inhalts ausleihen, auch für unsere Stadt ein Bedürfnis sind. Je fleißiger aber gelesen wird, desto schneller lockern sich die Einbände, werden die Bücher zerlesen. Der Bücherbestand muß deshalb fortwährend ergänzt werden. Namentlich gilt das für die unterhaltenden Volksschriften, die ja am meisten gelesen werden. Und das ist auch leicht verständlich. Wer den Tag über fleißig gearbeitet hat, will sich am Abend vor allem unterhalten, seinen Geist erheben, sein Herz erfreuen und sein Gemüt erfrischen. Für die hiesige Volksbibliothek wurden im Jahre 1908 im ganzen 370 Bände neu beschafft. Der hierzu erforderliche Kostenaufwand von 1250 Mark wurde zu $\frac{1}{3}$ von der Ortsgruppe des Bergischen Vereins für Gemeinwohl und der Gemeinde, zu $\frac{2}{3}$ aber vom Kreise und vom Staate zur Verfügung gestellt. Unter den Neuanschaffungen, die in der nächsten Zeit in die Bibliothek eingereicht werden sollen, befinden sich in der Abteilung für Unterhaltung Werke von Achleitner, Arnold, Beyerlein, Bloem, Bäcker, Boy Ed., Bülow, Busch, Dahn, Ebner-Eichenbach, Fontane, Fischer, Franzos, Ganghofer, Gérard, Greinz, Grimm, Handel-Mazetti, Herzog, Hesse, Hillern, Hippel, Heimbürg, Ibsen, Jensen, Keller, Kurz, Lauff, Ludwig, Mann, Marlitt, Marnyat, Meyer, Nathusius, Orzen, Pichler,

Polenz, Pollack, Putzig, Rabe, Riese, Sandt, Schaumberger, Schmidt-Bonn, Schlicht, Schmitthener, Schott, Schurig, Stinde, Strab, Suttner, Sudermann, Telmann, Viebig, Wildenbruch, Zahn u. v. a. Hier, wie auch in den anderen Abteilungen ist also jede Engherzigkeit vermieden worden. Um jedem Teile das, was ihm am nützlichsten und notwendigsten ist, zu bringen, sind auch möglichst viele gute belehrende Schriften neu aufgenommen worden. Selbst Bücher über Landwirtschaft, Gartenbau, Blumenzucht, Tierzucht u. s. w. sind vorhanden.

Bei der starken Benutzung der Bibliothek sind eine große Zahl von Büchern gleichzeitig ausgeliehen. Dadurch läßt es sich nicht vermeiden, daß Leser zuweilen lange auf ein von ihnen gewünschtes Buch warten müssen. Um diesem Uebelstande zu begegnen, sollen künftig von den am meisten gelesenen Werken Doubletten angeschafft werden.

Der Bücherbestand von 1980 Bänden gliedert sich in folgende Gruppen:

Unterhaltungslektüre	761 Bände
Naturwissenschaften	127 "
Länder- und Völkerkunde	91 "
Geschichte	143 "
Staats- u. Wissenschaft	78 "
Technik	42 "
Kunst	22 "
Jugendchriften	244 "
Landwirtschaft	71 "
Verschiedenes	401 "

zusammen 1980 Bände

Eine nicht unbeträchtliche Zahl der gezählten Bände, namentlich der Unterhaltungslektüre, ist indes zerlesen und muß in der nächsten Zeit ausgeschieden werden.

Die Zahl der Leser beträgt 382 und zwar:

Handwerker	43
Kaufleute	76
Beamte	62
Lohnarbeiter	158
Dienstmädchen	1
Deponomen	12
Schüler	16
Rentner	14

zusammen 382 Leser

Ausgeliehen wurden von Mai bis Mai 8141 Bände.

Auf die einzelnen Büchergruppen verteilt, betragen die Entleihungen bei:

Unterhaltungslektüre	3598 Bände
Naturwissenschaften	205 "
Länder- und Völkerkunde	410 "
Geschichte	548 "
Staatswissenschaft	45 "
Technik	51 "
Kunst	31 "
Jugendchriften	1805 "
Landwirtschaft	25 "
Verschiedenes	1423 "

zusammen 8141 Bände

Die zahlreichen Bücherbeschaffungen der letzten Jahre machen es notwendig, einen geeigneteren Raum für die Bibliothek zu schaffen. Das jetzt für Bibliothekszwecke benutzte Konferenzzimmer in der evangelischen Schule zu Gräfrath ist viel zu klein, sodaß sich kaum noch eine gewisse Ordnung aufrecht erhalten läßt. Abhilfe wird im Frühjahr 1909 geschafft werden.

Im Jahre 1908 ist die Ortsgruppe der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung beigetreten, um dem Bibliothekar Gelegenheit zu geben, der Bibliothek gute Bücher zu billigen Preisen zu sichern.

Die in der letzten Generalversammlung angeregte Einrichtung von Wanderbibliotheken wird in diesem Jahre bestimmt durchgeführt werden. Volksunterhaltungsabende sind im Berichtsjahre nicht abgehalten worden; auch fanden im Sommer 1908 Milchfuren für Schulkinder nicht statt. Für den Ausfall der Volksunterhaltungsabende sind besondere Gründe nicht anzuführen, sie werden auch in Zukunft schon aus dem Grunde wieder veranstaltet werden, weil sie sich im Publikum allgemeiner Beliebtheit erfreuen. Der Ausfall der Milchfuren geschah aus Sparmaßregeln und mit Rücksicht darauf, daß den Wintermilchfuren entschieden eine höhere Bedeutung beizumessen ist, als den gleichen Veranstaltungen im Sommer. Durch den Ausfall der Sommermilchfuren waren wir in der Lage, jetzt im Winter eine größere Zahl von Kindern für die Kuren zuzulassen, was umsomehr zu begrüßen war, als die gegenwärtige wirtschaftliche Krise ein tatkräftigeres Eingreifen auf allen Gebieten der Wohltätigkeit dringend geboten erscheinen läßt. Vielen Kindern, denen in der jetzigen ungünstigen Jahreszeit die Milchfuren zuteil werden können, ist ungleich mehr gedient, wie wenn ihnen die Vergünstigung im Sommer geboten worden wäre. Ob wir die Einrichtung nur der Wintermilchfuren nicht dauernd beibehalten sollen, wird Sache einer eingehenden Prüfung sein.

Die Ortsgruppe hielt im Jahre 1908 eine Generalversammlung ab, und es fanden 3 Vorstandssitzungen statt. Den Verhandlungen, namentlich in den Vorstandssitzungen, wurde von den Mitgliedern das regste Interesse entgegengebracht.

Die Ortsgruppe zählte am Ende des Jahres 1908 364 Mitglieder, gegen 399 im Vorjahre. Der Rückgang in der Mitgliederzahl ist ohne Zweifel auf den ungünstigen Geschäftsgang zurückzuführen, wie wir ihn nun schon länger als ein halbes Jahr zu verzeichnen haben. Der Jahresbeitrag — einschließlich des Zuschusses der Stadt — hat im Berichtsjahre 1484 Mark betragen, gegen 1403 Mark im Vorjahr. Ueber die Einnahmen im einzelnen und über die Ausgaben des Vereins wird Ihnen der Herr Kassensführer unseres Vereins näheren Aufschluß geben. Dieser kurze Rückblick auf unsere Tätigkeit im Jahre 1908 läßt erkennen, daß die Ortsgruppe im Rahmen ihrer Aufgaben sich betätigt hat. Allen, die zur Förderung der guten Sache und damit zur Hebung des Gemeinwohls mit Tat und Rat geholfen haben, sage ich herzlichen Dank und bitte auch um fernere Mitarbeit.

Ueber die Kassenverhältnisse der Ortsgruppe erstattet Herr Stadtratmeister Tesche als Kassensführer des Vereins folgenden Bericht:

Einnahme:	
Bestand aus 1907	1009.06 Mk.
Beiträge für 1908 von 365 Mitgliedern	1084.00 "

Von der Stadtkasse:

a. Zur Förderung der Jugend- u. Volksspiele für 1907 296 Mk.	296	Mk.
" 1908 400 Mk.	400	Mk.
b. für Volksbibliothekszwecke	193	"
c. Beihilfe für 1908	400	"
	<u>1289.00</u>	"

Geschenke und freiwillige Zuwendungen 67.86 "

Erstattete Kur- u. Kosten:

a. von der Stadt Gräfrath	283.31	Mk.
b. " Kranken- u. Sterbekassen	950.35	"
c. " Privaten	74.78	"
d. " der de Leuw-Stiftung	163.15	"
e. " der Landesverf.-Anst.	320.28	"
f. " der Kaiser Wilhelm II. Augusta-Viktoria-Stiftung	251.40	"
	<u>2043.27</u>	"

Sparkassen-Zinsen für 1908 24.42 "

Summe der Einnahmen für 1908 5517.61 Mk.

Ausgabe:

Wintermilchfuren:

Evang. Schule Gräfrath	93.80	Mk.
Rath. " "	83.33	"
Evang. " Reßberg	77.40	"
" " Central	73.83	"
Rath. " "	49.25	"
Evang. " Rümmlen	35.00	"
" " Stockdum	104.70	"
Milchschule	15.54	"
	<u>532.85</u>	Mk.
Barunterstützungen	9.00	"
Lebensmittel	13.95	"
Kur- und Krankenhauspflegekosten	1489.90	"
Reisegeld und Familienunterstützungen	1473.98	"
Fußbälle u.s.w.	203.08	"
Spielunterricht	397.50	"
Beitrag zum 2. Berg. Spielfest	200.00	"
Volksbibliothek	200.00	"
Zeitschriften und Vereinsbeiträge	54.80	"
Porto	2.80	"
Verchiedenes	21.15	"
Abholen der Beiträge	36.40	"
	<u>4635.41</u>	"

Summe der Ausgabe für 1908 4635.41 "

Abschluß:

Die Einnahme beträgt	5517.61	Mk.
Die Ausgabe beträgt	4635.41	"

Mithin Bestand Ende 1908 882.20 Mk.

Hiervon sind bei der städtischen Sparkasse Gräfrath rentbar angelegt 793.29 Mk.

Noch nicht eingezahlt ist der Beitrag der Ortskrankenkasse Gräfrath, welche der Ortsgruppe als korporatives Mitglied beigetreten ist, mit 100 Mark, weitere Beiträge von insgesamt etwa 400 Mark, die die Ortsgruppe für Rechnung der Landesversicherungsanstalt vorgelegt hat, sind dem Bestande zuzurechnen.

Bei der Ersatzwahl des Vorstandes wurden die ausscheidenden Herren August Wolferz, Gustav Wirth, August Sarnow und Karl Morjan wiedergewählt. Für Herrn Fritz Hammesfahr, der gebeten hatte, von seiner eventl. Wiederwahl Abstand zu nehmen, wurde Herr Lehrer Niebann gewählt.

3. Der Zweigverein Gräfrath der Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz

hat die ihm sachungsmäßig gestellten Aufgaben erfüllt. Er zählte am Schlusse des Geschäftsjahres 1908 23 ordentliche und 3 außerordentliche Mitglieder. Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1908 966.30 Mk., gegen 968.66 Mk. im Jahre vorher. Die Einnahme stellte sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr auf 80.89 Mk., die Ausgabe auf 83.25 Mk., darunter u. a. 50 Mk. für die Hinterbliebenen der auf Zeche Radbod verunglückten Bergleute. Um die Bestrebungen des Zweigvereins, die sich im allgemeinen mit denen des Hauptvereins decken, weiter auszuweiten und nach Möglichkeit auch der notleidenden Bevölkerung der Außenbezirke tatkräftige Hilfe zuteil werden zu lassen, ist der bisher gemeinschaftliche Vorstand von dem des evangelischen Frauenvereins getrennt worden. Die Vorsitzende, Frau Ernst Rütgers, die zugleich Vorsitzende des evangelischen Frauenvereins ist, hat gebeten, ihr den Vorsitz in der Ortsgruppe abzunehmen; sie wünschte, eine jüngere Kraft an ihrer Stelle zu sehen. Zur Vorsitzenden ist daraufhin Frau Walter Rütgers gewählt worden. Ferner gehören dem Vorstande an: Frau Ludwig Haastert, stellw. Vorsitzende, Frau Jakob Ophert und die Herren Pfarrer Lohmeyer, Franz von Brody und Bürgermeister Bartlau.

Der evangelische Frauenverein Gräfrath, dem alljährlich ein bestimmter Teil der Mitgliederbeiträge des Zweigvereins der Vaterländischen Frauenvereine überwiesen wird, hat in den Berichtsjahren ebenfalls an den Satzungen festgehalten und ist in seinen Bestrebungen, armen Leuten — insbesondere verschämten Armen — zum Weihnachtsfest eine Freude zu bereiten, fortgefahren. Diesem Verein ist der hiesige Jungfrauenverein angeschlossen, dessen Mitglieder für das Godesberger Waisenhaus arbeiten.

Die Ziele, die sich der Ketzberger Frauenverein gesteckt hat, sind die nämlichen wie die des Gräfrather Vereins.

Für den Landkreis Solingen hat sich ein Vaterländischer Frauenverein gebildet, dessen Ziele in den nachstehenden Satzungen niedergelegt sind.

Satzungen des Vaterländischen Frauenvereins für den Landkreis Solingen.

Die heutige Mitgliederversammlung des neugegründeten hiesigen Zweigvereins des Vaterländischen Frauenvereins hat beschlossen, für denselben die nachstehende Satzung anzunehmen:

I.

Der Verein führt den Namen „Vaterländischer Frauenverein für den Landkreis Solingen“ und hat seinen Sitz

in Opladen. Er soll in das Vereins-Register eingetragen werden.

Er ist ein Zweigverein des unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stehenden Vaterländischen Frauenvereins (Hauptvereins) zu Berlin und gehört dem engeren Verbands der Vaterländischen Frauenvereine zu Coblenz an. Als Bezirk desselben gilt der Landkreis Solingen.

II.

Der Verein verfolgt gleich dem Hauptverein in Berlin nachstehende Zwecke:

1. In Kriegszeiten übt er, unter Oberleitung des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten.
2. In Friedenszeiten beteiligt er sich, abgesehen von der Vorbereitung seiner Kriegstätigkeit, bei Linderung außerordentlicher Notstände in allen Teilen des Vaterlandes, stellt sich aber als dringendste Aufgabe die Beseitigung und Verhütung wirtschaftlicher und sittlicher Not in seinem Bezirke.

III.

Befähigt zur Aufnahme als ordentliches Mitglied ist jede unbescholtene Frau oder Jungfrau ohne Unterschied des Glaubens und Standes, welche sich verpflichtet, während der Dauer ihrer Mitgliedschaft einen Betrag von jährlich mindestens 3 Mark zur Vereinskasse zu entrichten und nach Maßgabe des Bedürfnisses und ihrer Kräfte für die Vereinszwecke tätig zu sein.

Außerordentliches Mitglied des Vereins kann ein Jeder werden, der sich verbindlich macht, einen regelmäßigen Geldbeitrag zur Vereinskasse zu zahlen und die Vereinsaufgaben zu fördern.

Eintritt und Austritt der Mitglieder erfolgt auf deren Erklärung und gemäß Beschluß des Vorstandes durch Eintragung und Löschung in der Mitgliederliste.

Die Löschung ist vom Vorstande auch bei Nichterfüllung der vorgedachten Bedingungen der Mitgliedschaft zu beschließen.

IV.

Die Leitung der Vereinsangelegenheiten liegt dem Vorstande desselben ob, welcher aus mindestens 30 weiblichen und 5 männlichen Mitgliedern besteht. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Zeit bis zur Mitgliederversammlung im drittfolgenden Jahre gewählt. Der Vorstand wählt für die gleiche Zeit aus seiner Mitte die Vorsitzende, den Schriftführer oder die Schriftführerin, den Schatzmeister oder die Schatzmeisterin und Stellvertreter derselben. Ausscheidende Vorstandsmitglieder werden für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Wahl seitens des übrigen Vorstandes ersetzt. Der Vorstand hat das Recht, sich auf 100 Mitglieder zu ergänzen. Wahlen durch Zuzug sind zulässig.

Die Stimme der Vorsitzenden gibt im Vorstande und in der Mitgliederversammlung bei Stimmgleichheit den Ausschlag.

V.

Der Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, welche nicht der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, insbesondere über Verwendung oder Anlegung der Vereinsmittel. Er hält Sitzungen, so oft es das Bedürfnis erfordert, gewöhnlich vierteljährlich. Seine Beschlüsse werden in ein Protokollbuch eingetragen.

Die Vereinskasse und das Vereinskassenbuch werden von dem Schatzmeister getrennt von anderen Geldern und Büchern geführt und verwahrt, die erstere in besonderem mit dem Vereinsnamen gezeichneten Behältnis.

Der Vorstand ist bei Erscheinen von 7 Mitgliedern beschlussfähig.

Er kann Unterkommissionen bilden.

VI.

Die Vertretung des Vereins nach außen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand, welcher als der Vorstand des Vereins im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt. Derselbe wird gebildet von der Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin und dem Schriftführer oder der Schriftführerin oder deren Stellvertreter.

VII.

Alljährlich wird durch den Vorstand eine Mitgliederversammlung berufen, außerdem wenn der Vorstand die Berufung für erforderlich erachtet oder mindestens 10 Vereinsmitglieder dieselbe beim Vorstände schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen.

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind die Vorstandsmitglieder und alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Vereins berechtigt, die außerordentlichen jedoch ohne Stimmrecht. Den Vorsitz führt die Vorsitzende oder ein von ihr bestimmtes Vorstandsmitglied.

Die Mitgliederversammlung hat

1. den Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit des Vereins im verfloffenen Jahre und über dessen Vermögenslage entgegenzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen;
2. über Aenderungen der Satzung oder der Vereinszwecke zu beschließen, wozu eine Mehrheit von 3 Vierteln der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich ist;
3. über andere, ihr vom Vorstände unterbreitete Angelegenheiten Beschluss zu fassen;
4. die erforderlichen Wahlen für den Vorstand vorzunehmen.

Die Beschlüsse werden beurkundet durch eine Verhandlung, welche von den beiden Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zu unterschreiben ist.

VIII.

Die Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen die Angabe der zur Verhandlung gelangenden Gegenstände enthalten und erfolgen wie die anderen Bekanntmachungen des Vorstandes an die Vereinsmitglieder durch die Post.

IX.

Der Verein führt als Abzeichen das aus fünf gleichgroßen Quadraten bestehende rote Kreuz im weißen Felde.

Daselbe wird von den Vereinsmitgliedern, sofern sie außerhalb ihres Wohnortes für Vereinszwecke in Tätigkeit treten, in Gestalt einer Armbinde mit der Umschrift „V. F. V. zu Dpladen“ getragen.

X.

Das Verhältnis des Vereins zu dem Hauptvereine und dem Provinzialverbande regelt sich nach deren jeweiligen Satzungen.

Insbesondere ist der Verein verpflichtet:

1. ein Zehntel seiner regelmäßigen Einnahme aus Mitgliederbeiträgen jährlich Ende Dezember an den Vorstand des Provinzialverbandes abzuliefern, welcher letztere die Hälfte davon an den Hauptverein in Berlin abgibt;
2. zur selben Zeit dem Verbands- und dem Hauptvereinsvorstande zu Händen des ersteren einen Jahresbericht über seine Tätigkeit in zwei Exemplaren zu erstatten;
3. zu Satzungs-Aenderungen die Bestätigung des Hauptvorstandes einzuholen;
4. die Vereinszeitschrift das „Rote Kreuz“ in wenigstens einem Exemplar dauernd zu halten.

XI.

Bei Auflösung des Vereins fällt sein gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen an den Provinzialverband, oder, falls ein solcher nicht vorhanden, an den Hauptverein des Vaterländischen Frauenvereins.

Dpladen, den 25. Februar 1909.

Für den Vorstand:

Frau Landrat Dr. Lucas-Solingen, Vorsitzende.
 Frau Kommerzienrat Berg-Hackhausen, 1. stellv. Vorsitzende.
 Frau Mar Römer-Dpladen, 2. stellv. Vorsitzende.
 Bürgermeister Heinrich-Wald, Schriftführer.
 Bürgermeister Schmidt-Burscheid, stellv. Schriftführer.
 Kreisanschluß-Sekretär Schmitz-Solingen, Schatzmeister.
 Landrat Dr. Lucas-Solingen, stellv. Schatzmeister.

Der Vorstand faßte in seiner Sitzung vom 17. März 1909 einstimmig folgenden Beschluß:

„Ein Vorstandsmitglied, das den Sitzungen 3 mal hintereinander ohne Entschuldigung fernbleibt, gibt dadurch seinen Willen zu erkennen, aus dem Vorstände auszuscheiden.“

Dem Vorstande des Kreisvereins gehören außer den in den Satzungen angegebenen Personen aus jeder Gemeinde des Kreises verschiedene Vertreter an. Für Gräfrath: Frau Bürgermeister Bartlau, Fräulein Anna Frischen, Frau Ludwig Haastert, Frau Jakob Opherf, Frau Hauptlehrer Overberg und Frau Walter Rütgers.

4. De Lenn-Stiftung.

Die Rechnungsabschlüsse der de Lenn-Stiftung in den Geschäftsjahren 1907 und 1908 sind nachstehend wiedergegeben:

	1907		1908	
	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.
a. Einnahme.				
1. Bestand aus dem Vorjahre	458	66	391	43
2. Kapital-Rückzahlungen	27 209	01	11 883	60
3. Zinsen	2 163	31	2 354	24
4. Zuschuß der Stadt zur Unterhaltung der Wege im Stadtwalde	200	—	200	—
5. Unvorhergesehene Einnahmen	11	82	33	50
Zusammen	30 042	80	14 862	77
b. Ausgabe.				
1. Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
2. Darlehn an die Gemeinde	25 000	—	10 000	—
3. Kapital-Anlage	2 283	82	1 849	34
4. Unterstützungen	930	33	671	93
5. Arbeitslohn für die Unterhaltung des Stadtwaldes	1 184	40	1 712	70
6. Außerordentliche Ausgaben	252	82	412	27
Zusammen	29 651	37	14 646	24
Die Einnahme betrug	30 042	80	14 862	77
Die Ausgabe „	29 651	37	14 646	24
Mithin Barbestand	391	43	216	53
Vorschuß des Kassensführers	—	—	—	—
c. Vermögens-Abschluß.				
1. Sparkassen-Einlagen	12 268	05	2 817	39
2. Wertpapiere	31 100	—	31 100	—
3. Darlehen gegen Schuldscheine	23 818	75	33 235	15
4. Wert des Grundbesitzes (Stadtwald)	10 552	08	10 552	08
5. Barbestand am Schluß d. Jahres	391	43	216	53
Zusammen	78 130	31	77 921	15
Es gehen ab Vorschuß des Kassensführers	—	—	—	—
bleibt Vermögensbestand	78 130	31	77 921	15
Vermögen der Stiftung am 31. Dezember des Vorjahres	78 105	73	78 130	31
Mithin mehr	24	58	—	—
Mithin weniger	—	—	209	16

In der Zusammensetzung des Kuratoriums sind keine Änderungen eingetreten. Eine Umwandlung der Stiftung in einen städtischen Fonds wird geplant.

5. Jugendfürsorge.

Nach eingehender Beratung wurde am 13. April 1909 für unseren Gemeindebezirk eine Jugendfürsorge ins Leben gerufen, deren Aufgaben und Bestrebungen aus den unterm gleichen Tage angenommenen Satzungen zu ersehen sind. Diese lauten:

Die Jugendfürsorge in der Gemeinde Gräfrath ist — unbeschadet der völligen Selbständigkeit der einzelnen — der fördernde und einigende Mittelpunkt für Bestrebungen jeder Art und Richtung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge.

A. Die Aufgaben der Jugendfürsorge.

Sie bezweckt in freier Liebestätigkeit die gesamte religiöse, sittliche, soziale und wirtschaftliche Förderung der Jugend.

Sie umfaßt die ganze Jugend im vor-, schulpflichtigen und nachschulpflichtigen Alter.

Sie ist die beratende und überwachende Zentrale der Pflege der Waisen und der Kinder, welche aus Gemeindegemeinschaften anderweitig in der Gemeinde untergebracht sind.

Sie berät und unterstützt die bestehenden und regt an zur Gründung neuer Jugendvereinigungen, welche sich die obengenannte Förderung der Jugend zur Aufgabe gemacht haben. Sie vermittelt Dienst- und Lehrstellen für die schulentlassene Jugend und dient als Schieds- und Einigungsamt bei vorkommenden Klagen von einer der beiden Seiten.

Die Fürsorge für die zuziehenden Jugendlichen ist ihr besonders zugewiesen.

Sie ist die gegebene Auskunftsstelle für die Eltern, Lehrherren usw. für alle die Jugendlichen betreffenden Fragen. Sie nimmt sich der Kinder an, welchen zu Hause die nötige Pflege und Aufsicht fehlt und übermittelt Anträge auf drängende Fürsorge-Bedürftigkeit.

Bei straffälligen Jugendlichen gibt sie ein Gutachten ab, ob diese das Maß der Einsicht besessen haben, das zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlich ist; sie ist bei der ersten polizeilichen Vernehmung vertreten und wird nach Möglichkeit der gerichtlichen Verhandlung beiwohnen. Sie verwahrt die Jugendlichen und nimmt sich ihrer an, um sie vor weiteren Verirrungen zu bewahren.

B. Die Zusammensetzung der Jugendfürsorge.

Die Jugendfürsorge besteht aus:

1. dem Bürgermeister als Vorsitzenden,
2. seinem Stellvertreter,
3. den beiden evangelischen Geistlichen,
4. dem katholischen Geistlichen,
5. einer evangelischen Lehrperson,
6. einer katholischen Lehrperson,
7. einem Vertreter der Ärzteschaft,
8. den Vorsteherinnen der bestehenden Frauenvereine,
9. sonstigen für die Jugendfürsorge interessierten Persönlichkeiten.

Anmerkung: Bei der Abgabe eines Gutachtens wird die zuständige Lehrperson zugezogen.

C. Geschäfts-Ordnung der Jugendfürsorge.

Die Einladungen zu den Sitzungen erläßt der Vorsitzende unter Angabe der Tagesordnung wenigstens 3 Tage vorher. Die Sitzungen finden in der Regel statt am ersten Dienstag im Monat. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsmäßig eingeladen worden und wenigstens 3 Mitglieder anwesend sind.

Bei Abgabe von Gutachten muß der Vorsitzende, der Geistliche der Konfession, welcher der betreffende Jugendliche angehört und die zuständige Lehrperson bzw. das der Jugendfürsorge angehörige Mitglied zugegen sein.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende; sie werden in das Protokollbuch eingetragen.

Gutachten werden wörtlich besonders aufgenommen und von dem Vorsitzenden unterzeichnet.

Die Gutachten werden abgegeben auf Antrag der Polizeiverwaltung und der Staatsanwaltschaft. Jeder Fall wird sorgfältig geprüft, der Jugendliche selbst oder durch ein Mitglied verhört und es werden — wenn nötig — weitere Erkundigungen eingezogen.

Die Ausführung der Aufgaben wird einzelnen Kommissionen überwiesen.

D. Schlußbestimmungen.

Die Dauer der Mitgliedschaft währt, bis der Austritt dem Vorsitzenden angezeigt ist.

Mittel.

Die Mittel zur Bestreitung der Auslagen für die Beschaffung der Zeitschriften und Bücher, sowie für die Unkosten der Auskunftstelle (Porto, Lokal zc.) werden von der Stadtverordneten-Versammlung erbeten.

Die Jugendfürsorge Gräfrath ist Mitglied der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin und steht in Verbindung mit der Jugendfürsorge der benachbarten Gemeinden.

Auflösung.

Bei Auflösung der Jugendfürsorge fallen die etwa vorhandenen Vermittel der Armenverwaltung, die Schriften der Volks-Bibliothek in Gräfrath zu.

Abänderungen der Statuten erfordern die Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendfürsorge.

Es sind 3 Kommissionen eingesetzt:

1. für Waisen- und Pflegekinder,
2. „ Stellenvermittlung,
3. „ Jugendvereinigungen.

Besetzung der Kommissionen

nach der Vereinbarung vom 13. April 1909.

Vorsitzender:

Bürgermeister Bartlau.

Stellvertreter:

I. Beigeordneter Gustav Kremer.

I. Für Waisen- und Pflegekinder.

1. Frau Ludwig Haastert.
2. „ Hauptlehrer Overberg.
3. Fräulein Frijschen.
4. Gemeindefchwester Maria.
5. Herr Pfarrer Middendorf.
6. „ Dr. Heimerdinger.

II. Für Stellenvermittlung.

1. Frau Emil Rauh.
2. „ Georg Tesche.
3. „ Gustav Kremer.
4. „ Bürgermeister Bartlau.
5. Herr Pfarrer Brachmann.
6. „ Wilhelm vom Stein.

III. Für Jugendvereinigungen.

1. Herr Pfarrer Lohmeyer.
2. „ Hauptlehrer Bid.
3. „ „ Froitzheim.

Ueber die praktischen Arbeiten und Erfolge der Jugendfürsorge läßt sich heute noch nichts berichten.

III. Bauwesen.

1. Hochbauten.

a. Private.

Die Zahl der Baugesuche betrug im Jahre 1907 = 56, im Jahre 1908 = 94. Hiervon entfielen auf die Errichtung von

	1907	1908
a. Wohnhausneubauten	16	19
b. Wohnhausan- und Umbauten	3	10
c. Fabrikbauten, Um- und Anbauten	9	3
d. Bauten für Werkstätten und Arbeitsräumen	3	11
e. Ställen und Scheunen	2	6
f. Sonstige Bauten	23	45

Diese Zahlen beweisen, daß auch in den Berichtsjahren gleich wie früher eine ziemlich lebhafte Bautätigkeit geherrscht hat.

b. Städtische Bauten.

Rathausneubau.

Mit der Ausführung des auf Seite 19/20 des Verwaltungsberichtes für 1905/1906 wörtlich abgedruckten Stadtverordneten-Beschlusses vom 12. November 1906 betreffend den Rathausbau, konnte bereits im Sommer 1907 begonnen werden, da bis dahin die nötigen Vorarbeiten beendet waren. Die Bauausführung erfolgte nach den von dem Architekten A. C. Frijsche in Eberfeld angefertigten Plänen, die Bauleitung, deren ständige Ueberwachung sich Herr Frijsche in dankenswerter Weise angelegen sein ließ, lag in Händen des Stadtbaumeisters Heiperß.

Der Bau begann am 28. Juli 1907, die allgemeine Feier der Grundsteinlegung fand am 12. August 1907 statt. Ueber den Verlauf der Feier berichtet die Gräfrather Zeitung unterm gleichen Tage Folgendes:

„Wie der Tag, der den Beschluß des Stadtrates brachte, ein neues Rathaus zu bauen, so wird auch der heutige Tag mit zu denen gehören, die einen Meilenstein bilden in der Geschichte Gräfraths, wurde doch heute der Grundstein gelegt für das neue Verwaltungsgebäude, das unsere Gemeinde auf dem Eckplatze am Bahnübergange erstehen läßt. Rathausneubauten werden in der Regel mit zu den unproduktiven Gemeindeanlagen gerechnet, obwohl sie es in Wirklichkeit nicht uneingeschränkt und bedingungslos sind. Es scheint aber auf den ersten Blick, als ob sie es wären, und deshalb geht in der Regel dem Beschlusse, eine meist nicht niedrige Summe für einen Rathausneubau aufzuwenden, eine lange Zeit ernster und eingehender Beratung voraus. So war es auch in unserem Gräfrath — auch hier wurde das Projekt im Stadtrat zunächst mit recht geteilten Gefühlen aufgenommen, wiederholte Beratungen waren notwendig — „schwer war seine Geburt“, sagte heute bei den üblichen Hammerschlägen zur Grundsteinlegung mit Recht Herr Stadtverordneter Stöcker! — schließlich überzeugte man sich aber doch von der Notwendigkeit der Aufwendung von 160000 Mk. für den „unproduktiven“ Bau eines neuen Rathauses; einstimmig wurde der dahingehende Beschluß gefaßt.

Zu der heutigen Grundsteinlegung hatte sich eine recht stattliche Festversammlung auf dem Bauplatze eingefunden. Es nahmen an dem feierlichen Akte u. a. teil: Herr Regierungsassessor Dr. Moewes als Vertreter des in Urlaub befindlichen Herrn Landrats, ferner der Herr Bürgermeister, die Herren Beigeordneten und Stadtverordneten, die städtischen Beamten, Vertreter der Lehrerschaft, (die Herren Geistlichen hatten sich, weil verhindert, entschuldigt), die Vertreter der Eisenbahn- und Postverwaltung und zahlreiche andere Bürger. Der Akt wurde eröffnet mit einer Ansprache des Herrn Bürgermeisters Bartlau, der folgendes ausführte:

Sehr verehrte Festversammlung!

Zu einem Akt von bedeutungsvoller Tragweite haben wir uns heute hier versammelt, handelt es sich doch darum, den Grundstein zu legen zu einem Bau, welcher bestimmt ist, die gesamte Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in sich aufzunehmen und so fortan den Mittelpunkt zu bilden für unsere weitausgedehnte Gemeinde mit ihren vielen größeren und kleineren Ortschaften und Hofstätten.

Wenn wir heute unsere Blicke rückwärts richten auf Gräfrather Vergangenheit, so sehen wir, daß bis zur Mitte der siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Rathaus hier nicht bestand. Die Verwaltungsräume waren entweder angemietet oder sie befanden sich in einem städtischen Gebäude — der ehemaligen evangelischen Schule — immer aber waren sie — wie die Akten ausweisen — recht beschränkt. Im Jahre 1878 ging die Stadt dazu über, ein eigenes Verwaltungsgebäude zu errichten. Gräfrath hatte damals rund 5600 Einwohner. Städtische Betriebsanstalten waren nicht vorhanden, die Industrie war noch wenig entwickelt. Diesen einfachen Verhältnissen angepaßt wurde die Ausdehnung des Verwaltungsgebäudes, für Geschäftszwecke erhielt es 3 Räume. Wie die Verhältnisse sich seit dem glorreichen Kriege von 1870/71, der uns die Einigung der deutschen Stämme brachte, geändert haben, steht vor unser aller Augen. Von dem

beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung, den Deutschland seit jener Zeit erlebt hat, ist auch unsere engere Heimat nicht unberührt geblieben. Die Einwohnerzahl unserer Stadt ist inzwischen auf rund 9500 gestiegen. Während der Stadtkassen-Etat vom Jahre 1878 mit einer Summe von 55570 Mk. abschloß, stellt die Abschlußziffer des Jahres 1906 sich auf 252000 Mk. Auch das Wachsen der Steuerkraft spricht eine deutliche Sprache. Gräfrath brachte im Jahre 1878 an Klassensteuer 11157 Mk. auf, die staatlich veranlagte Einkommensteuer für 1900 betrug 34994 Mk., für 1906 stellte sie sich auf 49207 Mk.

Das Jahr 1884 brachte uns die Errichtung einer städtischen Sparkasse. Flossen diesem Institut die Einlagen anfangs verhältnismäßig spärlich zu, so hat die Kasse namentlich in letzter Zeit einen überaus erfreulichen Aufschwung genommen. Die Einlagen betragen im Jahre 1890 rund 985370 Mk., im Jahre 1900 beliefen sie sich auf 1930234 Mk., gegenwärtig hat der Einlagebestand die stattliche Höhe von rund 7070000 Mk. erreicht. Der Reservefonds beträgt 167414 Mk.

Im Jahre 1892 wurde eine städtische Gasanstalt errichtet. Das Werk hat sich aus kleinen Anfängen stark entwickelt. Im Jahre 1904 endlich ging die Gemeinde dazu über, eine eigene Wasserversorgungsanlage zu schaffen. Auch diese zeigt in ihrer Entwicklung gesunde Fortschritte. Außer diesen rein städtischen Einrichtungen können wir den Bau der Staatsbahn Solingen — Bohwinkel im Jahre 1888 verzeichnen, die unsere Stadt mit den Hauptverkehrslinien verband. Ferner ist hervorzuheben die Errichtung der elektrischen Bahn Solingen — Central — Gräfrath — Bohwinkel im Jahre 1898, welche als bequemes und angenehmes Verkehrsmittel gerne in Anspruch genommen wird. Wenn ich noch erwähne, daß durch die Einführung der elektrischen Kraft vom Jahre 1902 an, auch namentlich den Kleingewerbetreibenden, mancherlei wirtschaftliche Vorteile geboten wurden, so können wir uns angesichts der angeführten Tatsachen der Ueberzeugung nicht verschließen, daß unsere Verhältnisse im Laufe der letzten 30 Jahre sich wesentlich verändert haben.

Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in unserem Vaterlande ging der Erlaß wichtiger Gesetze, von denen ich nur diejenigen hervorheben will, die auf sozialpolitischem Gebiet liegen. Sie waren für unser Volk von tief einschneidender Bedeutung und brachten ihm mancherlei Segnungen, ihre Durchführung legte aber auch den Gemeindeverwaltungen neue und schwierige Mehrarbeiten auf. All diese Umstände erheischten eine Vermehrung des Personals, und die Verwaltungsräume, wie sie 1878 geschaffen wurden, erwiesen sich als unzureichend. Die erste Abhilfe wurde im Jahre 1903 dadurch geschaffen, daß die Bürgermeisterwohnung, die sich bis dahin im Verwaltungsgebäude befand, geräumt wurde, um für Geschäftsräume Platz zu schaffen. Für die städtischen Kassen, die bis zum Jahre 1903 in der alten evangelischen Schule in höchst primitiven Räumen untergebracht waren, und für die Bürgermeisterwohnung wurde ein Privathaus angemietet. Aber dieser Ausweg, so sehr er auch anzuerkennen war, bedeutete doch nur einen Notbehelf. Durch die Errichtung eines eigenen städtischen Bauamtes und infolge einer Personalvermehrung trat wiederum empfindliche Ueberfüllung der Geschäftsräume ein. An Räumen

zur ordnungsmäßigen Unterbringung der Akten fehlte es auch. Dazu kam der mißliche Umstand, daß die Dienstgeschäfte durch die Trennung von Bürgermeisterwohnung, Verwaltung und städtischen Kassen wesentlich erschwert wurden. Wenn in richtiger Würdigung dieser Verhältnisse die Stadtverordneten-Versammlung sich dazu entschloß, durch die Errichtung eines neuen Rathauses eine durchgreifende Aenderung zu schaffen, so ist dadurch einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen worden.

Hoffen und wünschen wir heute, daß das neue Rathaus als Bindeglied dienen möge zwischen den verschiedenartigen Interessen, wie sie die gesunde Entwicklung unserer Gemeinde gezeitigt hat. Wir wissen uns alle in dem Bestreben eins, unsere Kräfte dem Gemeinwohl zu widmen, und dieser gesunde Bürgerfinn möge durch das neue Rathaus noch gestärkt und gefördert werden.

Im Anschluß hieran verlas der Herr Bürgermeister die über den Akt der Grundsteinlegung aufgenommene Urkunde, die folgenden Wortlaut hat:

Rathausneubau zu Gräfrath.

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung, bestehend aus dem Bürgermeister Bernhard Bartlau, den Beigeordneten Gustav Kremer und Fritz Hammesfahr, sowie den Stadtverordneten Emil Engels, Fritz Fischer, Albert Hillers, Otto Lange, Hermann Morsbach, Karl Müller, August Muz, Karl Wilhelm Muz, Karl Rauh, Rudolf Nütgers, Albert Schäfer, Wilhelm Schürhoff, Wilhelm vom Stein, Adolf Stöcker, Gustav Stoll, Fritz Wed und Karl Wolferg, dem Bedürfnisse Rechnung tragend, den Bau

eines neuen Rathauses

nach den Plänen des Architekten Arno Eugen Fritzsche aus Elberfeld beschlossen und die Bauleitung dem Stadtbaumeister Walter Heipery in Gräfrath übertragen hatte, erfolgte heute in Gegenwart des mit der Vertretung des beurlaubten Landrats Dr. Adolf Lucas beauftragten Regierungsassessors Dr. Erich Moewes, der Mitglieder der städtischen Kommissionen, der Gemeindebeamten, der Geistlichkeit, der Lehrerschaft und der Spitzen der Behörden die feierliche

Grundsteinlegung.

Der Rathausneubau erfordert einen Kostenaufwand von 160 000 Mk. Hiervon entfallen auf den Grunderwerb 26 000 Mk. und auf den Bau selbst 134 000 Mk. Die Gesamtsumme von 160 000 Mk. ist durch eine Anleihe aufgebracht worden, welche mit $4\frac{2}{10}$ vom Hundert zu verzinsen und mit 1 vom Hundert zu tilgen ist.

Möge der Neubau ohne Unfall gelingen.

Möge er der Bürgerschaft zur Freude und zum Segen gereichen und möge er allezeit als ein Wahrzeichen der Zusammengehörigkeit betrachtet werden.

Das walte Gott!

So geschehen zu Gräfrath am 12. August 1907, im 19. Jahre der tatkräftigen Regierung des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Wilhelm II.

Folgen die Unterschriften des Bürgermeisters, der Beigeordneten, der Stadtverordneten und des Vertreters des Herrn Landrats.

Der Entwurf der Zeichnung, die auf Pergament verfertigt wurde, stammt von Herrn Architekt Walter Schwangenscheidt in Elberfeld.

Die Urkunde wurde mit je einem Stück der jetzt geltenden deutschen Münzen in eine Blechhülse getan, die, nachdem sie geschlossen und verlötet, in eine Oeffnung im Grundpfeiler für den Rathaußturm — drei Steine über dem Erdgeschoß — versenkt wurde. Vorher erhielt der Grundstein seine Weihe durch die üblichen Hammerschläge der Teilnehmer am Festakte, die mit passenden Denk- und Merksprüchen begleitet wurden. Es wählten die nachstehend aufgeführten Herren die folgenden Sprüche:

Der Vertreter des Landrats, Herr Assessor Dr. Moewes: Dieses Haus werde eine Stätte pflichttreuer Arbeit, zur Ehre Gottes, dem Könige zu Dank, zum Wohle der Bürgerschaft.

Der Herr Bürgermeister (anlehnd an den Wortlaut der Urkunde): Möge der Neubau ohne Unfall gelingen, möge er der Bürgerschaft zur Freude und zum Segen gereichen, und möge das neue Rathaus allezeit als ein Wahrzeichen der Zusammengehörigkeit betrachtet werden.

Herr Beigeordneter Kremer: Frisch voran, niemals zurück, dann blühet der Gemeinde Glück.

Herr Stadtverordneter Rudolf Nütgers: Treu dir zu dienen, Gräfrath, sei deiner Bürger Betteifer, Ehre und Ruhm.

Herr Stadtverordneter Hillers: Gewachsen tief unten auf deutschem Grund, machst du uns diese Wahrheit kund. Wer Stütze und Träger hier möchte sein, sei deutscher Art und fest wie Stein.

Herr Stadtverordneter Rauh: Möge diesem Hause der Wahrspruch gelten: Tue Recht und scheue niemand.

Herr Stadtverordneter Stoll: Möge das Warten in diesem Haus Gott beschützen jahrein, jahraus.

Herr Stadtverordneter vom Stein: Möge der Bau, der auf diesem Grundstein errichtet wird, ein Hort der Gerechtigkeit werden für alle Zeiten.

Herr Stadtverordneter Fischer: Nicht Kunst, noch Fleiß, noch Arbeit nützt, wenn Gott der Herr den Bau nicht schützt.

Herr Stadtverordneter Müller: Möge dieses Haus, durch Bürgerfinn stark, allen zum Wohle lange bestehen.

Herr Stadtverordneter Schürhoff: Einigkeit, ein festes Band, hält zusammen Leut und Land.

Herr Stadtverordneter Stöcker: Schwer war deine Geburt! Möchten die Männer, die jeweils dazu ausersehen sind, in diesen Räumen zu arbeiten und zu beraten, ihr Amt ausüben zum Wohle der Gesamtheit ohne Sonderinteressen und unter Wahrung ihrer Selbständigkeit.

Herr Stadtverordneter Wed: Möge der Bau, der hier erstehen soll, sich stets würdig erweisen des Namens, den er in Zukunft tragen wird.

Herr Postmeister Schuchardt: Die Welt steht im Zeichen des Verkehrs. In Beherzigung dieses Kaiserwortes suchen und finden Gräfraths Kaufleute und Fabrikanten Geschäftsverbindungen mit allen Weltteilen durch den Absatz der Erzeugnisse des Gewerbefleißes, den Wohlstand der Bürgerschaft mehrend, als dessen sichtbares Zeichen das neue Rathaus erstet.

Herr Bahnhofsvorsteher Wagner: Der Bürgerschaft zum Ruhm, der Stadt zur Zierde.

Herr Hauptlehrer Feldmann (für die Lehrerschaft): Wo der Herr nicht das Haus bauet, da bauen umsonst, die daran bauen.

Herr Stadtbaumeister Heiperg: Zum Stolze erbaut, zur Arbeit geschaffen; es bleibe das Haus ein Segen der Stadt.

Herr Stadtrentmeister Tesche (für die Beamten): Mit Weisheit wird ein Haus erbaut und mit Verstand erhalten.

Für Herrn Architekt Fritsche, der verhindert war, dessen Vertreter: Mög' dieser Stein ein Grundstein sein zu Gräfraths künftiger Größe.

Auch die Vertreter der Presse widmeten dem neuen, im Entstehen begriffenen Rathause ein paar Worte, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Sie lauten: Zum Rathausneubau wünscht auch herzlich Glück die Presse. — Sie hofft, daß jedermann im Stadtrat nie vergesse, — daß in der Diskussion (gleichwie des Wises Würze) — der Rede Wert nur liegt in Bündigkeit und — Kürze!

Nachdem so der Akt der Grundsteinlegung vollzogen, wurde die Doffnung im Grundpfeiler, die die Hülse mit der Urkunde und den Münzen aufnahm, von den Bauarbeitern zugemauert und die Feier durch den Herrn Regierungsassessor Dr. Moewes mit einem Hoch auf die Gemeinde Gräfrath, die immer weiter sich entwickeln möge, geschlossen.

Die Arbeiten wurden so gefördert, daß das Gebäude im Herbst 1907 im Rohbau fertig war. Die feierliche Ingebrauchnahme des Rathauses erfolgte am 24. Oktober 1908. Wenn ich auch hier einen Bericht der Gräfrather (Solinger) Zeitung wörtlich folgen lasse, so geschieht es deshalb, weil der Bericht eine ziemlich genaue Beschreibung des Gebäudes, seiner Einteilung und Ausstattung, bringt. Das Blatt schreibt:

„Für Gräfrath's Bürgerschaft ist heute ein Freuden- und Ehrentag angebrochen, der in der Geschichte der Entwicklung der Stadt einen neuen, bedeutsamen Abschnitt einzuleiten bestimmt ist: Der Tag der Einweihung des neuen Rathauses, das nunmehr alle Zweige der bisher in räumlich auseinander liegende Gebäude verlegten Verwaltung der aufblühenden Gemeinde in sich aufnehmen soll.

Auf der Höhe der Provinzialstraße, an der Stelle der Eisenbahnunterführung gelegen, die bisher den Eingang zur alten Freiheit darstellte, dürfte das neue stolze Gebäude in seiner Alt- und Neustadt beherrschenden Lage, mit seiner schmucken, altbergischem Stile angenäherten Bauweise und mit seinem das Ganze krönenden, weit hinausragenden Turme die Zierde und den Stolz der Gemeinde bilden, die es, geleitet von dem weitausschauenden, tatkräftigen Bürgermeister, Herrn Bernhard Barklau, und seinem aus der geistigen Elite der Bürgerschaft gebildeten Beirat, dem Stadtverordneten-Kollegium und maßgebenden Kommissionen, hier errichtet hat, damit es allezeit, nach innen und nach außen, der Stütz- und Sammelpunkt und das Wahrzeichen eines von regem Gemeinfinn erfüllten, starken und freien, gut bergischen Bürgertums sei.

In pietätvoller Anlehnung an die althergebrachte heimische Bauweise und in praktischer Erwägung der fortschreitenden kommunalen Bedürfnisse der Gegenwart wurde das Gebäude nach den Plänen und unter der Bauleitung des Architekten Fritsche-Elberfeld mit einem Kostenaufwand von 122000 Mk. aufgeführt, der sich mit Hinzurechnung von 26000 Mk. für Grunderwerb und 12000 Mk. für Platzregulierung auf insgesamt 160000 Mk. steigert, eine sehr ansehnliche Leistung, wenn man berücksichtigt, daß Gräfrath mit etwas mehr als 10000 Einwohnern unter den Gemeinden des oberen Kreises Solingen die kleinste ist, für den, der im Herzen der Gräfrather Bürger gelesen, ein kräftiger Akt der Selbsthülfe und Abwehr gegen die Bestrebungen, die auf ein Groß-Solingen hinführen, und ein Symptom kommunalen Selbstgefühls und kommunalen Unternehmungsgeistes, wie es für die alte und bis vor wenigen Jahren noch von keiner Eisen- und Straßenbahn berührte, idyllisch gelegene Gemeinde charakteristischer kaum erdacht werden kann.

Das stattliche Gebäude ist zweigeschossig aufgeführt, mit beschiefertem Dach und Turm und ebenso gestalteten, geschmackvollen Siebelausbauten bekrönt und macht mit seiner kraftvollen, schwarz-weiß-grünen Farbstimmung aus der Nähe wie aus der Ferne einen gar imposanten und doch unheimelnden Eindruck.

Seiner nach der Altstadt gerichteten, monumental wirkenden Hauptfront ist eine 8 m breite Terrasse vorgelagert, die sich $\frac{1}{2}$ m hoch über den mit gärtnerischen Anlagen zu schmückenden Vorplatz erhebt, von einer Taurushecke eingefast und über eine breite, von zwei Gasfandelatern flankierte Treppe erreichbar ist. Von der Hauptfront heben sich die Mitte mit dem mächtigen und reich verglasten Fenster des Stadtverordneten-Sitzungsraumes, rechts davon der schlanke, in der Mitte des Baues emporragende Rathauturm mit der Uhr und darunter das mit dem Stadtwappen geschmückte Portal recht wirkungsvoll ab.

Durch das Portal betreten wir einen nach oben durch Tonnengewölbe abgeschlossenen Gang, der eine aus dunkel-grünen Majolikaplatten gebildete Wandbekleidung und darüber, rechts und links je 6, die in kunstvoller Malerei ausgeführten Sonnenzeichen aufweist, während in dem Schillerworte:

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis,
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß!

in diesem Eingang ein schöner Wahlspruch angebracht ist.

Aus diesem Eingangskorridor gelangen wir in eine große, dielenartig eingerichtete Wartehalle, deren an den Wänden angelegte Bänke zum Sitzen einladen, indes von der Decke herab ein schmiedeeiserner Kronleuchter die nötige Beleuchtung spendet, wenn das durch eine farbige Fensterverglasung in den traulichen, auch durch geschickte Bemalung geschmückten Raum hineinfallende, stimmungsvoll gedämpfte Tageslicht versagt. Zur Linken verdient ein schmucker Wandbrunnen Beachtung, der den Durstigen mit dem der städtischen Wasserleitung entquillenden kühlen Raß zu laben bestimmt ist. Von dieser im Mittelpunkt des Hauses liegenden Wartehalle gehen breite Korridore aus, an denen die verschiedenen Bureaus der Verwaltung so gelegen sind,

wie es ihrem inneren Zusammenhang und dem Verkehrsbedürfnis entspricht: Im Hauptbau, der nach Norden liegenden inneren oder Altstadt zugewandt, die Bureaus der Ortskrankenkasse, des Polizeisekretärs, der Polizeiwachtmannschaft, die Fernsprechzentrale und die Registratur, nach Süden hin das Meldeamt und die Bureaus des Steuer- und des Stadtssekretärs, die beide ein Vorzimmer gemeinsam haben, und im Seitenflügel schließlich Standesamt, Kommissionszimmer, Sparkasse, Stadtkasse nebst den Retiraden.

Aus dem für den meisten Verkehr bestimmten Erdgeschoss führt im östlichen Teile des Hauptbaues eine bequeme Treppe zum Obergeschoss, das durch eine größere Ruhe und eine prächtige Aussicht auf die schöne heimische Flur bevorzugt erscheint. Im linken Flügel des Obergeschosses befindet sich das Arbeitszimmer des Stadtbauamts, an das sich das Baubureau und der Lichtpaustrabalkon anschließen, und das Amtszimmer des Bürgermeisters, das durch einen Vorraum mit dem Stadtverordneten-Sitzungsalle in Verbindung steht. Das schon von außen bewunderbare hohe und breite Rundbogenfenster, auf dem in stimmungsvoller Glasmalerei die Göttin der Gerechtigkeit und allegorische Darstellungen von Industrie und Handel, sowie die Wappen der Heimatprovinz, des Preussischen Staates und des Deutschen Reiches angebracht sind, gereicht dem Stadtverordneten-Sitzungsalle zur Hauptzier. Die Aufschrift des Fensters

„Aller Wohl ist der Arbeit Ziel“

deutet auf die Bestimmung des Saales hin. Auch ein prächtiges Kaiserbild in vergoldetem Rahmen, das an der Wand hinter dem Sitze des Bürgermeisters prangt, erregt mit dem Wahlspruch der Hohenzollern

„Jedem das Seine“

unsere besondere Aufmerksamkeit. Fenster und Kaiserbild wurden von hochsinnigen Bürgern der Gemeinde gestiftet. Um den fast die ganze Breite und Tiefe des Saales ausfüllenden Tisch herum sind als Sitze für das Stadtverordneten-Kollegium prächtige Lederstühle aufgestellt, von denen der in der Mitte der Kopfseite des Tisches stehende des Stadtoberhauptes etwas größer als die übrigen und außerdem mit dem Stadtwappen geschmückt ist. Als eine Besonderheit des Saales darf die an seinem unteren Ende eingebaute 3 Meter hohe Tribüne für die Presse und das Publikum angesprochen werden, die, durch Säulenstellung nach dem Saale geöffnet, dem Sitze des Bürgermeisters gegenüberliegt. Die Raumverhältnisse des Saales sind derart eingerichtet, daß hier, ganz im Gegensatz zu dem überhöhen Stadtverordneten-Sitzungsalle in Ohligs, die Akustik überall eine vorzügliche ist. Auch die ganze frohe Farbenharmonie und die durch die Buntverglasung des Rundbogenfensters angenehm gedämpfte Belichtung seien als wertvolle Vorzüge des Gräfrather Sitzungsalles anerkannt. Fast scheinen alle Disharmonien und Gegensätze des täglichen Lebens in diesem durch einen geläuterten Kunstsinne zu einem wahren Schmuckkästchen gestalteten Beratungszimmer sich in Wohlgefallen und Frieden auflösen zu sollen, wie in einer Kirche oder Kapelle, wo die Gläubigen zur Andacht gestimmt sind. An den Sitzungsalle stößt ein Vorraum, der mit Garderobe und Waschtouillette ausgestattet ist. Im rechten Flügel des Obergeschosses finden wir

dann last not least noch die behaglich und sonnig angelegte Wohnung des Bürgermeisters, die eine Diele, Wohnzimmer, Küche, Garderobe und Badezimmer umfaßt.

Vom Dachgeschoss gehören zu dieser Wohnung noch die Dienstoffenkammern, Vorratsräume etc., während andere Räume des Dachgeschosses zur Aufbewahrung von Akten und dgl. dienen sollen.

Wir beschließen die Besichtigung des Rathauses mit einem Gang durch das Haupttreppenhaus über die Wendeltreppe, die auch als Nebenaufgang zur Bürgermeister-Wohnung dient, hinab ins Kellergeschoss, das mehrere noch nicht ausgebauten Räume für die Verwaltung, ferner Arrestzellen mit am Deckenrande angebrachter Dampfheizung und Brittschen versehen, den Kesselraum für die Dampfheizungsanlage nebst Kohlenraum, Kellerräume und die Wohnräume des Hausmeisters enthält.

So steht der Bau vollendet da, ein Denkmal bergischer Architektenkunst und bergischer Handwerker- und Arbeiterfähigkeit, ein Wahrzeichen kommunaler Einigkeit und Stärke, eine Hege- und Pflegestätte bergischen Gewerbesfleißes und bergischen Gemeinnsinn.

Möge also das neue Rathaus seine Bestimmung erfüllen.

Möge es von seinem hohen Standorte allezeit auf ein glückliches Gemeinwesen, auf eine in Arbeit und Einigkeit frohe Bürgerschaft herabschauen, die in allen Tugenden mit den Nachbargemeinden wetteifere, daß Gräfrath in seiner bisherigen glücklichen Entwicklung fortschreite und immerdar eine Stätte sei, auf der Gerechtigkeit und Frieden herrschen.

Mögen vor allem aber auch die Männer, die das Wohl der Stadt vorwiegend zu beraten und zu fördern berufen sind, der Bürgermeister und die Stadtverordneten, jetzt und in Zukunft ihrer verantwortungsvollen Aufgabe immerfort in Liebe und Treue und aller Freudigkeit des Herzens nachgehen, zu jeder Zeit und unter allen Umständen des Wahlspruchs eingedenk: Aller Wohl ist der Arbeit Ziel!“

Die näheren Angaben über die Platzverteilung im Rathause sind aus den vorn abgedruckten Grundrissen zu entnehmen. Das Kellergeschoss enthält die Hausmeisterwohnung, Wirtschaftskeller, Niederdruckdampfheizungsanlage, Aktenkeller, Waschküche, Wäschetrockenraum und drei Arrestzellen. Im Mansardengeschoss befinden sich einige Wohnräume für Bürgermeister und Hausdiener, ferner eine Plankammer und ein Raum für die Feuerwehruniformen und Ausrüstungsstücke. Die sonstigen Räume sind so vorgesehen, daß sie im Bedarfsfalle leicht als Amtszimmer eingerichtet werden können.

Bei der Vergebung der Arbeiten wurde der Grundsatz aufgestellt, möglichst einheimische Unternehmer, Handwerker und Lieferanten zu berücksichtigen. Dieser Grundsatz ist durchgeführt worden. Ueber die Verwendung der zur Verfügung gestellten Summe von 160000 Mark und über die Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Handwerker etc., sowie über die zur Ausschmückung des Sitzungsalles freiwillig gemachten Zuwendungen gibt die Abrechnung vom 5. Februar 1909, wie sie vom Stadtverordneten-Kollegium unterm 7. Mai 1909 anerkannt worden ist, näheren Aufschluß. Die Abrechnung lautet:

A b r e c h n u n g

der Kosten für das neue Rathaus in Gräfrath, erbaut in den Jahren 1907—1908
nach den Plänen des Architekten Arno Eugen Fritzsche-Elberfeld.

Bewilligte Mittel:

a) Baukosten	122 000.—	Mf.
b) Für die Platzregulierung	12 000.—	"
c) Für Grunderwerb	26 000.—	"
Zusammen	160 000.—	Mf.

Hauptzusammenstellung.

a) Baukosten.

Titel	Gegenstand	Kosten- anschlags- summe		Wirkliche Ausgabe		Mithin gegen den Kosten- anschlag				Ersparnis	
		M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡
I	Erdarbeiten	990	—	829	68	—	—	160	32		
II	Maurerarbeiten	44 600	—	43 272	51	—	—	1 327	49		
III	Zimmerarbeiten	14 200	—	15 762	76	1 562	76	—	—		
IV	Eisenarbeiten	5 400	—	5 474	26	74	26	—	—		
V	Steinmearbeiten	1 900	—	1 755	54	—	—	144	46		
VI	Dachdeckerarbeiten	6 000	—	6 889	69	889	69	—	—		
VII	Klempnerarbeiten	1 900	—	1 933	16	33	16	—	—		
VIII	Plattenbeläge	1 760	—	1 916	42	156	42	—	—		
IX	Heizanlage	7 600	—	9 344	10	1 744	10	—	—		
X	Installationen	12 365	—	7 946	42	—	—	4 418	58		
XI	Tischlerarbeiten	14 135	—	15 061	40	926	40	—	—		
XII	Schlosserarbeiten	1 200	—	1 347	55	147	55	—	—		
XIII	Glaserarbeiten	900	—	1 034	61	134	61	—	—		
XIV	Maler- und Anstreicherarbeiten	5 300	—	6 093	90	793	90	—	—		
XV	Tapezier- und Linoleumarbeiten	3 750	—	3 088	21	—	—	661	79		
Zusammen		122 000	—	121 750	21	6 462	85	6 712	64	249	79

b) Platzregulierung.

1. Paf-Solingen, für Erdarbeiten	2 619.55	Mf.
2. Stadt Gräfrath, Arbeitslöhne	4 192.03	"
3. C. Pohlitz-Gräfrath, für Steine	1 309.50	"
4. W. Horn-Gräfrath, Maurerarbeiten	2 723.18	"
5. Verschiedene, für Abfuhr	25.—	"
6. Steingäß-Gräfrath, Schlosserarbeiten	824.28	"
7. Hessische Hartsteinwerke-Elberfeld, für Steine	1 292.84	"
8. Ebert-Bohwinkel, Packtagesteine	299.—	"
9. Sachmeister-Elberfeld, Mische	88.—	"
10. Blasberg-Gräfrath, Fuhrlohn	230.90	"
11. Gasanstalt Gräfrath, Mische	7.50	"
12. Göbel-Gräfrath, Anstrich	53.20	"
13. Leonhardt-Bohwinkel, für Taxus	115.50	"
14. Für Anpflanzungen (noch auszuführen)	661.—	" = 14 441.48
Verfügbarer Betrag	12 000.—	"
Ueberschreitung		2 441.48

Die Kosten der Erdarbeiten (zu 2) schließen auch die Ausgaben für Beseitigung des Berges an der östlichen Seite des Rathauses in sich. Diese Ausgabe war auf 1 800 Mf. berechnet.

c) Grunderwerb.

1. An Wwe. Kirchbaum	21 000.—	Mf.
2. " Firma Engels	5 500.—	"
3. " die Provinzialverwaltung	146.—	"
	<u>Zusammen</u>	26 646.—
Verfügbarer Betrag		26 000.—
	Ueberschreitung	646.—

Abrechnung.

Verfügbarer Betrag	160 000.—	Mf.
------------------------------	-----------	-----

Ausgaben.

a) Für das Gebäude	121 750.21	Mf.
b) " Platzregulierung	14 441.48	"
c) " Grunderwerb	26 646.—	" = 162 837.69
	<u>Mithin Ueberschreitung</u>	2 837.69

Ungedeckt bleiben ferner die im Kostenanschlage nicht vorgesehenen Ausgaben nämlich:

1. Honorar des Architekten	5 257.37	Mf.
2. Die Ausgaben nach Anlage I	5 345.—	"
3. " " " " II	186.20	" = 10 788.57

Es bleiben im ganzen zu decken 13 626.26 Mf.

Anlage I.

Zusammenstellung derjenigen Ausgaben für den Rathausbau, die im Kostenanschlage nicht vorgesehen waren.

a. Gezahlte Beträge.

1. Für Vermessungen des Grundstückes	293.—	Mf.
2. Notariats-, Gerichts- und Stempelfkosten	424.—	"
3. Annoncen	56.45	"
4. Lichtpausen	117.70	"
5. Grundsteinlegung und Richtfest	80.77	"
6. Zinsen der Baukosten im ersten Jahr	1 533.83	"
7. Für Dienststreifen	146.25	"
8. " Kofs zum Heizen des Neubaus	252.90	"
9. Feuerversicherungsprämien	38.20	"
10. Für Reinigung des Neubaus	82.91	"
11. " das Modell zum Rathaus	95.—	"
12. Fuhrlohn beim Umzug	23.—	"
13. Verlegung der Gasleitung	70.—	"
14. Für eine Klingelanlage	18.10	"
15. " Gasrohre	81.56	"
16. " Schornsteinverbesserungen	25.88	"
17. " Türschilder	16.25	"
18. Arbeitslöhne	54.25	"
19. Sonstige kleine Ausgaben zusammen	75.35	"

Im ganzen 3 485.40 Mf.

b. Vorliegende Rechnungen.

1. Für 2 Fahnen	60.25	Mf.
2. " das Umsetzen eines Kachelofens	74.45	"
3. " das Umändern von Schränken	17.—	"
4. " Treppen- und Furläufer (rund)	300.—	"
5. " Latten im Garten des Rathauses	24.10	"

Zu übertragen 475.80 Mf.

	Uebertrag	475.80	Mf.
6. Für Schmiedearbeiten an den Schornsteinen		40.20	"
7. " Verbesserung der Beleuchtung		29.46	"
8. " Aschbecher für den Sitzungsfaal		10.—	"
9. " Anbringen der Treppenkäuser, Zutaten zc.		69.02	"
10. An kleineren Leistungen zusammen		35.60	"
	Zusammen	660.08	Mf.

e. An Neuanschaffungen sind noch nötig:

Verdampfschalen, Thermometer, Fenstervorhänge und -Vorläge, Spucknapfe, Schränke und Tische u.s.w (besondere Aufstellung) rund	1 200.—	Mf.
---	---------	-----

Wiederholung.

Zu a =	3 485.40	Mf.
" b =	660.08	"
" c =	1 200.—	"
	<u>5 345.48</u>	Mf.

Anlage II.

Freiwillige Stiftungen für den Rathausbau.

Es haben gestiftet:

1. Herr Beigeordneter Fritz Hammesfahr-Joche ein Kaiserbild (Wert 1500 Mf.)	500.—	Mf.
2. " " Gustav Kremer	850.—	"
3. " Stadtverordneter Rudolf Rütgers	100.—	"
4. " " Wilhelm Schürhoff	100.—	"
5. " " Karl Müller	50.—	"
6. " " Friedrich Fischer	100.—	"
7. " " Gustav Stoll	100.—	"
8. " " Karl Wolfertg	50.—	"
9. " " Fritz Weck	100.—	"
10. " " Albert Hillers	150.—	"
11. " " Karl Raub	130.—	"
12. " " Albert Schäfer zugleich für die Herren Stadtverordneten der III. Abteilung	50.—	"
13. " Julius Deus-Central	100.—	"
14. " Gustav Schmidt-Schlagbaum	100.—	"
15. " Paul Schmidt-	100.—	"
16. " Hugo Röltgen-Bernerstraße	30.—	"
17. " Rudolf Weyer-Gräfrath	300.—	"
18. " Gustav Hammesfahr-Joche	5.—	"
19. " August Wolfertg-Unten zum Holz	50.—	"
20. " Karl Kullenberg-Gräfrath	100.—	"
21. " Gustav Engels-Nümmen	100.—	"
22. " Peter Vogelskamp-Kluse	50.—	"
23. " Dr. Heimerdinger-Gräfrath		
	<u>3 215.—</u>	Mf.

Aus den Stiftungen sind folgende Zahlungen zu leisten:

a. An die Firma Steiger & Weidlich in Köln für das Buntglasfenster im Stadtverordneten-Sitzungsfaal	2 160.—	Mf.
b. An die Firma Gebr. Thonet in Köln für die Sessel im Stadtverordneten-Sitzungsfaal	1 195.—	"
c. An Groten in Elberfeld für Kronleuchter im Stadtverordneten-Sitzungsfaal	586.20	"
d. An Tackenberg in Gräfrath für den Tisch im Stadtverordneten-Sitzungsfaal	575.—	"
	<u>4 516.20</u>	Mf.

Hierauf sind gezahlt worden:

1. An die Firma zu a.	2 060.—	Mf.
2. " " " " b.	1 155.—	"
3. " " " " c.	540.—	"
4. An Tackenberg	575.—	" = 4 330.— Mf.
		Ungebedt bleiben 186.20 Mf.

Anmerkung.

Die Ausgabe zu 3 ist bestritten worden

aus Titel X der Hauptzusammenstellung mit 360.— Mf. und

aus Titel V Nr. 18 des Etats — vergl. Nr. 17 Anlage I — mit 180.— "

Die Kosten des Tisches (Ausgabe 4) sind bei Titel IX Nr. 6 des Etats (durchlaufende Gelder) gebucht — vergl. Nr. 176 der Kassenkontrolle — weil sie von Herrn Wilhelm Horn — dem Stifter des Tisches — erstattet werden.

Anlage III.

Uebersicht

über die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Unternehmer und Lieferanten.

1. Pack-Solingen,	Erdarbeiten am Hauptgebäude	829.68	Mf.
	Einfriedigung	2 619.55	" = 3 449.23 Mf.
2. Horn-Gräfrath,	Maurerarbeiten	43 272.51	"
	Steinmearbeiten	10.24	"
	Eisenarbeiten	210.49	"
	Plattenbeläge	130.—	"
	Heizung	1 754.24	"
	Installation	99.25	"
	Einfriedigung	2 723.18	" = 48 199.91 "
3. Patten-Gräfrath,	Zimmerarbeiten	15 457.76	"
	Eisenarbeiten	81.11	"
	Schreinerarbeiten	5 044.91	"
	Installation	93.—	"
	Anstreicherarbeiten	101.68	" = 20 778.46 "
4. Hoffmann-Gräfrath,	Dachdeckerarbeiten	6 889.69	"
	Uhr	45.37	" = 6 935.06 "
5. Leven-Gräfrath,	Klempnerarbeiten		1 933.16 "
6. Zementwaren-Industrie-Kupferdreh, für Kunststeine			1 418.— "
7. Rauh-Gräfrath,	Eisenlieferung		4 382.12 "
8. Steingäß-Gräfrath,	Schlosserarbeiten	1 154.55	"
	Eisenarbeiten	690.27	"
	Einfriedigung	824.28	" = 2 669.10 "
9. Käferle-Hannover,	Heizungsanlage		7 110.11 "
10. Hessische Hartsteinwerke-Eiserfeld, Steine für Hauptgebäude		327.30	"
	" " Einfriedigung	1 292.84	" = 1 620.14 "
11. Gebr. Leven-Gräfrath,	Platten	1 786.42	"
	Installation	322.86	" = 2 109.28 "
12. Tackenberg-Gräfrath,	Zimmerarbeiten	155.—	"
	Tischlerarbeiten	2 101.80	" = 2 256.80 "
13. Hohmann-Gräfrath,	Tischlerarbeiten	3 173.17	"
	Glasarbeiten	10.80	"
	Tapezierarbeiten	7.—	"
	Eisenarbeiten	7.48	"
	Installation	4.20	" = 3 202.65 "
14. Schneider-Gräfrath,	Schreinerarbeiten		4 510.55 "
15. Beck's-Horstmar,	Fenster Eisen		142.08 "
16. E. Pohlrig-Gräfrath,	Bordsteine		1 309.50 "
17. Ebert-Bohwinkel,	Packlagesteine		299.— "
18. Bachmeister-Eiserfeld,	Afche		88.— "
19. Blasberg-Gräfrath,	Fuhrlohn		230.90 "
20. Beck's-Barmen,	Beleuchtungsförper		2 274.54 "

Zu übertragen 114 918.59 Mf.

		Uebertrag 114 918.59 Mk.
21. Gas- und Wasserwerk-Gräfrath, Installationen		2 195.09 "
22. desgl.		7.50 "
23. Stadt Gräfrath, Erdarbeiten (Arbeitslose)		4 192.03 "
24. desgl. Installationen		139.99 "
25. Verschiedene, Abfuhr		25.— "
26. Heuser-Elberfeld, Für die Turmuhr		1 320.50 "
27. D. Pohlig-Gräfrath, Blitzableiter		282.12 "
28. Holborn-Gräfrath, Klingelanlage		370.89 "
29. Postamt-Gräfrath, Telephonanlage		85.— "
30. Protent-Elberfeld, Leuchter, Installation		805.— "
31. Steiger & Weidlich-Köln, Installation		12.— "
32. Billeroy & Boch-Köln, Brunnenplatten		85 65 "
33. Hohmannwerke-Bohwinkel, Vorhänge für Heizung, Installation		151.— "
34. Krauß & Schönweiß-Barmen, Bildhauerarbeiten		150.— "
35. Flocke-Solingen, Stehpult (Bürgermeister)		69.75 "
36. Donner-Elberfeld, Schilderrahmen für Türen		84.10 "
37. Berg-Gräfrath, Wegweiser für Wartehalle		33.— "
38. Wwe. Bruchhaus-Gräfrath, Gardinenhaken		21.23 "
39. Rob. Weber-Bermelskirchen, Waschmaschine		51.62 "
40. Zentralwerkstatt-Dessau, desgl.		9.70 "
41. Kunze-Elberfeld, Installation		6.20 "
42. Korte-Gräfrath, Glaserarbeiten		757.66 "
43. Göbel-Gräfrath, Anstreicherarbeiten		863.86 "
44. Bettges-Gräfrath, "		1 179.20 "
45. Bid-Gräfrath, "		1 703.97 "
46. Clauberg-Gräfrath, "		1 910.32 "
47. Lang-Barmen, "		1 473.73 "
48. Kunze-Gräfrath, Linoleum		2 510.49 "
49. Leonhardt-Bohwinkel, Sträucher und Bäume		115.50 "
50. Fritzsche-Elberfeld, Honorar		5 257.37 "
51. Für weitere Anpflanzungen zur Verfügung zu stellen		661.— "
		<hr/> Zusammen 141 449.06 Mk.

Vergleiche Abrechnung.

a) Kosten des Gebäudes	121 750.21 Mk.
b) " der Platzregulierung	14 441.48 "
c) Honorar des Architekten	5 257.37 "
	<hr/> Summa 141 449.06 Mk.

Aufgestellt, Gräfrath, den 5. Februar 1909.

Der Bürgermeister: Bartlau.

Hiernach sind die für den Bau vorgesehenen Kosten nicht überschritten, es ist vielmehr eine Ersparnis von 249.79 Mk. gemacht worden. Geringe Ueberschreitungen haben stattgefunden bei den Kosten der Platzregulierung und für den Grunderwerb. In beiden Fällen aber handelte es sich um Leistungen, die sich nicht vorhersehen ließen. Insbesondere ist hinsichtlich der Kosten der Platzregulierung zu bemerken, daß diese sich gegen den Kostenanschlag höher stellen mußten, weil zur Freilegung des Platzes die Ausführung größerer Erdbewegungen vorgenommen wurde, die ursprünglich nicht geplant waren. Es geschah dies auf einhelligem Wunsch des Stadtverordneten-Kollegiums. Dieses deckte die durch die Abrechnung nachgewiesenen Mehrausgaben durch eine Nachbewilligung von 15 000 Mk. (Beschluß vom 7. Mai 1909). Der überschießende Betrag soll dazu dienen, etwaige Mängel, die sich am inneren oder äußeren Bau zeigen sollten, zu beseitigen. Ferner müssen daraus noch einige Ausgaben für die innere Einrichtung bestritten werden.

Die Gesamtkosten des Grunderwerbs, der Platzregulierung, des Baues und der inneren Einrichtungen haben sonach $160\,000 + 15\,000 = 175\,000$ Mk. betragen. Rechnet man hiervon das Architekten-Honorar mit 5 257.37 Mk. ab, welches bei Aufstellung des Kostenan-schlages nicht in Betracht gezogen wurde, so beträgt die wirkliche Ausgabe für den Rathausneubau einschließlich aller Nebenleistungen 169 742.63 Mk.; die ursprünglich zur Verfügung gestellte Summe ist demnach um nur 9 742.63 Mk. überschritten worden. Diese Ueberschreitung ist im Hinblick auf die Größe und Art des Objektes und mit Rücksicht auf die während des Baues beschlossenen Mehranlagen gewiß gering, und es ist nicht zum kleinsten Teil ein Verdienst der Rathausbaukommission, daß größere Ueberschreitungen vermieden worden sind. Die Kommission, wie sie in der Stadtverordneten-Versammlung vom 12. November 1906 gewählt wurde, hat sich ihrer Aufgabe mit großer Gewissenhaftigkeit unterzogen; sie stand der Verwaltung und der Bauleitung allezeit

mit Rat und Tat zur Seite, hielt sich in allen Dingen, sei es in der Vergebung der Arbeiten, in der Beurteilung etwaiger Vorschläge auf Abweichungen von dem Projekt usw. streng sachlich und bewirkte so, daß die Durchführung des Bauprojektes in voller Harmonie unter allen Beteiligten vor sich ging. Den Mitgliedern der Rathausbaukommission gebührt daher besonderer Dank. Auch denjenigen Mitbürgern sei hier Dank gesagt, die durch Zuweisung von Geschenken oder Geldbeträgen zur Verschönerung des Sitzungssaales beigetragen haben (vergl. Anlage II zur Abrechnung der Rathausbaukosten).

Ueber die finanzielle Wirkung, die der Neubau des Rathauses zur Folge gehabt hat, ist Nachstehendes zu berichten:

Die Bau- u. Summe von 175 000 Mk. ist mit 4% zu verzinsen und mit 1% zu tilgen. Die Jahresausgabe beträgt mithin $(5\% \cdot 175\,000 \text{ Mk.}) = 8\,750.00 \text{ Mk.}$

Hierzu kommen:

a. die Kosten der Heizung u. Reinigung	} Nach dem Etat für 1909	1 500.— "
b. " " " Wasserversorgung		300.— "
c. " " " Unterhaltung		500.— "
Zusammen		11 050.— Mk.

Von dieser Summe sind diejenigen Ausgaben in Abzug zu bringen, die durch die Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Unterhaltung und Anmietung der früheren Verwaltungsräume nötig waren, die aber nach Ingebrauchnahme des neuen Rathauses in Fortfall gekommen sind. Nach der Rechnung für 1907 betragen diese Ausgaben

zusammen	4 757.26 Mk.
Es bleiben	6 292.74 Mk.

Diese Ausgabe verringert sich durch die Einnahme aus dem Verkauf oder der Vermietung des alten Verwaltungsgebäudes um mindestens

	800.— Mk.
--	-----------

sodass durch den Rathausneubau eine jährliche Mehraufwendung von

	5 492.74 Mk.
--	--------------

oder rund 5 500 Mk. erforderlich geworden ist.

Zur Deckung des Defizits für 1909 von 178 361 Mk. war eine Gemeindesteuermulage von 185% erforderlich. In dem Defizit ist die Mehrausgabe von 5 492.74 Mk. oder rund 5 500 Mk. mitenthalten. Nach dem Verhältnis der vorstehenden Zahlen bedingte die Mehrausgabe von 5 500 Mk. eine Erhöhung der Zuschlagsprozente um 5,7%. Diese Auffklärung erscheint am Platze, weil nach verschiedenen Anzeichen in einem Teil der Bürgerschaft die irrige Ansicht vertreten zu sein scheint, daß infolge des Rathausbaues die Zuschlagsprozente um 25% hätten erhöht werden müssen.

Daß das Gehalt des Rathausdieners nicht zu den oben angeführten Kosten hinzugerechnet worden ist, findet seine Begründung in den Ausführungen unter I, 4d dieses Berichtes, in welchem von der Errichtung der fünften Polizeifergeantenstelle die Rede ist.

Schulabort in Stockdum.

Das Abortgebäude an der evangelischen Schule zu Stockdum war mit Rücksicht auf die im Laufe der Zeit wiederholt vorgenommene Erweiterung der Schule zu klein, außerdem war es von vorneherein wenig praktisch eingerichtet. Nachdem auch der Spielplatz durch Ankauf eines Grundstückes im Jahre 1906 wesentlich vergrößert worden, war der Stand des Abortgebäudes ungünstig. Aus allen diesen Gründen beschloß die Stadtverordneten-Versammlung unterm 12. November 1906, das alte Abortgebäude durch ein neues zu ersetzen. Der Bau wurde im Jahre 1907 ausgeführt. Zur selben Zeit wurde in der Lehrerwohnung eine Waschküche und ein Lehrerabort geschaffen, wie solches in den Stadtverordneten-Sitzungen vom 27. September 1907 und 5. November 1907 beschlossen worden war. Die Kosten des neuen Schulabortes betragen 4 718.88 Mk., die der Einrichtungen in der Lehrerwohnung 375.04 Mk. + 274.57 Mk. Das alte Abortgebäude wurde niedergelegt und der Platz zur Vergrößerung des Spielplatzes eingeebnet.

Arbeiterwohnungen.

Die in der Einleitung zum letzten Verwaltungsbericht angekündigten Bestrebungen zur Errichtung billiger und zweckentsprechender Arbeiterwohnungen sind im Laufe der Berichtsjahre verwirklicht worden. Für den Zweck hat die Stadt von dem Rentner Jakob Judikar zu Flachsbach ein 1 ha 15 ar 28 qm großes Grundstück aus Flur VI Nr. 969/630 der Gemeinde Gräfrath zum Preise von 7 000 Mk. erworben (Stadtverordneten-Beschluß vom 16. Januar 1907) und dieses Grundstück durch Anlage einer Straße, der Bergstraße, für die Bebauung aufgeschlossen. Zur Förderung des Arbeiterwohnungswezens wurde nach dem Stadtverordneten-Beschluß vom 16. Juli 1907 die Summe von 100 000 Mk. von der Landesversicherungs-Anstalt der Rheinprovinz aufgenommen, welcher Betrag mit 3% zu verzinsen und jährlich mit 2% zu tilgen ist. Die Kosten des Straßenbaues einschl. der Gas- und Wasserleitungsanlagen haben bisher insgesamt 17 388.88 Mk. betragen. Diese Kosten sowie auch diejenigen des Grunderwerbs sind der von der Landesversicherungsanstalt aufgenommenen Anleihe summe entnommen worden, sie sollen später wieder auf die Grundstückpreise in Anrechnung gebracht werden.

Für die Errichtung der Arbeiterwohnungen wurden folgende Grundzüge aufgestellt:

Bedingungen

für die Errichtung von Arbeiterwohnungen in der Stadtgemeinde Gräfrath.

§ 1.

Trägerin des Unternehmens ist die Stadtgemeinde Gräfrath, vertreten durch die städtische Sparkassen-Verwaltung.

§ 2.

Es werden nur Bohnhäuser für solche Familien errichtet, deren Familienhaupt bei der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz versichert ist.

§ 3.

Die Häuser werden nur für eine, höchstens für 2 Familien eingerichtet.

§ 4.

Bei Untervermietung müssen hinsichtlich des Untermieters die Voraussetzungen des § 2 zutreffen.

§ 5.

Die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern erfolgt auf Antrag solcher Personen, die diese Bedingungen anerkennen und die bereit und in der Lage sind, als einmalige Abschlagssumme auf die Bau- u. Kosten den Betrag von mindestens 500 Mk. an die Stadtkasse zu Gräfrath zu zahlen und zwar spätestens 4 Wochen nach Anbringung des Antrages.

Die ratenweise Zahlung der Abschlagssumme kann ausnahmsweise gestattet werden, wenn seitens des Antragstellers zwei von der Stadtverordneten-Versammlung anzuerkennende Bürgen gestellt werden. Bei Zulassung einer derartigen Ratenzahlung erhöht sich die Abschlagszahlung auf 600 Mk., wovon 200 Mk. vier Wochen nach Anbringung des Antrages und je 200 Mk. in den darauffolgenden Kalenderjahren an die Stadtkasse zu Gräfrath zu entrichten sind.

Die Anträge sind bindend, sobald diese selbst und die Bedingungen für die Errichtung von Arbeiterwohnungen in der Stadtgemeinde Gräfrath von den Antragstellern unterschriftlich vollzogen sind.

§ 6.

Die Gebäude werden nach den vom Stadtbauamt zu Gräfrath aufgestellten und von der Sparkassen-Verwaltung genehmigten Plänen und Kostenanschlägen errichtet, wobei den Wünschen der Antragsteller nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll. Abweichungen von den einmal genehmigten und von den Antragstellern ausdrücklich anerkannten Projekten sind nur mit Zustimmung der Sparkassen-Verwaltung zulässig.

§ 7.

Die Höhe der wirklich entstandenen Bausumme wird durch die Schlussabrechnung ermittelt. Die Grunderwerbskosten richten sich nach der Größe des Baugrundstückes. Für jeden Quadratmeter des zunächst für den Bau von Arbeiterwohnungen sichergestellten Grundstückes Flur VI Nr. 969/630 der Gemeinde Gräfrath ist ein Preis von 1.50 Mk. zu Grunde zu legen.

§ 8.

Die entstehenden Baukosten und die Kosten des Grunderwerbs sind jährlich mit 3% zu verzinsen und mit 2% zu amortisieren.

Die nach einem von dem Bürgermeister aufzustellenden Tilgungspläne zu zahlenden Jahresbeträge sind in vierteljährlichen Raten am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober bei der Stadtkasse in Gräfrath zu entrichten. Bei Aufstellung der Tilgungspläne sind die ersparten Zinsen der Kapitalabtragung hinzuzurechnen, sodaß die Höhe der Jahresbeträge bis zur vollständigen Abtragung des Kapitals stets gleichbleibt. Zinszahlungen und Amortisation beginnen mit dem Tage der Ingebrauchnahme des Hauses.

Bei Nichtinhaltung der festgesetzten Zahlungsstermine erhöht sich der Zinsfuß auf 4%, ohne daß es

einer Inverzugsetzung bedarf. Auch steht es in diesem Falle der Stadt Gräfrath frei, das Kapital mit einer dreimonatigen Frist zu kündigen, ohne daß dem Antragsteller ein Anrecht auf Rückforderung der gezahlten Amortisationsbeträge daraus erwächst.

§ 9.

Der Antragsteller verpflichtet sich, das Gebäude zu seinem vollen, durch Feuer zerstörbaren Wert bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz versichert zu halten.

§ 10.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, daß Mitglieder der Sparkassen-Verwaltung, der Stadtbaumeister, sowie Beamte der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz sich zu angemessener Tageszeit von dem baulichen Zustand des Gebäudes überzeugen, verpflichtet sich ferner, die nach dem Gutachten des Stadtbaumeisters zu Gräfrath erforderlichen Zustandsetzungsarbeiten an dem Gebäude auf eigene Kosten sofort vorzunehmen.

§ 11.

Die Untervermietung eines Teiles der Räume des nach diesen Grundsätzen errichteten Hauses bedarf der Genehmigung der städtischen Sparkassen-Verwaltung.

§ 12.

Der Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb, sowie der Kleinhandel mit geistigen Getränken einschließlich des Flaschenbierhandels in den von der Stadt errichteten Wohnhäusern ist verboten.

§ 13.

Kostgänger dürfen nur mit Genehmigung der städtischen Sparkassen-Verwaltung gehalten werden.

§ 14.

Der Antragsteller muß bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz versichert bleiben und ist verpflichtet, im Falle freiwilliger Versicherung jährlich mindestens 40 Wochenbeiträge zu leisten. Die gleichen Verpflichtungen haben die Untermieter einzugehen.

§ 15.

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle Auskünfte, die sich auf diesen Vertrag beziehen, dem Vorsitzenden der Sparkassen-Verwaltung, deren Mitglieder oder dem Stadtbaumeister auf Erfordern zu erteilen.

§ 16.

Von dem Antragsteller, der mit dem Zeitpunkte der Uebernahme des Hauses der Stadt Gräfrath gegenüber in das Verhältnis eines Darlehnsnehmers getreten ist, kann das Darlehn sofort und ohne Kündigung zurückgefordert werden, wenn er:

- a. gegen die vorstehend zu §§ 5 bis 14 angegebenen Bedingungen verstößt;
- b. das Grundstück ohne Genehmigung der Sparkassen-Verwaltung verkauft;
- c. das Gebäude oder einen wesentlichen Teil desselben abbricht oder umbaut;
- d. den Wert des Grundstücks oder Gebäudes so vermindern läßt, daß nach dem Urteile der Sparkassen-Verwaltung keine dem Darlehn entsprechende Sicherheit mehr besteht;

e. in Konkurs gerät oder außergerichtlich die Zahlungen einstellt.

§ 17.

Auf das Darlehn können vom Darlehnsnehmer neben den planmäßigen Terminzahlungen Kapitalrückzahlungen in beliebiger Höhe, jedoch nicht unter 50 Mk. zu jeder Zeit geleistet werden.

Für diese Kapitalrückzahlungen fällt die Pflicht, Zinsen zu zahlen, mit dem Ablauf des Einzahlungstages fort. Die vorgeschriebene Amortisationspflicht wird durch derartige Zahlungen nicht berührt.

§ 18.

Alle Zahlungen haben kostenfrei und ohne Aufrechnung an die Stadtkasse in Gräfrath zu geschehen.

§ 19.

Die Kosten des käuflichen Erwerbs und der Darlehnsaufnahme, sowie der damit verbundenen Beurkundungen haben die Antragsteller zu tragen.

Beschluß der Sparkassen-Kommission vom 25. Oktober 1907.

Die vorstehenden Bedingungen werden der Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme empfohlen.

Festgesetzt in der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. November 1907".

Die ersten Anträge auf Errichtung von Wohnhäusern gingen ein von den Fabrikmeistern Otto Fehrefkamp und Karl Weß. Nach dem Antrage dieser beiden Interessenten wurde das Doppelwohnhaus Bergstraße Nr. 8 und 10 erbaut. Die Kosten betragen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs 8 510.49 bzw. 8 513.49 Mk. Beide Antragsteller haben je 1000 Mk. als Abschlagszahlung geleistet, sodas sie 7 510.49 bzw. 7 513.49 Mk. mit 5% zu verzinsen und zu tilgen haben. Ihre jährlichen Aufwendungen betragen demnach 375.52 bzw. 375.67 Mk. Diese Aufwendungen müssen als außerordentlich gering bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, das in dieser Summe 2% als Tilgung enthalten sind. Jedes Haus enthält 7 Zimmer. Da die jetzigen Eigentümer der Häuser einen Stock zum Preise von 225 Mk. untervermietet haben, so wohnen sie selbst äußerst billig, wenn ihnen auch vertragsmäßig die Unterhaltung der Gebäude, deren Versicherung gegen Brandschaden usw. obliegt. Weitere Anträge auf Errichtung von Wohnhäusern sind gestellt worden von Valentin Slowacki, August Wuf, Louis Brandenstein und Johann Schütz. Die Häuser sind im Bau begriffen und sollen am 1. Mai 1909 bezogen werden. Hervorgehoben zu werden verdient, das Herr Architekt A. E. Fritsche in Elberfeld, der für die Förderung des Arbeiterwohnungswezens ein reges Interesse bekundet, ein grundlegendes Projekt für die Bebauung des Geländes an der Bergstraße entworfen und es der Stadt ohne jeden Anspruch auf Vergütung zur Verfügung gestellt hat. Die Häuser der 4 letztgenannten Interessenten werden nach den Plänen des Herrn Fritsche erbaut. — Ein Bauplatz an der Bergstraße ist nach dem Stadtverordneten-Beschluß vom 13. November 1908 zum angemessenen Preise an den Schneidermeister Robert Weiß zu Central veräußert worden. Das auf Kosten des Ankäufers im Jahre 1908 auf dem Grundstück

ebenfalls nach den Plänen des Herrn Architekt Fritsche errichtete Gebäude konnte nicht nach den hier aufgestellten Grundsätzen durch die Stadt erbaut werden, weil der Käufer des Grundstückes die Vorschriften des § 2 der Bedingungen nicht erfüllen konnte.

Die jetzt schon jahrelang anhaltende überaus ungünstige Geschäftslage ist auch auf die Baulust für Arbeiterwohnungen nicht ohne Einfluß geblieben; denn weitere Anträge auf die Errichtung von Wohnhäusern sind einstweilen nicht eingegangen, obwohl die Bedingungen für die Ausführung derartiger Projekte die denkbar günstigsten sind.

Steigerturm in Gräfrath.

Der vor etwa 25 Jahren auf dem Platz hinter der evangelischen Schule Gräfrath errichtete Steigerturm für die freiwillige Feuerwehr Gräfrath war alt und morsch geworden. Der Steigerplatz entsprach insofern nicht mehr den Anforderungen, als seine Ausdehnung infolge der Errichtung des Versandhauses von Emil Bell beeinträchtigt worden war. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß unterm 17. April 1907, einen neuen und der Zeitzeit mehr entsprechenden Steigerturm auf dem von dem Rentner Wilhelm Schliepkötter erworbenen Platz für III Parzelle 403/14 zu errichten. Die Ausführung erfolgte nach den Plänen des Bauamtes mit einem Kostenaufwande von 3 626.11 Mk.

Im Jahre 1907 erwarb die Stadt zwei Schiebeleitern, von denen je eine den Löschzügen I und II zugewiesen wurde. Die Leitern haben zusammen 1100 Mk. gekostet.

2. Tiefbauten.

Kirchstraße.

Mit dem Ausbau der Kirchstraße, für welche durch Stadtverordneten-Beschluß vom 21. Juni 1906 die Mittel zum Betrage von 15 000 Mk. bewilligt wurden, ist im Sommer 1908 begonnen worden. Der Hauptinteressent, Herr Paul Bredt aus Barmen, ist vertraglich verpflichtet, die Erdarbeiten auf seine Kosten ausführen zu lassen, außerdem zahlt er nach gänzlicher Fertigstellung der Straße einen Zuschuß von 5000 Mk. an die Stadt.

Die Erdarbeiten sind fertig und es ist mit dem Einbau der Steindecke begonnen worden, sodas im Laufe dieses Jahres der Straßenzug voraussichtlich dem Verkehr übergeben werden kann.

Blumenstraße.

Der Ausbau der oberen Blumenstraße in Gräfrath wurde im Sommer 1907 vollendet, die Mittel für den Ausbau wurden in der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Juli 1906 bewilligt.

Die Gesamtausführungskosten haben 8306.49 Mk. betragen. Die Arbeiten wurden durch den Unternehmer Louis Steinmeyer aus Bohwinkel ausgeführt.

Untere Rheinstraße.

Die Erdarbeiten für den Ausbau der unteren Rheinstraße zu Central, in der Strecke von der Laubenstraße bis zur Einmündung in die Provinzialstraße, konnten ebenfalls 1908 ausgeführt werden.

Die hohen Anschüttungen ließen es nicht zu, die Befestigungsarbeiten im gleichen Jahre auszuführen, da starke Senkungen im Straßenkörper zu befürchten waren.

Der Einbau der Steindecke wird erfolgen, sobald sich ein Bedürfnis zur Fertigstellung der Straße herausstellt.

Die Erdarbeiten wurden durch den Bauunternehmer Wilhelm Spelz jr. aus Gräfrath ausgeführt. Die Kosten hierfür haben 7245.54 Mk. betragen.

Begeanlage von der Provinzialstraße nach Unten Flachsberg.

Der mit der Eisenbahnverwaltung am 11. April 1906 abgeschlossene Vertrag zur Schaffung einer Unterführung in km 13,6+20 der Strecke Solingen-Bohwinkel kam ebenfalls zur Durchführung.

Die Ausbauarbeiten wurden im Jahre 1907 durch die städtischen Arbeiter aufgenommen und zwar wurden zunächst die Erdschüttungen ausgeführt.

Die planmäßige Befestigung der Straße wurde im Jahre 1908 in Angriff genommen und mit Ausnahme einiger kleinerer Arbeiten zu Ende geführt.

Für die durch die Stadt übernommenen Verpflichtungen hatte die Eisenbahnverwaltung 11 000 Mk. zu zahlen. Die wirklich entstandenen Kosten einschl. Grunderwerb usw. haben 10 600 Mk. betragen.

Kanalisierung des früheren Brandteiches.

Um das durch Kaufmann vom 10. 7. 1907 von dem Rentner Wilhelm Schlipkötter erworbene, 1,02,13 ha große Grundstück, Flur 3 Nr. 403/14 (früher Brandteich) nutzbar zu machen, wurde es nötig, das ganze Gelände zu regulieren. Bevor an die Ausführung dieser Arbeiten gegangen werden konnte, mußte eine Kanalisation des Grundstücks vorgenommen werden, weil von Norden her ein natürlicher Wasserlauf (Stterbach) das Grundstück in zwei fast gleiche Hälften teilte und im unteren Teil des erworbenen Grundstücks den sogenannten Brandteich bildete.

Mit dem Einbau des Kanals wurde streckenweise vorgegangen, nachdem die Mittel hierfür in der Stadtverordneten-Sitzung vom 13. Mai 1907 bereitgestellt waren. Ein Teil der Kanalisation wurde 1907 ausgeführt. Eine Fortsetzung und eine weitere Einebnung des Platzes erfolgte 1908/09. Der dritte und letzte Teil wird wahrscheinlich 1910 ausgeführt werden. Mit der Trockenlegung des Platzes und dessen Regulierung hat die Stadt ein sehr schön gelegenes und recht wertvolles Grundstück geschaffen.

Genaue Angaben über die Kosten, die für die Ausführung aller dieser Arbeiten, die, was einen großen Teil der Erdregulierung betrifft, im Winter 1908/09 durch Arbeitslose ausgeführt worden sind, lassen sich noch nicht machen, weil die Arbeiten noch nicht beendet sind.

Bebauungspläne.

In Ausführung des Stadtverordneten-Beschlusses vom 16. Mai 1906 ist ein genereller Bebauungsplan für den südlichen Stadtteil (von der Solinger Grenze bis Central) durch den Landmesser Selbach-Ohligs angefertigt worden. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 4. Aug. 1908 wurden auch die Mittel für die Herstellung eines Bebauungsplanes für den westlichen Stadtteil (von der Walder Grenze bis Central und an den Bebauungsplan für den Ort Gräfrath anschließend) bewilligt. Mit der

Aufstellung des Planes wurde der Landmesser Parnemann-Bohwinkel betraut. Nach Eingang der formellen Genehmigung auch dieses Planes wird die Zusammenstellung der Einzelpläne veranlaßt werden können, um so endlich einen Plan für das gesamte Stadtgebiet zu schaffen.

Beschäftigung von Arbeitslosen.

Nachdem ein großer Teil der Arbeiterschaft unseres Gemeindegebiets durch den bei der Firma Gottlieb Hammesfahr zu Foche im Frühjahr 1907 ausgebrochenen und bis zum Frühjahr 1908 andauernden Streik wirtschaftlich stark erschüttert worden war, setzte im Jahre 1908 eine allgemeine wirtschaftliche Depression ein, welche heute noch unvermindert anhält, und die Erscheinungen gezeitigt hat, wie wir sie hier kaum je erlebt haben. Zahlreiche Arbeitseinschränkungen in fast allen Zweigen unserer heimischen Industrie verminderten die Löhne der Arbeiterschaft beträchtlich, noch schlimmer aber waren die Folgen der wirtschaftlichen Krise für diejenigen, die gänzlich arbeitslos wurden und sonst über Existenzmittel nicht verfügten. Diese Notlage erstreckte sich nicht allein auf Fabrikarbeiter, sondern sie griff in gleichem Maße auch auf zahlreiche Heimarbeiter und Kleingewerbetreibenden über und bedrohte deren Existenz.

Unter diesen Umständen erschien es als eine soziale Pflicht der Gemeinde, für lohnende Beschäftigung der unverschuldet in Not Geratenen zu sorgen. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte in der Sitzung vom 4. August 1908 den Betrag von 3000 Mk. zur Beschäftigung von Arbeitslosen. Diese Summe wurde durch Stadtverordneten-Beschluß vom 13. November 1908 um 5000 Mk. und ferner durch Stadtverordneten-Beschluß vom 26. Februar 1909 um weitere 3500 Mk. erhöht. Die Notstandsarbeiten erstreckten sich auf den Ausbau von Straßen, auf Erdbewegungen, Steine klopfen usw. Die Beschäftigung der Arbeitslosen begann im Monat Juli 1908 und sie dauert noch an. Die Zahl der Arbeitslosen schwankte im Laufe der Zeit zwischen 20 und 60. Gegenwärtig werden noch etwa 20 Mann beschäftigt. Der Lohn der Leute ist verschieden, je nachdem sie auf Stück- oder Tagelohn beschäftigt werden. Er soll nach dem Stadtverordneten-Beschluß vom 15. Dezember 1908 vom 1. Januar 1909 ab für Verheiratete 0.35 Mk. und für Unverheiratete 0.30 Mk. stündlich betragen, sofern Tagelohnarbeiten verrichtet werden. Daß die von den Arbeitslosen geleisteten Arbeiten der Stadt recht teuer zu stehen kommen, ist leicht erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß es sich durchweg um die Beschäftigung ungeschulter Kräfte handelt, die sich nur langsam an die ungewohnte Tätigkeit gewöhnen. Mangels des Bestehens einer Arbeitslosenversicherung wird aber die Gemeinde noch weitere Opfer bringen und neue Mittel bewilligen müssen. Die Anzeichen sprechen nicht dafür, daß in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen in naher Zeit eine Wendung zum Besseren eintreten wird, und es muß Sorge der Gemeinde sein, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um ihre arbeitslosen Eingekessenen vor der größten Not zu schützen. Ähnlich wie bei uns liegen übrigens die Verhältnisse in allen anderen Gemeinden des oberen Kreises Solingen. Zwischen den Gemeinden ist deshalb ein Uebereinkommen dahin getroffen worden, die Arbeitsuchenden in der Wohnsitzgemeinde zu beschäftigen.

ohne Rücksicht auf den Unterstüßungswohnsitz. Diese Einrichtung hat sich bewährt. Wünschenswert wäre es, wenn auch die Lohnverhältnisse einheitlich geregelt würden.

IV. Friedhofs- und Beerdigungswesen.

Veränderungen im Besitzstande sind seit der letzten Berichterstattung nicht vorgekommen.

An Stelle des Totengräbers Helten, der vom Amte zurückgetreten ist, wurde am 16. Februar 1908 der Gärtner Vincenz Krifam von der katholischen Kirchengemeinde als Totengräber angestellt.

Im April 1908 wurde auf Veranlassung der Friedhofs-Kommission für den Friedhof in Gräfrath ein automatischer Sargsenkapparat angeschafft, der sich bewährt hat.

Es fanden Beerdigungen in folgender Zahl statt:

a. Gemeindebegräbnisplatz Gräfrath.

1907: 39 (19 Erwachsene, 17 Kinder und 3 Totgeburten)
1908: 47 (32 Erwachsene, 10 Kinder und 5 Totgeburten)

b. Kirchlicher Begräbnisplatz Ketzberg.

1907: 60 (44 Erwachsene, 14 Kinder und 2 Totgeburten)
1908: 80 (54 Erwachsene, 22 Kinder und 4 Totgeburten)

Es wird geplant, für den Friedhof in Gräfrath eine neue Gebührenordnung zu erlassen.

V. Polizeiwesen.

1. Allgemeines.

Dem Nachtwächter Heinrich Kohn sind mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf polizeiliche Rechte verliehen worden, ihm steht daher bei seinen Amtshandlungen der Schutz des § 113 des St.-G.-B. zur Seite.

Durch Stadtverordnetenbeschluss vom 24. Januar 1908 ist die Stelle des Polizeisekretärs aufgehoben und in eine Stadtsekretärstelle umgewandelt worden.

Nach den von der Aufsichtsbehörde aufgestellten Grundzügen soll in kleineren Städten auf mindestens je 1800 Einwohner ein Polizeiregistratorbeamter entfallen. Da das Zahlenverhältnis von diesem Grundzuge in Gräfrath abwich, so wurde im Juli 1907 von dem Herrn Landrat in Solingen angeregt, einen Polizeiwachtmeister anzustellen. Das Stadtverordneten-Kollegium konnte sich von der Notwendigkeit der Anstellung nicht überzeugen und vertagte aus diesem Grunde die Angelegenheit in mehreren Sitzungen. Schließlich forderte der Herr Regierungs-Präsident in Düsseldorf am 18. 4. 08 die Anstellung eines weiteren Registratorbeamten, die Wahl, ob ein Polizeiwachtmeister oder ein Polizeiregistrator angestellt werden sollte, blieb der Gemeinde überlassen.

Auf Grund dieser Feststellungsverfügung beschloß das Stadtverordneten-Kollegium am 16. 6. 08 zum 1. April 1909 einen weiteren Polizeiregistrator zur Anstellung zu bringen und die Mittel hierfür in den Etat einzustellen. Mit diesem Beschlusse war der Herr Regierungs-Präsident nicht einverstanden, er verfügte am 12. 7. 08 die zwangsweise Einstellung eines fünften Polizeiregistrator vom 1. 10. 08 an. Das Stadtverordneten-Kollegium nahm in seiner Sitzung vom 4. 8. 08 davon Kenntnis und beschloß,

von den Rechtsmitteln der Klage oder Beschwerde keinen Gebrauch zu machen und die zur Besoldung des Beamten erforderlichen Mittel aus dem Dispositionsfonds zur Verfügung zu stellen.

Um eine weitere Belastung der Stadt durch die Besoldung des neu anzustellenden Beamten zu vermeiden, wurde ein Ausweg dahin gefunden, dem Rathhausdiener Adolf Hückthier polizeiliche Rechte beizulegen und so die fünfte Polizeiregistratorstelle zu besetzen. Mit dieser Maßnahme hat sich der Herr Regierungs-Präsident einverstanden erklärt in der Erwartung, daß am 1. 4. 1910 ein weiterer Polizeiregistratorbeamter zur Anstellung kommen werde, weil die ständig zunehmende Bevölkerung der Stadt Gräfrath eine Vermehrung der Polizeiorgane nötig mache.

Mit dieser Lösung der Angelegenheit erklärte sich das Stadtverordneten-Kollegium einverstanden. Die Einstellung der Mittel für die 6. Polizeiregistratorstelle wird in den Etat 1910 erfolgen.

2. Baupolizei.

Ueber die Prüfung der Baugesuche und die Beaufsichtigung der Bauausführungen trifft das im letzten Verwaltungsbericht Gesagte auch heute noch zu. Mit der Revision der Wohnungen ist in den Berichtsjahren ständig fortgefahren worden. Im Jahre 1907 wurden 61, im Jahre 1908 = 304 Wohnungen revidiert. Von diesen wurden als überfüllt beanstandet im Jahre 1907 = 9 und im Jahre 1908 = 58 Wohnungen. Auf Abstellung bestehender Mängel wurde im Jahre 1907 in 18, im Jahre 1908 in 96 Fällen hingewirkt. 2 Wohnungen mußten in der Berichtsperiode als ungeeignet für den Aufenthalt von Menschen bezeichnet werden.

3. Gesundheitspolizei.

Das Reinigen der Abtritts- u. Gruben und das Wegschaffen des Düngers war in Gräfrath nach der am 10. 5. 87 erlassenen Lokalpolizeiverordnung geregelt. Da von mehreren Einwohnern Beschwerde darüber geführt wurde, daß der Aufenthalt im Freien und das Offenhalten von Stubenfenstern an schönen Sommerabenden den Einwohnern dadurch vergällt bzw. unmöglich gemacht werde, weil durch das Austragen des Düngers nach den Gärten ein sehr übler Geruch entstehe, so sah sich die Verwaltung genötigt, Erhebungen darüber anzustellen, wie eine Milderung der begründeten Klagen geschaffen werden könne. Es wurde nach Anhörung von einigen Interessenten, mit Zustimmung der Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, die vorerwähnte Polizeiverordnung aufgehoben und dafür die nachstehende erlassen:

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung der Gemeindevertretung für den Umfang der Bürgermeisterei Gräfrath verordnet was folgt:

1.

Das Reinigen der Abtritts-, Senf- und ähnlichen Gruben, einschließlich des Wegschaffens des Düngers aus

denselben darf nur des Nachts und zwar „vom 1. April bis Ende September nach 10 Uhr“ und „vom 1. Oktober bis Ende März nach 7 Uhr abends“ vorgenommen werden und muß in der Zeit „vom 1. April bis Ende September vor 6 Uhr“ und „vom 1. Oktober bis Ende März vor 7 Uhr morgens“ beendet sein.

2.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu neun Mark oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Diese Polizeiverordnung tritt nach erfolgter Genehmigung und ortsüblicher Bekanntmachung sofort in Kraft. Gleichzeitig tritt die Lokalpolizeiverordnung vom 10. Mai 1887 außer Geltung.

Gräsrath, den 11. August 1908.

Der Bürgermeister: Bartlau.

Die Gesundheitskommission hat in den Berichtsjahren 5 Sitzungen abgehalten mit nachstehenden Tagesordnungen:

Im Jahre 1907.

1. Schließung einer ungeeigneten Wohnung. Revision von Bäckereien und Besichtigung des öffentlichen Brunnens zu Unten-Flachsberg.
2. Besichtigung der Hühnerfutterbereitungsanstalt zu Bimerich.

Im Jahre 1908.

1. Schließung einer ungeeigneten Wohnung.
2. Revision der Metzgereien.
3. " " " " " "

Die bei den Revisionen vorgefundenen Mängel und Uebelstände sind, soweit angängig, sämtlich beseitigt worden. Es ist hervorzuheben, daß die Metzgereien im Allgemeinen sauber waren und einen günstigen Eindruck machten.

Uebersicht der zur Anmeldung gekommenen ansteckenden Krankheiten.

Jahr	Bezeichnung der Krankheiten					Todesfälle an Lungen- und Kehlkopf- tuberkulose	Bemerkungen
	Scharlach	Diphtherie	Unterleibs- Typhus	Kindbett- fieber	Körner- krankheit		
1907	6	19	4	6	1	7	
1908	25	3	5	—	—	2	

Uebersicht der ausgeführten Desinfektionen.

Jahr	Anzahl		Hiervon		Bemerkungen
	der Familien	der Zimmer	auf behördliche Anordnung	auf Antrag des Inhabers	
1907	9	9	9	—	Bis zum Dezember 1908 wurden die Kosten der Desinfektionen von den Wohnungsinhabern getragen. Nach diesem Zeitpunkte ist vom Kreise ein Kreisdesinfektor und Wohnungspfleger angestellt worden, der fest besoldet wird. Das Gehalt wird von den beteiligten Gemeinden nach der Zahl der ausgeführten Desinfektionen und nach dem Steuerfoll getragen.
1908	11	18	17	1	

4. Impfweisen.

Die Impfungen sind normal verlaufen. Es wurden geimpft:

Im Jahre 1907: a. Erstimpfungen 244
b. Wiederimpfungen 201

Im Jahre 1908: a. Erstimpfungen 231
b. Wiederimpfungen 194

5. Sicherheitspolizei.

Es gelangten folgende Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen pp. zur Anzeige:

Jahr	Verbrechen	Vergehen	Uebertretungen	Brände	Unglücksfälle	Tot aufgefundene Personen	Bemerkungen
1907	10	230	48	20	2	4	
1908	12	174	42	15	1*	4	* In dem Falle trat sofort der Tod ein.

Es wurden folgende Strafverfügungen erlassen:

Jahr	Gesamtzahl	Darunter wegen Schulverfäumniß	Es wurden zurückgenommen	Es wurde Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt	Hiervon erlangten Freisprechung	Bemerkungen
1907	394	46	24	8	2	
1908	356	123	28	3	2	

Im Polizeigewahrsam waren untergebracht:

Jahr	Anzahl der untergebrachten Personen	Hiervon				Bemerkungen
		haben Haftstrafen verbüßt ganze halbe Tage	waren vorläufig festgenommen	wurden weitertransportiert	waren obdachlos	
1907	73	3 0	50	23	13	
1908	55	7 0	37	18	15	

6. Wirtschaftswesen.

Die Zahl der Schankstätten betrug:

Im Jahre 1907:

28 Schenkwirtschaften

9 Gastwirtschaften

1 alkoholfreie Wirtschaft.

Neugenehmigt wurde ein Saal mit Regelbahn zu einer bereits vorhandenen Schenkwirtschaft. Zwei bestehende Wirtschaften sind auf neue Besitzer übertragen. Im Laufe des Jahres sind drei Trinkhallen eingegangen.

Im Jahre 1908:

28 Schenkwirtschaften

9 Gastwirtschaften.

Neugenehmigt wurden 2 Kaffee's, mit welchen ein Auschank von Milch und alkoholfreien Getränken verbunden ist und zwei beschränkte Schenkwirtschaften (dürfen keinen Branntwein verkaufen). Drei schon vorhandene Wirtschaften wurden auf andere Inhaber übertragen. Eingegangen ist eine alkoholfreie Wirtschaft.

Außer diesen Wirtschaften waren am Schlusse des Jahres 1908 vorhanden:

1 Kleinhandlung mit Trinkbranntwein,

- 1 Weinhandlung, mit welcher ein Verkauf von Cognac und Likören in versiegelten Flaschen verbunden ist,
- 1 Kaffee und 1 Kolonialwarenhandlung, die gleichzeitig Kleinhandel mit Likören betreiben,
- 4 Flaschenbierhandlungen (Großbetriebe) und etwa 70 Kleinhandlungen mit Flaschenbier.

7. Vereinswesen.

Eingegangen oder abgemeldet sind keine Vereine. Die freiwilligen Feuerwehren Gräfrath und Flachsberg haben sich aufgelöst und zu einer Wehr unter dem Namen Freiwillige Feuerwehr Gräfrath, Löschzug I und II, vereinigt.

Neugegründet sind nachstehende Vereine:

Im Jahre 1907:

1. Christlicher Männer- und Jünglings-Verein, Ketzberg.
2. Jungliberaler Verein Gräfrath.
3. Katholischer Schulverein Central.
4. Soloquartett Gräfrath.
5. Doppelquartett Gräfrath.

Im Jahre 1908:

1. „Briestaupe“, Gräfrath.
2. „Regelklub Gemütlichkeit“, Rümmlen.
3. Arbeiter Musikverein „Lyra“, Ketzberg.
4. Raucherklub „Blaue Wolke“, Gräfrath.

Da nach dem Reichs-Vereins-Gesetz vom 19. April 1908, welches am 15. Mai 1908 in Kraft getreten ist, die nicht politischen Vereine dem Gesetz nicht mehr unterliegen, so ist eine Kontrolle über die Gründung und über das Eingehen solcher Vereine auch nicht mehr möglich.

VI. Gemeindeanstalten und städtische Einrichtungen.

1. Städtisches Gaswerk.

Nach wie vor kann die Weiterentwicklung unseres Gaswerks als günstig bezeichnet werden.

Die Gaszerzeugung betrug

im Rechnungsjahre	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
	56 905	125 597	125 907	141 232	162 843	167 080	166 497	155 694	198 924	211 528	240 247	274 068	305 877	321 283	352 201	398 777	426 429

Die Gasabgabe stellte sich in den Berichtsjahren auf 397 897 und 426 349 cbm; sie verteilt sich wie folgt:

	1906	
Privatbeleuchtung	152 714	cbm oder 38,5 v. G.
Kraft- u. Heizgas	168 547	" " 42,5 " "
Straßenbeleuchtung	33 700	" " 8,6 " "
Selbstverbrauch	11 600	" " 2,9 " "
Verlust u. Anschlüsse	31 336	" " 7,5 " "

	1907	
Privatbeleuchtung	154 734	cbm oder 36,3 v. G.
Kraft- u. Heizgas	190 997	" " 44,8 " "
Straßenbeleuchtung	33 700	" " 7,9 " "
Selbstverbrauch	13 889	" " 3,3 " "
Verlust u. Anschlüsse	33 029	" " 7,7 " "

Von der Zugabe einer Flamme zu Kraftgaspreis wird ausgiebiger Gebrauch gemacht; hieraus erklärt sich auch die verhältnismäßig geringe Zunahme der Abgabe für Privatbeleuchtung. In Wechselbeziehung dazu steht die Steigerung der Abgabe von Kraft- und Heizgas. Die Abnehmer gehen mehr und mehr dazu über, das Gas Kochzwecken dienstbar zu machen.

Auf die einzelnen Monate verteilt sich die Gasabgabe in folgender Weise:

	1906	1907
April	22 820 cbm	26 545 cbm
Mai	23 215 "	26 046 "
Juni	24 134 "	25 585 "
Juli	25 216 "	27 145 "
August	27 182 "	31 115 "
September	30 050 "	34 236 "
Oktober	36 513 "	42 121 "
November	42 785 "	43 598 "
Dezember	50 258 "	51 190 "
Januar	47 061 "	46 927 "
Februar	37 225 "	37 830 "
März	31 438 "	34 011 "
	<u>397 897 cbm</u>	<u>426 349 cbm</u>

Die höchste Tageserzeugung fand am

	12. Dez. 1906	mit 1 774 cbm
	und am 18. Dez. 1907	" 2 053 "
die höchste Tagesabgabe am	21. Dez. 1906	" 1 917 "
	und am 23. Dez. 1907	" 1 897 "
die niedrigste Tagesabgabe am	4. Juni 1906	" 617 "
	und am 5. Mai 1907	" 691 "

statt.

Die Zahl der Gasabnehmer betrug 1906 460, 1907 512, davon entnahmen ausschl. Leuchtgas 1906 78, 1907 67, Kraft- u. Heizgas 1906 151, 1907 182.

Die übrigen waren Abnehmer von Leuchtgas sowohl als auch von Kraft- und Heizgas.

Das Gasrohrnetz dehnte sich am 1. April 1907 auf 17 231,65 m und am 1. April 1908 auf 18 212,40 m aus.

Die Kohlen wurden in beiden Jahren durch die Firma Peter Glasmacher in Düsseldorf von Zeche Minister Achenbach bezogen, und es stellte sich der Verbrauch im Jahre 1906 auf 1 324 000 kg, im Jahre 1907 auf 1 420 500 kg, der Preis der Kohlen belief sich in beiden Jahren auf 16.40 Mk. durchschnittlich für 1000 kg.

Die Gasausbeute betrug 1906 30,2 v. G.
1907 30,1 " "

Im Jahre 1906 waren im Gemeindebezirk 103, im Jahre 1907 105 Gaslaternen aufgestellt.

An Nebenprodukten wurden gewonnen:

	1906	1907
a. Koks	906 920 kg	984 000 kg
b. Teer	73 100 "	74 700 "
c. Ammoniakwasser	71 000 "	66 500 "

Davon wurden verkauft:

	1906	1907
a. Koks	707 020 kg	751 600 kg
b. Teer	78 100 "	70 000 "
c. Ammoniakwasser	72 000 "	66 500 "

Der Koks konnte zum größten Teile im Gemeindebezirk abgesetzt werden. Der Preis beläuft sich auf 140 Mk. für den Doppelwagen, auf 0,80 Mk. bei Abnahme von 20 und mehr Centner, auf 0,90 Mk. bei Abnahme geringerer Mengen; der Kleinkoks wird mit 0,50 Mk. für den Centner bezahlt.

Den Teer bezog die Firma C. P. Schunk in Mülheim am Rhein zum Preise von 24.—Mk. für 1000 kg, während das Ammoniakwasser an die Firma August Lüttgen in Mülheim am Rhein zum Durchschnittspreis von 8 Mk. für 1000 kg geliefert wurde.

Um den immer größer werdenden Ansprüchen gerecht werden zu können, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 18. Juni 1907 die Anlage eines neuen Raumpfuhlers. Die Lieferung wurde der Firma August Klönne in Dortmund zum Preise von 5 337.52 Mk. übertragen.

Trotz der nicht unbedeutenden Erhöhung der Kohlenpreise und der Arbeitslöhne konnten die Gaspreise auf dem alten Satz stehen bleiben, der sich wie folgt stellt: bei Abnahme von 1 bis 5000 cbm = 16 Pfg. für 1 cbm

"	5001	"	10000	"	= 15	"	"	1	"
"	10001	"	20000	"	= 14	"	"	1	"
"	mehr als 20000	"	"	"	= 12	"	"	1	"

der Preis für Kraft- und Heizgas beträgt 10 Pfg. für 1 cbm.

Die wirklichen Einnahmen für Gas, Koks, Teer und Ammoniakwasser haben betragen:

Jahr	Gas		Koks		Teer und Ammoniakwasser	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1900	28 389	20	4309	41	1114	06
1901	34 626	49	4585	94	1461	48
1902	34 971	74	5055	15	1191	08
1903	36 541	67	5630	26	1336	91
1904	37 484	58	6516	01	1738	39
1905	41 597	28	7600	07	2195	58
1906	44 299	20	7831	38	2344	90
1907	47 215	62	8592	93	2056	03

Wie in den Vorjahren stehen auch in den Berichtsjahren den gesteigerten Mehreinnahmen die Mehrausgaben für Kohlen usw. gegenüber.

2. Städtisches Wasserwerk.

In den Berichtsjahren verteilte sich die Wasserentnahme vom städtischen Wasserwerk in Elberfeld und die Abgabe an die Verbraucher auf die einzelnen Monate in folgender Weise:

	1906		1907	
	Entnahme von Elberfeld cbm	Abgabe an die Verbraucher cbm	Entnahme von Elberfeld cbm	Abgabe an die Verbraucher cbm
April	11 237	10 731	16 357	21 024
Mai	13 502	10 492	17 987	
Juni	17 032	11 616	16 073	8 711
Juli	16 998	14 007	15 799	8 320
August	18 442	14 010	18 713	8 314
September	13 452	13 451	16 006	10 242
Oktober	16 394	12 102	15 912	7 913
November	16 986	10 364	15 570	7 636
Dezember	14 757	9 010	15 533	8 716
Januar	15 692	9 882	15 818	7 136
Februar	16 021	9 260	14 971	6 530
März	18 769	9 480	13 800	7 784
Gesamtsumme	189 282	134 405	192 539	102 326
Witihin Verlust, Selbstverbrauch	54.877		90.213	

Der Verlust stellt die größere Menge in den beiden Zahlbegriffen dar, während auf den Selbstverbrauch nur ein geringer Teil zu rechnen ist. Die Ursache des bedeutenden Verlustes war in der Undichtigkeit des Erdbehälters sowie darin zu suchen, daß aus dem Elberfelder Rohrstrang durch die in die Zufuhrleitung eingebauten Wassermesser wahrscheinlich Luft gemessen wurde.

Der Erdbehälter ist wieder gedichtet worden. Nach langen Verhandlungen — die Zusammenfügung des Schiedsgerichts war schon angebahnt — hat sich die Firma Scheven in Düsseldorf, die Erbauerin der Wasserversorgungsanlage, bereit gefunden, dem Wasserwerk zu den Kosten für entgangene Wassermengen (Verluste infolge Undichtigkeit des Behälters) den Betrag von 1000 Mk. beizusteuern. In der Sitzung vom 24. Januar 1908 hat sich die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Gas- und Wasserwerkskommission mit dieser einmaligen Entschädigung einverstanden erklärt.

Die weiterhin oben erwähnten Mängel sind ebenfalls beseitigt worden. Nach reiflichen Erörterungen hat sich die Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 1908 mit einer durchgreifenden Klenderung der Wasserversorgungsanlage im Grundsatz einverstanden erklärt. Als weiterer Sachverständiger wurde der Gas- und Wasserwerksdirektor Borchardt aus Remscheid zugezogen. In der Sitzung vom 4. August 1908 beschloß die Stadtverordnetenversammlung zur Herbeiführung einer einwandfreien und völlig ausreichenden Wasserversorgung eine neue Fallrohrleitung vom Elberfelder Erdbehälter nach der Pumpstation zu legen, eine zweite Sauggasanlage zu schaffen und zur Aufnahme dieser Anlage das Maschinenhaus entsprechend zu vergrößern und so einzurichten, daß im ersten Stock die

Wohnung für den Maschinisten Aufnahme finden kann. Die sämtlichen Arbeiten sind ausgeführt und die Gesamtanlage arbeitet in zufriedenstellender Weise. Die Höhe der dadurch entstandenen Kosten, die nach dem Stadtverordnetenbeschluss vom 4. August 1908 durch Anleihe gedeckt werden sollen, steht noch nicht fest; eine endgültige Abrechnung darüber liegt noch nicht vor.

Mit dem Elberfelder Wasserwerk schweben z. Bt. Verhandlungen wegen Zahlung einer Entschädigung für die zuviel berechneten Wassermengen (s. oben); ein Ergebnis ist noch nicht erreicht.

Die von der Firma Scheven hinterlegte Sicherheitsleistung ist noch nicht zurückgegeben worden. Die Herausgabe wird solange verweigert, bis sämtliche mit der Errichtung des Werks zusammenhängenden Verhandlungen abgeschlossen sind. —

Das Wasserwerk an sich arbeitet ziemlich günstig. Wenn es bis heute noch keinen Nutzen gebracht hat, so hängt das mit den bedeutenden Kosten der Leitungen nach den einzelnen Ortschaften usw. (vergl. den letzten Bericht S. 30/31) zusammen. Es kann nach den geschaffenen Neuanlagen aber der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß wir auch bald ein nutzbringendes Wasserwerk

haben, nachdem die sämtlichen erreichbaren Ortschaften angeschlossen und mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt sind.

Im Jahre 1906 waren insgesamt 593, im Jahre 1907 : 630 Wassermesser eingebaut.

Die Wasserförderung erforderte 1906 : 52,5 t, im Jahre 1907 : 51 t Anthrazit.

Die Ausdehnung des Rohrnetzes belief sich auf 21 596 m am 1. April 1907 und auf 21 748 m am gleichen Tage des Jahres 1908.

Die Zahl der eingebauten Schieber stellte sich am 1. April 1907 auf 70, am 1. April 1908 auf 71, die der Hydranten auf 102 und 103.

3. Städtische Sparkasse.

Die Entwicklung der Sparkasse hat sich in den letzten Jahren wiederum sehr günstig gestaltet. Der Bestand an Einlagen betrug am 31. Dezember

1906 : 6 880 050.07 Mk.

1908 : 7 929 624.33 „

mithin ein Mehr von 1 049 574.26 Mk.

Die Zunahme des Geschäftsverkehrs der Sparkasse seit der letzten Berichterstattung ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Jahr	Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres		Zuwachs während des Jahres						Zurückgenommene Einlagen		Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse des Jahres		An Sparkassen-Einlagebüchern befanden sich am Schlusse des Jahres im Umlauf	Zinsen					
			durch Zuschreibung von Zinsen		durch neue Einlagen									Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	Stk.	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1906	5 262 485	48	213 654	86	2 883 829	65	1 479 919	92	6 880 050	07	4 153	271 799	08	221 962	27	49 836	81		
1907	6 880 050	07	249 570	28	1 885 833	53	1 587 024	19	7 428 429	69	4 675	324 586	55	260 891	43	63 695	12		
1908	7 428 429	69	268 302	47	2 069 702	80	1 836 810	63	7 929 624	33	5 038	354 693	96	280 341	11	74 352	85		

Von dem Einlagebestand und dem Reservefonds sind angelegt:

Jahr	Unkosten		Gewinn		Reservefonds		auf Grundstücke		in auf Inhaber lautenden Papieren		gegen Faustpfand		auf Schuldscheine		bei öffentl. Instituten und Korporationen		Uebershaupt	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1906	23 714	70	8 464	52	1 656 668	69	5 405 625	—	908 682	72	62 900	—	100 718	91	518 137	40	6 955 464	03
1907	21 266	12	4 350	16	1 687 288	18	6 109 825	—	968 540	50	62 900	—	138 218	91	207 089	91	7 452 474	32
1908	22 094	66	50 724	61	2 228 784	56	6 279 875	—	1 228 465	17	62 900	—	128 543	91	315 121	90	8 014 905	98

An Sparkassenbüchern wurden

ausgegeben: 1906: 1221 Stk., 1907: 966 Stk., 1908: 935 Stk.
zurückgenommen: " 323 " " 444 " " 572 "

Es befanden sich am Schlusse des Jahres 1908 im Umlauf: 5 038 Stück

				1906	1907	1908
mit Einlagen	bis	60 Mk.		652 Stk.,	766 Stk.,	912 Stk.
" "	über	60	150	377 "	460 "	470 "
" "	"	150	300	403 "	455 "	494 "
" "	"	300	600	696 "	737 "	730 "
" "	"	600	3000	1261 "	1447 "	1553 "
" "	"	3000	10000	671 "	709 "	766 "
" "	"	10000 Mk.		93 "	101 "	113 "
Ueberhaupt				4153 Stk.,	4675 Stk.,	5038 Stk.

An Kapitalien hat die Sparkasse ausgeliehen:

- 6 279 875,00 Mk. Hypotheken auf Grundstücke aus Städten mit Gebäulichkeiten,
- 128 543,91 Mk. Darlehen auf Schuldscheine mit Bürgschaft,
- 62 900,00 Mk. Darlehen auf Faustpfand,
- 315 121,90 Mk. bei öffentlichen Instituten u. Korporationen.

An Wertpapieren sind vorhanden:

a. Sparkasse.

4 ⁰ / ₁₀	ige Deutsche Reichs-Anleihe	für	50 000	Mk.
4 ⁰ / ₁₀	" Preussische Staats-Anleihe	"	50 000	"
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀	" Preussische Konfols	"	158 900	"
4 ⁰ / ₁₀	" Bayerische Staatsanleihe	"	83 000	"
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀	" Schleswig-Holsteinische Pfandbriefe	"	50 000	"
4 ⁰ / ₁₀	" Rheinprovinz-Anleihe	"	20 000	"
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀	" " " "	"	300 000	"
3 ³ / ₅ ⁰ / ₁₀	" " " "	"	100 000	"
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀	" Westfäl. Provinz-Anleihe	"	25 000	"
4 ⁰ / ₁₀	" " " "	"	25 000	"
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀	" Westpreuß. Pfandbriefe	"	50 000	"
4 ⁰ / ₁₀	" Düsseldorfer Stadt-Anleihe	"	57 000	"
4 ⁰ / ₁₀	" Kölner " "	"	60 000	"
4 ⁰ / ₁₀	" Grefelder " "	"	50 000	"
4 ⁰ / ₁₀	" Gelsenkirchener " "	"	50 000	"

b. Reservefonds.

3 ⁰ / ₁₀	ige Deutsche Reichsanleihe	für	75 000	Mk.
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀	" " " "	"	50 000	"
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀	" Preuß. Konfols	"	37 000	"

Der Zinsfuß für Einlagen beträgt seit dem 1. Januar 1903 3³/₄⁰/₁₀.

Die Sparkassen-Verwaltung hielt im Jahre 1906: 19, im Jahre 1907: 16 und im Jahre 1908: 14 Sitzungen ab.

In der Sitzung am 25. Oktober 1907 wurde die Einführung des „Haus- oder Heimsparswesens“ beschlossen. Es wurden vorläufig nur 50 Stück Sparbüchsen bestellt. Die Nachfrage war jedoch derart stark, daß mehrere Nachbestellungen von Büchsen erfolgen mußten. Die erste Büchse wurde am 5. Dezember 1907 ausgegeben. Zur Zeit der Berichterstattung befanden sich 340 Sparbüchsen im Umlauf, welche bisher 41 258,52 Mk. einbrachten. Die Lieferung der Heimsparsbüchsen erfolgte durch die Firma Gustav Kellner Söhne-Barmen.

Um das Heimsparswesen möglichst in allen Kreisen der Bevölkerung einzuführen, wurde folgendes Flugblatt

in den sämtlichen Fabriken und Schulen der hiesigen Stadtgemeinde verteilt:

Haus- oder Heimsparsbüchse!

Die Sparkasse bietet dem Publikum eine neue Einrichtung zum Ansammeln solcher Geldbeträge für Sparzwecke, die für die sofortige Einzahlung bei der Sparkasse selbst zu klein sind, oder für deren Einzahlung im Augenblick Zeit und Gelegenheit fehlen. Es sind dies die sogenannten Haus- oder Heimsparsbüchsen, aus Stahlblech dauerhaft und gefällig hergestellte Sparbüchsen. An der einen Seite der Büchsen befindet sich ein Schließ zum Einwerfen von Münzen, an der anderen Seite eine runde Oeffnung zum Hineinschieben von Papiergeld. Dabei sind die Büchsen so eingerichtet, daß auch beim Umkehren und Schütteln das Geld nicht wieder herausfallen kann.

Jedem, der zu sparen wünscht, wird von der Sparkasse eine solche Sparbüchse kostenlos abgegeben.

Zur Sicherung der guten Behandlung der Büchse muß ein Betrag von 4.50 Mk. auf ein Sparbuch gezahlt werden, der bei der Einlieferung der unbeschädigten Büchse mit Zinsen wieder vergütet wird.

Den Schlüssel zur Sparbüchse behält die Sparkasse, die Büchse kann also nur geöffnet werden, wenn der Inhaber sie zur Sparkasse bringt. Der Inhalt wird alsdann in seiner Gegenwart der Büchse entnommen und als verzinsliche Spareinlage eingetragen. Die Entleerung der Büchse kann beliebig oft stattfinden.

Diese Haus- oder Heimsparsbüchsen haben sich anderweitig seit einer Reihe von Jahren ganz außerordentlich bewährt, indem sie schon vorhandenen Sparstimm stärkten und ihn auch bei manchen Leuten und in bis dahin noch nicht sparenden Kreisen neu erweckten. Die Vorteile der Einrichtung liegen ja auf der Hand. Mancher trägt sich mit dem Gedanken, eine Spareinlage zu machen und versucht, einen runden Betrag dafür allmählich zu sammeln. In der Zwischenzeit aber findet er eine andere Gelegenheit, das Geld auszugeben, und der gute Vorsatz zum Sparen wird nicht ausgeführt. In die Sparbüchse kann er sofort daß erste Geld einlegen und alle weiteren Beträge immer gleich beifügen. Da sind sie denn gut verwahrt, weil sie erst bei der Uebergabe an die Sparkasse der Büchse entnommen werden können.

Wie die Erfahrung gezeigt hat, haben Männer und Frauen in den verschiedensten Lebensstellungen mit einem festen Jahreseinkommen, ebenso wie Arbeiter und

Arbeiterinnen mit Wochen- und Tageslohn, mit Hilfe der Hausparkassen sich eine sichere Rücklage für das Alter geschaffen, junge Männer haben mit dem ersparten Gelde sich selbständig gemacht, junge Mädchen, die bei der Verheiratung erwünschte Aussteuer sich beschafft. Für Hausfrauen, die vom Haushaltsgelde etwas erübrigen, für Kinder, die gelegentliche Groschen nicht ausgeben sollen

oder mögen, für strebsame Dienstboten, auch für die Familienglieder im Hause der Wohlhabenden und Gutgestellten, kurz, überall erweist sich die Sparbüchse als ein guter Freund.

Wie auch mit kleinen und kleinsten Beträgen namhafte Summen gespart werden können, zeigt nachstehende Tabelle:

Jeden Tag gespart	Ergibt mit Zins- und Zinseszins zu 3 $\frac{1}{2}$ Prozent bei monatlicher Ablieferung an die Sparkasse nach											
	1 Jahr		5 Jahren		10 Jahren		15 Jahren		20 Jahren		25 Jahren	
	M.	ſ	M.	ſ	M.	ſ	M.	ſ	M.	ſ	M.	ſ
10 Pfennig	36	45	195	40	427	40	702	94	1030	22	1414	92
20 "	72	90	390	80	854	80	1405	88	2060	44	2829	84
30 "	109	35	586	20	1282	20	2108	82	3090	66	4244	76
40 "	145	80	781	60	1709	60	2811	76	4120	88	5659	68
50 "	182	25	977	00	2137	00	3514	70	5151	10	7074	60
60 "	218	70	1172	40	2564	40	4217	64	6181	32	8489	52
70 "	255	15	1367	80	2991	80	4920	58	7211	54	9904	44
80 "	291	60	1563	20	3419	20	5623	52	8241	76	11 319	36
90 "	328	05	1758	60	3846	60	6326	46	9271	98	12 734	28
1 Mark	364	50	1954	00	4274	00	7029	40	10 302	20	14 149	20

Städtische Sparkasse Gräfrath.

Den Herren Stadtverordneten ist im Frühjahr 1909 folgender Geschäftsbericht der städtischen Sparkasse für 1908 zugegangen:

I. Der Verkehr

bei der Kasse gestaltete sich im Jahre 1908 wie folgt:
 Es sind bar eingenommen Mk. 3 712 825.62
 " " " ausgegeben " 3 611 906.53
 Der Gesamtumschlag betrug also Mk. 7 324 732.15
 Die Zahl der Einnahmeposten
 des Kassenjournals betrug 5826 gegen 5805 im Vorjahre.
 Die Zahl der Ausgabeposten
 des Kassenjournals betrug 3352 gegen 2886 im Vorjahre.
 Summa 9178 gegen 8691 im Vorjahre.

An Sparkassenbüchern waren am 31. Dezember 1907 im Umlauf 4675 Stück
 Im Laufe des Rechnungsjahres wurden ausgegeben 935 "
 Summa 5610 Stück
 und zurückgenommen 572 "

Am Schlusse des Rechnungsjahres, am 31. Dezember 1908, befanden sich also 5038 Stück im Umlauf und zwar mit Einlagen

bis 60 Mk.	912 Stück
über 60 " bis 150 Mk.	470 "
" 150 " " 300 "	494 "
" 300 " " 600 "	730 "
" 600 " " 1500 "	773 "
" 1500 " " 3000 "	780 "
" 3000 " " 10000 "	766 "
" 10000 "	113 "

überhaupt 5038 Stück

Es sind 300 Stück Heimsparparkassen im Umlauf, welche im Rechnungsjahre 1908 24 508.46 Mk. einbrachten.

An Zinsen wurden für Einlagen der Arbeiter bis 600 Mk. 4 Prozent, für alle übrigen Einlagen 3 $\frac{3}{4}$ Prozent gewährt.

II. Rechnungs-Abschluß am 31. Dezember 1908.

Vermögen.

Schulden.

Vermögen.			Schulden.				
		M.	S.			M.	S.
1.	Ausgeliehene Kapitalien:				Einleger-Guthaben		
	a) gegen Hypothek	6 279 875	—		am 31. Dezbr. 1907	Mf. 7 428 429.69	
	b) gegen Bürgschaft	128 543	91		Neueinlagen in 1908	" 2 069 702.80	
	c) gegen Faustpfand	62 900	—		Gutgeschriebene Zinsen		
2.	Guthaben bei Bankanstalten	83 121	90		für 1908	" 268 302.47	
3.	Korporationen	232 000	—		Mf. 9 766 434.96		
4.	Wertpapiere nach dem Ankaufswert bezw.				Zurückgezahlte Einlagen		
	Kurs am 31. Dezember 1908	1 228 465	17		für 1908	" 1 836 810.63	
5.	Reservefonds-Guthaben bei der Sparkasse	30 484	70	1.	Bleibt Bestand an Einlagen am		
6.	Zinsenreste am 31. Dezember 1908	12 099	12		31./12. 1908 auf 5038 Bücher	7 929 624	33
7.	Kassenbestand	100 919	09	2.	Reservefonds einschließlich	Mf. 60 942.63	
					Reingewinn	228 784	56
		8 158 408	89			8 158 408	89

III. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Einnahme.

Ausgabe.

Einnahme.			Ausgabe.				
		M.	S.			M.	S.
1.	Zinsen von Hypotheken und Darlehen	285 463	17	1.	Spareinleger-Zinsen	280 341	11
2.	Zinsen von Schuldschein-Darlehen	7 102	53	2.	Verwaltungskosten	11 311	66
3.	Zinsen von Faustpfand-Darlehen	1 899	25	3.	Sonstige Ausgaben	6 432	84
4.	Zinsen von Bankanstalten	5 399	74	4.	Rest-Ausgaben	—	—
5.	Zinsen von Wertpapieren	44 637	—	5.	Kursverlust	125	—
6.	Kursgewinn	13 159	27	6.	Reingewinn:		
7.	Sonstige Einnahmen	1 491	88		Allgem. Sparf.-Fonds	Mf. 50 724.61	
					Reservefonds	" 10 218.02	
		359 153	24			60 942	63
						359 153	24

Gräfrath, den 24. März 1909.

Die Sparkassen-Verwaltung.
Bartlau, Vorsitzender.

Der im Verhältnis zu den Ergebnissen der früheren Jahre außerordentlich hohe Reingewinn im Jahre 1908 läßt erkennen, daß die Bestrebungen der Sparkassenverwaltung, die Kasse zu heben und zu fördern, von reichem Erfolg gekrönt gewesen sind. Dieser Erfolg hätte sich auch in früheren Jahren, so namentlich im Jahre 1907 schon bemerkbar gemacht, wenn wir nicht — wie auch alle übrigen Sparkassen der Monarchie — infolge des damaligen Standes des allgemeinen Geldmarktes mit ganz erheblichen Kursverlusten zu rechnen gehabt hätten. Wenn wir trotzdem auch im Jahre 1907 noch einen Reingewinn von 4350.16 Mk. gehabt haben, so spricht das für eine gewissenhafte und umsichtige Leitung der Kasse. Den Herren Mitgliedern der Sparkassen-Verwaltung gebührt daher besonderer Dank. Größte Aufmerksamkeit wendet das Mitglied, Herr Beigeordneter Fritz Hammesfahr, dem Sparkassenwesen zu. Seiner steten Fürsorge um die Kasse und seinem erfahrenen Rat hat die letztere manchen schönen Erfolg zu verdanken, was hier besonders hervorgehoben zu werden verdient.

4. Feuerlöschwesen.

Auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens hat sich eine einschneidende Veränderung vollzogen. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat am 30. November 1906 auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1904 eine Polizeiverordnung erlassen, die das Feuerlöschwesen in der ganzen Rheinprovinz regelt und allen Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, eine Pflichtwehr zu errichten. Diese Polizeiverordnung ist am 1. Januar 1907 in Kraft getreten.

Nach dieser Neuregelung des Feuerlöschwesens wurde für die Stadtgemeinde Gräfrath, um eine Milderung der vorher bezeichneten Polizei-Verordnung zu erzielen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse das nachstehende Ortsstatut erlassen:

Ortsstatut betreffend

die Einrichtung des Feuerlöschwesens in der Stadtgemeinde Gräfrath.

Auf Grund des § 10 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 (Gesetzsammlung Seite 506) und des Gesetzes vom 21. Dezember 1904, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden (Gesetzsammlung Seite 291) und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 6. April 1908 wird mit Genehmigung des Bezirksauschusses für den Umfang der Stadtgemeinde Gräfrath folgendes Ortsstatut erlassen:

I. Leitung des Feuerlöschwesens.

§ 1.

Die Oberleitung und Beaufsichtigung des gesamten Feuerlöschwesens steht dem Bürgermeister oder seinem gesetzlichen Vertreter unter der Aufsicht seiner vorgesetzten Dienstbehörde zu.

II. Errichtung einer Pflichtfeuerwehr und Verpflichtung zum Dienst in derselben.

§ 2.

Für die Stadtgemeinde Gräfrath wird eine Pflichtfeuerwehr errichtet, die aus soviel Löschzügen zu bestehen hat, als Löschbezirke gebildet werden. Die Einteilung der Gemeinde in Löschbezirke erfolgt durch den Bürgermeister unter Genehmigung des Regierungs-Präsidenten.

§ 3.

Zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr ist jeder männliche Einwohner vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre verpflichtet.

Jedes Mitglied der Pflichtfeuerwehr muß mindestens 5 Jahre eine ihm zugeteilte Führerstelle in der Pflichtfeuerwehr übernehmen.

§ 4.

Befreit vom Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind:

1. die körperlich oder geistig unfähigen oder franken Personen. Sofern der Befreiungsgrund nicht allgemein bekannt oder erkennbar ist, ist auf Verlangen des Bürgermeisters zur Begründung der Befreiung eine ärztliche Bescheinigung beizubringen;
2. a) die unmittelbaren Reichs- und Staatsbeamten, die aktiven Militärpersonen und die unabkömmlichen Gemeindebeamten;
- b) die Geistlichen, Kirchendiener, Lehrer und Schüler;
- c) die Ärzte, Apotheker, Krankenpfleger und Tierärzte;
- d) die nachbenannten Beamten der Haupt- und Nebenbahnen:
sämtliche Bahnpolizeibeamten ohne Rücksicht auf die Art ihres Anstellungsverhältnisses und die im Lokomotiv- oder Bahnhofsdienst sowie als Maschinisten oder Maschinenwärter beschäftigten sonstigen Eisenbahnbediensteten;
- e) die nachbenannten Beamten der Kleinbahnen: die Bahnpolizeibeamten sowie die Bediensteten und ständigen Arbeiter der Bahnbewachungs-, Zugbegleitungs-, Zugbeförderungs-, Bahnhof- und Kleinbahnstabsdienstes, die Maschinisten und Maschinenwärter der Betriebswerkstätten und der elektrischen Bahnanlagen;
- f) die nachbenannten Beamten aus dem Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung: die Besatzungsmannschaften der Bagger, Feuerschiffe, Dampfer, Taucherschächte, Motorboote, Fährboote, Barkassen und Prahme, die mit der Bedienung von Schleusen, Hebewerken, Brücken, Wehren, Kranen, Kohlenkippern, Leuchtfeuern, Signalen und elektrischen Zentralen beauftragten Personen; die Maschinisten und Wärter von Maschinen-, Dampfkessel- und Heizungsanlagen; das Aufsichtspersonal der Bauhöfe und Bauhäfen (Werkmeister, Aufseher, Wächter), die Bedienungsmannschaften der Bauhofspritzen, sowie die mit der Beaufsichtigung und Bewachung von Bauten und sonstigen fiskalischen Betrieben beauftragten Personen.

Sofern seitens des Oberpräsidenten dauernd oder vorübergehend einzelne der unter f bezeichneten Personen für den Feuerlöschdienst freigegeben werden, sind dieselben zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr verpflichtet. Sofern seitens des Oberpräsidenten der Kreis der zu befreienden Personen erweitert wird, sind diese vom Dienste in der Pflichtfeuerwehr gleichfalls befreit;

- g) die Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr oder einer Fabrikfeuerwehr, die den im öffentlichen Interesse an eine solche zu stellenden Mindestanforderungen entspricht.

Ausgeschlossen vom Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind diejenigen Personen, welche unter Polizeiaufsicht ge-
standen haben oder denen die bürgerlichen Ehrenrechte einmal aberkannt worden sind. Auch können von dem Bürgermeister solche Personen ausgeschlossen werden, die wegen strafbarer Handlungen, insbesondere Eigentumsvergehens, innerhalb der letzten 5 Jahre mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten bestraft worden sind.

§ 5.

Falls ein Ueberschuß an Mannschaften für die Pflichtfeuerwehr bei den einzelnen Löschzügen vorhanden ist, können Befreiungen vom Dienst in ihr eintreten. Diese Befreiungen haben sich zunächst auf diejenigen Personen zu erstrecken, die zwar in der Gemeinde wohnen, aber außerhalb derselben ihrem Berufe nachgehen oder ihre Arbeitsstelle haben. Sodann sind die älteren Jahrgänge zurückzustellen.

Sollten sich weitere Befreiungen einzelner Personen wegen besonderer Verhältnisse als angängig erweisen, so sind solche nur gegen eine von den Befreiten an die Gemeinde zu zahlende Gebühr zulässig. Die Erhebung dieser Gebühr erfolgt auf Grund einer gemäß dem Kommunalabgabengesetz zu erlassenden Gebührenordnung, die nach der Einkommensteuer abzustufen ist. Diese Gebühren sind zur Förderung des Feuerlöschwesens zu verwenden.

Aus den zum Löschdienst verpflichteten Ortseinwohnern sind jedoch den einzelnen Löschzügen der Pflichtfeuerwehr stets so viele Personen zuzuteilen, daß sämtliche Lösch- und Rettungsgeräte bedient und die erforderlichen Abteilungen gebildet werden können.

Ueber die Befreiungen entscheidet der Bürgermeister unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung bzw. einer von dieser gewählten Kommission.

Die Mannschaften derjenigen Löschbezirke, in denen der Feuerlöschdienst durch Löschzüge einer vom Regierungspräsidenten anerkannten freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen wird, bleiben vom Dienste in der Pflichtfeuerwehr befreit.

Die Abschnitte II, III und IV dieses Ortsstatuts treten für diese Löschbezirke außer Kraft.

Wird die im vorigen Absätze erwähnte Anerkennung zurückgezogen, so treten die Abschnitte II, III und IV sofort wieder in Kraft.

III. Gestaltung der Pflichtfeuerwehr.

§ 6.

Die Oberleitung der Pflichtfeuerwehr steht dem Bürgermeister oder seinem gesetzlichen Vertreter zu.

Für die besondere Leitung der Pflichtfeuerwehr ist, sofern der Bürgermeister sie nicht selbst übernimmt, für jeden Löschzug ein besonderer Leiter von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählen, der Brandmeister heißt.

Außerdem kann für mindestens 2 Löschzüge ein Oberbrandmeister und für die Gesamtwehr 1 Branddirektor von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden.

§ 7.

Die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr sind verpflichtet, bei Uebungen wie im Brandsfalle wenn tunlich, die festgesetzten äußeren Abzeichen zu tragen, die sie als Mitglieder der Pflichtfeuerwehr kenntlich machen.

§ 8.

Die Pflichtfeuerwehr ist bei der Ausübung des Feuerlöschdienstes ausführendes Organ der Polizeibehörde, somit eine Gemeinde- oder Schutzwehr im Sinne des § 113 des Reichsstrafgesetzbuches und genießt den Schutz dieses Paragraphen.

Diese Eigenschaft der Pflichtfeuerwehr ist von Zeit zu Zeit ortsüblich bekannt zu machen.

§ 9.

Jeder Löschzug der Pflichtfeuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Die Ordnungsabteilung, dieser liegt die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Brandplatze und dessen Umgebung einschließlich der Absperrung ob.
2. Die Rettungsabteilung, dieser liegt die Bedienung der Leitern, der Rettungs- und Schutzgeräte, sowie vor allem die Rettung von Menschen, Vieh usw. ob.
3. Die Spritzenabteilung, dieser liegt die Handhabung aller Feuerlöschgerätschaften einschließlich der Spritze und des Hydrantenwagens ob.

Falls mehrere Spritzen beschafft werden, werden mehrere Spritzenabteilungen gebildet.

4. Die Wasserabteilung, dieser liegt die Herbeischaffung des Wassers zum Löschen ob, insbesondere die Bedienung der Wasserwagen und Rufen und die Bildung der Eimerreihe.

Die Zuteilung zu den Abteilungen erfolgt durch den Bürgermeister, falls ein Brandmeister bestellt ist, durch diesen.

Für jede Abteilung ist tunlichst ein Führer zu bestellen.

Der Führer der Spritzenabteilung heißt Spritzenmeister.

Für die Instandhaltung der Geräte, besonders der Spritze, wird ein Gerätewart bestellt.

§ 10.

Für jeden Löschzug der Pflichtfeuerwehr müssen in tadellosem, jederzeit gebrauchsfähigem Zustande mindestens vorhanden sein:

A. An Feuerlöschgeräten:

1. eine fahrbare Feuerspritze mit allem erforderlichen Zubehör. Bei Vorhandensein einer Wasserleitung muß die Spritze mit dem rheinischen Normalge-

winde oder mit Ruppelungen mit gleichen Hälften versehen sein. Auch müssen die Schläuche genügende Länge haben.

2. ein fahrbarer Wasserkarren, der mindestens 150 Liter faßt.
3. mindestens 25 Feuereimer, die mit dem Namen des Sitzes der Pflichtfeuerwehr bezeichnet und nummeriert sein müssen.
4. mindestens 4 Feuerleitern und 4 Brandhaken.

Von diesen muß eine bzw. einer so groß sein, um damit bis zum Dache der höchsten Häuser des Löschbezirks gelangen zu können.

5. die erforderlichen Beile, Aexte, Fackeln, Laternen usw.
6. mindestens 6 Löschbesen.

B. An Ausrüstungsgegenständen für die Mannschaften:

1. die durch die Allerhöchste Order vom 30. Juli 1900 bzw. 15. Juli 1905 festgesetzten äußeren Abzeichen für Brandmeister und Abteilungsführer.
2. für den Brandmeister außerdem ein fester Feuerwehrhelm und eine Schärpe oder sonstiges derartiges Abzeichen; für den Führer der Abteilungen je ein fester Feuerwehrhelm.
3. für alle Mitglieder der Rettungsabteilung sowie für die Strahlrohrführer der Spritzenabteilung außerdem je ein fester Feuerwehrhelm, ein Gurt mit Karabinerhaken, einer Steigerleine und eine Signalpfeife.

IV. Aufgaben der Pflichtfeuerwehr.

A. Gehorsamspflicht.

§ 11.

Die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr sind während Uebungen und im Brandfalle verpflichtet, den Anordnungen des Bürgermeisters, falls dieser die Leitung übernimmt, denen des Branddirektors, Oberbrandmeisters und des Brandmeisters und denen des Abteilungsführers ohne Widerspruch Gehorsam zu leisten.

B. Uebungspflicht.

§ 12.

Zur Ausbildung der Pflichtfeuerwehr finden jährlich mindestens 3 regelmäßige und eine unvermutete Uebung statt.

Die Uebungen erstrecken sich auf die Aneignung der Fertigkeiten zur Hülfeleistung und zur Bedienung der Feuerlöschgeräte, besonders der Spritze.

§ 13.

Die Uebungen werden von dem Bürgermeister, falls ein Branddirektor, Oberbrandmeister oder Brandmeister bestellt ist, von diesem im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festgesetzt. Die regelmäßigen Uebungen sind mindestens 1 Woche vorher den Mitgliedern der Pflichtfeuerwehr und den zur Gespann- und Wagengestellung Verpflichteten in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Zu der unvermuteten Uebung wird wie im Brandfalle alarmiert. Ist neben der Pflichtfeuerwehr eine freiwillige Feuerwehr vorhanden, die den im öffentlichen

Interesse zu stellenden Mindestforderungen entspricht, so finden die Uebungen der Pflichtfeuerwehr gleichzeitig mit denen der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Der Bürgermeister oder falls ein solcher bestellt ist, der Branddirektor, Oberbrandmeister oder Brandmeister, setzt die Uebungen für beide Wehren im Einvernehmen mit dem Bürgermeister fest und hält sie ab.

Für alle Uebungen sind die Zeiten tunlichst so zu bestimmen, daß die Pflichtigen nicht gehindert werden, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen.

§ 14.

Die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr sind verpflichtet, sich zu den Uebungen pünktlich und mit den vorgeschriebenen Abzeichen und Ausrüstungsgegenständen an den Sammelpunkten einzufinden.

Befreiungen von den Uebungen sind nur ausnahmsweise und nur bei Vorhandensein zwingender Gründe zulässig. Befreiungsgesuche sind bei regelmäßigen Uebungen mindestens 24 Stunden vorher dem Brandmeister zu übermitteln, der über die Befreiung entscheidet. Bei unvermuteten Uebungen sind die Gründe des Nichterscheinens spätestens 24 Stunden nachher dem Brandmeister mitzuteilen, der entscheidet, ob sie stichhaltig waren.

C. Pflichten im Brandfalle.

§ 15.

Die Pflichtfeuerwehr ist zum Feuerlöschdienste verpflichtet:

1. bei allen Bränden innerhalb der Gemeinde,
2. bei Bränden in der Nachbarschaft gemäß den über die Nachbarhülfe erlassenen besonderen Vorschriften,
3. bei Wald- und Heidebränden, auf besondere Anordnung des Landrates oder des Bürgermeisters.

§ 16.

Die Alarmierung der Pflichtfeuerwehr erfolgt auf ortsübliche oder besonders festgesetzte Weise.

Der Ort, wo die Feuermeldung zu erfolgen hat, ist von dem Bürgermeister allgemein bekannt zu machen.

Auf das erste Alarmzeichen haben sich alle Mitglieder der Pflichtfeuerwehr sofort fertig zu machen und sich mit den vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen eiligst zu dem Sammelplatze zu begeben.

§ 17.

Es ist jedem Mitgliede der Pflichtfeuerwehr verboten, die Brandstelle oder den ihm zugewiesenen Posten vor Entlassung durch den Brandmeister oder den Abteilungsführer zu verlassen, es sei denn, daß es durch einen Unglücksfall oder plötzliche Erkrankung hierzu gezwungen wird.

§ 18.

Die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr sind zur Leistung von Brandwachen gemäß Anordnung des Brandmeisters verpflichtet. Es ist ihnen verboten, die Brandwache vor Entlassung oder Ablösung zu verlassen.

Für die Leistung von Brandwachen haben die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr Anspruch auf eine Entschädigung gemäß den §§ 28, 30 des Statutes.

§ 19.

Das Mitbringen, das Holen und der Genuß geistiger Getränke ist allen Mitgliedern der Pflichtfeuerwehr bei Uebungen auf das Strengste verboten. Im Brandfalle können die nächstgelegenen Wirtschaften durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter sofort geschlossen werden. Auch kann das sonstige Abgeben oder Feilhalten geistiger Getränke in einem Umkreise von 500 m von der Brandstelle untersagt werden.

Der Genuß geistiger Getränke ist mit besonderer Erlaubnis des Brandmeisters oder Leiters der Löscharbeiten und in dem von diesem ausdrücklich festzusetzenden Umfange gestattet.

§ 20.

Allen am Löschdienste nicht Beteiligten ist der Aufenthalt auf der Brandstelle verboten.

Den Anordnungen des die Löschanstalten Leitenden hat jeder auf der Brandstätte Anwesende bei Weidung der Strafen des § 368 Nr. 8 des Reichsstrafgesetzbuches Folge zu leisten.

V. Pflicht der Einwohner zur Gespann- und Wagengestellung.

§ 21.

Die Gestellung der zu Uebungen der Pflichtfeuerwehr erforderlichen Gespanne und Wagen ist durch Verträge mit Unternehmern oder anderen Einwohnern von dem Bürgermeister oder dem Brandmeister sicher zu stellen.

Dasselbe gilt, wenn tunlich, auch im Brandfalle von den erforderlichen Gespannen und Wagen.

§ 22.

Sämtlichen Bewohnern liegt, unbeschadet der Bestimmung des § 21, die Verpflichtung ob, im Brandfalle und bei Uebungen die Spritzen, die Wasser- und die Rettungswagen mit ihren Gespannen zur Brand- bzw. Uebungsstelle zu schaffen.

Bei weiter Entfernung der Brandstelle sind die Wagen- und Gespannhalter auch verpflichtet, die zur Beförderung der Pflichtfeuerwehr erforderlichen Wagen zu stellen und mit ihren Gespannen zu befördern.

Die Verpflichtung zur Gespann- und Wagengestellung gilt auch bei auswärtigen Hülfeleistungen.

§ 23.

Befreit von der Pflicht der Gespann- und Wagengestellung sind:

1. Reichs- und Staatsbeamte hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes erforderlichen Pferde und Wagen;
2. die Posthalter hinsichtlich der zum Dienstgebrauche bestimmten Pferde und Wagen.

§ 24.

Der Bürgermeister hat, sofern vertragsmäßige Abmachungen über Gespann- und Wagengestellung nicht vorliegen, eine Gespann- und Wagenrolle aufzustellen und auf Grund derselben für jedes Jahr denjenigen Gespann- und Wagenhaltern Mitteilung zu machen, die verpflichtet sind, im Brandfalle Gespanne und Wagen sofort vollständig angeschirrt zu stellen.

In der Mitteilung sind den Pflichtigen der Umfang ihrer Verpflichtung und der Gestellungsort genau anzugeben.

Die übrigen Pflichtigen haben ihre Gespanne und Wagen nur auf besondere Aufforderung des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters oder des Brandmeisters im Brandfalle zu stellen.

Die Führer der Gespanne und der Wagen haben den Befehlen des Brandmeisters Folge zu leisten.

Für die Gestellung von Wagen und Gespannen wird eine Vergütung gemäß § 30 dieses Statutes gezahlt.

VI. Pflichten der Bewohner einzeln gelegener Gehöfte und der Inhaber gewerblicher Anlagen.

§ 25.

Die Bewohner einzeln gelegener Gehöfte oder Wohnstätten sowie die Inhaber gewerblicher oder industrieller Anlagen sind verpflichtet, diejenigen Feuerlöschgeräte in stets brauchbarem Zustande bereit zu halten, die von dem Bürgermeister als erforderlich bezeichnet werden.

Es sollen auf größeren Gehöften, gewerblichen Anlagen und für mehrere zusammen gelegene Wohnstätten mindestens eine Feuerleiter von genügender Länge, ein Feuerhafen von entsprechender Größe und einige Feuer-eimer vorhanden sein.

§ 26.

Die Unternehmer größerer Fabrikbetriebe oder gewerblicher Anlagen sind außerdem verpflichtet, auf Erfordern des Bürgermeisters eine besondere Fabrikwache oder Fabrikwehr für ihr Unternehmen einzurichten.

Der Dienst in diesen steht dem in der Pflichtfeuerwehr gleich.

VII. Beaufsichtigung des Feuerlöschwesens.

§ 27.

Außer den im § 1 dieses Statutes genannten Behörden sind der Provinziallöschinspektor sowie etwaige vom Staate, der Provinz, dem Kreise oder anderen Verbänden für das Feuerlöschwesen bestellte Aufsichtsbeamte jederzeit befugt, alle getroffenen Einrichtungen einzusehen und zu prüfen.

VIII. Kosten des Feuerlöschwesens.

§ 28.

Die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr haben für ihre Dienste in dieser einen Anspruch auf Entschädigung nur auf Grund eines besonderen Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung.

Im übrigen haben sie nur für den Dienst auf Brandwache einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes).

§ 29.

Die Bewohner einzeln gelegener Gehöfte oder Wohnstätten sowie die Inhaber gewerblicher oder industrieller Anlagen sind verpflichtet, die ihnen durch die Erfüllung der Bestimmungen der §§ 25 und 26 dieses Statutes entstehenden Kosten selbst zu tragen.

§ 30.

Die Kosten aller sonst erforderlichen persönlichen und sachlichen Leistungen für das Feuerlöschwesen trägt die Gemeinde.

Dies gilt insbesondere:

1. von den an die Gespann- und Wagenhalter zu zahlenden Entschädigungen, die nach den ortsüblichen Preisen zu berechnen sind (§ 24 dieses Statutes),
2. von den an die Mitglieder der Brandwachen zu zahlenden Entschädigungen (§§ 18 und 28 dieses Statutes),
3. der Anschaffung und Unterhaltung der Spritzen, der Feuerlösch- und Rettungsgeräte, der Ausrüstungsgegenstände einschließlich der Abzeichen der Mitglieder der Pflichtfeuerwehr,
4. dem Bau und der Unterhaltung der erforderlichen Spritzenhäuser, Aufbewahrungsräume, Brandweier usw.

Die Besitzer von Brunnen, Teichen, Wasserleitungen oder anderen Wasseranlagen sind verpflichtet, dieselben im Brandfalle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

IX. Unfall- und Krankenfürsorge der Mitglieder der Pflichtfeuerwehr.

§ 31.

Für Unfälle und Krankheiten, die sich Mitglieder der Pflichtfeuerwehr in Ausübung des Feuerlöschdienstes zuziehen, werden dieselben von der Gemeinde gemäß besonderem Beschlusse entschädigt bzw. von der Gemeinde bei geeigneten Anstalten versichert.

X. Aufstellung der Listen der Feuerwehrpflichtigen.

§ 32.

Der Bürgermeister hat im Dezember eines jeden Jahres eine Liste der zum Dienste in der Pflichtfeuerwehr Verpflichteten aufzustellen und zwar unter Angabe der Abteilung, der der Einzelne zugewiesen wird.

Diese Liste ist eine Woche öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschwerden über die Richtigkeit der Listen sind bei dem Bürgermeister anzubringen.

Ueber dieselben entscheidet endgültig der Landrat, bei Städten über 10000 Einwohner der Regierungspräsident.

XI. Schlussbestimmungen.

§ 33.

Wer einen Brand entdeckt, ist verpflichtet, falls es sich um ein bewohntes Gebäude handelt, die Einwohner des betreffenden Hauses sofort zu alarmieren und in allen Fällen dem Bürgermeister oder dem Gemeindevorsteher Meldung zu machen. Wer einen Wald- oder Heidebrand entdeckt, ist verpflichtet, dem nächsten Bürgermeister oder Gemeindevorsteher oder dem nächsten Forstbeamten sofort Mitteilung zu machen.

§ 34.

Im Brandfalle ist das Betreten der der Brandstelle benachbarten Grundstücke und Gebäude auf Anordnung des Brandmeisters gestattet.

§ 35.

Die im § 13 Abs. 1 und 3, § 14 Abs. 2, §§ 17, 19 Abs. 2, §§ 21, 24 Abs. 3 und § 34 dem Brandmeister erteilten Befugnisse gehen auf den Oberbrandmeister bzw. Branddirektor über, sobald als ein solcher gemäß § 6 gewählt ist.

§ 36.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Statutes werden nach der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 30. November 1906 mit einer Geldstrafe bis zu sechzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

XII. Beginn der Geltung dieses Ortsstatuts.

§ 37.

Dieses Ortsstatut tritt nach erfolgter Genehmigung und Verkündigung in Kraft.

Gräfrath, den 29. April 1909.

Der Bürgermeister:
gez. Bartlau.

Genehmigt:

Düsseldorf, den 7. Juli 1908.

Der Bezirks-Ausschuß zu Düsseldorf, I. Abteilung.
(Siegel) gez. Hilbert.

Wie das Ortsstatut erkennen läßt, hat die Errichtung einer Pflichtwehr überall da zu erfolgen, wo eine hinreichende, vom Regierungspräsidenten anerkannte freiwillige Feuerwehr nicht vorhanden ist. Aus diesem Grunde war es erforderlich, eine andere Einteilung der bisher bestehenden freiwilligen Feuerwehren Gräfrath und Flachsberg vorzunehmen. Beide Wehren wurden durch Beschluß der Vorstände am 30. März 1908 aufgelöst und zu einer Wehr mit zwei Löschzügen vereinigt. Das Statut — auch Grundgesetz genannt — wurde am gleichen Datum angenommen.

Zum Oberbrandmeister wurde der Fabrikant Herr Wilhelm Hillers von der Wehr vorgeschlagen und vom Stadtverordneten-Kollegium am 6. 4. 08 auf eine Amtsdauer von 3 Jahren, beginnend am 1. 4. 08, gewählt.

Von dem Löschzuge I wurden der Fabrikant Herr Paul Stratmann als Brandmeister und der Gastwirt Herr Karl Ernen als stellv. Brandmeister gewählt, während von dem Löschzuge II der Messerreider Herr Johann Löhndorf als Brandmeister und der Stadtschreiber Herr August Sarnow als stellv. Brandmeister gewählt wurden.

Sämtliche Herren sind bestätigt worden. Ferner wurden ihnen mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten durch den Herrn Landrat im Wehrdienstepolizeiliche Rechte verliehen. Den Genannten steht somit bei Ausübung ihres Dienstes der Schutz des § 113 des Reichs-Straf-Gesetzbuches zur Seite.

Die Anerkennung der Wehr durch den Herrn Regierungspräsidenten ist am 4. Februar 1909 erfolgt.

Durch die getroffenen Maßnahmen ist das Feuerlöschwesen so geregelt, daß stets eine ausreichende Lösshilfe vorhanden ist. Falls die freiwillige Feuerwehr versagen sollte, oder nicht mehr genügend Mannschaften

hat, um die Geräte bedienen zu können, so steht es der Ortspolizeibehörde frei, sofort das Ortsstatut in Kraft treten zu lassen und eine Pflichtfeuerwehr für die ganze Gemeinde oder einzelne Ortschaften zu errichten.

Der neue Steigerturm in Gräfrath (vergleiche Bericht 1905 — 1906 Seite 35) ist im Jahre 1907 fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben worden (vergleiche Abschnitt III dieses Berichtes). Er ist zweckmäßig und der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Der Ankauf einer Schiebefeiler für den Löschzug I machte es notwendig, einen Schuppen an den Turm anzubauen, weil in dem Geräteraum, der sich bekanntlich in der alten evangelischen Schule in Gräfrath befindet, kein genügender Platz zur Unterstellung der Leiter vorhanden ist. (Ueber die entstandenen Kosten dieser Bauten vergleiche Abschnitt III — Bauwesen).

Am 28. Juli 1907 wurde das Verbandsfest des Bergischen Gauverbandes freiwilliger Feuerwehren, das von dem jetzigen Löschzuge I der freiwilligen Wehr übernommen worden war, in Gräfrath gefeiert; die bei diesem Feste veranstaltete Schauübung hat bewiesen, daß die Wehr ihren Aufgaben gewachsen ist.

Im Verlaufe des Festes wurden nachgenannten Wehrleuten für eine 25 jährige aktive Dienstzeit in der Wehr die ihnen verliehenen silbernen Denkmünzen und Ehrenurkunden überreicht: Karl Bick, Christian Breuer, Fritz Fänger, Karl Frisch, Fritz Gräbe, Karl Heidermann, Julius Kaldenbach, Gustav Kraz, Karl Linden, Walter Rütgers, Theodor Schmidt, Martin Wegmann und Rudolf Weyer.

VII. Schulangelegenheiten.

1. Volksschulen.

a. Personalien.

An den Volksschulen der Gemeinde waren am 1. April 1907 die nachgenannten Lehrpersonen tätig:

Evangelische Schule Gräfrath.

Hauptlehrer Bick,
Lehrer Sehtbach,
Lehrer Kellermann,
Lehrer Unger.

Änderungen sind nicht eingetreten.

Katholische Schule Gräfrath.

Hauptlehrer Froisheim,
Lehrer Janßen,
Lehrerin Frischen,
Lehrerin Dapper.

Lehrer Janßen ist am 8. November 1907 gestorben. Zu seinem Nachfolger wurde der Schulamtsbewerber Walter Steger aus Nemscheid bestimmt. Anstelle der aushilfsweise hier beschäftigten Lehrerin Dapper ist seit dem 1. April 1908 der Schulamtsbewerber Julius Eller aus Höhscheid angestellt. Am 24. Januar 1908 hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, an der katholischen Schule in Central eine dritte Klassenlehrerstelle einzurichten, die von der Königlichen Regierung dem Schulamtsbewerber Max Hoppen aus Solingen übertragen wurde. Da sich aber bald hernach das Bedürfnis ergab,

an der katholischen Schule in Gräfrath einen fünften Lehrer anzustellen, überwies die Regierung im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung (Beschluß vom 17. März 1908) den Lehrer Hoppen nach Gräfrath. Der Unterricht an der Centraler Schule wird wieder in bisherigem Umfange erteilt.

Evangelische Schule Central.

Hauptlehrer Krezen,
Lehrer Münzing,
Lehrer Niebann,
Lehrer Willers.

Am 1. Dezember 1907 ist Lehrer Münzing an die evangelische Schule Stockdum versetzt worden. Die von ihm bisher innegehabte Stelle wurde dem Schulamtsbewerber Viktor Raes aus Krey übertragen. Der Lehrer Willers ist mit dem 1. Dezember 1908 nach Solingen berufen worden, seine Stelle versieht von dem gen. Tage an der Schulamtsbewerber Friedrich Goetzke aus Solingen.

Katholische Schule Central.

Hauptlehrer Schwanenberg,
Lehrer Planken.

Änderungen sind nicht zu verzeichnen.

Evangelische Schule Rauenhaus.

Hauptlehrer Feldmann,
Lehrer Schmidt,
Lehrer Hagen.

Lehrer Schmidt ist am 23. April 1907 gestorben. Anstelle des Lehrers Schmidt aus Elberfeld, der die Stelle bis zum 30. Juni 1907 vertretungsweise verwaltet hat, ist am nächstfolgenden Tage der Lehrer Richard Feindt aus Küppersteg hierher versetzt worden. Die durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Januar 1908 eingerichtete vierte Klassenlehrerstelle versieht seit dem 1. Oktober 1908 der Lehrer Heinrich Börger aus Lamstedt.

Evangelische Schule Stockdum.

Hauptlehrer Overberg,
Lehrer Klein,
Lehrer Mäurer,
Lehrer Fsenberg,
Lehrer Pfalz.

Am 1. September 1907 ist Lehrer Fsenberg nach Elberfeld berufen worden, seine Stelle ist seit dem 1. Dezember d. gl. Jahres durch den Lehrer Münzing von der Centraler Schule besetzt. Die Stelle des am 15. Juli 1908 ebenfalls nach Elberfeld versetzten Lehrers Pfalz versieht seit dem 1. Oktober 1908 der Lehrer Paul Feldmann aus Ohligs.

Evangelische Schule Rümmeu.

Hauptlehrer Hindrichs,
Lehrerin Loebell.

Für den am 31. März 1907 ausgeschiedenen Lehrer Lehmann (vergl. den letzten Bericht) ist am 15. April 1907 die Lehrerin Loebell an der Rümmeuener Schule eingetreten, die am 1. Oktober 1907 aber wieder versetzt

worden ist. Die Verwaltung der von ihr innegehabten Stelle hat am gleichen Tage der Lehrer Julius Volles aus Buborn übernommen.

Als Handarbeit- und Turnlehrerinnen sind Fräulein Else Piek und Fräulein Berta Wesemann angestellt. Die letztgenannte Dame verzieht ihren Dienst seit dem 15. April 1907.

b. Gehaltsverhältnisse der Lehrpersonen.

In den Gehaltsverhältnissen der an den Schulen der Gemeinde angestellten Lehrpersonen ist in den Berichtsjahren keine Aenderung eingetreten. Die im letzten Bericht (S. 36/37) abgedruckte Befolungsordnung ist auch heute noch in Kraft.

c. Uebersicht über den Besuch der Schulen.

Nfde. Nr.	Bezeichnung der Schule	Schülerzahl					
		am 1. April 1907			am 1. April 1908		
		Knaben	Mädchen	zuf.	Knaben	Mädchen	zuf.
1	Evangelische Schule Gräfrath	133	136	269	143	141	284
2	Katholische Schule Gräfrath	141	144	285	161	147	308
3	Evangelische Schule Central	131	135	266	130	124	254
4	Katholische Schule Central	70	71	141	73	69	142
5	Evangelische Schule Rauenhaus	115	116	231	122	113	235
6	Evangelische Schule Stockdum	171	162	333	184	171	355
7	Evangelische Schule Nümmen	69	67	136	69	67	136
		830	831	1661	882	832	1714

d. Baulicher Zustand der Schulen.

In den Berichtsjahren sind keine Schulan- oder Neubauten ausgeführt worden.

Die Abortverhältnisse an der Stockdumer Schule waren im Laufe der Jahre derart unzulänglich geworden, daß sie eine schleunige Aenderung erforderten. Ueber den errichteten Abortneubau gibt Abschnitt III dieses Berichts näheren Aufschluß.

Die Schulen der Gemeinde sollen so ausgebaut und so eingerichtet werden, wie sie in zweckdienlicher und hygienischer Beziehung sein sollen. Die Höhe der mit der Ausführung dieses Grundsatzes verbundenen Kosten aber gebietet ein nur schrittweises Vorgehen und dieses umso mehr, als die Ausgaben für Schulzwecke im Laufe der letzten Jahre derart angewachsen sind, daß sie bei der Umlageberechnung ganz bedeutend ins Gewicht fallen.

Im Rechnungsjahre 1908 betragen z. B. die etatsmäßigen Schulausgaben (ausschließlich der für Verzinsung und Tilgung der Anleihen für Schulzwecke zu machenden Aufwendungen) 73.335 Mk., denen eine Einnahme von nur 9.905 Mk. gegenüberstand, sodaß noch 63.430 Mk. verblieben. Das Staatseinkommensteuereoll betrug im gleichen Jahre 56.964 Mk.

Die Hilfsschule für schwachbegabte Kinder ist mit neuen Bänken ausgerüstet worden. In einigen anderen Schulen sind ebenfalls noch unzumessmäßige Bänke vorhanden; der Austausch mit neuen kann erst in diesem

bezw. im nächsten Jahre erfolgen, weil hierin, wie schon oben erwähnt, nur schrittweise vorgegangen werden kann.

Die Badeeinrichtung in der Centraler Schule erfreut sich allgemeiner Beliebtheit bei unserer Schuljugend. Im Schuljahr 1907 machten 9095 Kinder (5894 Knaben, 3071 Mädchen und 130 Fortbildungsschüler) davon Gebrauch, im Schuljahr 1908 benutzten 8477 Kinder (5098 Knaben und 3379 Mädchen) die Einrichtung.

e. Gesundheitsverhältnisse.

Die seit 10 Jahren hier bestehende Einrichtung einer schulärztlichen Aufsicht hat sich gut bewährt. Als Schulärzte sind die Herren Dr. Breuer und Dr. Heimerdinger tätig. Die in dem letzten Bericht (S. 38 — 40) abgedruckte Dienstordnung besteht heute noch.

Ueber die Gesundheitsverhältnisse unter den Schülern, sowie über die Schulen und ihre Einrichtungen usw. geben die nachstehenden schulärztlichen Berichte über das Schuljahr 1907 Aufschluß. Die Berichte über 1908 liegen noch nicht vor.

a. Jahresbericht des Schularztes Dr. Breuer.

Ueber das abgelaufene Schuljahr ist in jeder Hinsicht nur gutes zu berichten. Denn bis jetzt ist der Gesundheitszustand noch niemals so günstig gewesen wie in diesem Jahre. Abgesehen von einigen sporadisch auftretenden Masernfällen in allen Schulbezirken und

einem Scharlachfall in der Schule zu Stockdum war von ansteckenden Krankheiten nichts bemerktbar. Auch die in dem letzten Winter aufgetretene Influenzaepidemie, die ja bei Erwachsenen häufig recht böse Folgen hatte, ist an den Kindern fast spurlos vorüber gegangen, sodaß der strenge Winter außer den gewöhnlichen Erkältungskrankheiten sie ziemlich verschonte.

Daß die gesundheitlichen Verhältnisse sich soweit gehoben haben, ist nicht zum geringsten Teil dem wachsenden Verständnis für die schulärztlichen Einrichtungen und Bestrebungen zuzuschreiben: während man im Anfang der Neuerung ziemlich mißtrauisch gegenüberstand — wenn nicht sogar feindlich — hat sich im Laufe der Zeit eine allmähliche Sinnesänderung gezeigt, was am besten bei den schulärztlichen Revisionen zu finden ist. Auf Veranlassung der Eltern und auch aus sich selbst heraus entdecken sie dem Arzt ihre kleinen Bedenken und Leiden und erleichtern auf diese Weise dem Arzt die Untersuchung.

Auch die Lehrpersonen bemühen sich in dankenswerter Weise dem Arzte entgegenzukommen, namentlich dadurch, daß sie bei jedem ihnen verdächtigen Krankheitsfall den Schüler sofort zum Arzte in die Wohnung schicken behufs Feststellung der Diagnose. So ist es wenigstens in meinen Schulbezirken soweit gekommen, daß die Kräfte fast garnicht mehr austritt, während sonst bei jeder Vierteljahrsuntersuchung stets ein Teil Kinder bis zur Heilung vom Schulbesuch ausgeschlossen werden mußte.

Bezüglich der tuberkulösen bzw. Tuberkulose verdächtigen Kinder, welche ja stets ein großes Contingent bei den Erkrankungen bilden, soll in nächster Zeit die Fürsorge der Regierung eingreifen. Hoffentlich wird es diese erreichen, daß dem Würgengel Tuberkulose schon ein Kampf geliefert wird, bevor erst in späteren Jahren die Landesversicherung dazu die Waffen ergreifen muß.

Gemäß Stadtratsbeschluß soll nun auch endlich der Ueberfüllung der einzelnen Schulklassen, die sich namentlich in der Schule zu Ketzberg in empfindlicher Weise bemerkbar machte, gesteuert werden.

Die katholische Schule zu Gräfrath hat ihr längst ersehntes Bedürfnishaus erhalten, ebenso die Schule zu Stockdum. Bei letzterer hätte wohl die Entfernung vom Schulgebäude etwas größer sein dürfen.

Nochmals: Das abgelaufene Schuljahr ist in jeder Hinsicht zufriedenstellend gewesen. Möge das neue Jahr sich dem verflossenen ebenbürtig anreihen.

b. Jahresbericht des Schularztes Dr. Heimerdinger.

Epidemien oder Häufung von schweren Erkrankungen sind in dem Berichtsjahre unter den Schülern nicht vorgekommen. Durch eine Anfrage des Verg. Vereins für Gemeinwohl wegen Errichtung einer Heilstätte für tuberkulöse Kinder habe ich die Anzahl von tuberkulösen oder Tuberkulose verdächtigen Kindern an den mir schulärztlich zugetheilten Schulen festzustellen Gelegenheit genommen. Es finden sich in der evangelischen Schule Gräfrath 5, in Rümmer 6, in der katholischen Schule Central 6, an der evangelischen Schule Central 2 solcher Kinder. Das günstige Ergebnis bei dieser Schule bekräftigt die Erfahrungen, daß die Tuberkulose eine Heimkrankheit ist und vielfach von sozialen Verhältnissen abhängt.

In einzelnen Fällen von Erkrankungen der Schulkinder wurde auf meine Veranlassung spezialärztliche Hilfe, z. T. unter dankenswerter Beteiligung sozialwirkender Vereine, in die Wege geleitet.

Die für die Eltern schulpflichtiger und schulberechtigter Kinder vor der Einschulung zur Ausgabe gelangenden einheitlichen amtlichen Zustellungen, die zur Zuführung dieser Kinder vor den Schularzt auffordern, dürften besser in zwei verschiedenen Vordrucken, je einen für schulberechtigte und schulpflichtige Kinder, ausgegeben werden. Erfahrungsgemäß nehmen Eltern schulberechtigter Kinder oft an, daß durch die amtlichen Aufforderungsscheine eine frühzeitige Einschulung — auf die auch bisweilen einzelne Lehrer hinzuwirken scheinen — von Vorteil sei bzw. gewünscht werde. Auf dem für diese Eltern bestimmten Vordruck wäre m. E. ein Zusatz zweckmäßig, der sie nur dann zur Vorführung ihrer Kinder anweist, wenn sie deren Einschulung vor der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ausdrücklich wünschen.

Einige Wünsche in schulhygienischer Hinsicht bei einzelnen Schulen harren noch der Erfüllung.

In den Klassen der evangelischen Schule Gräfrath findet sich nur ein Mittelgang. Die beiden Seitengänge sind unbedingt wünschenswert. Feuersgefahr! Daß die alten Schulbänke (ebenso wie in Rümmer) unhygienisch sind und die wesentliche Schuld an den während der Schuljahre zunehmenden Rückgratsverkrümmungen der Schüler tragen, habe ich in den bisherigen Berichten hervorgehoben und wohl auch durch meine statistischen Untersuchungen hinlänglich bewiesen. (Danach ließ sich in den Schulen mit hygienisch einwandfreien Bänken [die beiden Centraler Schulen] eine Schädigung der Schulkinder durch die Bänke nicht nachweisen).

Durch die Einrichtung seitlicher Gänge würden z. B. unter Zugrundelegung der jetzigen Bänke in der untersten Klasse gedachter Schule 16 von den 85 Plätzen fortfallen, wodurch allein schon eine erhebliche Entlastung der Klasse erreicht würde. Das Fehlen der Seitengänge bringt aber noch einen weiteren großen Nachteil mit sich. Es ist dadurch unmöglich, die Oberfenster anders zu öffnen als durch Hinaufsteigen auf die Schulbänke; infolge der dadurch entstehenden Unterrichtsstörung unterbleibt leider das Lüften sehr oft. Alle Oberfenster müßten überhaupt, wie schon früher bemerkt, in der Weise umgeändert werden, daß die Öffnungsachse wagerecht über den unteren Fensterflügel liegt und nicht, wie bisher, senkrecht oberhalb derselben zu beiden Seiten. Die Oberfenster müssen mit Leichtigkeit von untenher durch einfachen Handgriff geöffnet werden können. In derselben Schule stehen zwischen den Schulbänken eiserne Dafen in nur 30 bis 40 cm Entfernung von den nächsten Schulbänken und wirken dadurch im Winter offenbar schädlich. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß für diese Klassen Ofenschirme beschafft werden, die eine einseitige Hitzeabstrahlung der Kinder abhalten. Ofenschirme und Oberfensterabänderung dürften mit ganz unerheblichen Kosten zu beschaffen sein.

In den oberen Klassen, und nicht nur in der evang. Schule zu Gräfrath, fällt es, dank der in der neuen schulärztlichen Dienstordnung vorgeschriebenen Untersuchung der Kinder bei entblößtem Oberkörper, ohne weiteres auf, daß die

Mädchen durchschnittlich viel flachbrüstiger sind als die Knaben. Dies liegt zum guten Teil mit daran, daß die Knaben durch das Turnen u. ä. Gelegenheit haben, die ihnen durch unzumutbare Schulbänke und sonstige Schädlichkeiten verursachten Rückgratsverbiegungen und Körperbauanomalien zum Teil wieder auszugleichen. Die Mädchen turnen leider nicht. Die Einführung pflichtmäßiger Turnstunden (Turnhallen) für Mädchen sind m. E. fast noch nötiger als für die Knaben, da die ersteren sich körperlich bekanntlich weniger ausarbeiten als die letzteren.

Für die Schule Rümmeu gilt für die Schulbänke das in obigem Gesagte in erhöhtem Maße. Ich verweise auf frühere Jahresberichte. Die Lüftung durch Oberfenster leidet auch hier erheblich unter ähnlichen Schäden wie in der evangelischen Schule Gräfrath. Auch Seitengänge fehlen hier z. T. In der untersten Klasse (Jahrgang 1—3) saßen 54, in der oberen (Jahrgang 4—8) 80 bzw. 83 Kinder. Ob ein Unterricht bei 80 Kindern in 5 Jahrgängen nicht zum mindesten eine große Anstrengung für den Lehrer bedeutet, kann ich nicht ermessen. Jedenfalls muß hier wegen der großen Ueberfüllung Minderung in irgend einer Weise eintreten.

In schulhygienischer Hinsicht muß — bei allen mir schulärztlich zuteilten Schulen — vor allem auf die Herabsetzung der Schülerzahl in vielen Klassenräumen bzw. Jahrgängen hingewirkt werden. Welcher Weg dabei zu beschreiten ist: Teilung der Klassen, Anbau bzw. Neubau von Klassenräumen, Anstellung weiterer Lehrkräfte muß den maßgebenden Faktoren überlassen bleiben. Einzelne Klassen sind in bezug auf ihre Frequenz nach neuen hygienischen Anschauungen als gesundheitswidrig zu bezeichnen.

Auch die katholische Schule Central zeigt Ueberfüllung, die hier umso bedenklicher ist, als die Kinder z. T. aus den unteren sozialen Schichten stammen und vielfach kränklich sind. Auch die evangelische Schule Central leidet, vorläufig nur in den unteren Jahrgängen, an Ueberfüllung. Die beiden untersten Jahrgänge umfassen über 100 Kinder, die in dem zuständigen Klassenraum nicht mehr untergebracht werden können und daher z. T. mit Kindern des 3. und 4. Jahrganges in einer andern Klasse unterrichtet werden müssen, sodas in dieser Klasse 4 Jahrgänge nebeneinander unterrichtet werden. Dieser Zustand kann nur als vorübergehend betrachtet werden.

Es ist mir die Klage mitgeteilt worden, daß in einer Klasse die Heizung an Gleichmäßigkeit zu wünschen übrig ließe. In dieser Schule ist ferner zu fordern, daß die Oberfenster von unten mit Leichtigkeit geöffnet werden können. Zur Zeit ist zum Öffnen der Oberfenster nötig, daß der Lehrer auf die Fensterbänke (von den Schulbänken aus) steigt und, da er dann auch mit der Hand an die Fensterwirbel nicht heranreicht, mit einem Haken oder dergl. die Oberfenster öffnet. Die Umänderung dürfte nicht teuer sein.

Die Hilfsschule hat noch immer unter dem Vorurteil unverständiger Eltern zu leiden, und, was noch schwerer wiegt, sie entbehrt noch der Unterstützung recht vieler Lehrpersonen an den Normalschulen. Sie wird vielfach nicht als Hilfsschule für schwachbegabte Kinder, sondern als Abladestelle für schwach sinnige oder idiotische

Kinder betrachtet, und das auch grade anscheinend von pädagogischer Seite. Wenn eine Verfügung des Unterrichtsministers sagt, daß die Kinder dann in die Hilfsschule zu senden seien, wenn es für sie besser sei als in der Normalschule, so ist das nur zu unterschreiben. Man sollte im eignen Interesse der schwachbegabten Kinder nicht versuchen, sie durch Nachhilfestunden mit Mühe (beim Lehrer) und Not (beim Kinde) dahin zu bringen, daß „sie das Klassenziel erreichen.“ Bei schwachen Kindern kann das nur schädlich wirken. Die hiesige Industriebevölkerung dürfte etwa 2% — 3% Schwachbegabter stellen. Das wären bei 1700 Schulkindern der Gemeinde mindestens 30—40 Hilfsschüler. Bei gutem Willen sind diese auch zu finden. Die Hauptarbeit dazu müssen aber Klassen- und Hauptlehrer tun. Es ließen sich dann die Hilfsschüler in eine Vor- und Oberstufe teilen, was nur zweckdienlich wäre. Die neuen Gräfrather Befundscheine für Hilfsschulkinder sind jetzt im ganzen Kreise Solingen eingeführt. Die Aerzte haben dadurch, wie bei der Hilfsschule überhaupt, erhebliche Mehrarbeit zu leisten. Eine besondere Dienstanweisung für Hilfsschularzte dürfte, wenn hierorts mehr Erfahrungen gesammelt sind, zweckmäßig sein.

f. Schuldeputation.

Die auf Seite 42 des Berichts über die Jahre 1905 und 1906 erwähnten Schulvorstände sind durch das am 1. April 1908 in Kraft getretene Gesetz, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906 aufgehoben worden. An ihre Stelle ist nach den Bestimmungen der §§ 43 und 44 a. a. O. die städtische Schuldeputation getreten, für deren Geschäftsführung die nachstehenden Vorschriften erlassen worden sind.

Vorschriften über die

Geschäftsführung der Schuldeputation der Stadtgemeinde
Gräfrath.

Für die Geschäftsführung der auf Grund der §§ 43 und 44 des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906 (G.-S. S. 335) für die Stadtgemeinde Gräfrath gebildeten Schuldeputation wird gemäß § 44 Ziffer 2 Abs. 6 des Gesetzes bestimmt:

§ 1.

Stellung der Schuldeputation.

Die Schuldeputation ist in Angelegenheiten der Volksschule, soweit ihr Verwaltungsaufgaben der Gemeinde übertragen sind, Organ des Gemeinde-Vorstandes, soweit sie an der Schulaufsicht beteiligt wird, Organ der Schulaufsichtsbehörde und verpflichtet, den Anordnungen beider Behörden innerhalb deren Zuständigkeit Folge zu leisten.

§ 2.

Zusammensetzung und Wahl der Schuldeputation.

Die Schuldeputation besteht aus:

1. dem Bürgermeister als Vorsitzenden,
2. 2 Beigeordneten,
3. 2 Stadtverordneten,

4. 2 des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen Männern, unter diesen einem Rektor, Hauptlehrer oder Lehrer und
5. dem dem Dienstrange nach vorgehenden oder sonst dem Dienstalter nach ältesten evangelischen und dem katholischen Pfarrer zu Gräfrath oder ihren gesetzlich ernannten Vertretern.

Die Mitglieder zu 2 werden vom Bürgermeister ernannt.

Die Mitglieder zu 3 werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und bedürfen der Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde. Die Mitglieder zu 4 werden durch die unter 1—3 aufgeführten Mitglieder durch Stimmzettel unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für Gemeindevahlen gewählt und bedürfen ebenfalls der Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde.

Die Wahlen erfolgen auf die Dauer von 6 Jahren.

Wird eine Stelle außer der Zeit erledigt oder verliert eines der unter 2 und 3 bezeichneten Mitglieder seine Eigenschaft als Beigeordneter oder Stadtverordneter, so ist für die Restzeit ein Ersatzmann zu ernennen oder zu wählen.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 3.

Geschäftskreis und Befugnisse.

Der Schuldeputation liegen folgende Geschäfte und Befugnisse ob:

a. In Verwaltungsangelegenheiten.

Die Verwaltung der der Stadtgemeinde zustehenden Volksschulangelegenheiten, mit Ausnahme der Feststellung des Schulhaushalts, Bewilligung der erforderlichen Mittel, Verwaltung des Schulvermögens, vermögensrechtliche Vertretung nach außen und Anstellung der Beamten (§ 43 Abs. 1 d. Ges.). Insbesondere verbleibt der Schuldeputation:

die Verwendung der Mittel innerhalb des festgestellten Schulhaushalts,

die Vorsorge dafür, daß der Schulverband die seiner Bedeutung und dem Bedürfnis entsprechende Anzahl und Art von Volksschulen erhält, die Gebäude nebst Ausstattung und Zubehör ordnungsmäßig unterhält, die Lehr- und Unterrichtsmittel vermehrt und verbessert, die Befoldung der Lehrer innerhalb der gesetzlichen Vorschriften angemessen gestattet,

daß die Schulgebäude sorgfältig gereinigt, gelüftet und geheizt und alle sonst im gesundheitlichen Interesse der Schüler erforderlichen Maßregeln getroffen werden; die Herbeiführung besonderer Einrichtungen, einerseits für arme und schwächliche Kinder (Suppenküchen, Waldschulen, Hilfsklassen, Ferienkolonien usw.), andererseits für besonders begabte Schüler die Belebung des Interesses der Einwohner des Schulbezirks am Schulwesen, die Förderung des Zusammenhanges und Einvernehmens zwischen Schule und Haus (Elternabende, Vorträge, Schülerfeste).

Der Gemeindevorstand behält von diesen Geschäften seiner Genehmigung vor:

1. Die Verwendung aller Mittel,
2. nach besonderer Anordnung des Gemeindevorstandes: Mitwirkung bei den diesem vorbehaltenen Angelegenheiten durch Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse.

b. In Schulaufsichtsangelegenheiten.

1. Teilnahme an der Schulaufsicht insoweit, daß sie auf genaue Befolgung der Gesetze und Anordnungen des Staates hält, auf die zweckmäßigste und den örtlichen Verhältnissen angemessenste Art sie auszuführen sucht, darauf sieht, daß die Lehrkräfte ihre Pflicht tun, endlich, daß sie den regelmäßigen und ordentlichen Schulbesuch fördert.

2. Nach Anordnung der Schulaufsichtsbehörde:

Mitwirkung bei Feststellung und Verfolgung der Schulveräumnisse, Abgabe von Gutachten (z. B. Einführung von Lesebüchern, Feststellung der Lehrpläne).

e. Die erweiterten Befugnisse nach der dritten Ausführungsanweisung vom 6. November 1907.

1. Die Zurückstellung schulpflichtig gewordener und die vorzeitige Entlassung noch schulpflichtiger Kinder.

2. Die Beurlaubung von Lehrkräften über den Zeitraum von 14 Tagen hinaus bis zu 6 Monaten und die Regelung der amtlichen Vertretung.

3. Die Errichtung neuer Schulen, Klassen und Lehrstellen im Rahmen des Etats.

4. Die Erteilung der Erlaubnis zur Uebernahme von nicht remunerierten Nebenämtern, Nebenbeschäftigungen und Vormundschaften durch die Lehrkräfte.

5. Die Feststellung der Schulbezirke.

6. Die Verteilung der Lehrkräfte auf die einzelnen Schulen.

§ 4.

Verfahren.

1. Die Erledigung der Geschäfte erfolgt durch Beschlüsse der Deputation, durch beauftragte Mitglieder und durch die laufende Geschäftsführung des Vorsitzenden.

2. Der Beschlußfassung unterliegen:

Anordnungen,

Gutachten,

Anträge an den Gemeindevorstand und die Schulaufsichtsbehörde,

Beauftragung und Ermächtigung einzelner Mitglieder mit Geschäften der Verwaltung oder Schulaufsicht.

§ 5.

Sitzungen.

Die Deputation wird durch den Vorsitzenden nach Bedarf, auf Anweisung oder auf Antrag von 3 Mitgliedern zu Sitzungen einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände. Mit Ausnahme dringender Fälle müssen zwischen der Zusammenberufung und dem Verhandlungstermin mindestens 2 Tage frei bleiben.

Von jeder Zusammenberufung ist dem Kreis-
schulinspektor als Kommissar der Schulaufsichtsbehörde in der
gleichen Frist unter Mitteilung der Verhandlungsgegen-
stände Kenntnis zu geben.

§ 6.

Beschlussfassung.

Die Beschlüsse der Schuldeputation werden nach
Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die
Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Beschluss-
fassung kann nur gültig erfolgen, wenn mehr als die Hälfte
der Mitglieder zugegen ist; wird die Schuldeputation zum
zweiten Mal zur Beratung über denselben Gegenstand
zusammenberufen, so sind die erschienenen Mitglieder ohne
Rücksicht auf ihre Anzahl beschlussfähig. Bei der zweiten
Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrück-
lich hingewiesen werden. In Verhandlungen und Be-
schlüssen über Gegenstände, an welchen einzelne Mitglieder
persönlich interessiert sind, dürfen diese nicht teilnehmen
(§ 44 II, Abs. 5 d. G.). Der Kreis-
schulinspektor ist auf Verlangen jederzeit zu hören; Stimmrecht besitzt er nicht.
Das gleiche gilt für die vom Gemeindevorstand abgeord-
neten ärztlichen und anderen Sachverständigen (§ 44 I,
Abs. 4 d. G.). Die Beschlüsse werden in ein besonderes
Buch eingetragen und von dem Vorsitzenden und den
Mitgliedern unterschrieben. Ueber die Beschlüsse ist nach
Anordnung des Vorsitzenden Verschwiegenheit zu beobachten.
Von allen Beschlüssen der Schuldeputation ist dem Kreis-
schulinspektor eine Abschrift zuzufertigen, gleichviel ob
er an der Sitzung teilgenommen hat oder nicht.

§ 7.

Befugnisse des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende leitet und beaufsichtigt den ganzen
Geschäftsgang und sorgt für prompte Erledigung der
Geschäfte und der gefassten Beschlüsse. In Fällen vor-
übergehender Behinderung hat er die Geschäfte seinem
gesetzlichen Vertreter im Gemeindevorstand oder dem von ihm
auszuwählenden Stellvertreter zu übergeben. Bei Sitzungen
leitet der Vorsitzende die Verhandlungen und handhabt
die Ordnung. Er ist zur Ernennung oder Zuziehung eines
Schriftführers befugt. Die Befugnisse des Vorsitzenden
unterliegen dem Vorbehalt in § 44 II, Abs. 1 d. G.,
wonach der Bürgermeister jederzeit den Vorsitz mit vollem
Stimmrecht übernehmen kann.

§ 8.

Befugnisse der Einzelmitglieder und Besuch
der Schulen.

Die Befugnisse der einzelnen Mitglieder der Depu-
tation beschränken sich, abgesehen von der Erfüllung der
übertragenen Aufgaben in der Gesamtheit, auf die durch
Beschluss erteilte Ermächtigung. Das einzelne Mitglied
als solches ist zum Besuch der Schulen nur auf Grund
Beschlusses der Deputation befugt. Es hat sich persönlichen
Eingreifens in den Schulbetrieb zu enthalten und auf
Mitteilungen seiner Wahrnehmungen an die Deputation
zu beschränken.

Der Besuch der Schulen ist vorzugsweise den fach-
verständigen Mitgliedern zu übertragen, jedoch können bei
den auf äußere Angelegenheiten Bezug habenden Geschäften
auch die anderen Mitglieder beteiligt werden.

Gräfrath, den 8. September 1908.

Der Bürgermeister:
Bartkau.

Genehmigt!

Düsseldorf, den 4. November 1908.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
(L. S.) gez. Wehnersberg.

II. A. 7087.

Die Schuldeputation besteht aus:

1. dem Bürgermeister als Vorsitzenden,
2. den Beigeordneten:
Gustav Kremer, Gräfrath,
Fritz Hammesfahr, Foche,
3. den Stadtverordneten:
Karl Müller, Wernerstraße,
Wilhelm Schürhoff, Oben-Flachsberg,
4. den des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen
Herren:
Schularzt Dr. Heimerdinger, Gräfrath,
Hauptlehrer Hindrichs, Rümmer,
5. den Pfarrern:
Brachmann, Ringelschäuschen,
Middendorf, Gräfrath.

Zu Vertretern der beiden Pfarrer sind die Herren
Pfarrer Lohmeyer und Vikar Zimmer in Gräfrath be-
stimmt worden.

2. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Ueber die Wirksamkeit und über die Erfolge der
hiesigen obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule
in den Jahren 1907 und 1908 berichtet der Leiter der
Schule, Herr Hauptlehrer Kreyen, wie folgt:

Die gewerbliche Fortbildungsschule kann im Monat
Mai 1909 auf ihr 6-jähriges Bestehen zurückblicken. Eine
große Zahl von Schülern hat in dieser Zeit nicht nur
eine Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule
erworbenen allgemeinen Bildung erhalten, sondern der
Unterricht in der Fortbildungsschule hat unter Berück-
sichtigung der Gewerbekunde auch einen gewerblichen
Charakter angenommen. Es würde dies in noch größerem
Maße der Fall gewesen sein, wenn wir für die einzelnen
Berufe hätten Fachklassen einrichten können. Aber selbst
dann, wenn wir einzelne Berufe zusammenlegen, lassen
sich Fachklassen nicht einrichten, weil dann viele Schüler
einen zu weiten Schulweg haben würden. Von den 167
gegenwärtig die Fortbildungsschule besuchenden Knaben
erlernen 39 das Schleifen, 18 sind Reider, 19 Packer,
18 Fabrikarbeiter, 16 Scheerenarbeiter, 11 Schlosser, 10

Ausmacher; 9 Knaben widmen sich dem Kaufmannsstande, 5 sind Weber, 3 Schmiede, 2 arbeiten in der Verwaltung (Bürgermeisteramt), 2 sind Metzger, ferner besuchen die Fortbildungsschule je 1 Konditor, Buchbinder, Schriftsetzer, Instrumentenmacher, Graveur, Messerhärter, Hefeseiler, Fräser, Schreiner, Drechsler, Anstreicher, Schneider, Fuhrmann, 2 in der Landwirtschaft beschäftigte Knaben besuchen den Unterricht freiwillig. Die Schüler werden in 6 Klassen, wovon 2 in Gräfrath, 2 in Central, 2 in Stockdum, von 9 Lehrern unterrichtet.

Der Zeichenunterricht wird von einem Lehrer in 2 aufsteigenden Klassen im Zeichenaal der evang. Schule zu Central gegeben. Dieser Unterricht wird nur von solchen Knaben besucht, deren Gewerbe Zeichenfertigkeit verlangt oder wünschenswert macht. Es sind dies z. B. Schlosser, Schmiede, Federmesserreider, Konditoren, Graveure, Fräser, Schreiner, Drechsler, Anstreicher, Instrumentenmacher, Schriftsetzer, Buchbinder. Es ist erfreulich, daß manche Knaben nach dem 2-jährigen Pflichtbesuch noch ein 3., ja sogar ein 4. Jahr den Unterricht besuchen. Die Schüler zeichnen nach ihrem Beruf in Gruppen, was besonders von Schlossern, Schmieden und Federmesserreidern gilt. Allerlei Eisenkörper und Federmesser von verschiedener Gestalt Größe und Einrichtung werden gezeichnet. Für Anschaffung der letzteren wurden noch jüngst 30 Mark angelegt; im vorigen Jahre wurde ein größerer Betrag für 18 Eisenkörper: T-Eisen, Schrauben, Nieten und Bleche bewilligt, sowie für Anschaffung von Lehrbüchern für die Lehrer der Fortbildungsschule. Es ist wünschenswert, daß der Zeichenunterricht, der zweimal in der Woche abends von 7—9 Uhr stattfindet, auf eine frühere Zeit verlegt wird, da einzelne Knaben weite Wege zu machen haben und daher zu später Stunde nachhause kommen. Die im letzten Bericht ausgesprochene Erwartung, daß der übrige Fortbildungsschulunterricht auf die frühen Nachmittagsstunden des Montag und Mittwoch verlegt werden würde, hat sich nicht erfüllt, da der Vorstand der Schule in seiner Mehrheit sich dagegen entschied. Die Erfolge des Unterrichts werden aber erheblich dadurch bedingt, daß die Schüler mit der nötigen Körper- und Geistesfrische zum Unterricht kommen, dies ist aber nach der Arbeitszeit weniger der Fall als vor derselben. Es wird daher an dieser Stelle wiederholt der Wunsch der Schüler, Lehrer und des Leiters ausgesprochen, den Unterricht am Frühnachmittag, wie in Solingen, Wald und Ohligs, beginnen zu lassen.

An Stelle des verstorbenen Lehrers Herrn Joh. Schmidt ist Herr Lehrer Mauer von Stockdum getreten. Die übrigen Lehrer sind geblieben.

Zum Revisor der sämtlichen Fortbildungsschulen des Landkreises Solingen ist seitens des Herrn Handelsministers der Herr Rektor Mohrenstecher zu Ohligs ernannt worden. Von letzterem wurde vor einigen Monaten die Bildung einer kaufmännischen Klasse für Kaufmannslehrlinge aus Gräfrath und Wald angeregt, die in der Schule Wald II unterzubringen wäre. In Rücksicht auf die nicht zu unterschätzenden Vorteile für die angehenden Kaufleute wäre die Einrichtung einer solchen Klasse freudig zu begrüßen.

Der Schulfvorstand der gewerblichen Fortbildungsschule besteht zurzeit aus folgenden Herren:

1. Vorsitz: Bürgermeister.

2. Mitglieder:

Als Stadtverordnete:

1. Fritz Hammesfahr, Foche,
2. Albert Hillers, Solingerstraße,
3. Rudolf Rütgers, Gräfrath.

Als Arbeitgeber:

4. August Ellenbeck, Gräfrath,
5. Gustav Stoll, Central.

Als Arbeitnehmer:

6. Aug. Krieger, Gräfrath,
7. Karl Mutz, Unten zum Holz.

Als Leiter:

8. Hauptlehrer Kreken, Central.

3. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder.

Ueber die weitere Entwicklung der städtischen Hilfsschule in den Berichtsjahren 1907 und 1908 berichtet der Ortsschulinspektor, Pfarrer Brachmann-Keßberg:

Wenn das Sprüchwort wahr ist: „Nur das gute bricht sich Bahn!“ dann muß die Hilfs-Schule etwas sehr gutes sein; denn die Hindernisse, welche sich ihrer in den Berichten der Vorjahre erwähnten gedeihlichen Fortentwicklung entgegenstellten, sind außerordentlich große gewesen. Das erste Hindernis lag in der immer mehr abnehmenden Zahl der Meldungen von Kindern für die Hilfs-Schule. Es hatte den Anschein, als wenn von gewisser Seite die Schule auf den Aussterbeetat gesetzt werden sollte. Während im Jahre 1904 doch 25 Meldungen eingingen, sank die Zahl in den folgenden Jahren auf 14, auf 6, ja sogar bis auf 4. Eine ganz geringe Besserung trat erst wieder ein, als der stellvertretende Kreis Schulinspektor Herr Dr. Liese sich um die Sache bekümmerte. Die Zahl der Meldungen stieg auf 7. Und als Herr Dr. Liese die Sache persönlich in die Hand nahm und durch die Herren Schulärzte die für die Hilfs-Schule in betracht kommenden Kinder melden ließ, stieg die Zahl auf 19. Leider kam nur einer der gen. Herren der Aufforderung nach, so daß die Meldungen nur aus der einen Hälfte der Volksschulen stammen. Nachdem nun die hiesige Kreis Schulinspektion wieder definitiv besetzt ist, freuen wir uns, dem neuen Herrn Kreis Schulinspektor Apel schon jetzt unsern Dank dafür aussprechen zu können, daß er ein warmes Herz für die Hilfs-Schulsache hat und daß eine seiner ersten Amtsverrichtungen in seinem neuen Wirkungskreise die Abhaltung einer Konferenz der Hilfsschullehrer des ganzen Kreises Solingen gewesen ist. Unter solch' günstigen Auspicien werden wir, des sind wir sicher, in Zukunft nie mehr über ein Sinken der Zahl der Meldungen zu klagen haben. Im Gegenteil: die Lehrer der Normal-Schule werden, schon im Blick auf die jetzt wieder durch den Herrn Kreis Schulinspektor vorgenommenen Revisionen, im eigenen Interesse alle die Kinder für die Hilfs-Schule anmelden, deren mangelnde Kenntnisse ihren eigenen Fleiß etwa in Frage stellen könnten. Es wäre ja allerdings besser gewesen, wenn ausschließlich das Interesse für das Wohl der Kinder maßgebend geblieben wäre; denn die

Schule ist für die Kinder da und nicht die Kinder für die Schule. Das Wohl der Kinder ist und bleibt das oberste Gesetz für die Schule!

Zum besseren Verständnis gebe ich eine Uebersicht der Meldungen für die Hilfsschule der letzten 5 Jahre,

aus der nicht nur die Wichtigkeit der eben gemachten Erwägungen, sondern auch der Prozentsatz erkannt werden kann, mit dem jede Schule an der Zahl der Meldungen beteiligt ist.

	Gräfrath ev.	Central ev.	Reyberg ev.	Stoßdum ev.	Nümmen ev.	Gräfrath kath.	Central kath.	
1904	5	7 (— 2)	3 (— 1)	5 (— 1)	—	3	2 (— 1)	25 — 5 = 20
1905	—	5 (— 4)	5 (— 3)	2 (— 2)	2 (— 2)	—	—	14 — 11 = 3
1906	1 (Idiot)	—	—	3	2	—	—	6 = 6
1907	—	1	1 (— 1)	—	—	1	1 (— 1)	4 — 2 = 2
1908	1	2	1	1	—	—	2 (— 2)	7 — 2 = 5
Summe	7	15	10	11	4	4	5	Abzüglich die mehrfach Gemeldeten
	7	14	9	8	4	4	4	

Im einzelnen ergibt sich demnach folgendes Bild:

	Zahl der Kinder		Anmel- dungen	Zahl der Normal- Schüler, auf die 1 Hilfs- Schüler entfällt
	1907	1908		
Gräfrath ev. . .	253	288	7	41
Central ev. . .	263	265	14	19
Reyberg ev. . .	234	235	9	26
Stoßdum ev. . .	329	355	8	44
Nümmen ev. . .	137	146	4	36
Gräfrath kath. . .	274	295	4	74
Central kath. . .	152	133	5	26

Der Unterschied zwischen Central ev. und Gräfrath kath. (19:74) ist auffallend, er ließe sich nur dadurch erklären, daß man annimmt, es seien tatsächlich Kinder der Hilfsschule überwiesen worden, welche wenigstens ebenso gut in der Normalschule fortkommen. Dieser Einwand ist aber schon aus dem Grunde hinfällig, daß der Herr Kreis Schulinspektor Dr. Dieze persönlich die letzte Aufnahme-Prüfung geleitet hat und daß alle die Kinder, welche vorher aufgenommen wurden und in andere Gemeinden verzogen, sofort in die dortige Hilfsschule überwiesen wurden, auch wenn diesseits noch keine besondere Meldung vorlag.

Wie sorgfältig die Prüfung der gemeldeten Kinder gewesen ist, geht aus alle dem zur Genüge hervor.

Es muß vielmehr daran festgehalten werden, daß sich tatsächlich in einer Reihe von Schulen noch Kinder befinden, welche in die Hilfsschule gehören. Selbst unter

denen von dem Schularzt Herrn Dr. Heimerdinger gemeldeten Kindern befanden sich solche, die nur aus dem Grunde zurückgewiesen wurden, weil sie entweder erst 1 Jahr die Normalschule besucht hatten oder die nur noch 1—2 Jahre schulpflichtig waren und also eine Ueberweisung in die Hilfsschule sich nicht mehr gelohnt hätte.

Es ist u. a. auch einmal vorgekommen, daß ein Kind gemeldet und nach eingehender Prüfung der Hilfsschule überwiesen wurde. Als aber das Kind aufgenommen werden sollte, wurde es schleunigst zu einer Tante in einer benachbarten Gemeinde abgemeldet und besuchte, wenn ich nicht irre, 4 Wochen die dortige Normalschule. Dann kam es zurück und — merkwürdig! — der kurze Aufenthalt in jener Schule hat das Kind derartig gefördert, daß es heute noch die Normalschule besuchen kann, welche es zuerst für die Hilfsschule gemeldet hat!!

Ich könnte noch mehrere Beispiele derart anführen.

Im Interesse unserer armen Kinder müssen wir demnach eine ganz gründliche Revision der Normal-Schulen fordern, damit der passive Widerstand gebrochen und sich in keiner Schule mehr Kinder befinden, welche in die Hilfsschule gehören. —

Das zweite Hindernis, welches sich einer gedeihlichen Entwicklung der Schule entgegenstellte, war die Raumfrage. Als in Reyberg-Nauenhaus die 4. Klasse errichtet wurde, siedelte die Hilfsschule in das sogenannte „Conferenz-Zimmer“ der Schule zu Central (evang.) über. Auch das war erst möglich nach Ueberwindung eines hartnäckigen Widerstandes. Dieses Conferenz-Zimmer, oder wie es eigentlich heißen müßte „das Lehrer-Zimmer“, — denn es ist ursprünglich zum Aufenthalt der Lehrpersonen bestimmt — entspricht natürlich nur in sehr geringem Maße den Anforderungen, welche an eine Schulklasse gestellt werden können resp. gestellt werden müssen. Ueber die hygienischen Schädlichkeiten des Raumes dürfte wohl auf den Bericht des Herrn Schularztes hingewiesen werden,

ich will mich darüber nicht auslassen. Ich hebe nur die schultechnischen Schwierigkeiten hervor, welche sich einem gedeihlichen Unterrichte entgegenstellen.

Der Raum ist derartig beschränkt, daß die Türe — die nach innen ausgeht — nicht geöffnet werden kann, ohne daß ein Kind aufstehen muß. In dem engen und schmalen Zimmer sitzen die Kinder derart ungünstig, daß es den auf der rechten und linken Seite befindlichen Kindern kaum möglich ist, die aufgehängten Bilder zu erkennen oder das auf die Wandtafel Geschriebene zu lesen. Der enge Raum verbot auch die Aufstellung von Bänken, welche für die Kinder passen. Nachdem endlich durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Stadtverordneten — für welches denselben auch an dieser Stelle geziemend Dank gesagt wird — die Beschaffung neuer Bänke möglich geworden war, wählte die Schuldeputation eine besondere Kommission, welche 2 sitzige Bänke mit Minus-Distance für die Kinder aussuchte. Der enge Raum zwang uns 3 sitzige mit Plus-Distance zu nehmen. Das Hauptstück der ganzen Hilfs-Schule: ein großer mächtiger Tisch, an dem alle Kinder zugleich sitzen können, steht einsam und verlassen oben auf dem Flure; wir müssen uns mit einem so kleinen Tische behelfen, an dem gerade 6 Kinder sitzen können. Also war es nicht möglich, den gerade für geistige Anregung und Entwicklung der Kinder so dringend notwendigen Unterricht in der Handfertigkeit — Tönen, Flechten, Fröbel-Spiele — zu erteilen.

Wenn schon für den Unterricht in der Normal-Schule eine reiche Auswahl von Lehr- und Lernmitteln nicht zu entbehren ist, so gilt das noch in verstärktem Maße von dem Unterricht in der Hilfs-Schule. Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen der maßgebenden Persönlichkeiten ist einem lange empfundenen Uebelstande — dem Mangel notwendiger Lehr- und Lernmittel — in ausgiebiger Weise abgeholfen worden. Dem Danke für dieses freundliche Entgegenkommen darf ich wohl die Bitte hinzufügen, auch in Zukunft in dieser Beziehung Herz und Hand für unsere Kinder, die der Fürsorge doppelt bedürfen, allzeit offen zu halten.

Versuchen wir nunmehr ein Bild der inneren Entwicklung der Hilfs-Schule für die beiden hinter uns liegenden Jahre zu geben. Von vorne herein sei bemerkt, daß das große Lehrgeschick, mit welchem der Schulleiter es verstanden hat, trotz der großen Hindernisse und Schwierigkeiten die Kinder dem Ziele der Hilfs-Schule nahe zu bringen, alle Anerkennung verdient.

Am 1. April 1907 zählte die Schule 18 Kinder, welche sich auf folgende 5 Abteilungen verteilten:

I.	Abteilung	4	Kinder	im	Alter	von	11—12	Jahren
II.	"	3	"	"	"	"	10—12	"
III.	"	5	"	"	"	"	10—13	"
IV.	"	4	"	"	"	"	8—10	"
V.	"	2	"	"	"	"	9—11	"

Wir haben also auch hier wieder die grade für die Hilfs-Schule charakteristische Erscheinung, daß zu gleicher Zeit ein Kind von 11 Jahren der V. und I. Abteilung angehört.

In demselben Jahre kamen 3 Kinder zur Entlassung, welche folgende Kenntnisse aufwiesen:

Zwei Kinder lasen die deutsche und lateinische Schreib- und Druckschrift fließend und lieferten fehlerfreie Abschriften; das 3. Kind las nur die deutsche Schreib- und Druckschrift. Im Rechnen beherrschten die beiden ersten Kinder die 4 Species im Zahlenraume von 1—100; die Addition und Subtraktion auch bis 1000; das 3. Kind wiederum nur die 4 Species im Zahlenraume von 1—20. Am Religions-Unterrichte nahmen alle 3 lebhaften Anteil; namentlich die beiden ersten konnten die durchgenommenen biblischen Geschichten mit Verständnis wiedergeben. Auch in den übrigen Fächern waren Teilnahme am Unterricht und infolgedessen die erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten ziemlich gute.

Am 1. April 1908 kamen ebenfalls 3 Kinder zur Entlassung; von diesen konnten wieder 2 die deutsche und lateinische Schreib- und Druckschrift fließend lesen und fehlerfrei abschreiben; das 3. Kind litt an einem sehr schweren Sprachfehler, der es hinderte, fließend zu lesen. Im Rechnen beherrschte ein Kind die 4 Species, 2 Kinder nur die Addition und Subtraktion im Zahlenraume von 1—100. Die Teilnahme an dem Religions-Unterrichte und in den andern Fächern war ziemlich gut.

Aus dieser Zusammenstellung könnte sich die irrige Auffassung ergeben, als daß die Hilfs-Schule nur die Aufgabe hätte, den Kindern einige formale Kenntnisse beizubringen. Das ist selbstverständlich grundverkehrt! Unsere Hauptaufgabe ist einzig und allein die, unsere Kinder erwerbsfähig zu machen. Darum beschränken wir uns besonders im Rechnen und Deutschen darauf, die Kinder im Blick auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu erziehen und ihnen nach Maß ihrer Fähigkeiten es zu ermöglichen, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Ist unser Kind erwerbsfähig dann hat die Schule ihre Schuldigkeit an ihm getan. Ich hebe dieses darum so besonders hervor, weil man hier und da sehr abfällige Urteile über die Hilfs-Schule und ihre Leistungen von Leuten hören muß, deren einzige Entschuldigung allerdings nur dem Umstande zuzuschreiben ist, daß sie die Hilfs-Schule nicht kennen. Da man es nun allen diesen abfälligen Kritikern nicht zumuten kann, sich durch eigenes Studium mit dieser Materie zu beschäftigen und somit ihre Kenntnis von der Hilfs-Schule und infolgedessen auch ihr Urteil über dieselbe zu verbessern, so dürfte es doch jedem, dem es tatsächlich um Erkenntnis der Wahrheit zu tun ist, leicht möglich sein, sich ein zutreffendes Urteil über die Hilfs-Schule zu bilden, wenn er nur die aus der Hilfs-Schule entlassenen Kinder beobachtet, ob und wie weit sie erwerbsfähig sind, mit andern Worten, ob und wie weit die Hilfs-Schule ihre Pflicht an ihnen getan oder versäumt hat. Auch der mißgünstigste Kritiker muß dann allerdings der Wahrheit die Ehre geben und zugestehen, daß die Hilfs-Schule eine Schule ist wie jede andere und daß von irgend welcher Sonderstellung derselben keine Rede ist und keine Rede sein kann!

Es liegt im Wesen der Hilfs-Schule, daß sich der Leiter derselben auch noch nach der Entlassung um seine Kinder bekümmert und — wenn's not tun sollte — auch für sie sorgt. So stehen wir auch heute noch mit allen unsern Kindern — sofern sie in der Gemeinde geblieben und nicht nach auswärts verzogen sind — in regem Verkehr und enger Verbindung und sind darum im stande, über jedes einzelne derselben Auskunft geben zu können.

Im Jahre 1906 haben wir die ersten 2 Kinder ordnungsmäßig entlassen. Beide haben sich bis heute gut geführt und haben — wie ihre Herren resp. Meister versichern — zu Klagen keinen Anlaß gegeben. Augenblicklich hat leider der eine Knabe von seinem Meister entlassen werden müssen, da derselbe in dieser schlechten arbeitslosen Zeit nichts mehr für ihn zu tun hatte; es ist uns noch nicht geglückt, eine neue Stelle für denselben zu finden.

Von den 1907 entlassenen Kindern ist eins nach Düsseldorf verzogen und soll — wie die hier noch wohnenden Verwandten sagen — sich gut führen; es war das auch zu erwarten, da das Kind, solange es hier wohnte, es verstanden hat, sich die Zufriedenheit seiner Herren zu erwerben. Einem Knaben hatten wir diesseits von der Schule nur eine sehr gute Stelle besorgen können; leider hat aber derselbe — von irgend welcher Seite übelberaten — diese nicht angetreten und hat nun auf eigene Hand sich Arbeit gesucht. Natürlich hat er es nirgendwo längere Zeit ausgehalten und ist augenblicklich auch noch arbeitslos. Das letzte Kind, ein Mädchen, hilft der Mutter zu Hause und wird von derselben als sehr fleißig gerühmt.

Noch günstiger liegen die Verhältnisse bei den zuletzt — 1908 — entlassenen Kindern. Ein Knabe, den wir — wie ich offen zugestehle — nur mit sehr großer Sorge gehen ließen, hat sich bis jetzt zur Zufriedenheit seines Meisters geführt; letzterer versichert ausdrücklich, daß er nicht über ihn zu klagen brauche. Die beiden Mädchen helfen zuhause, sie werden beide von ihren Eltern gerühmt und von dem einen besonders hervorgehoben, daß es im Stande sei, Geld richtig einzukassieren; auch gebe es jeden Pfennig pünktlich und ehrlich ab. Durch diese Auskunft wurden manche unserer Bedenken und Sorgen hinfällig.

Das Bild, welches die Hilfs-Schule heute bietet, ist ungefähr folgendes:

Im Jahre 1907 wurden 2 Kinder aufgenommen, von denen eins 5 Jahre (!) das andere 3 Jahre die Normalschule besucht hat; zur Entschuldigung muß allerdings angeführt werden, daß jenes Kind von auswärts in die hiesige Gemeinde zuzog und demnach nicht früher gemeldet werden konnte. Es muß jedoch ganz besonders hervorgehoben werden, daß es im eigensten Interesse der Kinder liegt, wenn sie möglichst frühzeitig der Hilfs-Schule überwiesen werden. In der Regel sollen sie ja 2 Jahre lang die Normal-Schule besuchen, die Zeit dürfte aber auch reichlich genügen, um die geringere Befähigung eines Kindes festzustellen. Wir haben in der Hilfs-Schule immer wieder die Erfahrung gemacht, wie außerordentlich schwer es ist, ein Kind zur Mitarbeit zu wecken und anzuregen, welches längere Zeit in der Normalschule die Stunden verträumt hat; denn da es selbst dem Unterrichte nicht folgen kann und es dem Lehrer nicht möglich ist — nicht nur aus Mangel an Zeit, sondern auch weil ihm die nötigen Kenntnisse fehlen — sich eingehender mit dem Kinde zu beschäftigen, so ist er nur froh, wenn das Kind ihn im Unterrichte nicht stört: er stört es darum auch nicht und läßt es ruhig träumen.

Ebenso wenig wie der Normal-Lehrer sind aber die Eltern trotz aller guten Meinung und angewandten Mühe im Stande, ihrem Kinde in geeigneter Weise zu helfen.

Es ist uns besonders bei der Prüfung mehrfach aufgefallen, daß Kinder ein Stück ganz ausgezeichnet lasen, das kleine Ein-mal-eins am Schnürchen konnten u. s. f., aber wenn wir ein anderes Stück nahmen, dann zeigte es sich, daß wir zuerst ein Stück getroffen hatten, welches das Kind grade auswendig konnte und im Rechnen konnte ein Kind nicht $3+4$ ausrechnen, ein zweites nicht die Aufgabe $8+7$ lösen, und letzteres hatte in der Normal-Schule im Zahlenkreise von 1—1000 gerechnet! Es verdient ja alle Anerkennung, wenn sich der Normallehrer und die Eltern mit einem solchen Kinde alle Mühe geben, um es vorwärts zu bringen, so weit es jenen im Rahmen des allgemeinen Unterrichtes und diesen im Blick auf ihre eigenen Kenntnisse möglich ist, aber — wenn die Ausbildung der schwachen Kinder eine so einfache Sache wäre, daß sie nur etwas mehrfach vorgedagtes schließlich ohne Verständnis nachsprechen können — dann wäre die Hilfs-Schule eine höchst überflüssige Einrichtung. Ein jedes Mechanisieren, eine jede Dressur rächt sich schon an dem normalen Kinde, an einem schwachen aber in doppelt und dreifacher Weise.

Grade die Beobachtungen bei den Prüfungen der beiden letzten Aufnahmen haben mich veranlaßt, an dieser Stelle offen auf diese beiden Uebelstände hinzuweisen.

Im Jahre 1907 wurden — wie bemerkt — 2 Kinder aufgenommen. Ein Kind rechnete im Zahlenkreise von 1—10 soweit, daß es wenigstens die Addition und Subtraktion mit der eins eben genügend konnte, das zweite rechnete im Zahlenkreise von 1—100, beherrschte aber den Uebergang von einem Zehner in den andern nur unvollkommen, ebenso waren die Kenntnisse in der Subtraktion mangelhaft. Die Kenntnisse beider Kinder im Lesen waren gering, soweit bei dem einen Kinde keine Stücke in Betracht kamen, welche es zufällig auswendig wußte. Ebenso gering waren die Kenntnisse im Schreiben, das eine Kind malte nur einzelne Buchstaben, das andere schrieb zwar das aufgegebene Stück ab, aber die Abschrift wimmelte von Fehlern und das Kind war außer Stande, das abgeschriebene zu lesen.

Im Jahre 1908 wurden 12 Kinder aufgenommen; es sei mir gestattet, die Kenntnisse derselben summarischer darzustellen.

I. Rechnen:

Ohne Zahlbegriff waren	4 Kinder	7, 7, 8, 9 Jahre alt.
Von 1—5 rechnete	1 Kind	9 " "
Von 1—10 rechneten	3 Kinder	8, 10, 12 " "

Unter diesen befanden sich jene 2 oben erwähnten Kinder, welche das Einmaleins konnten, aber die einfachsten Additions-Aufgaben zu lösen außer Stande waren.

Von 1—20 rechneten 4 Kinder 8, 10, 10, 11 Jahre alt. Die Kinder rechneten nur Additions-Aufgaben und auch bei diesen waren die Uebergänge durchaus nicht sicher.

II. Lesen.

Keine Buchstaben kannten 2 Kinder 7, 8 Jahre alt. Schreibschrift ohne Rücksicht darauf, ob mit oder ohne Verständnis lasen 5 Kinder 7, 8, 9, 11, 12 Jahre alt. Unter diesen waren 2, die nur auswendig gelerntes lesen konnten.

Druckschrift lasen 5 Kinder 8, 9, 10, 10, 10 Jahre alt.
Allerdings lasen die Kinder sehr mangelhaft und einzelne
Buchstaben wurden nicht mit der nötigen Sicherheit erkannt.

III. Schreiben.

Keinen oder nur einzelne Buchstaben und diese noch
ohne Verständnis geschrieben

7 Kinder 7, 7, 8, 8, 9, 9, 10 Jahre alt.

Schreibschrift mit Verständnis geschrieben

3 Kinder 8, 10, 10 Jahre alt.

Druckschrift aber ohne Verständnis geschrieben

2 Kinder 12, 12 Jahre alt.

Die Hilfs-Schule wird heute von 25 Kindern
besucht; für jeden Kenner der Hilfs-Schularbeit ist es
klar, daß die Schule weit überfüllt ist. Wenn auch bei
mehrklassigen Hilfs-Schulen die Zahl der Kinder in jeder
einzelnen Klasse bis auf 25 steigen darf, so sollte man
doch für eine einklassige Schule die Maximal-Zahl auf
allerhöchstens 20 festsetzen und dafür Sorge tragen, daß
nur in den größten Notfällen und dann auch nicht für
längere Zeit diese Zahl überschritten würde.

Diese 25 Kinder verteilen sich im Rechnen auf
folgende 6 (!) Abteilungen:

- I. Abt. (4 Species 1—1000 und leichtere Fragen aus
dem Bruchrechnen)
3 Kinder im Alter von 12—14 Jahren.
- II. Abt. (4 Species 1—100. Addition und Subtraktion
auch 1—1000)
5 Kinder im Alter von 11—14 Jahren.
- III. Abt. (Addition und Subtraktion 1—100. Multipli-
cation 1—30)
3 Kinder im Alter von 9—12 Jahren.
- IV. Abt. (Addition und Subtraktion 1—50 und leichte
Multiplikations-Aufgaben)
7 Kinder im Alter von 9—12 Jahren.
- V. Abt. (Addition und Subtraktion 1—5. Addition 1—10)
5 Kinder im Alter von 8—10 Jahren.
- VI. Abt. (Zahlbegriffe 1—5)
2 Kinder im Alter von 9—11 Jahren.

Im Deutschen verteilen sich die Kinder auf fol-
gende 5 Abteilungen:

- I. Abt. (Lesebuch der Mittelstufe der Normal-Schule,
Gram. kleinere Aufsätze)
6 Kinder im Alter von 11—14 Jahren.
 - II. Abt. (Leipziger Lesebuch, Anfänge der Gram.)
3 Kinder im Alter von 11—13 Jahren.
 - III. Abt. (Leipziger Lesebuch, kleinere Stücke in größerem
Druck) 5 Kinder im Alter von 10—12 Jahren.
 - IV. Abt. (Fibel) 2 Kinder im Alter von 8—10 Jahren.
 - V. Abt. (Fibel. Schreibschrift)
5 Kinder im Alter von 9—11 Jahren.
- (Dazu 2 Kinder Einzelunterricht).

Dabei muß noch bemerkt werden, daß für sehr viele
unserer Kinder die Zugehörigkeit zu irgend einer Abteilung
durchaus nicht dauernd maßgebend ist, sondern daß bei
den periodischen Schwankungen, welchen diese Kinder teils
infolge ihres geschwächten Organismus, teils sogar infolge
von Veränderungen des Wetters ausgesetzt sind, oft genug
ein Kind, sei es für eine gewisse Zeit, sei es für immer,
einer niedrigeren Abteilung wieder zugewiesen werden muß,
um hier seine Kenntnisse von neuem zu befestigen und zu
ergänzen. Aus diesem Grunde ist es den mehrklassigen
Hilfs-Schulen auch möglich, über die Maximalzahl 20
hinauszugehen. Da die Klassen einer solchen Schule alle
denselben Stundenplan haben, so können sie mit Leichtig-
keit die Schüler untereinander austauschen und der betr.
Lehrer hat dann jedesmal zwar eine größere Zahl, aber
in ihren Kenntnissen gleichartiger Schüler zu unterrichten.
Können aber wie bei uns die Kinder nicht ausgetauscht
werden, so dürfte es jedem Einsichtigen klar sein, wie sehr
der Lehrer durch die übergroße Anzahl völlig ungleich-
artiger Kinder im Unterrichte gehemmt wird und wie viel
mehr Anerkennung seine Arbeit verdient, wenn er trotz
dieser großen Hemmnisse die Kinder dem vorgezeichneten
Ziele zuzuführen verstanden hat.

Es ist mir nicht möglich, wie in dem vorigen Be-
richte, wieder solche Besuche zu erwähnen, die der Schule
zu teil geworden sind. Vorab genügt uns vollkommen die
damals zum Ausdruck gekommene lobende Anerkennung
von seiten der Herren Regierungsräte Oberländer und
Dr. Voigt. Vergl. S. 43 des vorigen Berichtes. Es ist
selbstverständlich, daß uns diese Anerkennung nicht dazu
verführt hat, auf unsern Lorbeeren auszuruhen, sondern daß
dieselbe uns vielmehr zum Stachel und Antrieb geworden
ist, uns dieses Lobes immer würdiger zu zeigen und das
uns dargebrachte Vertrauen immer mehr zu verdienen.
Bei unserer Arbeit gibt's keinen Stillstand, hier gilt's
doppelt: rast ich, so rost ich!

Die Hilfs-Schule ist jetzt an einem entscheidenden
Punkte angekommen. Jetzt muß es sich zeigen, ob sie
verständige, wohlwollende Förderer findet, die sich ihren
organischen Ausbau weiter angelegen sein lassen, daß sie
weiter ihrer so eminent wichtigen sozialen Aufgabe zum
Segen der Kinder und zum Wohle der Gemeinde nach-
kommen kann, oder ob sie gewaltsam in ihrer Entwicklung
gehemmt und zum Krüppel wird, der nicht sterben, aber
auch nicht leben kann. Darum bitten wir auch an dieser
Stelle besonders die Mitglieder der Schuldeputation
und des Stadtverordneten-Kollegiums, die Hilfs-
Schule in ihrer Eigenart kennen zu lernen. Gerade in
letzter Zeit sind mir so viele abfällige Urteile über die
Hilfs-Schule aus diesen Kreisen zu Ohren gekommen, daß
ich als einzige Erwiderung und damit auch als Ent-
schuldigung nur die völlige Unkenntnis der Kritiker mit
dem unschuldigen Gegenstand ihrer abfälligen Kritik jenen
entgegenhalten konnte. Wenn man aber im gewöhnlichen
Leben von einem Manne, welcher über eine Sache urteilen
will, wenigstens etwas Sachkenntnis verlangt, um wie viel
mehr gilt das nicht von dem Urteil über eine solche eigen-
artige Hilfs-Schule, die in ihrer Arbeit nämlich genauer
studiert werden muß, ehe man ein Urteil über sie abzu-
geben wagen sollte. Von den Herren der oben genannten
Kollegien hat bis heute nur ein einziger, der vorher Mit-

glied des Schulvorstandes der Hilfs-Schule war, sich der Mühe unterzogen, die Schule mehrfach zu besuchen und ihre Eigenart kennen zu lernen. Selbstverständlich ist er ein begeisterter Freund der Hilfs-Schule geworden und er ist — das sei ihm auch an dieser Stelle gedankt — offen und entschieden für dieselbe immer wieder eingetreten. Ich persönlich bin natürlich sehr gerne bereit, einem jeden der sich für die Schule interessierenden Herren die Erlaubnis zu geben, die Schule zu besuchen; es wird mir sogar eine Freude sein, wenn es irgendwie meine Zeit erlaubt, sie selbst in dieselbe einzuführen. Hoffentlich machen viele von diesem Anerbieten Gebrauch und versuchen, die Schule kennen zu lernen, dann werden — des bin ich gewiß — der Schule niemals verständige Männer fehlen, die — das Herz auf dem rechten Fleck — mitarbeiten an der großen sozialen Aufgabe, an welcher die Hilfs-Schule auch an ihrem Teile mitzuarbeiten sich bemüht; denn

die Hilfs-Schule kennen heißt: sie lieben!

In schulärztlicher Beziehung ist über die hiesige Hilfs-Schule seit dem Erscheinen des letzten Verwaltungsberichtes nicht viel Neues zu erwähnen.

Die vom Hilfs-Schularzt in Verbindung mit dem Ortschaftsinspektor Herrn Pfarrer Brachmann und dem Hilfs-Schulleiter Herrn Hauptlehrer Märker ausgearbeiteten Befundscheine wurden von den Hilfs-Schulen des Kreises und der Stadt Solingen unter Billigung der Behörden eingeführt. Sämtliche Kinder der Hilfs-Schule sind jetzt nach diesen neuen Formularen untersucht. Diese Untersuchungen sind äußerst genau und erfordern mit der Eintragung der nötigen Bemerkte in die Formulare für jedes Kind durchschnittlich 30 Minuten. Hierbei sind Hör- und Sehprüfung, sowie Prüfung auf Farbenblindheit und die Gewichtsfeststellung nicht mitgerechnet.

Im Frühjahr 1908 mußte die Hilfs-Schule aus der geräumigen 4. Klasse des Rauenhauser Schulgebäudes weichen, da diese für die Rauenhauser Schule selbst gebraucht wurde. Die Hilfs-Schule wurde vorläufig in der evang. Schule Central untergebracht. Leider nur in einem für 20 bis 25 Kinder völlig unzureichenden und ungeeigneten Raum, dem zu diesem Zweck geräumten Amtszimmer des Hauptlehrers genannter Schule. Es steht zu hoffen, daß die maßgebenden Persönlichkeiten der Stadt aus diesem Provisorium kein Definitivum werden lassen, vielmehr der Hilfs-Schule, als gleichberechtigt mit den andern Schulen, den ihr zukommenden Platz anweisen werden, nämlich einen genügend großen und hygienisch einwandfreien Klassenraum in möglichst centraler Lage der Gemeinde. Bis dahin wäre besonders die Ventilation (Oberlichtfenster!) einer bessernden Revision zu unterziehen. Die Bewilligung der nötigen Lehr- und Lernmittel wäre, wie für die andern Schulen, auch für die Hilfs-Schule zu wünschen.

Erfreulich ist es, daß für die Hilfs-Schule neue Schulbänke beschafft wurden. Zu ihrer Auswahl wurde s. Zt. eine Kommission bestimmt (Pfarrer Brachmann, Hauptlehrer Hindrichs, Hilfs-Schularzt Dr. Heimerdinger). Dem von dieser Kommission ausgesuchten Muster entsprechen die gelieferten Bänke in wesentlichen Punkten nicht. Statt 2sitziger Bänke mit Minusdistanz und im

Ganzen aufklappbaren Tischplatten wurden 3. Z. dreisitzige Bänke mit Plusdistanz und nur zu einem Drittel aufklappbaren Tischplatten geliefert, also keine Vorteile, sondern Nachteile gegen das gewählte Muster. Es ist zu wünschen, daß die Schulbankfabrik die falsch gelieferten Schulbänke gegen richtige umtauscht.

Von Seiten der Königl. Kreis Schulinspektion ergingen an die Gräfrather Schulärzte Aufforderungen, bei ihren regelmäßigen Untersuchungen der Schulkinder solche Kinder namhaft zu machen, bei denen körperliche Anzeichen eines gewissen Grades von Schwach Sinn vorhanden seien. Einer der Schulärzte ist dieser Aufforderung nachgekommen. Die auf diese Weise ermittelten Kinder wurden, soweit sie schon 2 Jahre zur Schule gingen, von Herrn Kreis-Schulinspektor Dr. Liese im Beisein der Herren Pfarrer Brachmann, Hauptlehrer Märker und des Hilfs-Schularztes persönlich einer genauen Prüfung unterzogen, deren Ergebnis die Ueberweisung der meisten dieser Schüler in die Hilfs-Schule war. Daraufhin wurden noch von einigen anderen Schulen durch deren Leiter Kinder der Hilfs-Schule überwiesen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das Vorurteil mancher Kreise gegen die Hilfs-Schulen auch 3. Z. noch in unserer Lehrerschaft besteht. In den meisten Orten der Umgegend hat man, glaube ich, den Segen der Hilfs-Schule für Lehrer und Schüler der Normal-Schulen und für die Hilfs-Schüler selbst in vollem Maße würdigen gelernt. Möchten diese Zeilen dazu beitragen, das Vorurteil gegen unsere Hilfs-Schule, an der alle Beteiligten mit Lust und Liebe arbeiten, zu revidieren.

4. Stottererheilkurse.

Ueber den von dem Hauptlehrer Märker geleiteten Stottererheilkursus berichtet dieser wie folgt:

Der Stotterkursus dauerte von Oktober 1908 bis anfangs März 1909. An ihm beteiligten sich 6 Kinder, von denen ein Kind, Johann Keull, weil es längere Zeit krank war, ausschied, da sonst Einzelunterricht notwendig gewesen wäre. Es wurden wöchentlich $3\frac{1}{2}$ —4 Stunden Unterricht gegeben. Die Teilnahme an dem Kursus war seitens der Kinder, abgesehen von einigen Versäumnissen wegen Krankheit, regelmäßig. Der Erfolg darf als gut bezeichnet werden. Die Kinder Helene Kürten und Jesty Leuther dürfen als geheilt gelten. Auch bei den übrigen Kindern Heinrich Eschelbach, Wilhelm Mottert und Emmy Kaiser sind gute Fortschritte zu verzeichnen. Sie könnten wohl als geheilt gelten, wenn sie alles beachten wollten, was ihnen der Unterricht bot. Besser ist es jedoch, wenn sie später nochmals einen Kursus mitmachen. Ueberhaupt kann nur von einem wirklichen Erfolge eines Stottererheilkursus gesprochen werden, wenn Schule und Haus mitwirken und die Kinder angehalten werden, beim Sprechen das zu beachten, was in dem Kursus gelehrt wurde.

VIII. Soziale Gesetzgebung.

1. Allgemeines.

Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse regte im März 1907 an, mit der Kasse eine Stelle zur Einziehung der Beiträge für die Invalidenversicherung, für

die Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten für alle invalidenversicherungspflichtigen Personen zu verbinden. Zur Begründung des Antrages wurde angeführt, daß häufig Unregelmäßigkeiten beim Kleben von Quittungskarten vorkämen, und daß dadurch den Versicherten oft ihre Rechte verkümmert worden seien. Auch für die Arbeitgeber wäre eine Einzugsstelle von Nutzen, weil ihnen einerseits das oft lästig empfundene Kleben der Marken abgenommen würde, und sie andererseits auch die Gewißheit hätten, daß für ihre Arbeiter pp. die richtigen Marken Verwendung finden.

Da diese Einrichtung in fast allen benachbarten Gemeinden bereits besteht, so wurde der Anregung stattgegeben und ein diesbezüglicher Antrag bei der Landesversicherungsanstalt Düsseldorf gestellt. Leider ist diesem Antrage nicht entsprochen worden, zur Begründung des ablehnenden Verhaltens wurde angegeben, daß eine Einzugs-

stelle keine Garantie für eine vollständige Durchführung des Einzugsverfahrens bieten könne, weil den Krankenkassen eine gesetzliche Handhabe zur Kontrolle über die richtigen An- und Abmeldungen fehle. Um eine fortlaufende und regelmäßige Kontrolle über die Beitragsleistungen für die Invalidenversicherung auszuüben, ist vom 1. 1. 08 ab ein ständiger Kontrollbeamter in Solingen von der Landesversicherungs-Anstalt stationiert, dem auch die Bürgermeisterei Gräfrath zugewiesen ist.

Seitens der Ortskrankenkasse wurde die Entscheidung der Aufsichtsbehörde in den Berichtsjahren in 6 Streitfällen, von den Betriebskrankenkassen der Firmen Engelswerk C. W. Engels und Deuß & Detker in je einem Streitfalle angerufen.

Die Zahl der Kassen hat sich nicht geändert. Hinsichtlich der Betriebsergebnisse der Krankenkassen wird auf die nachstehend gedruckten Uebersichten hingewiesen.

Uebersicht der Krankenkassen in der Stadtgemeinde Gräfrath.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Zahl der Mitglieder		Von den am Schlusse des Jahres vor- handenen Mitgliedern waren		Statut- mäßige Dauer der Kranken- unter- stützung Wochen	Zahl der Erkrankungs- fälle			Zahl der Krankheits- tage			Sterbe- fälle		An Bei- trägen wurden erhoben %	Bemerkungen		
			beim Beginn	am Schluß	des Jahres			männl.	weibl.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.			männl.	weibl.
1.	Ortskrankenkasse Gräfrath	1907	1098	1094	926	168	26	354	71	425	5605	1007	6612	9	1	2,6			
		1908	1096	1076	943	136		407	44	451	6602	998	7600	13	—				
2.	Betriebs- (Fabrik-) Kran- kenkasse der Firma Gottf. Sammesfahr	1907	833	480	456	24	26	215	5	220	5186	121	5307	8	—	3,0			
		1908	480	678	641	37		237	15	252	4310	268	4578	1	—				
3.	Desgl. der Firma F. W. Rauh	1907	103	111	111	—	26	36	—	36	534	—	534	—	—	2,5			
		1908	115	94	94	—		65	—	65	1523	—	1523	—	—				
4.	Desgl. der Firma „Engels- werk“ E. W. Engels	1907	137	133	115	18	26	28	5	33	380	78	458	1	—	1 ³ / ₄			
		1908	133	147	124	23		21	6	27	598	65	663	1	—				
5.	Desgl. der Firma Deuß & Deifer	1907	309	308	94	214	26	34	83	117	647	1847	2494	—	1	3,0			
		1908	308	322	103	219		38	88	126	861	964	1825	—	—				

Einnahmen in den Jahren 1907 und 1908.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Kassen- bestand für den Anfang des Rech- nungs- jahres		Zinsen von Kapi- talien pp.		Gesamt- beiträge und Eintritts- gelder		Ersatz- leistungen für gewährte Kranken- unter- stützung		Ersatz- leistungen von Berufs- genossen- schaften, Unter- nehmern u. s. w.		Zurück- gezogene Kapi- talien und ausver- kaufte Wert- papiere		Aufge- nom- mene Dar- lehen und durch- laufende Kosten		Sonstige Ein- nahmen		Summe der Einnahmen	
			M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1.	Ortskrankenkasse Gräfrath	1907	1044	39	304	20	26658	44	—	—	268	05	—	—	—	—	41	70	28316	78
		1908	925	71	—	—	27506	26	216	44	101	95	—	—	—	—	—	—	28750	36
2.	Betriebs- (Fabrik-) Kran- kenkasse der Firma Gottl. Hammesfahr	1907	—	21	181	60	12046	27	—	—	28	50	7250	—	—	—	—	—	19506	58
		1908	1364	15	—	—	15416	15	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	16782	30
3.	Desgl. der Firma F. W. Rauh	1907	152	73	—	—	2515	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2668	33
		1908	347	20	—	—	2443	50	—	—	35	75	1150	—	—	—	—	—	3976	45
4.	Desgl. der Firma „Engels- werk“ C. W. Engels	1907	2	42	120	26	1826	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1949	53
		1908	3	94	114	30	2007	25	—	—	—	—	350	—	—	—	—	—	2475	49
5.	Desgl. der Firma Deuß & Dettler	1907	265	63	300	62	7903	35	—	—	8	82	400	—	—	—	394	29	9272	71
		1908	341	04	348	06	7672	99	—	—	29	40	—	—	—	—	297	25	8688	74

Ausgaben in den Jahren 1907 und 1908.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Für ärztliche Be- hand- lung		Für Arznei und sonstige Heil- mittel		Krankengelder				Unter- stützung von Wöch- ne- rinnen		Sterbe- gel- der		Kur- und Pfle- ge- kosten an Kranken- anstalten		Für Kapital- anlagen				Verwaltungs- Ausgaben				Zurück- gezahlte Bei- träge, Ein- tritts- gel- der, Dar- lehen u. sonstige Ausgab.		Summe der Ausgaben																													
			M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡																										
			1.	Ortskrankenkasse Gräfrath	1907	5616	72	4528	94	9013	60	202	75	—	—	558	80	3327	48	2748	70	600	—	349	01	445	07	27391	07	1908	5378	03	4744	15	11353	89	382	20	41	40	824	—	1956	—	1813	47	825	—	236	36	748	52	28303	02		
2.	Betriebs- (Fabrik-) Kran- kenkasse der Firma Gottl. Hammesfahr	1907	5724	45	3831	98	6078	50	—	—	—	—	540	—	1741	60	181	60	—	—	—	—	—	—	44	30	18142	43	1908	5429	78	3123	20	4757	40	—	—	—	—	—	—	—	—	26	70	16255	03									
3.	Desgl. der Firma F. W. Rauh	1907	463	89	405	14	801	—	—	—	—	—	40	—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	10	2321	13	1908	872	90	552	32	2494	50	—	—	—	—	—	—	—	—	17	40	3964	12							
4.	Desgl. der Firma „Engels- werk“ C. W. Engels	1907	817	98	302	60	528	—	—	—	32	—	60	—	84	75	120	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1945	59	1908	770	45	480	77	889	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2371	52					
5.	Desgl. der Firma Deuß & Deifer	1907	2140	20	1810	34	2811	26	—	—	114	60	58	40	819	35	1125	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	90	8931	67	1908	2112	84	1425	44	2159	41	62	08	314	28	—	—	762	40	1473	06	7	80	—	—	84	20	8401	51

Vermögensübersicht der Krankenkassen in der Stadtgemeinde Gräfrath.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Bestand am Schlusse des Vorjahres und Betriebsfonds		Am Schlusse des Vorjahres betrug				Im Laufe des Jahres wurden dem Reservefonds				Bestand des Reservefonds am Schlusse des Jahres		Bestand der Schulden am Schlusse des Jahres		Barer Kassenbestand und Betriebsfonds am Schlusse des Jahres		Gesamtbestand am Schlusse des Jahres			
			M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ
1.	Ortsfrankenkasse Gräfrath	1907	1044	39	7251	30	—	—	2748	70	—	—	10000	—	—	—	925	71	10925	71		
		1908	925	71	10000	—	—	—	2200	—	—	—	12200	—	—	—	447	34	12647	34		
2.	Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse der Firma Gottl. Hammesfahr	1907	—	21	10426	59	—	—	—	—	7068	40	3358	19	—	—	1364	15	4722	34		
		1908	1364	15	3358	19	—	—	1241	95	—	—	4600	14	—	—	527	27	5127	41		
3.	Desgl. der Firma F. W. Raub	1907	152	73	1898	86	—	—	673	02	—	—	2571	88	—	—	347	20	2919	08		
		1908	347	20	2571	88	—	—	73	77	1150	—	1495	65	—	—	12	33	1507	98		
4.	Desgl. der Firma „Engelswerk“ C. B. Engels	1907	2	42	3207	45	—	—	120	26	—	—	3327	71	—	—	3	94	3331	67		
		1908	3	94	3327	71	—	—	114	30	350	—	3092	01	—	—	103	97	3195	98		
5.	Desgl. der Firma Deuß & Detfer	1907	265	63	8130	48	—	—	400	—	918	12	8648	60	—	—	341	04	8989	64		
		1908	341	04	8648	60	—	—	—	—	1538	06	10186	66	—	—	287	23	10473	89		

3. Invalidenversicherung.

Die Zahl der im Jahre 1907 geltend gemachten Ansprüche auf Invalidenrente beläuft sich auf 11, die des Jahres 1908 auf 24; Altersrente wurde in 1 bzw. 2 Fällen nachgesucht. Was die Gewährung von Heilstättenbehandlung für Rechnung der Landesversicherungsanstalt anlangt, so wird auf den Bericht über die Tätigkeit der hiesigen Ortsgruppe des Bergischen Vereins für Gemeinwohl verwiesen.

4. Unfallversicherung.

Im Jahre 1907 wurden 54 Unfälle zur Anzeige gebracht, davon entfielen 43 auf industrielle, 9 auf handwerksmäßige oder sonst gewerbliche und 2 auf landwirtschaftliche Betriebe. Von den 59 im Jahre 1908 zur Anzeige gelangten Betriebsunfällen entfielen 45 auf industrielle, 8 auf handwerksmäßige zc. und 6 auf landwirtschaftliche Betriebe.

In den Genuß der Unfallrente traten 1907 : 10, 1908 : 18 Personen.

IX. Landwirtschaftliche Angelegenheiten, Jagd- und Forstwesen.

1. Landwirtschaft.

Die Berichtsjahre waren in bezug auf die Ergiebigkeit der Ernte als ziemlich gute zu bezeichnen. Die im allgemeinen milde Witterung während der Wintermonate war auf die Saaten von günstigem Einfluß. Dagegen trat in den Monaten April und Mai, oft von Nachfrost begleitet, naßkalte Witterung ein, wodurch die Entwicklung der Saaten gehemmt und die Obstblüte zum Teil vernichtet wurde. Ebenso wurde die Ernte von den unverhältnismäßig reichlichen Niederschlägen in den Sommermonaten ungünstig beeinflusst. Namentlich hatte die Heuernte unter der feuchten Witterung zu leiden. Auch blieb der Ertrag an Kartoffeln hinter den Erwartungen zurück. Mit dem Rückgang der Industrie im Jahr 1908 ließ auch der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften nach, indem viele der arbeitslos gewordenen industriellen Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigung fanden.

Die Durchschnittspreise für Getreide und Lebensmittel in den Jahren 1907 und 1908 sind aus der nachfolgenden Uebersicht zu ersehen.

Uebersicht

über die Durchschnittspreise für Getreide und Lebensmittel in den Jahren 1907 und 1908.

Monat und Jahr	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hülsenfrüchte			Stroh		
	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	Erbsen	Bohnen	Kleien	Stroh	Stumm.	
																		M.
Es kosten je 100 Kilogramm																		
Januar 1907	—	18.25	—	—	16.50	—	17.50	15.50	13.50	17.50	—	—	28.50	32.—	72.50	7.30	6.50	5.50
Januar 1908	—	22.12	—	—	20.06	—	19.75	17.75	16.—	18.—	—	—	25.50	34.50	72.50	7.30	7.50	6.50
Februar 1907	—	18.62	—	—	17.06	—	17.50	15.50	13.50	17.69	—	—	28.50	32.—	72.50	8.—	7.—	6.—
Februar 1908	—	21.18	—	—	19.56	—	19.50	17.50	15.50	16.25	—	—	25.50	34.50	72.50	7.80	7.50	6.50
März 1907	—	18.75	—	—	17.50	—	17.50	15.50	14.13	18.25	—	—	28.50	32.—	72.50	8.50	7.—	6.—
März 1908	—	20.19	—	—	19.12	—	18.50	16.50	15.25	16.50	—	—	25.50	26.—	65.—	7.80	7.50	6.50
April 1907	—	18.75	—	—	17.62	—	18.50	16.50	14.50	18.50	—	—	28.50	32.—	72.50	9.30	7.—	6.—
April 1908	—	20.75	—	—	19.50	—	18.50	16.50	14.75	16.50	—	—	27.50	25.—	55.—	7.80	7.50	6.50
Mai 1907	—	20.75	—	—	21.06	—	19.50	17.50	15.50	18.44	—	—	28.50	32.—	72.50	9.50	7.—	6.—
Mai 1908	—	22.13	—	—	20.87	—	18.50	16.50	14.50	16.—	—	—	27.50	25.—	55.—	8.50	7.50	6.50
Juni 1907	—	21.81	—	—	22.—	—	19.50	17.50	15.50	22.—	—	—	28.—	32.—	72.—	13.—	7.50	6.40
Juni 1908	—	21.50	—	—	19.75	—	17.75	15.75	13.75	16.50	—	—	27.—	25.—	55.—	8.70	7.50	6.50
Juli 1907	—	21.50	—	—	21.50	—	19.50	18.50	16.50	20.62	—	—	28.50	32.—	72.50	10.50	7.50	6.40
Juli 1908	—	21.37	—	—	19.19	—	—	—	—	19.12	—	—	29.—	26.50	49.—	8.50	7.50	6.50
August 1907	—	20.25	—	—	18.87	—	19.50	17.50	16.50	20.—	—	—	28.50	32.—	72.50	7.—	7.50	6.50
August 1908	—	21.50	—	—	18.25	—	17.50	15.50	13.75	17.—	—	—	27.50	25.—	55.—	7.80	7.50	7.—
September 1907	—	24.12	—	—	19.38	—	19.50	17.50	15.25	18.81	—	—	28.50	32.—	72.50	7.60	7.50	6.50
September 1908	—	21.13	—	—	17.75	—	18.50	16.50	14.—	17.—	—	—	29.—	25.—	44.—	7.50	7.50	7.—
Oktober 1907	—	23.—	—	—	21.12	—	19.50	17.50	16.—	—	—	—	30.50	34.50	72.50	7.10	7.50	6.50
Oktober 1908	—	21.13	—	—	18.—	—	17.50	15.50	13.50	15.50	—	—	29.—	27.50	43.—	7.60	7.50	7.—
November 1907	—	22.25	—	—	21.50	—	19.50	17.50	15.75	18.—	—	—	30.50	34.50	72.50	7.20	7.50	6.50
November 1908	—	21.13	—	—	17.13	—	17.50	15.50	13.75	16.50	—	—	30.—	27.50	37.—	7.50	7.50	7.—
Dezember 1907	—	20.06	—	—	19.75	—	17.50	16.25	15.25	17.50	—	—	30.50	34.50	72.50	6.90	7.50	6.50
Dezember 1908	—	21.13	—	—	17.50	—	17.50	15.50	13.75	16.—	—	—	29.—	26.50	40.25	7.50	7.50	7.—

Uebersicht

über die Durchschnittspreise für Getreide und Lebensmittel in den Jahren 1907 und 1908.

Monat und Jahr	Seu	Fleisch							Eibutter	Eier	Wehl		Gersten		Buchweizengrübe	Hafergrübe	Hirte	Reis	Kaffee		Speisefels	Schweinefchmalz									
		im Groß- handel	Rind-		Schweine	Kalb	Lammel	Speck			60 Std.	Weizen	Roggen	Graupen					Grübe	M			M	M	M	M	M	M	M		
			in Klein- handel v. d. Rauch- Keule	v. d. Rauch- fleisch																										Es kosten je 100 Kilogramm	Es kostet 1 Kilogramm
		M	M	M	M	M	M	M			M	M	M	M					M	M			M	M	M	M	M	M	M		M
		Januar 1907	7.—	160.—	1.75	1.43	1.90	2.10			1.90	1.90	2.50	6.25					0.35	0.28			0.47	0.34	0.40	0.54	0.44	0.49	—	2.55	0.18
" 1908	8.—	140.—	1.65	1.37	1.70	1.90	1.60	1.65	2.75	6.50	0.39	0.35	0.47	0.34	0.40	0.56	0.44	0.50	—	2.50	0.20	1.60									
Februar 1907	8.50	150.—	1.65	1.33	1.70	1.90	1.90	1.70	2.60	6.25	0.37	0.28	0.45	0.34	0.40	0.52	0.44	0.49	—	2.67	0.19	1.80									
" 1908	9.25	140.—	1.65	1.38	1.60	1.75	1.73	1.55	2.90	4.75	0.39	0.35	0.47	0.34	0.40	0.60	0.44	0.50	—	2.50	0.20	1.60									
März 1907	8.50	150.—	1.65	1.33	1.70	1.90	1.90	1.70	2.50	4.75	0.37	0.28	0.54	0.34	0.40	0.53	0.44	0.50	—	2.67	0.19	1.65									
" 1908	8.50	140.—	1.55	1.35	1.85	1.85	1.70	1.60	2.90	4.—	0.39	0.35	0.47	0.34	0.40	0.62	0.44	0.50	—	2.50	0.20	1.40									
April 1907	8.25	150.—	1.65	1.45	1.75	1.50	1.90	1.70	2.40	4.75	0.38	0.29	0.46	0.34	0.40	0.52	0.44	0.54	—	2.65	0.19	1.65									
" 1908	8.50	140.—	1.55	1.35	1.70	1.90	1.80	1.60	2.75	4.—	0.39	0.35	0.47	0.34	0.40	0.62	0.44	0.50	—	2.50	0.20	1.60									
Mai 1907	8.25	130.—	1.50	1.25	1.65	1.75	1.65	1.50	2.50	4.—	0.35	0.30	0.47	0.34	0.40	0.56	0.44	0.50	—	2.55	0.20	1.50									
" 1908	11.—	140.—	1.55	1.35	1.90	1.90	1.80	1.60	2.60	4.12	0.39	0.35	0.37	0.34	0.40	0.50	0.22	0.50	—	2.50	0.20	1.60									
Juni 1907	8.—	130.—	1.50	1.40	1.50	1.70	1.75	1.40	2.50	4.50	0.35	0.30	0.47	0.34	0.40	0.56	0.44	0.50	—	2.55	0.20	1.50									
" 1908	11.—	140.—	1.55	1.35	2.10	1.90	1.80	1.60	2.50	4.37	0.39	0.35	0.37	0.34	0.44	0.50	0.22	0.50	—	2.50	0.20	1.60									
Juli 1907	8.25	130.—	1.50	1.25	1.70	1.70	1.90	1.80	2.50	4.63	0.35	0.30	0.47	0.34	0.40	0.56	0.44	0.50	—	2.55	0.20	1.60									
" 1908	9.50	140.—	1.65	1.40	2.10	1.90	1.90	1.60	2.70	4.50	0.39	0.35	0.37	0.34	0.44	0.52	0.22	0.50	—	2.50	0.20	1.60									
August 1907	7.75	130.—	1.50	1.25	1.70	1.70	1.90	1.80	2.50	6.—	0.35	0.30	0.47	0.34	0.40	0.56	0.44	0.50	—	2.55	0.20	—									
" 1908	8.50	140.—	1.65	1.45	2.10	1.90	1.90	1.60	2.75	4.88	0.39	0.33	0.37	0.34	0.44	0.50	0.22	0.50	—	2.50	0.20	1.60									
September 1907	7.75	130.—	1.50	1.25	1.70	1.70	1.90	1.80	2.50	5.—	0.37	0.32	0.47	0.34	0.40	0.56	0.44	0.50	—	2.55	0.20	—									
" 1908	8.50	140.—	1.65	1.45	2.10	1.90	1.90	1.60	2.65	4.87	0.39	0.33	0.36	0.36	0.44	0.50	0.22	0.48	—	2.50	0.20	1.60									
Oktober 1907	7.75	120.—	1.45	1.25	1.60	1.60	1.80	1.60	2.70	5.50	0.39	0.34	0.47	0.34	0.40	0.56	0.44	0.50	—	2.60	0.20	1.60									
" 1908	8.50	140.—	1.65	1.45	2.10	1.90	1.90	1.60	2.75	6.13	0.39	0.33	0.37	0.36	0.44	0.50	0.22	0.48	—	2.50	0.20	1.60									
November 1907	8.—	130.—	1.75	1.55	1.90	2.10	1.90	1.70	2.70	6.88	0.39	0.34	0.47	0.34	0.40	0.56	0.50	0.50	—	2.55	0.20	1.60									
" 1908	9.25	140.—	1.65	1.40	1.90	2.10	1.90	1.80	2.75	6.75	0.39	0.33	0.37	0.35	0.44	0.52	0.39	0.50	—	2.50	0.20	1.80									
Dezember 1907	8.—	140.—	1.65	1.38	1.70	1.90	1.60	1.65	2.70	6.87	0.39	0.34	0.47	0.34	0.40	0.56	0.44	0.50	—	2.60	0.20	1.60									
" 1908	9.50	140.—	1.65	1.40	1.90	2.10	1.90	1.80	2.70	6.25	0.39	0.33	0.37	0.36	0.44	0.52	0.22	0.48	—	2.50	0.20	1.60									

Die Anbauflächen der hauptsächlichsten Fruchtarten und die Ernteerträge in den Berichtsjahren sind aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich.

Fruchtarten	Bebaute Fläche		Ernteertrag von 1 ha	
	1907 ha	1908 ha	1907 kg	1908 kg
Winterweizen	75	78	2 000	1 800
Winterroggen	405	410	2 400	2 600
Hafer	309	301	2 000	2 000
Kartoffeln	80	75	10 000	12 500
Alee	160	167	7 000	6 000
Luzerne	3	3	8 000	8 000
Rieselfwiesen	8	—	6 000	—
Anderer Wiesen	147	151	7 000	7 000

Das Landwirtschaftliche Kasino Gräfrath zählte Ende 1907 72 Mitglieder. Der Verein hält seine regelmäßigen Versammlungen gemeinschaftlich mit der hiesigen landwirtschaftlichen Genossenschaft ab. In den Berichtsjahren veranstaltete der Verein wiederum eine Reihe von Vorträgen, in denen von Direktor Jösting, Bohwinkel, Kreisgärtner Schmaare u. A. einschlägige Thematika behandelt wurden.

Ueber die Tätigkeit der Landwirtschaftlichen Bezugs- und Abgabgenossenschaft Gräfrath, e. G. m. b. H., berichtet der Geschäftsführer, Herr Rudolf Beyer, wie folgt:

„Die Landwirtschaftliche Bezugs- und Abgabgenossenschaft Gräfrath, e. G. m. b. H., zu Gräfrath, besteht seit dem 22. 3. 1903 und hat mit 18 Mitgliedern begonnen, heute zählt die Genossenschaft 53 Mitglieder mit 53 Geschäftsanteilen und einer Gesamthaftsumme von 15 900 Mk.

Der im Jahre 1905 erbaute Wellblechlagerschuppen erwies sich schon bald als zu klein und wurde im vergangenen Jahre durch einen Anbau von 12 × 6 m vergrößert.

Die letzte Revision durch den Revisor des Verbandes der rheinpreussischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V. in Bonn hat am 28. August d. J. stattgefunden und sagt der Revisionsbericht vom 8. September u. A.: Bei der umsichtigen Geschäftsführung und Dank dem harmonischen Zusammenarbeiten der Verwaltungsorgane erfreut sich die Genossenschaft einer fortgesetzt günstigen Entwicklung. Der Warenbezug ist von 11 066 Mk. in 1903 auf 28 988 Mk. in 1906 und 59 672 Mk. in 1908 gestiegen. An Mitgliedern ist in diesem Revisionsabschnitt von 1³/₄ Jahren ein Zugang von 10 Genossen zu verzeichnen.“

Der landwirtschaftlichen Lokal-Abteilung für den Landkreis Solingen gehörten Ende 1908 aus Gräfrath 20 Mitglieder an.

Zur Hebung des Obst- und Gartenbaues hat sich im Jahre 1906 der Obst- und Gartenbau-Verein für Flachsbach, Gräfrath und Umgebung gebildet, der durch Veranstaltung von Vorträgen wiederholt an die Öffentlichkeit getreten ist.

2. Viehzucht.

Am 2. Dezember 1907 fand im Deutschen Reich eine allgemeine Viehzählung und am 1. Dezember 1908 eine außerordentliche Viehzählung, die sich auf das Gebiet des preussischen Staates erstreckte, statt. Die Zählungen hatten in der Gemeinde Gräfrath folgende Ergebnisse:

1. Viehzählung am 2. Dezember 1907.

Viehstand												Schlachtungen				
Gehöfte über- haupt	mit Vieh- stand	Vieh- haltende Hausshal- tungen	Pfer- de	Maul- tiere und Maul- esel	Esel	Rind- vieh	Schaf- e	Schwei- ne	Zie- gen	Feder- vieh	Vie- nen- stöcke	Hausshal- tungen mit Schlach- tungen	Rind- vieh	Schaf- e	Schwei- ne	Zie- gen

2. Außerordentliche Viehzählung am 1. Dezember 1908.

überhaupt	Gehöfte		Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
	mit Viehstand	Viehhaltende Haushaltungen				
1214	141	143	162	496	127	199

Der auffallende Rückgang in der Zahl der Gehöfte mit Viehbestand und der viehhaltenden Haushaltungen im Jahre 1908 gegen 1907 ist nur scheinbar, weil im Jahre 1908 die Zählung nur eine beschränkte war. Esel, Ziegen, Federvieh und Bienenstöcke sind 1908 nicht gezählt worden.

Viehseuchen traten in den Berichtsjahren nur ganz vereinzelt auf. Durch Anwendung der gesetzlichen Sperrmaßnahmen gelang es in allen Fällen, die Seuchen auf ihren Entstehungsherd zu beschränken.

Im Dezember 1907 wurde in Cronenberg bei einem Hunde Tollwut festgestellt und aus diesem Anlaß auch für einen Teil der hiesigen Gemeinde, nämlich die Ortschaften Friedenthal, Flockertsholz, Schieten, D. z. Holz, U. z. Holz, Aue, Eichholz, Küß, Altenfeld, Schafenhans, Busch, Rathland und Ketzberg auf die Dauer von 3 Monaten die Hundesperre verhängt.

3. Jagd.

Unsere jagdlichen Verhältnisse sind unverändert. Die jetzigen Jagdpachtverträge erreichen mit dem 31. Januar 1910 ihr Ende. Es muß mithin vor Ablauf der Verträge eine Neuverpachtung der Jagd stattfinden.

4. Forstwesen.

Wie in dem Bericht für 1905/6 ausgeführt, hat die Gemeinde bis Ende des Jahres 1906 Dedland in Größe von insgesamt 13 ha 50 ar 97 qm erworben. Mit der Aufforstung dieser Fläche wurde im Jahre 1907 begonnen. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 27. September 1907 wurde dem Kulturunternehmer Bernhard Müller aus Heinsberg i. W. die Bepflanzung von 25 Morgen zum Preise von 72 Mk. für den Morgen übertragen. Die Pflanzungen wurden unter Aufsicht der unterm 6. März 1907 gewählten Aufforstungskommission, bestehend aus den Herren Fritz Beck, August Muz und Karl Wolferk, teils im Herbst 1907 und teils im Frühjahr 1908 ausgeführt. Insgesamt sind 36 Morgen aufgefördert, wovon 16 Morgen mit Nottannen und 20 Morgen mit Fichten und Weymouthskiefer bepflanzte sind. Die Ausführung der Herbstpflanzungen wurde am 13. Dezember 1907 von dem Agl. Forstmeister Deselaers aus Benrath, diejenige der Frühjahrspflanzungen am 23. Mai 1908 von dem Forstverwalter Möser zu Haus Grünwald einer Besichtigung unterzogen. Die Genannten äußern sich in ihren Gutachten, wie folgt:

Nachdem ich am 13. vor. Mts. eine Besichtigung der in diesem Herbst seitens der Stadtgemeinde Gräfrath ausgeführten Forstkulturen vorgenommen habe, teile ich über den Befund ergebend Folgendes mit:

Das verwendete Pflanzenmaterial ist als ein solches mittlerer Güte zu bezeichnen. Die Pflanzen zeigen ein gesundes Aussehen, haben aber größtenteils in Folge dichten Standes im Pflanzkamp nur kurze, schwachentwickelte Nadeln, und ist die Verieselung vielfach einseitig. Auch sind dieselben durch starke Düngung anscheinend übermäßig getrieben, wie solches allerdings in den Forstpflanzungsgeschäften meistens geschieht.

Die Ausführung der Pflanzung ist mit der bei Vergebung dieser Arbeit in Afford üblichen Sorgfalt vorgenommen. Namentlich sind die Wurzeln durchgehends ziemlich gut eingebettet und auch die Pflanzen, was bei der Fichte von besonderer Wichtigkeit ist, nicht zu tief gesetzt. Teilweise stehen aber die Pflanzen zu locker, so daß sie durch die auf der freien ungeschützten Hochfläche besonders heftig wehenden Winde leicht umgebogen werden. Es wird daher voraussichtlich notwendig sein, dieselben bis Beginn des Frühjahr nochmals gerade zu richten und mit dem Fuße lose anzudrücken, damit die entstandenen Hohlräume wieder ausgefüllt werden. Hierbei ist indessen darauf zu achten, daß der Fuß nicht unmittelbar neben den Schaft der Pflanze gesetzt wird, da alsdann die Wurzeln leicht abreißen, sondern in etwa 5—10 cm Entfernung von demselben.

Der verabredete Preis erscheint angemessen und dürften keine Bedenken vorliegen, denselben zur Auszahlung zu bringen, zumal, wenn der Unternehmer, wie dies üblich ist, für das Anwachsen der Pflanzen Garantie übernimmt.

Bezüglich der Aufforstung selbst gestatte ich mir, noch auf einige Punkte, die für die Zukunft vielleicht zu beachten sein würden, aufmerksam zu machen. Zunächst möchte ich nochmals empfehlen, wie dies auch in dem von mir bereits früher erstatteten Gutachten geschehen ist, die Verwendung der Fichte auf die besseren Bodenstellen (Nord- und Ost-Hänge, sowie Mulden) zu beschränken und in den trockenen Lagen, in welchen das Gedeihen der Fichte zweifelhaft ist, die Weymouthskiefer bzw. Kiefer anzubauen.

Auf der in Frage stehenden Kultur ist die Pflanzung in 1 m Quadratverband ausgeführt. Dieser Verband ist aber als unnötig enge zu bezeichnen; es genügt, wenn die Pflanzen in 1,2 m Abstand gesetzt werden, wodurch eine Pflanzen- und Kostenersparnis von über 30% eintritt.

Sofern es sich ermöglichen läßt, was bei der zur Ausführung gebrachten Kultur der Fall gewesen wäre, empfiehlt es sich, vor Ausführung der Pflanzung, unter Anwendung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln, die Heide abzubrennen, da hierdurch die Brandgefahr für die nächsten Jahre beseitigt, und das Anfertigen der Pflanzlöcher erleichtert wird.

Bei der Befichtigung habe ich nicht unerhebliche Wild- (Kaninchen-) Beschädigungen an den Pflanzen wahrgenommen. Es erscheint daher vor allem wichtig, die Kultur gegen Wildbeschädigungen zu schützen. Zu diesem Zwecke würde der Jagdpächter um energischen Abschluß der Kaninchen, welche fast ausschließlich den Schaden verursachen, zu ersuchen und auch seitens der Gemeinde diesen Schädlingen durch Frettieren, Fangen und Vergiften nachzustellen sein. Falls der Schaden dennoch größere Ausdehnung annehmen sollte, würde die Einzäunung der Kultur erforderlich sein, wodurch große Kosten entstehen. Evtl. würde es sich auch empfehlen, bei der Neuverpachtung der Jagd den Ersatz jeglichen Wildschadens (einschließlich Kaninchen) an den Waldpflanzen auszubedingen.

gez. Deselaers, Rgl. Forstmeister.

Gutachten

betr. die Aufforstung der Dedlandflächen der Stadtgemeinde Gräfrath.

Im Auftrage des Herrn Bürgermeisters Bartlau habe ich am 23. vor. Mts. die der Stadt Gräfrath gehörige, am Osthange der Wupper liegende Anpflanzung besichtigt. Es ist dort gepflanzt worden ca. $\frac{3}{4}$ der Fläche mit 4—5 jährigen verschulten Fichten und $\frac{1}{4}$ mit 2 jährigen Weymouthskiefern. Am oberen Hange haben eine Anzahl Fichten vom Froste gelitten. Es geschieht dies namentlich im Frühjahr, wenn warme Tage mit Frostnächten wechseln. Auch sind einige Pflanzen scheinbar von Kaninchen abgebissen, welche im Herbst zu ergänzen sind. Die Fichtenpflanzen sind größtenteils kräftig entwickelt und zeigen im allgemeinen, wie auch die Kiefern, ein frisches Aussehen. Zu bemängeln ist, daß eine Anzahl Pflanzen zu klein gewährt worden sind, sodaß stellenweise bei Außerachtlassung bezw. Nichtentfernung der Heide die forstlichen Kulturen wahrscheinlich nach längerem Kümmeren erst durch den Bestandschluß dieses Unkrautes Herr zu werden vermögen. Dies ist auch da besonders zu beachten, wo die Kiefern gepflanzt worden sind.

Bezüglich der Pflanzung gibt es eine Anzahl Methoden. Namentlich wird die Pflanzung in gewöhnliche Löcher von vielen vorgezogen, wie es hier geschehen ist. Der Abstand der Pflanzen von einander von 1,20 bis 1,50 Meter ist richtig. Es dürfte sich empfehlen ca. 5000 Lärchen der Fichte beizumischen. Es gibt kaum eine Pflanze, die so leicht anwächst und so rasch Erfolge bei der Bestandsherstellung zeigt, als die Lärche. Diese Pflanze ist dort aus forstlichen Gründen in Größe von $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Meter zu wählen.

Ferner empfehle ich, demnächst 2 ha mit Douglasfichten anzupflanzen. Diese Fichte hat von sämtlichen eingeführten fremden Nadelhölzern am meisten befriedigt. Sie verlangt einen frischen humosen Waldboden und steht gerne etwas geschützt. In Wuchs und äußerem Aufbau ähnelt sie unserer Fichte, während ihr Holz mehr dem der Lärche gleicht. Auch trägt eine solche Kultur zur Waldverschönerung wesentlich bei.

Im übrigen ist für das Gebirge die Fichtenpflanzung längst unentbehrlich geworden. Auf frischen Bodenstellen angebaut, deckt die Fichte den Boden bald und gibt dem Wilde auf lange Zeit eine sehr gesuchte Deckung.

Gegen Wildverbiß empfehle ich die Anpflanzung von ca. 2000 Pirus Malus (Wildapfel). An den Rändern und insbesondere dort, wo sich schon Wildverbiß an den jungen Pflanzen gezeigt hat, muß Pirus Malus zunächst angebaut werden. Nach meinen Erfahrungen, die ich hier mit Pirus Malus gegen Wildverbiß gemacht habe, verdient diese angebaut zu werden. Diese Wildpflanze treibt jährlich kräftige Schoffe und erzeugt hierdurch möglichst viel Aesung, welche von Hasen und Kaninchen gern angenommen wird.

Haus Grünwald, den 10. Juni 1908.

gez. Möser, Forstverwalter.

X. Militär-Angelegenheiten.

1. Ersatzwesen.

Die Musterungsergebnisse in der Berichtsperiode stellten sich, wie folgt:

	1907	1908
Der Ersatzkommission wurden vorgestellt:	189	170
Hiervon wurden für tauglich befunden:	32	29
Auf ein Jahr zurückgestellt:	98	108
Der Ersatz-Reserve überwiesen:	7	11
Dem Landsturm überwiesen:	42	19
Für dauernd untauglich erklärt:	7	1
Zusammen:	186	168
Es fehlten:	3	2

Zur Aushebung vor der Ober-Ersatz-Kommission erschienen:	92	65
Davon wurden zur Einstellung in das Heer und die Marine ausgehoben:	31	21
Auf 1 Jahr zurückgestellt:	4	4
Der Ersatz-Reserve überwiesen:	7	8
Dem Landsturm überwiesen:	39	26
Für dauernd untauglich erklärt:	7	2
Zusammen:	88	61
Es fehlten:	4	4

Von den ausgehobenen Rekruten wurden zugeteilt:

1. Der Garde-Infanterie	1	1
2. " " Fußartillerie	—	—
3. " " Feldartillerie	—	—
4. " " Feldartillerie	2	—
5. " " Fußartillerie	2	1
6. Den Pionieren	—	—
7. Der Infanterie	25	15
8. " " Kavallerie	—	—
9. " " Matrosen-Division	—	4
10. Dem Telegraphen-Bataillon	1	—
Zusammen:	31	21

Reklamationen um Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienst gingen ein:

1907: 36, 1908: 29.

Hiervon wurden berücksichtigt:	3	bezw. 8,
nicht berücksichtigt:	6	" 1,
durch Unbrauchbarkeit der Mannschaften erledigten sich:	27	" 20.

Militärische Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes fanden in den Berichtsjahren in dem üblichen Umfange statt. Den Familien der zur Uebung einberufenen Mannschaften wurden auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 Unterstützungen gewährt im Jahre 1907 : 297.90 Mk., 1908 : 1039.80 Mk.

2. Einquartierungswesen.

Während der Berichtsjahre 1907 und 1908 blieb die Stadt von Einquartierungen frei.

3. Pferdévormusterung.

Es fanden 2 Pferdévormusterungen und zwar am 2. Juli 1907 und 2. Oktober 1908 auf dem Exerzierplatze hier selbst statt. Mit der im Jahre 1907 abgehaltenen Musterung war gleichzeitig eine Abnahme der Fahrzeuge und Geschirre nebst Zubehör verbunden.

1907 wurden von den 96 zur Vorführung gelangten Pferden 90 als kriegsbrauchbar und 6 als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet. Außerdem waren 4 kriegsbrauchbare Fahrzeuge mit 8 Geschirren vorhanden.

1908 gelangten 110 Pferde zur Vorführung, wovon 83 kriegsbrauchbar und 27 dauernd kriegsunbrauchbar waren.

4. Veteranen, Militär-Unterstützungen und Pensionen.

In der Gemeinde Gräfrath wohnen:

- a. 1 Kriegsinvalid mit einer jährlichen Pension von 504 Mk.,

- b. 23 Friedensinvaliden mit einer Gesamtpension von 6699 Mk.,
 c. 16 Kriegsteilnehmer, denen auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 eine Veteranenbeihilfe aus dem Reichsinvalidenfonds von jährlich 120 Mk. gewährt wird,
 d. 1 Veteran, welcher eine laufende Unterstützung aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds von 192 Mk. jährlich bezieht und
 e. 2 Witwen von Kriegsinvaliden mit einer Gesamtpension von 800 Mk.

Die Stadtverordneten haben in der Sitzung vom 18. Juni 1907 beschlossen, denjenigen Veteranen, welche ein jährliches Einkommen von weniger als 1500 Mk. haben, die Gemeindesteuern für das Steuerjahr 1907 zu erlassen. Es wurden 21 Personen von der Gemeindesteuer befreit, wodurch der Gemeinde ein Ausfall von 253.20 Mk. entstand.

Durch Stadtverordneten-Beschluß vom 17. März 1908 wurde 20 Veteranen die gleiche Vergünstigung für das Steuerjahr 1908 zuteil. Die erlassenen Steuern betragen insgesamt 256.80 Mk.

Herr Beigeordneter Fritz Hammesfahr-Joche schenkte zur Verteilung an bedürftige Veteranen den Betrag von 100 Mk., welcher am 23. Dezember 1908 an 19 Personen verteilt wurde, wodurch letzteren eine schöne Weihnachtsfreude bereitet werden konnte.

XI. Steuer- und Rechnungswesen.

A. Steuern.

1. Staatlich veranlagte Steuern.

Rechnungsjahr	Einkommensteuer		Fingierte Einkommensteuer		Ergänzungsteuer		Grundsteuer		Gebäudesteuer		Gewerbesteuer		Betriebssteuer		Im ganzen	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1907	53 819	—	1 760	—	5 785	20	2 349	30	18 493	50	11 084	—	707	—	93 998	—
1908	56 964	—	1 800	—	7 882	20	2 341	09	19 484	20	10 721	—	682	—	99 874	49

Ueber die Einkommen-, Ergänzungs-, Gewerbe- und Betriebssteuer geben die nachstehenden Uebersichten Aufschluß.

a. Einkommensteuer.

Rechnungs- jahr	Einkommen unter 900 Mf.		Einkommen von 901 bis 3000 Mf.										Einkommen über 3000 Mf.		Gesamt- summe der Ein- kommen- steuer	
	Es sind Personen veranlagt zu															
	4	Steuer- betrag	6	9	12	16	21	26	31	36	44	52	Steuer- betrag	Zahl der Steuer- pflichti- gen		Steuer- betrag
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1907	440	1760	623	538	328	231	95	110	76	49	35	20	27 767	93	26 052	55 579
1908	450	1800	588	548	419	259	108	117	78	46	36	19	29 588	127	27 376	56 964

b. Ergänzungssteuer.

Rechnungs- jahr	Es sind Personen veranlagt mit einem Vermögen von:								Gesamtsteuer- betrag
	6 000 bis 20 000	20 000 bis 32 000	32 000 bis 52 000	52 000 bis 100 000	100 000 bis 200 000	200 000 bis 500 000	500 000 bis 1 000 000	über 1 000 000	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1908/10	177	50	33	36	17	5	4	1	7 882,20

c. Gewerbe- und Betriebssteuer.

Rechnungs- jahr	Gewerbesteuer									Betriebssteuer	
	Klasse I		Klasse II		Klasse III		Klasse IV		Gesamt- betrag der Ge- werbe- steuer	Anzahl der Steuer- pflichtigen	Steuerbetrag
	Anzahl der Steuer- pflichti- gen	Steuer- betrag	Anzahl der Steuer- pflichti- gen	Steuer- betrag	Anzahl der Steuer- pflichti- gen	Steuer- betrag	Anzahl der Steuer- pflichti- gen	Steuer- betrag			
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1907	3	1997	5	1394	42	3124	249	3942	10457	46	707
1908	3	1624	5	1488	47	3468	229	3275	9855	44	682

2. Gemeindesteuern.

a) Direkte Gemeindesteuern.

Die Belastung der direkten Staatssteuern mit Zuschlägen zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse blieb seit dem Jahre 1900 unverändert. Es wurden in jedem Jahre erhoben 160% von der Einkommen-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer sowie 60% von der Betriebssteuer. Die Gemeindesteuern, wie sie etatsmäßig veranlagt waren, und wie sie in Wirklichkeit eingegangen sind, ergibt die nachstehende Uebersicht:

Rechnungsjahr	Einkommensteuer				Grundsteuer				Gebäudesteuer				Gewerbesteuer				Betriebssteuer				Von den vor- genannten Gemeinde- steuern waren an Abgängen zu berechnen insgesamt				Soll-Einnahme				Ist-		Reste	
	Nach dem Etat		Soll nach der Heberolle		Nach dem Etat		Soll nach der Heberolle		Nach dem Etat		Soll nach der Heberolle		Nach dem Etat		Soll nach der Heberolle		Nach dem Etat		Soll nach der Heberolle		Nach dem Etat		Nach der Heberolle		Ein- nahme		Reste					
	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J		
1906	81255	—	95465	25	3772	—	3830	62	26686	—	29561	74	17710	—	20937	60	420	—	481	20	12638	17	129843	—	137638	24	136790	85	847	30		
1907	88500	—	116255	96	3760	—	3865	62	28000	—	30947	03	18950	—	18207	20	415	—	424	20	15015	17	139625	—	154684	84	151580	83	3104	01		
1908	96670	—	106471	77	3758	—	3734	86	29589	—	32008	93	17734	—	17936	—	424	—	430	20	14707	62	148175	—	145874	14	144855	83	1018	31		

b) Indirekte Gemeindesteuern.

Rechnungsjahr	Hundesteuer				Luftbarkeitssteuer				Biersteuer				Umsatzsteuer				Zusammen				
	Nach dem Etat		Wirkliche Ein- nahme		Nach dem Etat		Wirkliche Ein- nahme		Nach dem Etat		Wirkliche Ein- nahme		Nach dem Etat		Wirkliche Ein- nahme		Nach dem Etat		Wirkliche Ein- nahme		
	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M
1906	1300	—	1680	—	2000	—	2281	53	3300	—	4803	56	4000	—	5619	44	10600	—	14384	53	
1907	1500	—	1790	—	2500	—	2757	30	4200	—	4395	06	4500	—	5802	80	12700	—	14745	16	
1908	1560	—	2115	—	2500	—	2405	71	4500	—	4088	58	10200	—	8263	04	18760	—	16872	33	

Insgesamt wurden auf-
gebracht:
(Berichtigtes Soll nach der Heberolle.)

Rechnungsjahr	Staats- steuern (Einkommen- und Ergän- zungssteuer)		Gemeinde- steuern (direkte und indirekte)	
	M	J	M	J
1906	55802	23	152022	77
1907	65356	76	169430	—
1908	62130	51	162746	47

B. Gemeinderechnungswesen.

Die Rechnungsergebnisse der städtischen Kassen, nämlich 1. der Stadtkasse, 2. der Kasse des Gaswerkes und 3. der Kasse des Wasserwerkes waren in den Jahren 1906, 1907 und 1908 folgende:

1. Stadtkasse.

Rechnungs- jahr	Nach dem Etat gleich- lautend in Einnahme und Ausgabe		Wirkliche				Bestand		Vorschuß	
			Einnahme		Ausgabe		M.	S.	M.	S.
	M.	S.	M.	S.	M.	S.				
1906	277 000	—	319 946	50	314 574	76	5 371	74	—	—
1907	272 000	—	566 478	32	553 460	45	13 017	87	—	—
1908	542 700	—	518 022	63	511 527	33	6 495	30	—	—

2. Kasse des Gaswerkes.

Rechnungs- jahr	Nach dem Etat				Wirkliche				Bestand		Vorschuß	
	Einnahme		Ausgabe		Einnahme		Ausgabe		M.	S.	M.	S.
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.				
1906	50 500	—	50 500	—	80 445	65	65 503	17	14 942	48	—	—
1907	61 000	—	61 000	—	77 013	95	72 028	47	4 985	48	—	—
1908	69 300	—	62 215	—	69 355	51	69 355	51	—	—	—	—

3. Kasse des Wasserwerks.

Rechnungs- jahr	Nach dem Etat gleich- lautend in Einnahme und Ausgabe		Wirkliche				Bestand		Vorschuß	
			Einnahme		Ausgabe		M.	S.	M.	S.
	M.	S.	M.	S.	M.	S.				
1906	33 000	—	59 566	45	65 006	58	—	—	5 440	13
1907	39 000	—	60 327	82	65 121	39	—	—	4 793	57
1908	48 600	—	74 172	33	76 671	67	—	—	2 499	34

4. Abnahme der Rechnungen.

Jahresrechnung für das Rechnungsjahr	Die Jahresrechnungen der			
	a) Stadtkasse	b) Gaswerkskasse	c) Wasserwerkskasse	d) Sparkasse
	wurden abgenommen durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom			
1906	24. 1. 1908	24. 1. 1908	24. 1. 1908	24. 1. 1908
1907	7. 5. 1909	7. 5. 1909	7. 5. 1909	7. 5. 1909
1908	17. 12. 1909	17. 12. 1909	17. 12. 1909	17. 12. 1909

Vermögens- und Schulden-Verhältnisse.

1. Gemeindevermögen.

a) Barvermögen.

(Nach dem Stande vom 1. April 1909.)

1. Flicke'sche Stiftung	30 000.— M
2. Vermächtnis J. W. de Foy	500.— "
3. " Helene Nütgers	500.— "
4. " August "	500.— "
5. De Leuw-Stiftung (ausschl. Grund- vermögen)	77 921.15 "
6. Krankenhausbaufonds	2 785.91 "
7. Fonds für Kranke	726.05 "
8. Schulbaufonds	1 424.— "
9. Friedhofsfonds	918.10 "
10. Fonds z. Unterhaltung d. Feuerlöschgeräte	12.89 "
11. Hülfskasse der Freiwilligen Feuerwehren in Gräfrath	2 147.85 "
12. Grunderwerbtfonds	1 228.23 "
13. Straßenbaufonds	2 253.48 "
14. Fonds für den Ausbau der ob. Blumenstr.	2 034.70 "
15. " " " " " unteren "	3 362.47 "
16. " " " " " Rheinstraße	74.62 "
17. " " " " " Kirchstraße	1 814.06 "
18. " " " " " Ankauf von Oedland	1 687.43 "
19. Aufforstungsfonds	140.90 "
20. Fonds für die Armen Gräfrath's (Sühne- geld Witte)	1 036.45 "
21. Reservefonds der städtischen Sparkasse am 1. 1. 1909	228 784.56 "
22. Warenhaussteuerfonds	9 791.23 "
23. Fonds zur Errichtung einer Maschinisten- wohnung	9 246.84 "
24. Dispositionsfonds der Stadtverordneten- Versammlung	2 028.19 "
25. Fonds zur außerordentl. Tilgung der An- leihe von 40 000 Mk. f. Wegebauzwecke	1 976.03 "

Zu übertragen 382 895.14 M

Uebertrag 382 895.14 M

26. Bestand der Stadtkasse	3 995.96 "
27. Betriebsfonds der Stadtkasse	447.03 "
28. " " Gaswerkskasse	3 908.57 "
29. " " Wasserwerkskasse	3 763.01 "

Zusammen 395 009.71 M

b) Gebäude.

Die öffentlichen Gebäude sind bei der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt zu folgenden Summen versichert:

1. Neues Rathaus	115 000.— M
2. Altes " mit Nebengebäude	17 450.— "
3. Alte evang. Schule Gräfrath mit Neben- gebäude	10 000.— "
4. Neue evang. Schule Gräfrath mit Neben- gebäude	28 300.— "
5. Kathol. Schule Gräfrath m. Nebengebäude	23 500.— "
6. Evang. " Rauenhaus mit "	40 000.— "
7. " " Stockdum " "	36 000.— "
8. " " Rümmlen " "	16 700.— "
9. Kathol. " Central	27 500.— "
10. Evang. " " mit Abortgebäude	45 500.— "
11. Lehrerwohnung an der evang. Schule Central	11 000.— "
12. Gendarmen dienstwohnung	7 500.— "
13. Gasfabrik mit Wohnhaus	25 000.— "
14. Maschinenhaus des Wasserwerks	17 000.— "
15. Steigerturm zu Central	3 250.— "
16. " " Gräfrath	3 800.— "
17. Spritzenhaus zu Rümmlen	350.— "

Zusammen 427 850.— M

c) Liegenschaften.

Der Wert der Liegenschaften betrug Ende 1906 136 497.90 Mk. In den Berichtsjahren sind folgende Aenderungen eingetreten:

1. Ankäufe.

Vfd. Nr.	Flur	Par- zellen- Nr.	Lage	Flächen- Inhalt			Kauf- preis		Name des Verkäufers	Der Ankauf wurde genehmigt durch Stadt- verordneten- Beschluss vom	Bemerkungen
				ha	ar	qm	ℳ	ℒ			
1	6	269	Hauptstraße	—	4	99	949	86	Bredt Paul	16. 5. 1906	Schulbau kath.
2	6	969	Bergstraße	1	15	28	7000	—	Judickar J. J.	16. 1. 1907	Gräfrath Arbeiter- wohnungen
3	6	630 aus 2106	Provinzialstraße	—	—	71	142	—	Provinzialverband	22. 3. 1907	Rathausplatz
4	6	0132 1679 304	Rheinstraße	—	6	91	2400	—	Börgardts Heinrich	5. 11. 1907	Ausbau Rhein- straße
5	2	zu 1007 371	Schulstraße	—	—	95	401	85	Braches P. Wwe.	24. 1. 1908	Ausbau Blu- menstraße
6	6	2167 329	Dahlerstraße	—	—	77	162	85	Melcher K. Jul.	8. 9. 1908	Ausbau Dah- lerstraße
7	5	2009 578 aus 1966	3. Stodcum	—	6	44	—	—	Becker Gust. und Kolferß Julius	6. 3. 1907	Austausch
8	5	27 pp. 1839	Ringelshäuschen	—	12	43	—	—	Blasberg Karl und Clausberg Karl	19. 8. 1907	"
9	5	573 pp.	Stodcum	—	5	35	—	—	Beck Erben	19. 8. 1907	"
10	3	zu 353 14 aus 414	Landstraße	—	8	19	—	—	Piedboenf J. L. Wwe.	5. 11. 1907	"
11	3	31	"	—	15	69	—	—	Ascherfeld Friedr.	20. 5. 1908	"
12	5	zu 2150 628	Tannenstraße	—	—	03	—	—	Berghaus Eduard und Miterben	8. 9. 1908	"
13	7	283 211	Apfelbaum	—	—	59	—	—	Eisenbahnfiskus	13. 10. 1908	"
14	5	2150 628	Tannenstraße	—	1	67	—	—	Tragbar Wilh.	13. 11. 1908	"
15	6	zu 2203 316	Rheinstraße	—	1	85	978	18	Schlechtendahl Geschwister	5. 11. 1907	"
16	6	316 2203	"	—	2	03	—	—	Spelz Wilhelm	5. 11. 1907	"
17	6	2203 316	"	—	1	23	650	36	Schlechtendahl Geschwister	5. 11. 1907	"
18	6	2203 316	"	—	—	83	—	—	Bredt Paul	5. 11. 1907	
		2213 306	"	—	6	45	—	—			
		2205 306	"	—	1	98	—	—			

2. Verkäufe.

Lfd. Nr.	Flur	Parzellen-Nr.	Lage	Flächen-Inhalt			Veräußert zum Preise von		Name des Erwerbers	Der Verkauf wurde genehmigt durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom	Bemerkungen
				ha	ar	qm	M.	¢			
1	5	2034 633	3. Stockdum	—	87	367	80	Wagner Emil	20. 2. 1907, I. C. $\frac{116}{2}$ 07		
2	6	2164 630	Bergstraße	4	23	8513	49	Weß Karl	4. 12. 1908, I. C. $\frac{1375}{1}$ 08		
3	6	2165 630	"	4	21	8510	49	Fehrekamp Otto	bto. 4. 12. 1908, I. C. $\frac{1374}{1}$ 08		
4	6	2170 630	"	5	15	1200	—	Weiß Robert	12. 7. 1909, I. C. $\frac{787}{1}$ 09		
5	5	zu 2004 579	3. Stockdum	—	61	—	—	Becker Gustav	22. 3. 1907, I. C. $\frac{337}{1}$ 07	Austausch	
	5	zu 2005 579	"	—	97	—	—	Kolferg Julius			
		u. 2006 579									
6	5	aus 1969	Karlstraße	—	51	—	—	Clauberg Karl	31. 8. 1907, I. C. $\frac{948}{1}$ 07	"	
	5	45 pp. aus 1970	"	1	07	—	—	Blasberg Karl		"	
7	5	45 pp. aus 1835	Bimericherstr.	4	94	—	—	Weß Erben	24. 9. 1907, I. C. $\frac{954}{3}$ 07	"	
8	5	0573 aus 2078	Donaufstraße	—	06	—	—	Morhan Karl	15. 10. 1907, I. C. $\frac{1079}{1}$ 07		
9	3	716 zu 349 14 pp.	Landstraße	10	73	—	—	Piedboeuf J. L. Wwe.	3. 12. 1907, I. C. $\frac{745}{5}$ 07	Austausch	
10	3	zu 412 14	Landstraße	2	30	—	—	Ascherfeld Friedr.	2. 6. 1908, I. C. $\frac{653}{1}$ 08	"	
		u. 413 14									
11	5	zu 2153 721	Tannenstraße	—	02	—	—	Berghaus Eduard und Miterben	25. 9. 1908, I. C. $\frac{1049}{1}$ 08	"	
12	7	284 211	Apfelbaum	—	59	—	—	Eisenbahnstikus	3. 11. 1908, I. C. $\frac{1266}{1}$ 08	"	
13	5	1854 706	Tannenstraße	—	07	—	—	Tragbar Wilh.	5. 12. 1908, I. C. $\frac{1380}{1}$ 08	"	
14	6	2202 304	Rheinstraße	4	77	1681	42	Schlechtendahl Geschwister	4. 3. 1908, I. C. $\frac{254}{1}$ 08		
15	6	2204 306	"	4	04	500	—	Bredt Paul	"		
16	6	2199 318	"	1	27	671	41	Schlechtendahl Geschwister	"	Austausch	
17	6	zu 2205 306	"	1	01	—	—	Spelz Wilhelm	"	"	
				1	98	—	—				

Unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Veränderungen betrug der Gesamtwert der Liegenschaften Ende 1908 138 962.37 M. Durch den Ankauf des Grundstücks zu 2 und die Verkäufe zu 2, 3 und 4 wird der Vermögensbestand der Gemeinde nicht berührt.

d) Mobiliar und Einrichtungen.

1. Einrichtung der Gasfabrik, Gasbehälter, Rohrnetz, Straßenlaternen	367 500.— <i>M</i>
2. Wasserwerksanlage, Rohrnetz, Wasserturm, Erdbehälter usw.	296 200.— "
3. Mobiliar des Rathhauses, der Stadt- und Sparkasse u. der Schulen (Verf.-Wert)	51 950.— "
4. Feuerlöschgeräte	13 000.— "
Zusammen	<u>728 650.— <i>M</i></u>

Das Vermögen der Gemeinde betrug Ende 1908:

a) Barvermögen	395 009.71 <i>M</i>
b) Gebäude	427 850.— "
c) Liegenschaften	138 962.37 "
d) Mobiliar und Einrichtungen	728 650.— "
	<u>1 690 472.08 <i>M</i></u>
Die Schulden stellen sich auf	969 331.80 "
Mithin vorhandenes Gemeindevermögen	<u>721 140.28 <i>M</i></u>

2. Uebersicht

über die Gemeindefschulden nach dem Stande Ende des Rechnungsjahres 1908.

Nbr. Nr.	Gesamt- betrag der Anleihe		Verwendungszweck	Die Auf- nahme wurde be- schlossen am	Genehmigt durch Be- schluß des Bezirks- ausschusses vom	Wo ist die Anleihe aufgenommen?	Mit wieviel % ist die Anleihe zu		Die Zil- gung ist be- endet im Jahre	Getilgt sind bis Ende des Rech- nungs- jahres 1908		Es sind noch zu tilgen		Bemer- kungen
	ℳ	₰					ver- zinsen?	tilgen?		ℳ	₰	ℳ	₰	
1	411 500	—	Tilgung alter Gemeindefschulden 21 500 ℳ	11. 3. 1887	14. 5. 1887 I. II. B. 7882	Landesbank der Rhein- provinz	3 ³ / ₄	3	1926	115641	58	295858	42	Die Zusammenlegung d. einzelnen Anleihe-Beträge zu einer Gesamt-Anleihe wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Nov. 1903 beschloffen u. vom Bezirksausschuß durch Beschluß vom 12. Jan. 1904 I. C. $\frac{17}{1}$ 04 genehmigt. Durch die Zusammenlegung der Schuldbeträge wird ein Zinsbetrag von 58247,78 ℳ getpart.
			Neubau der ev. Schule Gräfrath 21 000 "	4. 8. 1885	12. 11. 1885 I. II. B. 5038									
			Eisenbahn-Gründer- werbskosten 75 000 "	22. 8. 1889	17. 9. 1889 I. II. B. 4372									
			Bau der Gasanstalt 155 000 "	15. 5. 1891	11. 8. 1891 I. II. B. 3458									
			Aufbau der kath. Schule Gräfrath 9 000 "	12. 3. 1894	15. 6. 1894 I. II. B. 3303									
			Anbau an die Schule Stoßdum 15 000 "	24. 11. 1899	28. 3. 1900 I. D. 1703									
			Begebau 35 000 "	21. 1., 28. 4. u. 11. 7. 02	5. 8. 1902 B. A. I. 4472									
			Schulneubauten 80 000 "	26. 1. 1903	21. 4. 1903 B. A. I. 2622									
		411 500 ℳ												
2	190 000	—	Errichtung der Wasserversorgungs- anlage	3. II. 24. 1. 1905	7. 2. 1905 $\frac{120}{1}$ 05 I. C. $\frac{120}{1}$ 05	Landesbank der Rhein- provinz	3 ³ / ₄	1 ¹ / ₂	1939	12057	43	177942	57	
3	50 000	—	Neubau der ev. Schule Central 20 000 ℳ	8. 12. 1904	7. 2. 1905 $\frac{68}{1}$ 05 I. C. $\frac{68}{1}$ 05	Landesbank der Rhein- provinz	3 ³ / ₄	3,24	1925	6851	80	43148	20	
			Straßenbauten 12 000 "											
			Betriebsfonds der Stadtkasse 18 000 "											
			50 000 ℳ											

4	65 000	Regulierung des Marktplatzes 35 000 M Straßenbau 10 000 " Eriaz des Betriebsfonds 20 000 " <u>65 000 M</u>	6. 12. 1905	6. 3. 1906 I. C. $\frac{122}{1}$ 06	Landesbank der Rheinprovinz	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	1926	6578	13	58421	87
5	15 000	Errichtung einer Maschinistenwohnung für das Wasserwerk	18. 5. 1905	4. 7. 1905 I. C. $\frac{678}{1}$ 05	Landesbank der Rheinprovinz	$3\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	1939	951	90	14048	10
6	40 000	Betriebsfonds des Gas- und Wasserwerks	6. 12. 1905	6. 3. 1906 I. C. $\frac{156}{1}$ 06	Landesbank der Rheinprovinz	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	1921	6227	81	33772	19
7	8 000	Errichtung einer Gendarmenwohnung	21. 6. 1906	4. 9. 1906 I. C. $\frac{727}{1}$ 06	Landesbank der Rheinprovinz	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	1929	688	46	7311	54
8	40 000 (25 000) (10 000)	Straßenbauten	21. 6. 1906	4. 9. 1906 I. C. $\frac{795}{1}$ 06	De Lenn-Stiftg. 3. Gräfr. De Lenn-Stiftg. 3. Gräfr.	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{4}$	1933	2046	09	22953	91
9	50 000	Zur Deckung verschiedener Ausgaben	13. 5. 1907	30. 7. 1907 I. C. $\frac{832}{1}$ 07	Landesbank der Rheinprovinz	4,2	$2\frac{3}{4}$	1930	1375	—	48625	—
10	20 000	Betriebsfonds für das Wasserwerk	13. 5. 1907	30. 7. 1907 I. C. $\frac{832}{1}$ 07	Landesbank der Rheinprovinz	4,2	$1\frac{1}{4}$	1943	250	—	19750	—
11	160 000	Rathausbau	22. 3. 1907	23. 4. 1907 I. C. $\frac{488}{1}$ 07	Sparkasse Gräfrath	4	1	1947	—	—	160000	—
12	50 000	Deckung eines Defizits 16240 M., Herstellung des Betriebsfonds der Stadtkasse 20000 M. und eines Dispositions-Fonds 13760 M., zusammen 50000 M.	24. 1. u. 6. 4. 1908	5. 5. 1908 I. C. $\frac{445}{2}$ 08	Sparkasse Gräfrath	4	5	1922	2500	—	47500	—
13	30 000	Änderungen am Wasserwerk	4. 8. 1908	8. 9. 1908 I. C. $\frac{1048}{2}$ 08	Sparkasse Gräfrath	$4\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	1941	—	—	30000	—
	<u>1124500</u>								155168	20	969331	80

Auf die Anleihe von 40000 Mark waren bis Ende d. Rechnungsjahres 1908 35000 Mark aufgenommen.

XIII. Verschiedenes.

1. Vertretung der Gemeinde in den verschiedenen Körperschaften.

Die Stadt wird durch nachgenannte Herren vertreten:

a. im Reichstag:

Redakteur Philipp Scheidemann aus Cassel.

b. im Preussischen Landtag:

1. Professor Dr. Friedberg aus Charlottenburg,
2. Professor Eichhoff aus Remscheid,
3. Amtsgerichtsrat Dr. Gottschalk aus Solingen.

c. im Provinziallandtag:

1. Landrat Dr. Lucas aus Solingen,
2. Kommerzienrat Karl Leverkus aus Köln,
3. Otto Rippes aus Ohligs.

d. im Kreistag:

1. Bürgermeister Bartlau-Gräfrath,
2. Kaufmann Emil Engels-Gräfrath.

2. Tätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung und der Kommissionen.

Nr.	Körperschaft	Zahl der Sitzungen		Zahl der Besatzungsgegenstände	
		1907	1908	1907	1908
1	Stadtverordneten-Versammlung	11	12	160	147
2	Armen-Verwaltung	12	12	105	90
3	Bachschau-Kommission	—	—	—	—
4	Einquartierungs-Kommission	—	—	—	—
5	Finanz-Kommission	11	6	64	46
6	Gas- und Wasserwerks-Kommission	6	11	53	66
7	Bau-Kommission	19	7	98	117
8	Sparcassen-Verwaltung	16	14	216	245
9	Wegebau-Kommission	11	82	11	126
10	Elektrizitäts-Kommission	—	—	—	—
11	Brandrat	—	—	—	—
12	Gesundheits-Kommission	2	3	2	3
13	Friedhofs-Kommission	—	1	—	6
14	Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommission	6	6	—	—
15	Krankenunterstützungs-Kommission	1	2	8	5
16	Grundstücksabschätzungs-Kommission	—	1	—	1
17	Votksbibliotheks-Kommission	—	—	—	—
18	Vorstand des Vereins für Gemeinwohl, D. Gr.	4	4	15	19
19	Rathausbau-Kommission	9	18	10	47

3. Mitteilungen von anderen Behörden.

a. Postverkehr.

	Kaiserliches Postamt Gräfrath		Kaiserliches Postamt Soche	
	1907	1908	1907	1908
1. Personal.	7 Beamte 11 Unterbeamte 1 Telephonistin		4 Beamte 7 Unterbeamte	
2. Verkehr.				
a. Brieffendungen				
I. Eingegangene	1165800	1149800	510700	535300
II. Aufgegebene	1207700	1217700	966700	2864900
b. Paket- u. Wertsendungen . . .				
I. Eingegangene Pakete ohne Wertangabe . . .	26793	28705	19550	21556
Pakete mit Wertangabe . . .	437	318	371	394
Briefe und Kästchen mit Wertangabe	461	603	742	745
II. Aufgegebene Pakete ohne Wertangabe . . .	1888894	194163	141393	162330
Pakete mit Wertangabe . . .	309	264	1663	2055
Briefe und Kästchen mit Wertangabe	331	344	198	305
c. Eingegangene Postnachnahmeforderungen	5089	5490	3090	3049
Postauftragsbriefe	606	668	637	550
Betrag der eingezahlten Postanweisungen . Mk.	1157534	1021563	662411	673218
Betrag der ausbezahlten Postanweisungen . Mk.	2525365	2505011	345078	306702
Telegramme . . .				
I. Aufgegebene	1543	1515	1228	965
II. Eingegangene	1853	1948	1469	1131
Zahl der Fernsprechstellen . . .	58	60	—	—
Zahl der von den Fernsprechvermittlungsanstalten usw. im ganzen vermittelten Gespräche . . .	75352	110370	—	—
Porto-, Telegramm- und Fernspregebühren-Einnahme . Mk.	202163	211820	130194	153618
Einnahme aus dem Verkauf v. Wechselstempelmarken usw.	553	541	1050	867

b. Bahnverkehr.

Auf der Eisenbahnstation Gräfrath verkehrten in den Berichtsjahren täglich 10 Personenzüge, nämlich 11 nach Solingen und 9 nach Bohwinkel. Die Einnahme aus dem Personenverkehr betrug 1907 = 6188.80 Mk., 1908 = 6158.05 Mk. Im Jahre 1907 wurden 41476, im Jahre 1908 = 45207 Personen befördert. Der Güterverkehr ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

	Stückgut- verkehr		Ladungs- verkehr		Frachtbrief- position	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Im Versand . .	1501	1541	7956	7630	21430	21783
Im Empfang . .	2198	2125	21929	25852	22930	23012
	Tier-Verkehr				Stückzahl	
	Großvieh					
Im Versand . .	—	—	—	—	33	5
Im Empfang . .	—	—	—	—	157	68
	Kleinvieh					
Im Versand . .	—	—	—	—	—	50
Im Empfang . .	—	—	—	—	690	549

4. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.

Der Grund zur Bildung der „Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Gräfrath“ lag in dem Mangel eines organisierten Krankentransportwesens in unserer Bürgermeisterei. In Krankheits- oder Unglücksfällen fehlte es an sachgemäß in der ersten Hilfe ausgebildeten Laien. Auch das Transportmaterial war ungenügend und oft genug nur schwer oder nach langer Zeit zu beschaffen; z. B. mußte im Winter 1906/07, z. T. wegen des hohen Schnees, ein beabsichtigter Krankentransport aus Unten zum Holz ins Solinger Krankenhaus um 2 Tage verschoben werden; in einem anderen Falle lag ein transportbedürftiger Schwerkranker von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags im Privatzimmer eines Arztes, ehe er transportiert werden konnte.

So wurde zum 16. Mai 1907 von Dr. Heimerdinger, prakt. Arzt in Gräfrath, durch Zeitungsankündigung zum ersten Übungsabend der Sanitätskolonne eingeladen. Dieser Abend war von 31 Personen besucht. Seitdem wurde alle 8 Tage im Vereinslokal (Kaiserhof) praktisch und theoretisch und auch in jedem Monat ein oder mehrere male im Gelände praktisch geübt. Am 25. Juni schon wurde der erste Krankentransport (ins Solinger Krankenhaus) ausgeführt, dem viele gefolgt sind. Am 22. September wurde eine öffentliche Prüfung der Kolonne abgehalten,

in der die Mitglieder im theoretischen und praktischen Teil gute Kenntnisse zeigten. Am 29. Oktober trat die Kolonne bei einem größeren Unfall beim Bau des neuen Rathauses schnell und erfolgreich in Tätigkeit. Anfang Dezember 1907 wurde sie vom Kriegsministerium für den Kriegsfall zur Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes zugelassen, gleichzeitig wurde ihr vom Minister des Innern die Erlaubnis zum Tragen des Roten Kreuzes erteilt. Vom Jahre 1908 ist zu melden, daß für eine Sammlung, die die Kolonne veranstaltete, seitens der Bürgerschaft reichliche Spenden eingingen. Auch die Stadtverwaltung bewilligte eine einmalige, sowie eine laufende Unterstützung. Die gesammelten Gelder wurden dazu verwandt, innerhalb der Bürgermeisterei Gräfrath 5 Verband- und Unfallstationen einzurichten und zwar in Alt-Gräfrath (Kaiserhof, Twelker), Foché (Chrmann), Donaustraße (Wagner), Kegberg (Knyh) und Flockerts Holz (Engels, jetzt Schnepfer). Auf allen diesen Stationen befindet sich ein vollständig ausgerüsteter Verbandskasten sowie eine Krankentrage mit Schutzverdeck und Wolldecke. Für Gräfrath und Foché wurde außerdem je ein fahrbares, doppel federndes Untergestell neuester Konstruktion beschafft, auf das die Krankentragen gesetzt werden können. Der bis dahin benutzte schwere Transportwagen der Feuerwehr wurde seitdem nicht mehr gebraucht. Auf jeder Station befindet sich ein Verzeichnis der zunächst wohnenden bezw. arbeitenden Kolonnenmitglieder mit Angabe von deren Wohnung, Arbeitsstätte und Fernsprechan schlüssen. Die Stationen werden vierteljährlich einmal nachgesehen und ihre Bestände ergänzt. Auf dem Rathause hängt ein völliges Verzeichnis der Mitglieder aus. Mit den Krankentragen und der Armenverwaltung kamen im Jahre 1908 Verträge, z. T. mündliche, zustande, nach denen die Kolonne gegen eine bestimmte Gebühr die Krankentransporte übernahm. Die Gebühr wird zu 75% für die Transportierenden als Entschädigung für Lohnausfall, zu 25% als Entschädigung für Abnutzung der Transportgeräte verwendet. Wenn die Kolonne finanziell auf unabhängiger Grundlage arbeiten kann (voraussichtlich vom Jahre 1910 ab), sollen die Transporte gebührenfrei ausgeführt werden. Die Entschädigung für die Transportierenden soll aber wie bisher bestehen bleiben und aus Mitteln der Kolonne gezahlt werden. Im Jahre 1908 wurden die Mannschaften der Kolonne z. T. mit Hilfe des Roten Kreuzes und des Zweigvereins desselben für den Landkreis Solingen, uniformiert (Litewka, Mütze, Armbinde, Leibriemen usw.). Durch den Herrn Landrat, als Vorsitzenden des Zweigvereins vom Roten Kreuz für Solingen-Land und Herrn Geheimrat Dr. Le Blanc als Inspekteur der Sanitätskolonnen des genannten Kreises, wurde im Herbst 1908 die Kolonne einer Prüfung (theoretisch und praktisch) unterzogen, an deren Schluß Herr Geheimrat Dr. Le Blanc die Leistungen der Kolonne in warmen Worten anerkannte: ihr gebühre trotz ihres kurzen Bestehens ein Platz in der ersten Reihe der ihm unterstellten Kolonnen.

Im Juni 1909 beteiligte sich die Kolonne an der Ausstellung der rheinischen Sanitätskolonnen in Düsseldorf mit einem Krankentragegestell eigener Konstruktion für Eisenbahntransporte. Sie wurde vom Preisrichter-Kollegium mit einer Silbernen Ausstellungsmedaille bedacht.

Die Kolonne bildet sich nach wie vor theoretisch und praktisch weiter. Sie hat seit ihrer Gründung 44 Krankentransporte, für die Ortskrankenkasse Gräfrath 11, für auswärtige Klassen 11, für Private 15, für die Armenverwaltung 7, aller Art (z. B. bei Genickstarre auch nach Eiberfeld) ausgeführt, in vielen Fällen Hilfe geleistet und bei größeren Festlichkeiten usw. Sicherheitswachen gestellt, die oft in Tätigkeit traten.

Sie zählt gegenwärtig 39 Mitglieder, davon 3 Ehrenmitglieder (Bürgermeister Bartlau, Fabrikbesitzer Emil Engels-Joche, Fabrikbesitzer Ernst Hammesfahr-Joche). Etwa 120 Bürger Gräfraths gehören ihr als passive Mitglieder an. (Der Jahresbeitrag derselben beträgt mindestens 2 Mk.) Vorsitzender und leitender Arzt ist

Dr. Heimerdinger, Oberarzt der Landwehr, Kolonnenführer
Herr Gasverwalter Heinrich Staudé, Kolonnenführer-
Stellvertreter Herr Fritz Ohliger-Bergerbrühl.

Für Einrichtung des Transportwesens (fahrbare Tragen, Fahrräderbahnen, Eisenbahnlagerungssysteme usw.) und der Unfallstationen hat die Kolonne 972 Mk. 27 Pfg. aufgewendet.

Für den Kriegsfall haben sich sämtliche nicht als Soldaten zur Verwendung kommenden Mitglieder zur Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes, teils am Ort, teils bei der Armee, bereit erklärt.

Gräfrath, im Sommer 1909.

Der Bürgermeister: Bartlau.

Haushaltsplan

für die

Gemeindekasse der Stadt Gräfrath

für das Jahr 1908.

Gräfrath.	Bevölkerung der Gemeinde 1907	Betrag der direkten Steuern vom Jahre 1907:											
		Grund- steuer		Gebäude- steuer		Einkom- mensteuer		Betriebs- steuer		Gewerbe- steuer		Summe	
		M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
	9 703	2 349	30	18 493	50	53 819	—	707	—	11 084	—	86 452	80
				fingierte		1 760	—						

Es wird bescheinigt, daß der gegenwärtige Haushaltsplan der Stadt Gräfrath in Gemäßheit des § 60 der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 vor der Prüfung durch die Stadtverordneten-Versammlung während 8 Tagen im Rathause zu Gräfrath zur Einsicht offen gelegen hat und diese Offenlegung vorher gehörig bekannt gemacht worden ist.

Gräfrath, den 23. Januar 1908.

Der Bürgermeister:

Bartlau.

Nr.	Einnahme	Vor der Linie		Etats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadiver- ordneten- Kollegiums für 1908	
		M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ
	A. Betriebsfonds.			20 000	—	20 000	—	20 000	—
	B. Laufende Einnahmen.								
	Titel I.								
	Bestand aus dem Vorjahre			9 000	—	10 000	—	10 000	—
	Titel II.								
1	Anerkennungsgebühren von								
	a) Pfarrer Karl Müller	—	20						
	b) Karl Rud. Rütgers	1	—						
	c) Paul Bredt	4	—						
	d) Gebr. Willms	10	—						
	e) Deuß & Detker	1	—						
	f) Karl Patten	—	20						
	g) Karl Wilhelm Stöcker	1	—						
	h) Witwe Koch	1	—						
	i) Karl Aug. Dörner	1	—						
	k) F. W. Saam & Cie.	1	—						
	l) Berg. Elektrizitätswerk	1	—						
	m) Louis Engels	1	—						
	n) F. W. Grah	1	—						
	o) Gebr. Engels	1	—						
	Summe Titel II:			26	40	24	40	24	40
	Titel III.								
	Bestimmte Einkünfte.								
1	Abgabe von der Stadtwage			5	—	5	—	5	—

Nr.	Einnahme	Vor der Linie		Etatsumme von 1907		Für das Jahr 1908 werden vorgeschlagen		Festsetzung des Stadtverordnetenkollegiums für 1908		
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
	Titel IV.									
	Unbestimmte Einkünfte.									
1	Marktstandgeld			500	—	550	—	550	—	1904 = 510,— Mf. 1905 = 564,— " 1906 = 650,50 "
	Titel V.									
	Zinsen von Aktiv-Kapitalien und Einnahmen aus städtischen Anstalten und Gebäuden.									
	(Feststehende Einnahmen.)									
1	Zinsen des Krankenhausbaufonds, $3\frac{3}{4}\%$ von rund 2600 Mf., angelegt bei der städtischen Sparkasse			100	—	100	—	100	—	
2	Von der Gasanstalt auf die Anleihe von 152180.50 Mf. a) 3% Abtragung von 132865.71 Mf. = b) $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen von 132865.71 " =	5 289	72	4 982	46	10 272	18	10 272	18	
3	Von der Gasanstalt auf die Anleihe von 20000 Mf. a) 5% Abtragung von 17962.50 Mf. = b) $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen von 17962.50 " =	1 076	40	673	60	1 750	—	1 750	—	
4	Vom Wasserwerk auf die Anleihe von 190000 Mf. a) $1\frac{1}{2}\%$ Abtragung von 181125.37 Mf. = b) $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen von 181125.37 " =	3 182	80	6 792	20	9 975	—	9 975	—	
5	Vom Wasserwerk auf die Anleihe von 15000 Mf. a) $1\frac{1}{2}\%$ Abtragung von 14299.37 Mf. = b) $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen von 14299.37 " =	251	27	536	23	787	50	787	50	
6	Vom Wasserwerk auf die Anleihe von 20000 Mf. a) 5% Abtragung von 17962.50 Mf. = b) $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen von 17962.50 " =	1 076	41	673	59	1 750	—	1 750	—	
7	Vom Wasserwerk auf die Anleihe von 20000 Mf. a) $1\frac{1}{4}\%$ Abtragung von 20000 Mf. = b) $4\frac{1}{4}\%$ Zinsen von 20000 " =	250	—	850	—	—	—	1 100	—	
8	Pachtgeld für Eisenbahn-Trennstücke von a) Ehefrau Gust. Schröder, U.-Flachsberg b) Wilh. Pannhorst, Nümmen c) Richard Bruchhaus, Grund d) Gustav Herberg jr., U.-Flachsberg . . . e) Wwe. Louis Horst, Gräfrath	5	—	29	—	100	—	5	—	
		5	—	113	88	144	—	144	—	
	Zu übertragen:			24 748	56	25 878	68	25 878	68	Stadtv.-Beschluss vom 5. 11. 07.

1904 = 510,— Mf.
1905 = 564,— "
1906 = 650,50 "

Die zur Abtragung eingeleiteten Beträge sind in Wirklichkeit höher als der angegebene Prozentsatz, weil die erwarteten Zinsen hierin mit einbezogen sind, die ebenfalls zur Tilgung Verwendung finden müssen.

Stadtv.-Beschluss vom 5. 11. 07.

Nr.	Einnahme	Vor der Linie		Etats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadtver- ordneten- Kollegiums für 1908	
		M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡
	Uebertrag:			2 180	—	2 175	—	2 175	—
4	Straßenreinigungsgebühren und Gebühren für die Müllabfuhr			2 430	—	1 800	—	1 800	—
	B. Indirekte Steuern.								
5	Hundesteuer			1 500	—	1 560	—	1 560	—
6	Luftbarkeitssteuer			2 500	—	2 500	—	2 500	—
7	Biersteuer			4 200	—	4 500	—	4 500	—
8	Umsatzsteuer			4 500	—	5 700 * 4 500	—	5 700 * 4 500	—
	C. Direkte Gemeindesteuern.								
9	Zuschläge zur Betriebssteuer			415	—	424	—	424	—
10	" " Grundsteuer			3 760	—	3 758	—	3 758	—
11	" " Gebäudesteuer			28 000	—	29 589	—	29 589	—
12	" " Gewerbesteuer			48 950	—	17 734	—	17 734	—
13	" " Einkommensteuer			88 500	—	96 670	—	96 670	—
	Summe Titel VII:			156 935	—	170 910	—	170 910	—
	Titel VIII.								
	Nach den Einzel-Etats.								
	A. Bauverwaltung.								
1	Von den Anliegern für Bürgersteiganlagen			1 150	—	1 600	—	1 600	—
2	Von Ernst Hammesfahr, Obensflachsberg, Ausbaukosten der Rheinstraße			50	—	50	—	50	—
3	Baupolizeigebühren			1 200	—	1 190	—	1 190	—
4	Wegeunterhaltungskosten: a) von Gebr. Buschmann, Wald b) von C. W. Saam, Ringelshäuschen	75 100		— 175	—	— 175	—	— 175	—
5	Von der Kgl. Eisenbahnverwaltung zur Schaffung neuer Wege für die Eisenbahn- unterführung bei Untensflachsberg			11 000	—	—	—	—	—
6	Zur Errichtung des neuen Rathauses			—	—	160 000	—	160 000	—
	Summe Titel VIII A:			13 575	—	163 015	—	163 015	—

90% der Ausgaben,
vergleiche Ausgabe
Titel V Nr. 11.

1904 = 1425,— Mfl. }
1905 = 1535,— " } 5
1906 = 1650,— " }
1904 = 1783,— Mfl. }
1905 = 1983,55 " } 6
1906 = 2281,— " }
1904 = 3127,43 Mfl. }
1905 = 3077,55 " } 7
1906 = 4803,56 " }
1904 = 6384,85 Mfl. }
1905 = 5268,98 " } 8
1906 = 5619,44 " }
* Von der Firma Deuß
& Dettler.

Einschl. der Forenjensteuer
und der jing. Säge.

Jährlich 50,— Mfl. bis
einschl. 1918.
1904 = 1310,— Mfl. }
1905 = 1200,— " } 3
1906 = 995,— " }

feststehend.

Nr.	Einnahme	Vor der Linie		Etats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadter- ordneten- Kollegiums für 1908			
		M.	ſ.	M.	ſ.	M.	ſ.	M.	ſ.		
B. Armenverwaltung.											
1	Zinsen der Jüdischen Stiftung, $4\frac{1}{2}\%$ von 27 000 Mark			1 215	—	1 215	—	1 215	—	feststehend.	
2	Zinsen der Jüdischen Stiftung, $3\frac{3}{4}\%$ von 3000 Mark			112	50	112	50	112	50		
3	Zinsen der Stiftung J. W. de Foy, $3\frac{3}{4}\%$ von 500 Mark			18	75	18	75	18	75		
4	Zinsen der Stiftung Helene Rütgers, $3\frac{3}{4}\%$ von 500 Mark			18	75	18	75	18	75		
5	Zinsen der Stiftung August Rütgers, $3\frac{3}{4}\%$ von 500 Mark			18	75	18	75	18	75		
6	Von Bwe. F. W. Schmittseifer an Miete für das Haus Küllersberg 4			365	—	365	—	365	—		
7	Aus dem Polizeistrafgeleiderfonds für arme und verlassene Kinder			600	—	700	—	700	—		1905 = 763,00 Mkt. 1906 = 721,43 "
8	Erstattung von Armenpflegekosten von anderen Ortsarmenverbänden			3 600	—	3 000	—	3 000	—		1905 = 5358,74 Mkt. einschl. Art. 9, 11, 12. 1906 = 3983,45 Mkt.
9	Erstattung von Armenpflegekosten vom Land- armenverbände der Rheinprovinz			300	—	500	—	500	—		1905 f. Art. 8. 1906 = 677,10 Mkt.
10	Alimente, Zuschüsse Drittverpflichteter usw. Erstattung von Vorschüssen			3 000	—	3 000	—	3 000	—		1905 = 1969,41 Mkt. 1906 = 3763,52 "
11	Sühnegeld, aus der Armenbüchse und sonstige Zuwendungen für Arme			70	—	100	—	100	—		1905 f. Art. 8. 1906 = 184,83 Mkt.
12	Zuwendungen für die Pflege von Privaten durch die Gemeindefrankenschwester			50	—	20	—	20	—		1905 f. Art. 8. 1906 = 18,— Mkt.
13	Zuschuß der evangl. Kirchengemeinde Reßberg zu den Pflegekosten der Ida Schlösser und des Friedrich Hackländer			—	—	30	—	30	—		Es handelt sich um einen Restbetrag von 339,34 Mkt., auf den die Kirchengemeinde Reßberg seit 1906 all- jährlich 30,— Mkt. ab- zutragen hat.
Summe Titel VIII B:				9 368	75	9 098	75	9 098	75		
C. Schulverwaltung.											
a) Volksschule.											
1	Staatsbeitrag zum Dienst Einkommen der Lehrpersonen			8 400	—	8 800	—	8 800	—		
2	Zuschuß der evangl. Kirchengemeinde zum Gehalt des Hauptlehrers Piek			400	—	400	—	400	—		
3	Miete aus der Schuldienerwohnung Rau- haus			100	—	100	—	100	—		
4	Zinsen des Schulbaufonds			35	—	35	—	35	—		
Zu übertragen:				8 935	—	9 335	—	9 335	—		

Nr.	Einnahme	Vor der Linie		Etats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadtver- ordneten- Kollegiums für 1908	
		M.	ſ.	M.	ſ.	M.	ſ.	M.	ſ.
	Uebertrag:			8 935	—	9 335	—	9 335	—
5	Fremdenschutzgeld für kath. Kinder aus der Gemeinde Haan			500	—	500	—	500	—
6	Von der Fortbildungsschule als Zuschuß zu dem Gehalt des Schuldieners			70	—	70	—	70	—
7	Aus dem Schulbaufonds zur Errichtung eines Abortgebäudes an der Stockdumer Schule			2 500	—	—	—	—	—
	Summe Titel VIII Ca:			12 005	—	9 905	—	9 905	—
	b) Gewerbliche Fortbildungsschule.								
1	Staatszuschuß zur gewerblichen Fortbildungs- schule			2 320	—	2 120	—	2 120	—
2	Lernmittel-Erstattungen			250	—	205	—	205	—
	Summe Titel VIII Cb:			2 570	—	2 325	—	2 325	—
	Titel IX.								
	Zur Förderung des Arbeiterwohnungswezens			—	—	100 000	—	100 000	—
	Wiederholung der Einnahmen.								
	A. Betriebsfonds.			20 000	—	20 000	—	20 000	—
	B. Laufende Einnahmen.								
	Titel I: Bestand aus dem Vorjahr			9 000	—	10 000	—	10 000	—
	" II: Grundrenten			26 40	—	24 40	—	24 40	—
	" III: Bestimmte Einkünfte			5	—	5	—	5	—
	" IV: Unbestimmte Einkünfte			500	—	550	—	550	—
	" V: Zinsen von Aktiv-Kapitalien usw.			30 801	56	38 221	68	38 221	68
	" VI: Außerordentliche Einnahmen			17 213	29	18 645	17	18 645	17
	" VII: Gemeindeabgaben			156 935	—	170 910	—	170 910	—
	" VIII: Einzel-Etats			37 518	75	184 343	75	184 343	75
	" IX: Zur Förderung des Arbeiter-Woh- nungswezens			—	—	100 000	—	100 000	—
	Summe der laufenden Einnahmen:			252 000	—	522 700	—	522 700	—
	Hierzu der Betriebsfonds:			20 000	—	20 000	—	20 000	—
	Im Ganzen:			272 000	—	542 700	—	542 700	—

1904 = 473,96 M. }
 1905 = 535,08 " } 5
 1906 = 500,40 " }

1905 = 201,— M.
 1906 = 210,— "

Ausg. Titel X.

Nr.	Ausgabe	Vor der Linie		Staats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadtver- ordneten- Kollegiums für 1908	
		M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡
	A. Betriebsfonds.			20 000	—	20 000	—	20 000	—
	B. Laufende Ausgaben.								
	Titel I.								
	Verwaltungskosten.								
1	Bürgermeister Bartlau, neben freier Wohnung im pensionsfähigen Werte von 1000 Mk., Gehalt			5 000	—	5 000	—	5 000	—
2	Demselben nicht pensionsfähige Repräsentationskosten			—	—	750	—	750	—
3	Demselben Reisekosten zur besonderen Berechnung			800	—	—	—	—	—
4	Stadtreisemeister Tesche								
	a) Gehalt	3 000	—						
	b) Wohnungsgeldzuschuß	300	—	3 300	—	3 300	—	3 300	—
5	Stadtssekretär Sarnow								
	a) Gehalt	2 200	—						
	b) Wohnungsgeldzuschuß	300	—	—	—	2 500	—	2 500	—
6	Stadtssekretär Kohl								
	a) Gehalt	1 700	—						
	b) Wohnungsgeldzuschuß	300	—						
	c) Wohnungsgeldzuschuß für 1907.	100	—	1 700	—	2 100	—	2 100	—
7	Stadtssekretär N. N.								
	a) Gehalt	1 500	—						
	b) Wohnungsgeldzuschuß	200	—	2 200	—	1 700	—	1 700	—
8	Für Schreibhülfe:								
	a) Bureauehilfe Prager	1 400	—						
	b) Bureauehilfe Schulten	1 200	—						
	c) Kaffengehilfe Staude	1 080	—						
	d) Sonstige Schreibhülfe	1 820	—	4 000	—	5 500	—	5 500	—
9	Beiträge zur Ruhegehaltskasse der Kreis- kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz			1 600	—	1 700	—	1 700	—
10	Beiträge zur Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz			1 200	—	1 300	—	1 300	—
11	Pension des Bürgermeisters a. D. Kürten			2 800	—	2 800	—	2 800	—
12	Für Unterhaltung des Rathauses			1 000	—	—	—	—	—
	Zu übertragen:			23 600	—	26 650	—	26 650	—

1917-1900 M

Stadtv. Beschluß vom
16. 1. 1907.

Siehe Titel IX/22.

Bisher bei Titel II/1.

Titel V/3.

Nr.	Ausgabe	Vor der Linie		Etats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadiver- ordneten- Kollegiums für 1908	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
	Uebertrag:			23 600	—	26 650	—	26 650	—
13	Für Heizung des Rathhauses			500	—	1 500	—	1 500	—
14	Für Beleuchtung des Rathhauses			450	—	—	—	—	—
15	Für Wasserversorgung des Rathhauses			550	—	300	—	300	—
16	Für Druckschriften und Zeitungen			150	—	160	—	160	—
17	Bureaukosten und Schreibutensilien			500	—	550	—	550	—
18	Porto: a) des Bürgermeisteramts			700	—	800	—	800	—
	b) der Stadtkasse			200	—	200	—	200	—
19	Zur Bücherbeschaffung:			300	—	300	—	300	—
	a) für das Bürgermeisteramt			20	—	20	—	20	—
	b) für die Stadtkasse								
20	Zur Beschaffung von Formularen			800	—	800	—	800	—
	a) für das Bürgermeisteramt			350	—	400	—	400	—
	b) für die Stadtkasse			480	—	600	—	600	—
21	Fernsprechgebühren			480	—	600	—	600	—
22	Miete an Herrn Emil Engels für das Rassen- gebäude (7 Monate)			1 400	—	816	67	816	67
23	Gehalt des Rathhausdieners (für 8 Monate)			600	—	800	—	800	—
	Summe Titel I:			30 600	—	33 896	67	33 896	67
	Titel II.								
	Polizei-Ausgaben.								
1	Polizeisekretär Sarnow			1 800	—				
	a) Gehalt			300	—	2 100	—	—	—
	b) Wohnungsgeldzuschuß								
2	Polizeisergeant Guth			1 800	—				
	a) Gehalt			150	—	2 050	—	2 050	—
	b) Wohnungsgeldzuschuß			100	—				
	c) Kleidergeld								
3	Polizeisergeant Gottfried			1 425	—				
	a) Gehalt			150	—	1 650	—	1 675	—
	b) Wohnungsgeldzuschuß			100	—				
	c) Kleidergeld								
4	Polizeisergeant Schlingensiepen			1 400	—				
	a) Gehalt			150	—	1 650	—	1 650	—
	b) Wohnungsgeldzuschuß			100	—				
	c) Kleidergeld								
	Zu übertragen:			7 450	—	5 375	—	5 375	—

Uebernimmt die Gas-
anstalt

1904 = 438,27 Mfr. }
1905 = 451,10 " } 17
1906 = 089,10 " }

Einn. Titel VI/10.

früher für Reinigung.

Siehe Titel I/5.

Gehaltszulage für 1/4 Jahr

Nr.	Ausgabe	Vor der Linie		Stats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadtver- ordneten- Kollegiums für 1908	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
	Uebertrag:			7 450	—	5 375	—	5 375	—
5	Polizeiergeant Heizung								
	a) Gehalt	1 300	—						
	b) Wohnungsgeldzuschuß	150	—						
	c) Kleidergeld	100	—	1 450	—	1 550	—	1 550	—
6	Polizeigefangenen-Verpflegungskosten			50	—	50	—	50	—
7	Unterhaltung der Feuerlösch-Geräte und Spritzenhäuser								
	a) Freiw. Feuerwehr Gräfrath			300	—	300	—	300	—
	b) Zuschuß zum Gauverbandsfest 1907			480	—	—	—	—	—
	c) Freiw. Feuerwehr Flachsberg			300	—	300	—	300	—
	d) Freiw. Feuerwehr Schlagbaum			200	—	250	—	250	—
8	Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse und zur städt. Hülfskasse			420	—	420	—	420	—
9	Zuschuß zur Nachtwache			400	—	500	—	500	—
10	Kosten der Totenscheine			500	—	500	—	500	—
11	Unvorhergesehene Polizeiausgaben			450	—	430	—	430	—
	Summe Titel II:			12 000	—	9 675	—	9 675	—
	Titel III.								
	Steuern und Grundrenten.								
1	Kreissteuern			—	—	14 600	—	14 600	—
2	Steuern und Feuerversicherungsbeiträge			400	—	400	—	400	—
	Summe Titel III:			400	—	15 000	—	15 000	—
	Titel IV.								
	Schuldentilgung und Verzinsung.								
1	An die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf fünfte Rate auf die Anleihe von 346 918,— Mk.								
	a) 3% Abtragung von 302 887,03 Mk. =	12 058	71						
	b) 3 ³ / ₄ % Zinsen von 302 887,03 „ =	11 358	26	23 416	97	23 416	97	23 416	97
2	An die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf vierte Rate auf die Zusagan- leihe von 50 000 Mk.								
	a) 3,24% Abtragung von 44 955,37 Mk. =	1 807	17						
	b) 3 ³ / ₄ % Zinsen von 44 955,37 „ =	1 687	83	3 495	—	3 495	—	3 495	—
	Zu übertragen:			26 911	97	26 911	97	26 911	97

1. Gehaltszulage

Bisher Titel IX.2.

Die zur Abtragung einge-
setzten Beträge sind in
Beträchtlichkeit höher als der
angegebene Prozentsatz,
weil die erwarteten Zinsen
hierin mit einbezogen sind,
die ebenfalls zur
Zügung Verwendung fin-
den müssen.

Nr.	Ausgabe	Vor der Linie		Staats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadtver- ordneten- Kollegiums für 1908		
		M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
	Uebertrag:			26 911	97	26 911	97	26 911	97	
3	An die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf vierte Rate auf die Anleihe von 190 000 Mk. a) $1\frac{1}{2}\%$ Abtragung von 181 125,37 Mk. = b) $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen von 181 125,37 " =	3 182	80	9 975	—	9 975	—	9 975	—	Bergl. Einn. Titel V/4.
4	An die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf vierte Rate auf die Anleihe von 15 000 Mk. a) $1\frac{1}{2}\%$ Abtragung von 14 299,37 Mk. = b) $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen von 14 299,37 " =	251	27	787	50	787	50	787	50	Bergl. Einn. Titel V/5.
5	An die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf dritte Rate auf die Anleihe von 65 000 Mk. a) $3\frac{1}{4}\%$ Abtragung von 60 695,78 Mk. = b) $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen von 60 695,78 " =	2 273	91	4 550	—	4 550	—	4 550	—	
6	An die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf dritte Rate auf die Anleihe von 40 000 Mk. a) 5% Abtragung von 35 925,— Mk. = b) $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen von 35 925,— " =	2 152	81	3 500	—	3 500	—	3 500	—	Bergl. Einn. Titel V/3 u. 6
7	An die de Lemo-Stiftung zu Gräfrath zweite Rate auf die Anleihe von 25 000 Mk. a) $2\frac{1}{4}\%$ Abtragung von 24 437,50 Mk. = b) $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen von 24 437,50 " =	583	59	2 400	—	1 500	—	1 500	—	Auf die Anleihe von 40 000 Mk. ist nur der Betrag von 25 000 Mk. abgehoben worden.
8	An die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf dritte Rate auf die Anleihe von 8 000 Mk. a) $2\frac{3}{4}\%$ Abtragung von 7 551,75 Mk. = b) $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen von 7 551,75 " =	240	21	520	—	520	—	520	—	
9	An die Sparkasse Gräfrath zweite Rate auf die Anleihe von 160 000 Mk. a) 1% Abtragung von 158 400 Mk. = b) 4% Zinsen von 158 400 " =	1 664	—	—	—	8 000	—	8 000	—	
10	An die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf erste Rate auf die Anleihe von 50 000 Mk. a) $2\frac{3}{4}\%$ Abtragung von 50 000 Mk. = b) $4\frac{2}{10}\%$ Zinsen von 50 000 " =	1 375	—	—	—	3 475	—	3 475	—	
11	An die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf erste Rate auf die Anleihe von 20 000 Mk. a) $1\frac{1}{4}\%$ Abtragung von 20 000 Mk. = b) $4\frac{2}{10}\%$ Zinsen von 20 000 " =	250	—	—	—	1 090	—	1 090	—	Bergl. Einn. Titel V/7.
12	Zur Tilgung und Verzinsung einer noch aufzunehmenden Anleihe von 50 000 Mk. zur Bereitstellung eines verfügbaren Fonds			—	—	3 000	—	3 000	—	
	Summe Titel IV:			48 644	47	63 309	47	63 309	47	

Nr.	Ausgabe	Vor der Linie		Staats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadtver- ordneten- Kollegiums für 1908	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Titel V.									
Baukosten.									
A. Persönliche Ausgaben.									
1	Dem Stadtbaumeister:								
	a) Gehalt	2 500	—						
	b) Wohnungsgeldzuschuß	300	—	2 700	—	2 800	—	2 800	—
2	Lohn der Begearbeiter			5 000	—	5 600	—	5 600	—
B. Unterhaltungen.									
3	Zur Unterhaltung:								
	a) des neuen Rathauses	100	—						
	b) des alten Rathauses	350	—						
	c) der alten evgl. Schule Gräfrath	150	—						
	d) des früher Eichholzischen Platzes	135	—						
	e) des Marktplatzes in Gräfrath	50	—						
	f) des Friedhofes	165	—						
	g) des Stadtwaldes (Zuschuß)	200	—						
	h) der Gendarmenwohnung	150	—			1 300	—	1 300	—
C. Sachliche Ausgaben.									
4	Für Arbeitsgeräte			100	—	100	—	100	—
5	Befestigungsmaterial			6 000	—	4 600	—	4 600	—
6	Bindematerial			1 000	—	700	—	700	—
7	Fuhrlohn			1 000	—	1 200	—	1 200	—
8	Balzarbeiten			750	—	1 200	—	1 200	—
9	Straßenpflaster, Quellwasserleitungen, Wasserdurchlässe			1 000	—	600	—	600	—
10	Zur Herstellung von Rinnen- und Bordstein- Anlagen			2 400	—	2 400	—	2 400	—
11	Für Straßenreinigung und Müllabfuhr			2 700	—	2 000	—	2 000	—
12	Zur Anfertigung von Baufluchtlinienplänen			1 500	—	1 000	—	1 000	—
13	Zur Instandhaltung des Friedhofes			160	—	—	—	—	—
14	Zur Unterhaltung des Stadtwaldes			200	—	—	—	—	—
15	Zur Errichtung der Eisenbahnunterführung bei Untenflachsberg			11 000	—	—	—	—	—
16	Zur Anlage eines Schutzgeländers am Itterbach			—	—	200	—	200	—
17	Für unvorhergesehene Begebauausgaben			—	—	1 500	—	1 500	—
18	Zur Errichtung eines neuen Rathauses			—	—	160 000	—	160 000	—
Summe Titel V:				35 510	—	185 200	—	185 200	—

Für die planmäßigen
Straßenaußbesserungen.
Besondere Uebersicht
liegt bei.

Einm. Titel VII 4.

Bergleiche Nr. 3 f.

Bergleiche Nr. 3 g.

Fällt fort.

Einmalig.

Nr.	Ausgabe	Vor der Linie		Etatssumme von 1907		Für das Jahr 1908 werden vorgeschlagen		Festsetzung des Stadtverordnetenkollegiums für 1908		
		M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ	M.	ƒ	
Titel VI.										
Armenkosten.										
1	Gewöhnliche Spenden			7 500	—	8 000	—	8 000	—	1905 = 10094,50 9Rf. } einschl. Art. 6 } 1
2	Mietunterstützungen			2 500	—	2 700	—	2 700	—	1905 = 3602,62 9Rf. } 1906 = 2618,64 " } 2
3	Bekleidungskosten			350	—	350	—	350	—	1905 = 383,45 9Rf. } 1906 = 318,85 " } 3
4	Lernmittel			60	—	50	—	50	—	1905 = 29,97 9Rf. } 1906 = 12,37 " } 4
5	Für armen- und spezialärztliche Behandlung			700	—	700	—	700	—	Je 300 9Rf. für die bei- den Armenärzte und 100 9Rf. f. spez. Behölg. } 5
6	Anstalt- und Privatpflege:									1905 = f. Art. 1 u. 8 } 1906 = 7558,56 einschl. 6b } 6a
	a) von Kindern			2 000	—	2 500	—	2 500	—	1905 = f. Art. 1 } 1906 = f. 6a } 6b
	b) von Erwachsenen			4 000	—	3 000	—	3 000	—	1905 = 2407,71 9Rf. } 1906 = 2023,85 " } 7
7	Für Geistesranke			1 800	—	2 000	—	2 000	—	1905 = 5045,66 9Rf. } 1906 = 2907,15 " } 8
8	Für Krankenhauspflege			3 000	—	3 000	—	3 000	—	1905 = f. Art. 5 } 1906 = 344,78 9Rf. } 9
9	Medikamente			400	—	400	—	400	—	1905 = 87,35 9Rf. } 1906 = 94,60 " } 10
10	Begräbniskosten			100	—	100	—	100	—	
11	Für Heilstättenbehandlung			—	—	300	—	300	—	Erstmalig.
12	Außerordentliche Armenpflege			475	—	565	—	565	—	1905 = 1238,84 9Rf. } 1906 = 578,74 " } 12
13	Für die Gemeindefrankenhschwester			1 200	—	1 200	—	1 200	—	1905 = 1250,67 9Rf. } 1906 = 1146,23 " } 13
14	An das Herz-Jesu-Kloster in Gräfrath			200	—	200	—	200	—	
15	Zur Unterstützung der Hebammen			90	—	90	—	90	—	
16	Dem Vollziehungs-Beamten für Einziehung der Alimente			25	—	25	—	25	—	Befestehend.
17	Beitrag zum Fürsorgeverein für entlassene Gefangene			—	—	20	—	20	—	
	Summe Titel VI:			24 400	—	25 200	—	25 200	—	
Titel VII.										
Volksschulausgaben.										
A. Gehälter.										
Evang. Schule Gräfrath:										
1	Hauptlehrer Wid neben freier Wohnung Grundgehalt			2 100	—	2 100	—	2 100	—	
2	Demselben für Heizung, Reinigung und für Federn, Tinte usw. (4 Klassen)			760	—	760	—	760	—	Für Klasse und Jahr: für Heizung pp. 175 9Rf. " Federn pp. 15 "
3	Klassenlehrer Sehlbach			1 400	—					
	a) Grundgehalt			550	—	1 850	—	1 950	—	
	b) Mietenschädigung				—		—		—	
	Zu übertragen:			4 710	—	4 810	—	4 810	—	

Nr.	Ausgabe	Vor der Linie		Etats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadtver- ordneten- Kollegiums für 1908	
		M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡
	Uebertrag:			4 710	—	4 810	—	4 810	—
4	Klassenlehrer Kellermann								
	a) Grundgehalt	1 400	—						
	b) Mietentschädigung	550	—	1 850	—	1 950	—	1 950	—
5	Klassenlehrer Unger								
	a) Grundgehalt	1 400	—						
	b) Mietentschädigung	450	—	1 800	—	1 850	—	1 850	—
	Evang. Schule Rauenhans:								
6	Hauptlehrer Feldmann neben freier Wohnung Grundgehalt			1 700	—	1 700	—	1 700	—
7	Demselben für Federn, Tinte usw. (4 Klassen)			45	—	60	—	60	—
8	Dem Schuldiener für Heizung, Reinigung usw. (4 Klassen)			525	—	700	—	700	—
9	Klassenlehrer Feindt								
	a) Grundgehalt	1 400	—						
	b) Mietentschädigung	550	—	1 950	—	1 950	—	1 950	—
10	Klassenlehrer Hagen								
	a) Grundgehalt	1 400	—						
	b) Mietentschädigung	200	—	1 320	—	1 600	—	1 600	—
11	Klassenlehrer N. N.								
	a) Grundgehalt	1 120	—						
	b) Mietentschädigung	200	—	—	—	1 320	—	1 320	—
	Evang. Schule Central:								
12	Hauptlehrer Kreken neben freier Wohnung Grundgehalt			1 700	—	1 700	—	1 700	—
13	Demselben für Federn, Tinte usw. (4 Klassen)			60	—	60	—	60	—
14	Den Schuldienern, Eheleuten Johann Kaiser, für Bedienung, Reinigung usw. der Bade- einrichtung neben freier Wohnung			1 200	—	1 200	—	1 200	—
15	Für Heiz- und Reinigungsmaterial			500	—	900	—	900	—
16	Klassenlehrer Niebann								
	a) Grundgehalt	1 400	—						
	b) Mietentschädigung	433	33	1 800	—	1 833	33	1 833	33
17	Klassenlehrer Willers								
	a) Grundgehalt	1 400	—						
	b) Mietentschädigung	400	—	1 600	—	1 800	—	1 800	—
18	Klassenlehrer Raes								
	a) Grundgehalt	1 120	—						
	b) Mietentschädigung	200	—	1 950	—	1 320	—	1 320	—
	Zu übertragen:			22 710	—	24 753	33	24 753	33

1908: 938,11 Mfl.
1907 bis 17. 12.: 468,22 Mfl.

Steigung am 1. 8. 08.

Nr.	Ausgabe	Vor der Linie		Stats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadtver- ordneten- Kollegiums für 1908	
		M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡
	Uebertrag:			22 710		24 753	33	24 753	33
	Kathol. Schule Central:								
19	Hauptlehrer Schwabenberg neben freier Woh- nung Grundgehalt			1 700	—	1 700	—	1 700	—
20	Demselben für Heizung usw. (3 Klassen)			380	—	570	—	570	—
21	Klassenlehrer Planken								
	a) Grundgehalt	1 400	—						
	b) Mietentschädigung	200	—	1 320	—	1 600	—	1 600	—
22	Klassenlehrer N. N.								
	a) Grundgehalt	1 120	—						
	b) Mietentschädigung	200	—	—	—	1 320	—	1 320	—
	Evang. Schule Nümmen:								
23	Hauptlehrer Hindrichs neben freier Wohnung Grundgehalt			1 700	—	1 700	—	1 700	—
24	Demselben für Heizung usw. (2 Klassen)			380	—	380	—	380	—
25	Klassenlehrer Volles								
	a) Grundgehalt	1 400	—						
	b) Mietentschädigung	200	—	1 320	—	1 600	—	1 600	—
	Evang. Schule Stockum:								
26	Hauptlehrer Dverberg neben freier Wohnung Grundgehalt			1 700	—	1 700	—	1 700	—
27	Demselben für Heizung usw. (5 Klassen)			950	—	950	—	950	—
28	Klassenlehrer Münzing								
	a) Grundgehalt	1 400	—						
	b) Mietentschädigung	550	—	1 320	—	1 950	—	1 950	—
29	Klassenlehrer Mäurer								
	a) Grundgehalt	1 400	—						
	b) Mietentschädigung	431	25	1 800	—	1 831	25	1 831	25
30	Klassenlehrer Klein								
	a) Grundgehalt	1 400	—						
	b) Mietentschädigung	424	30	1 800	—	1 824	30	1 824	30
31	Klassenlehrer Pfalz								
	a) Grundgehalt	1 120	—						
	b) Mietentschädigung	200	—	1 320	—	1 320	—	1 320	—
	Kathol. Schule Gräfrath:								
32	Hauptlehrer Froisheim neben freier Woh- nung Grundgehalt			1 700	—	1 700	—	1 700	—
33	Demselben für Heizung usw. (4 Klassen)			760	—	760	—	760	—
34	Klassenlehrer N. N.								
	a) Grundgehalt	1 120	—						
	b) Mietentschädigung	200	—	1 650	—	1 320	—	1 320	—
	Zu übertragen:			42 510	—	46 978	88	46 978	88

Steigung am 15./8. 08.

Steigung am 5./10. 08.

Nr.	Ausgabe	Vor der Linie		Staats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadter- ordneten- Kollegiums für 1908	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
	Uebertrag:			42 510	—	46 978	88	46 978	88
35	Klassenlehrer Steger								
	a) Grundgehalt	1 120	—						
	b) Mietentschädigung	200	—	1 320	—	1 320	—	1 320	—
36	Lehrerin Frischen								
	a) Grundgehalt	1 100	—						
	b) Mietentschädigung	275	—	1 350	—	1 375	—	1 375	—
	Hilfsschule für schwachbegabte Kinder:								
37	Hauptlehrer Märker								
	a) Grundgehalt	1 700	—						
	b) Mietentschädigung	600	—	2 300	—	2 300	—	2 300	—
38	Demselben für Federn, Tinte usw. (1 Klasse)			15	—	15	—	15	—
38a	Dem Schuldiener für Heizung usw. (1 Klasse)			175	—	175	—	175	—
	Für Erteilung des Handarbeit-Unterrichts:								
39	Handarbeitlehrerin Pief								
	a) Grundgehalt	1 000	—						
	b) Mietentschädigung	200	—	1 100	—	1 200	—	1 200	—
40	Handarbeitlehrerin Wesemann								
	a) Grundgehalt	900	—						
	b) Mietentschädigung	200	—	1 100	—	1 100	—	1 100	—
	B. Sonstige Schulausgaben.								
41	Beitrag zur Alterszulagekasse			7 200	—	9 700	—	9 700	—
42	Beitrag zur Ruhegehaltskasse			2 200	—	2 500	—	2 500	—
43	Beitrag zur Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse			200	—	470	90	470	90
44	Entschädigung der Schulärzte			800	—	800	—	800	—
45	Zuschuß zu den Volksschulbibliotheken (für jede Klasse 5 Mk.)			125	—	135	—	135	—
45a	Für Lehrerbibliotheken (für jede Klasse 5 Mk.)			—	—	135	—	135	—
46	Zum Schulbaufonds			1 000	—	1 000	—	1 000	—
47	Zinsen des Schulbaufonds			35	—	35	—	35	—
48	Für Reparaturen und unvorhergesehene Schulbedürfnisse			3 570	—	3 095	22	3 095	22
49	Zur Errichtung eines Abortgebäudes an der Stoddumer Schule (einmalig)			5 000	—	—	—	—	—
50	Zur Beschaffung neuer Schulbänke			—	—	1 000	—	1 000	—
	Summe Titel VII:			70 000	—	73 335	—	73 335	—

Verteilungsplan.

1904: 709,50 Mark.
1905: 740,50 "
1907: 778,— "

Nr.	Ausgabe	Vor der Linie		Etatssumme von 1907		Für das Jahr 1908 werden vorgeschlagen		Festsetzung des Stadtverordnetenkollegiums für 1908		
		M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	
Titel VIII.										
Gewerbliche Fortbildungsschule.										
1	Für Schulleitung			190	—	190	—	190	—	
2	Bergütung für Unterricht			2 600	—	2 600	—	2 600	—	1904 = 2355,— ℳf. } 1905 = 2500,— " } 1906 = 2632,50 " } 2
3	Dem Schuldiener			70	—	70	—	70	—	
4	Lehr- und Lernmittel			450	—	500	—	500	—	1904 = 462,84 ℳf. } 1905 = 503,19 " } 1906 = 483,69 " } 4
5	Zur Auszeichnung fleißiger Schüler			57	—	57	—	57	—	
6	Für Druckfachen			35	—	30	—	30	—	1904 = 37,50 ℳf. } 1905 = 10,— " } 1906 = 25,— " } 6
7	Unvorhergesehene Ausgaben			38	—	53	—	53	—	1904 = 52,20 ℳf. } 1905 = 270,80 ℳf. } 1906 = 202,65 " } 8
8	Für Heizung und Reinigung			350	—	400	—	400	—	1904 = 734,32 " } 1905 = " } 1906 = " } 8
	Summe Titel VIII:			3 790	—	3 900	—	3 900	—	
Titel IX.										
Außerordentliche Ausgaben.										
1	Für Militärzwecke			80	—	85	—	85	—	1904 = 77,57 ℳf. } 1905 = 91,30 " } 1906 = 66,— " } 1
2	Kreissteuern			14 000	—	—	—	—	—	vergl. Titel III/1.
3	Zur Deckung der Steuerausfälle			250	—	515	—	515	—	1904 = 459,10 ℳf. } 1905 = 510,67 " } 1906 = 570,53 " } 3
4	Jagdpachtgeld an die Grundbesitzer			1 610	—	1 610	—	1 610	—	
5	Zinsen des Krankenhausbaufonds			100	—	100	—	100	—	
6	Durchlaufende Gelder			3 000	—	3 000	—	3 000	—	vergl. Finn. Titel VI-5.
7	Kosten der Ziegenbockhaltung			600	—	600	—	600	—	1904 = 550,05 ℳf. } 1905 = 584,70 " } 1906 = 421,03 " } 7
8	Fleischbeschaugebühren			2 000	—	2 000	—	2 000	—	1904 = 1987,75 ℳf. } 1905 = 1796,91 " } 8
9	Beihülfe für Kranke			500	—	500	—	500	—	
10	Beihülfe für die Ortsgruppe Gräfrath des Berg. Vereins für Gemeinwohl			400	—	400	—	400	—	} feststehend
11	Zur Förderung der Jugend- und Volksspiele			400	—	400	—	400	—	
12	Für Volksbibliothekzwecke			400	—	400	—	400	—	
13	An die Arbeiterkolonie Löhlerheim			20	—	20	—	20	—	Auf insgesamt 5 Jahre.
14	Beitrag zum Verein zur Förderung des Arbeiterwohnzweckens			—	—	20	—	20	—	Stadtv.-Beschl. v. 8. 6. 05.
15	Beitrag zum Ziegenzuchtverband für den Landkreis Solingen			—	—	20	—	20	—	Stadtv.-Beschl. v. 3. 11. 02.
16	Beitrag zum Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz			—	—	20	—	20	—	Stadtv.-Beschl. v. 2. 2. 04.
17	Beitrag zum Verein für öffentliche Gesundheitspflege			—	—	6	—	6	—	Stadtv.-Beschl. v. 5. 9. 06.
18	Für die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Gräfrath									
	a) als einmalige Unterstützung			—	—	150	—	150	—	
	b) als fortlaufende Jahresunterstützung			—	—	50	—	50	—	
	Zu übertragen:			23 360	—	9 896	—	9 896	—	

Nr.	Ausgabe	Vor der Linie		Staats- summe von 1907		Für das Jahr 1908 werden vor- geschlagen		Festsetzung des Stadtver- ordneten- Kollegiums für 1908	
		M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
	Uebertrag:			23 360	—	9 896	—	9 896	—
19	Für Aufforstungszwecke			1 000	—	1 000	—	1 000	—
20	Für den Druck des Verwaltungsberichts			—	—	500	—	500	—
21	Zur Verfügung der Stadtverordneten-Ver- sammlung für besondere Fälle			1 400	—	—	—	—	—
22	Reisekosten für Bürgermeister und Beamte			—	—	1 000	—	1 000	—
23	Unvorhergesehene Ausgaben und zur Ab- rundung			895	53	787	86	787	86
	Summe Titel IX:			26 655	53	13 183	86	13 183	86
	Titel X.								
	Zur Förderung des Arbeiterwohnungswe- sens			—	—	100 000	—	100 000	—
	Wiederholung der Ausgaben.								
	A. Betriebsfonds			20 000	—	20 000	—	20 000	—
	B. Laufende Ausgaben.								
Titel I:	Verwaltungskosten			30 600	—	33 896	67	33 896	67
„ II:	Polizeiausgaben			12 000	—	9 675	—	9 675	—
„ III:	Steuern und Grundrenten			400	—	15 000	—	15 000	—
„ IV:	Schuldentilgung und Verzinsung			48 644	47	63 309	47	63 309	47
„ V:	Baufkosten			35 510	—	185 200	—	185 200	—
„ VI:	Armenkosten			24 400	—	25 200	—	25 200	—
„ VII:	Schulenausgaben			70 000	—	73 335	—	73 335	—
„ VIII:	Gewerbliche Fortbildungsschule			3 790	—	3 900	—	3 900	—
„ IX:	Außerordentliche Ausgaben			26 655	53	13 183	86	13 183	86
„ X:	Zur Förderung des Arbeiter- wohnungswe-			—	—	100 000	—	100 000	—
	Summe der laufenden Ausgaben:			252 000	—	522 700	—	522 700	—
	Hierzu der Betriebsfonds:			20 000	—	20 000	—	20 000	—
	Im Ganzen:			272 000	—	542 700	—	542 700	—

Besonderer Fonds.
Früher Titel I Nr. 2.

Einn.-Titel IX.

Aufgestellt Gräfrath, im Dezember 1907.

Für die Stadtverordneten-Versammlung:
Gustav Stoll, Karl Wolfers, Albert Hillers.

Der Bürgermeister:
Bartlan.

Gasfassen = Etat

für 1908.

Nr.	Einnahme	Für 1907		Für 1908		Bemerkungen
		M.	₰	M.	₰	
	I. Betriebsfonds	—	—	15 000	—	
	II. Laufende Einnahmen.					
	Titel I.					
	Für Gas	44 500	—	52 000	—	
	Erläuterung.					
	Die Gaszerzeugung für 1908 beträgt 450 000 cbm					
	Hiervon gehen ab:					
	a) für Straßenbeleuchtung 30 000 cbm					
	b) Verlust, Selbstverbrauch 20 000 " 50 000 "					
	Es bleiben 400 000 cbm					
	Hiervon werden verkauft:					
	200 000 cbm à 10 Pfg. 20 000 M					
	200 000 " " 16 " 32 000 "					
	Summe wie oben 52 000 M					
	Titel II.					
	Für Koks	7 500	—	8 000	—	1904 = 6516,01 M. 1905 = 7600,07 " 1906 = 7831,38 "
	Titel III.					
	Für Teer und Ammoniakwasser	2 100	—	2 300	—	1904 = 1738,39 M. 1905 = 2195,58 " 1906 = 2344,90 "
	Titel IV.					
	Für Lagergegenstände und Werkstattarbeiten	4 000	—	3 700	—	1904 = 2233,01 M. 1905 = 4797,60 " 1906 = 3127,53 "

Nr.	Einnahme	Für 1907		Für 1908		Bemerkungen
		M.	ƒ	M.	ƒ	
	Titel V.					
	Gasmessermiete	2 700	—	2 900	—	1904 = 2311,50 Mf. 1905 = 2006,50 " 1906 = 3023,40 "
	Titel VI.					
	Zinsen des Betriebsfonds	45	—	95	—	
	Titel VII.					
	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	155	—	305	—	1904 = 780,38 Mf. 1905 = 168,42 " 1906 = 220,65 "
	Wiederholung der Einnahmen.					
	I. Betriebsfonds	—	—	15 000	—	
	II. Laufende Einnahmen.					
	Titel I: Für Gas	44 500	—	52 000	—	
	„ II: „ Koks	7 500	—	8 000	—	
	„ III: „ Teer und Ammoniakwasser	2 100	—	2 300	—	
	„ IV: „ Lagergegenstände pp.	4 000	—	3 700	—	
	„ V: An Gasmessermiete	2 700	—	2 900	—	
	„ VI: „ Zinsen des Betriebsfonds	45	—	95	—	
	„ VII: Unvorhergesehene Einnahmen	155	—	305	—	
	Summe der laufenden Einnahmen:	61 000	—	69 300	—	
	Hierzu der Betriebsfonds:	—	—	15 000	—	
	Zusammen:	61 000		84 300	—	

Nr.	Ausgabe	Für 1907		Für 1908		Bemerkungen
		M.	₰	M.	₰	
	I. Betriebsfonds	—	—	15 000	—	
	II. Laufende Ausgaben.					
	Titel I.					
	Gehälter und Löhne.					
1	Gehalt des Verwalters Staude	2 700	—	3 000	—	
2	Demselben persönliche Zulage	100	—	—	—	Bei Post. 1.
3	Löhne der Arbeiter, nämlich:					
	Michel, . . . täglich 4,40 M × 365 = 1 606 M					
	Schmidt, . . . " 4,20 " × 365 = 1 533 "					
	Steffens, . . . " 4,20 " × 365 = 1 533 "					
	Philippi, . . . " 4,75 " × 155 = 736 "					
	Zusammen 5 408 M	5 000	—	5 500	—	Sonst. f. Wasserlassen-Stat
3a	Für Invaliden- und Krankenversicherungs-Beiträge . . .	—	—	135	—	
4	Löhne der Laternenanzünder, nämlich:					
	Kohl monatlich 60 M = 720 M					
	Koch " 46 " = 552 "					
	Knürenehaus . . . " 25 " = 300 "					
	Zusammen 1 572 M	1 450	—	1 580	—	
4a	Invaliden- und Krankenversicherungs-Beiträge für Kohl und Koch	—	—	70	—	
5	Entschädigung für den Kassenführer	400	—	—	—	zählt fort
6	" " " Kassenboten	200	—	200	—	
7	Witwen- und Waisenkassenbeiträge des Verwalters Staude (11% von 3 400 M Gehalt u. Wohnung)	280	—	380	—	
	Summe Titel I:	10 130	—	10 865	—	
	Titel II.					
	Für Gaskohlen	18 500	—	22 040	—	

Nr.	Ausgabe	Für 1907		Für 1908		Bemerkungen
		M.	ℳ	M.	ℳ	
Titel III.						
Für Werkzeuge.						
1	Allgemein	200	—	100	—	
2	Für eine Bohrmaschine 250 M	—	—	500	—	} einmalig
	„ einen Ambos 90 „					
	„ eine Feldschmiede 160 „					
Summe Titel III:		200	—	600	—	
Titel IV.						
Unterhaltung.						
1	Der Gebäude und Einfriedigungen	600	—	600	—	1904 = 374,14 Mf. } 1
2	Betriebsapparate	1 000	—	1 300	—	1905 = 782,74 „ } 1
3	Laternen	500	—	400	—	1906 = 499,20 „ } 1
4	Bogenlampe am Rathause	60	—	60	—	1904 = 1045,61 Mf. } 2
5	„ in der Schweizerstraße	225	—	250	—	1905 = 1025,56 „ } 2
6	Für Pflasterungen	100	—	300	—	1906 = 801,56 „ } 2
7	Anerkennungsgebühr an die Kgl. Eisenbahn-Verwaltung	1	—	1	—	1904 = 419,77 Mf. } 3
Summe Titel IV:		2 486	—	2 911	—	1905 = 229,80 „ } 3
Titel V.						
1	Für Lagergegenstände	2 500	—	2 500	—	1906 = 427,97 „ } 3
2	„ Gasmesser	2 000	—	2 000	—	feststehend.
Summe Titel V:		4 500	—	4 500	—	1904 = 153,02 Mf. } 6
Titel VI.						
Anfuhr und Frachten		4 500	—	4 300	—	1905 = 903,95 „ } 6
Titel VII.						
Steuern, Feuer-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherung		380	—	500	—	1906 = 3,25 „ } 6
Titel VIII.						
Schuldentilgung und Verzinsung.						
1	An die Stadtkasse auf die Anleihe von 152 180,50 M	} 10 272	18	5 289	72	} Die zur Abtragung eingelehten Beträge sind in Wirklichkeit höher als der angegebene Prozentsatz, weil die erparten Zinsen hierin mit einbezogen sind, die ebenfalls zur Tilgung Verwendung finden müssen.
	a) 3% Abtragung von 132 865,71 „					
	b) 3 ³ / ₄ % Zinsen von 132 865,71 „					
2	An die Stadtkasse auf die Anleihe von 20 000 M	} 1 750	—	1 076	40	
	a) 5% Abtragung von 17 962,50 M					
	b) 3 ³ / ₄ % Zinsen von 17 962,50 „					
Summe Titel VIII:		12 022	18	12 022	18	

Nr.	Ausgabe	Für 1907		Für 1908		Bemerkungen
		M.	₡	M.	₡	
Titel IX.						
Außerordentliche Ausgaben.						
1	Zum Ausbau von Retortenöfen	3 500	—	2 500	—	(für 1907: Anlage eines Rührers) 1907 ausgeführt.
2	Zur Schaffung einer Badeeinrichtung	1 000	—	—	—	
3	Zum Betriebsfonds (eif. Bestand)	1 250	—	1 250	—	Beim Ueberschuß.
4	Zinsen des Fonds.	45	—	95	—	
5	Zuschuß zu den Verwaltungskosten (an die Stadtkasse)	1 500	—	—	—	
6	Zuschuß zu den Fernsprechgebühren	120	—	150	—	
7	Für Porto	50	—	50	—	
8	Für Zeitschriften, Formulare, unvorhergesehene Fälle	816	82	431	82	
Summe Titel IX:		8 281	82	4 476	82	
Wiederholung der Ausgaben.						
I. Betriebsfonds						
II. Laufende Ausgaben.						
Titel I:	Gehälter und Löhne	10 130	—	10 865	—	
" II:	Für Gaskohlen	18 500	—	22 040	—	
" III:	" Werkzeuge	200	—	600	—	
" IV:	" Unterhaltungen	2 486	—	2 911	—	
" V:	" Lagergegenstände	4 500	—	4 500	—	
" VI:	" Anfuhr und Frachten	4 500	—	4 300	—	
" VII:	An Steuern pp.	380	—	500	—	
" VIII:	Schuldentilgung und Verzinsung	12 022	18	12 022	18	
" IX:	Außerordentliche Ausgaben.	8 281	82	4 476	82	
Summe der Ausgaben:		61 000	—	62 215	—	
Hierzu Betriebsfonds:		—	—	15 000	—	
Zusammen:		61 000	—	77 215	—	
Die laufende Einnahme beträgt		61 000	—	69 300	—	
" " Ausgabe "		61 000	—	62 215	—	
Ueberschuß:		—	—	7 085	—	

Festgesetzt in Einnahme zur Summe von 69 300 Mk. und in Ausgabe zur Summe von 62 215 Mk.

Gräfrath, den 5. November 1907.

Der Bürgermeister:
Bartlau.

Die Stadtverordneten-Versammlung.
Folgen die Unterschriften.

Etat des städtischen Wasserwerks

für 1908.

Nr.	Einnahme	Für 1907		Für 1908		Bemerkungen
		<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	
	Titel I.					
	An Wassergeld	37 500	—	46 000	—	
	Erläuterung:					
	Wasserverbrauch durchschnittlich täglich 480 cbm oder jährlich $365 \times 480 = 175\,200$ cbm					
	Hiervon ab Selbstverbrauch und Verlust 15% = 26 280 "					
	Es bleiben: 148 920 cbm oder rund 148 900 "					
	Es zahlen:					
	die Firma Hammesfahr für 10 000 cbm à 25 Pf. = 2 500 <i>M.</i>					
	" Gude. Wohninkel " 5 000 " " " " = 1 250 "					
	" sonstigen Abnehmer " 133 900 " " 32 " = 42 848 "					
	Zusammen: 46 598 <i>M.</i>					
	Ab als Rabatt für Großabnehmer: 598 "					
	Die Einnahme beträgt: 46 000 <i>M.</i>					
	Titel II.					
	Wasseranschlußgebühren	500	—	2 000	—	
	Titel III.					
	Zuschuß des Bergischen Elektrizitäts-Werkes in Solingen zu dem Gehalt des Maschinisten	533	33	150	—	
	Titel IV.					
	Zinsen des Betriebsfonds (eif. Bestand)	45	—	95	—	

Nr.	Einnahme	Für 1907		Für 1908		Bemerkungen
		M.	ℳ	M.	ℳ	
	Titel V.					
	Unvorhergesehene Einnahmen	421	67	355	—	1906 = 730,26 Mfl. 1907 = 381,70 " " (1/2 Jahr)
	Wiederholung der Einnahmen.					
	Titel I: Wassergeld	37 500	—	46 000	—	
	" II: Wasseranschlußgebühren	500	—	2 000	—	
	" III: Zuschuß des Berg. Elektr.-Werkes	533	33	150	—	
	" IV: Zinsen des Betriebsfonds	45	—	95	—	
	" V: Unvorhergesehene Einnahmen	421	67	355	—	
	Summe der Einnahmen:	39 000	—	48 600	—	
	Ausgabe.					
	Titel I.					
	Gehälter und Löhne.					
1	Gehalt des Maschinisten einschl. Versicherungsbeiträge	1 600	—	1 650	—	
2	Entschädigung des Rohrmeisters	600	—	600	—	
3	" " Klassenführers	400	—	—	—	bei Tit. II/4.
4	" " Klassenboten	200	—	200	—	
5	Löhne der Arbeiter einschl. Versicherungsbeiträge	2 400	—	3 000	—	1906 = 2340,43 Mfl. 1907 = 1412,47 " " (1/2 Jahr)
6	Gehaltszuschuß für den Nachtwächter	75	—	100	—	
	Summe Titel I	5 275	—	5 550	—	
	Titel II.					
	Verwaltungskosten.					
1	Für Zeitschriften, Drucksachen, Formulare pp.	70	—	150	—	{ 1906 = 54,30 Mfl. 1907 = 121,55 " " (1/2 Jahr)
2	" Porto	50	—	50	—	{ 1906 = 3,53 Mfl. 1907 = 22,40 " " (1/2 Jahr)
3	Zuschuß zu den Fernsprechgebühren	120	—	150	—	
4	An die Stadtkasse als Zuschuß zu den Verwaltungskosten	500	—	1 000	—	100 Mfl. kommen aus Titel I/3
	Summe Titel II	740	—	1 350	—	
	Titel III.					
	Wassergeld an das Wasserwerk Elberfeld.					
	Für 175 200 cbm à 10,8 Pfg. durchschnittlich	14 000	—	19 000	—	

Nr.	Ausgabe	Für 1907		Für 1908		Bemerkungen
		M.	₰	M.	₰	
Titel IV.						
Betriebskosten.						
1	Für Kohlen	1 800	—	1 500	—	1/2 Jahr 1907 = 640,— 9RT.
2	" Del und Putzwolle	150	—	400	—	" = 185,40 "
3	" Licht und Kraft (Elektrizität)	800	—	800	—	" = 314,88 "
4	" Anfuhr und Frachten	150	—	360	—	" = 181,10 "
Summe Titel IV		2 900	—	3 060	—	
Titel V.						
Unterhaltung						
1	des Maschinenhauses	100	—	100	—	
2	" Rohrnetzes	100	—	150	—	1/2 Jahr 1907 = 67,05 9RT.
3	" Wasserturmes und der Erdbehälter	100	—	100	—	" = 26,10 "
4	der Wassermesser	100	—	50	—	" = 9,— "
5	zur Erweiterung des Rohrnetzes	750	—	2 500	—	
6	" Beschaffung neuer Wassermesser	750	—	1 050	—	
7	" " von Werkzeugen	50	—	50	—	
Summe Titel V		1 950	—	4 000	—	
Titel VI.						
Anerkennungsgebühren						
1	der Postverwaltung	49.—	M			
2	" Eisenbahnverwaltung	4.—	"			
3	" Stadt Wald	5.—	"			
4	" Gemeinde Haan	2.—	"	60	—	60 —
Titel VII.						
Steuern, Feuer-, Unfall-, Haftpflichtversicherung		150	—	150	—	
Titel VIII.						
1	Zum Betriebsfonds	1 250	—	1 250	—	
2	Zinsen des Betriebsfonds	45	—	95	—	
Summe Titel VIII		1 295	—	1 345	—	

Nr.	Ausgabe	Für 1907		Für 1908		Bemerkungen
		M.	ƒ	M.	ƒ	
Titel IX.						
Schuldentilgung und Verzinsung.						
1	An die Stadtkasse auf die Anleihe von 190 000 M					
	a. 1½% Abtragung von 181 125.37 M	} 9 975	—	3 182	80	
	b. 3¾% Zinsen von 181 125.37 "			6 792	20	
2	An die Stadtkasse auf die Anleihe von 15 000 M					
	a. 1½% Abtragung von 14 299.37 M	} 787	50	251	27	
	b. 3¾% Zinsen von 14 299.37 "			536	23	
3	An die Stadtkasse auf die Anleihe von 20 000 M					
	a. 5% Abtragung von 17 962.50 M	} 1 750	—	1 076	41	
	b. 3¾% Zinsen von 17 962.50 "			673	59	
4	An die Stadtkasse auf die Anleihe von 20 000 M					
	a. 1¼% Abtragung von 20 000.— M	—	—	250	—	
	b. 4¼% Zinsen von 20 000.— "	—	—	850	—	
	Summe Titel IX	12 512	50	13 612	50	
Titel X.						
	Unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung	117	50	472	50	
Wiederholung der Ausgaben.						
Titel	I: Gehälter und Löhne	5 275	—	5 550	—	
"	II: Verwaltungskosten	740	—	1 350	—	
"	III: Wassergeld an Elberfeld	14 000	—	19 000	—	
"	IV: Betriebskosten	2 900	—	3 060	—	
"	V: Unterhaltung	1 950	—	4 000	—	
"	VI: Anerkennungsgebühren	60	—	60	—	
"	VII: Steuern usw.	150	—	150	—	
"	VIII: Zum Betriebsfonds	1 295	—	1 345	—	
"	IX: Schuldentilgung und Verzinsung	12 512	50	13 612	50	
"	X: Unvorhergesehene Ausgaben	117	50	472	50	
	Summe der Ausgaben	39 000	—	48 600	—	

Festgesetzt in Einnahme und Ausgabe gleichlautend zur Summe von 48 600 Mk., geschrieben acht und vierzig tausend sechshundert Mark.

Gräsrath, den 5. November 1907.

Der Bürgermeister:
Bartlau.

Die Stadtverordneten-Versammlung.
Folgen die Unterschriften.

Inhalts-Verzeichnis.

Allgemeine Angelegenheiten	Seite 1	VIII. Soziale Gesetzgebung.	
I. Gemeindegebiet, Bevölkerung, Standesamtliche Nachrichten, Personalien.		1. Allgemeines	" 58
1. Gemeindegebiet	" 2	2. Krankenversicherung	" 60
2. Bevölkerung	" 2	3. Invalidenversicherung	" 64
3. Standesamtliche Nachrichten	" 2	4. Unfallversicherung	" 64
4. Personalien	" 6	IX. Landwirtschaftliche Angelegenheiten, Jagd und Forstwesen.	
II. Öffentliche Armenpflege und Wohltätigkeit.		1. Landwirtschaft	" 64
1. Armenpflege	" 9	2. Viehzucht	" 67
2. Ortsgruppe Gräsrath des Bergischen Vereins für Gemeinwohl	" 10	3. Jagd	" 68
3. Zweigverein Gräsrath des Vaterländischen Frauenvereins vom roten Kreuz	" 16	4. Forstwesen	" 68
4. De Leuw-Stiftung	" 18	X. Militärangelegenheiten.	
5. Jugendfürsorge	" 18	1. Ersatzwesen	" 69
III. Bauwesen.		2. Einquartierungen	" 70
1. Hochbauten	" 19	3. Pferdennusterungen	" 70
2. Tiefbauten	" 31	4. Veteranen, Militärunterstützungen und Pensionen	" 70
IV. Friedhofs- und Beerdigungswesen	" 33	XI. Steuer- und Rechnungswesen.	
V. Polizeiwesen.		A. Steuern.	
1. Allgemeines	" 33	1. Staatlich veranlagte Steuern	" 70
2. Baupolizei	" 33	2. Gemeindesteuern	" 72
3. Gesundheitspolizei	" 33	B. Gemeinderechnungswesen	" 73
4. Impfwesen	" 34	XII. Vermögens- und Schuldenverhältnisse.	
5. Sicherheitspolizei	" 35	1. Gemeindevermögen	" 74
6. Wirtschaftswesen	" 35	2. Gemeindefschulden	" 78
7. Vereinswesen	" 36	XIII. Verschiedenes.	
VI. Gemeindeanstalten und städtische Einrichtungen.		1. Vertretung der Gemeinde in den verschiedenen Körperschaften	" 80
1. Städtisches Gaswerk	" 36	2. Tätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung und der Kommissionen	" 80
2. Städtisches Wasserwerk	" 37	3. Mitteilungen von anderen Behörden	" 80
3. Städtische Sparkasse	" 38	4. Sanitätskolonne vom roten Kreuz	" 81
4. Feuerlöschwesen	" 42	Aufgaben.	
VII. Schulangelegenheiten.		1. Haushaltsplan der Stadtkasse für 1908	" 83
1. Volksschulen.		2. Haushaltsplan für die städtische Gasanstalt für 1908	" 102
a) Personalien	" 47	3. Haushaltsplan für das städtische Wasserwerk für 1908	" 107
b) Gehaltsverhältnisse	" 48		
c) Uebersicht über den Besuch der Schulen	" 48		
d) Baulicher Zustand der Schulen	" 48		
e) Gesundheitsverhältnisse	" 48		
f) Schuldeputation	" 50		
2. Gewerbliche Fortbildungsschule	" 52		
3. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder	" 53		
4. Stottererheilkurje	" 58		